

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 81. Sitzung

Hannover, den 27. Januar 2006

#### Inhalt:

**Erklärung des Präsidenten zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus** .....9265

Tagesordnungspunkt 33:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/2540 .....9266

Frage 1:

**Kann das Ems-Sperrwerk bei Havarien helfen?** ..9266  
**Bernd-Carsten Hiebing** (CDU).....9266  
**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....9267

Frage 2:

**Ein Jahr Kommunalprüfanstalt in Niedersachsen** .....9268  
**Heiner Bartling** (SPD) .....9268, 9269  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport ..... 9268 bis 9271  
**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) .....9270, 9271  
**Dieter Möhrmann** (SPD).....9270  
**Ralf Briese** (GRÜNE).....9270

Frage 4:

**Gesundheitsgefährdungen durch den Deponiebrand in Sachsenhagen** .....9271  
**Ursula Helmhold** (GRÜNE) .....9271  
**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister ..... 9272 bis 9277  
**Ralf Briese** (GRÜNE).....9273  
**Ilse Hansen** (CDU).....9274  
**Friedrich Pörtner** (CDU).....9275  
**Dr. Joachim Runkel** (CDU) .....9275  
**Jörg Bode** (FDP) .....9276  
**Anneliese Zachow** (CDU) .....9276

Frage 5:

**Vergabe von Aufsichtsratsmandaten bei der NORD/LB und bei anderen öffentlichen und teil-öffentlichen Unternehmen in Niedersachsen** ..... 9277  
**Ursula Helmhold** (GRÜNE)..... 9277, 9280  
**Hartmut Möllring**, Finanzminister..... 9278 bis 9283  
**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE) ..... 9279  
**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) ..... 9281  
**Dieter Möhrmann** (SPD) ..... 9281, 9282  
**Klaus-Peter Bachmann** (SPD)..... 9282

Tagesordnungspunkt 2:

**31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Dr. 15/2545 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2562..... 9283  
**Filiz Polat** (GRÜNE) ..... 9283  
**Klaus Krumfuß** (CDU)..... 9284  
**Heidrun Merk** (SPD)..... 9285  
**Editha Lorberg** (CDU)..... 9286, 9287

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

**Förderung von Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Autismus** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2539 ..... 9288  
**Wolfgang Wulf** (SPD)..... 9288  
**Ursula Körtner** (CDU) ..... 9289  
**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 9291  
**Hans-Werner Schwarz** (FDP) ..... 9292  
**Bernhard Busemann**, Kultusminister ..... 9293, 9294  
*Ausschussüberweisung*..... 9294

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

**Atomausstieg fortsetzen - Wettbewerb am Energiemarkt durchsetzen - Energiesparen jetzt!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2541 ..... 9294

**Andreas Meihies** (GRÜNE)..... 9295

**Anneliese Zachow** (CDU)..... 9297

**Christian Dürr** (FDP)..... 9299, 9308

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ..... 9299

**Klaus-Peter Dehde** (SPD)..... 9300, 9302, 9306

**Bernd Althusmann** (CDU) ..... 9302

**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister .. 9303, 9308

**Ursula Helmhold** (GRÜNE)..... 9305, 9306

**Hans-Dieter Haase** (SPD)..... 9309

*Ausschussüberweisung* ..... 9309

Zur Geschäftsordnung:

**Klaus-Peter Dehde** (SPD)..... 9306

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

**Keine Salamitaktik mehr beim Schutz der Natur - Landesregierung muss die Kritik der EU an der niedersächsischen FFH-Meldung in letzter Minute ernst nehmen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2542 ..... 9309

**Dorothea Steiner** (GRÜNE) ..... 9309, 9311, 9312

**Hans-Dieter Haase** (SPD)..... 9312, 9313

**Roland Riese** (FDP) ..... 9313

**Ulf Thiele** (CDU) ..... 9315

*Ausschussüberweisung* ..... 9318

Nächste Sitzung:..... 9318

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/2540

Anlage 1:

**Warum unterstützt Wulff die Remonopolisierung im Schienenverkehr?**  
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) ..... 9319

Anlage 2:

**Zuverlässigkeitsüberprüfung auch von Würstchenverkäufern bei der WM**  
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 der Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz und Ralf Briese (GRÜNE) ..... 9319

Anlage 3:

**Was wird aus dem Neubau des Finanzamts Celle?**  
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 8 der Abg. Anei Wiegel und Rolf Meyer (SPD) ..... 9321

Anlage 4:

**Umsatzsteuerpflicht von ambulanten Jugendhilfemaßnahmen**  
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 9 der Abg. Volker Brockmann und Dieter Möhrmann (SPD) ..... 9322

Anlage 5:

**Berücksichtigung des SGB II bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im KFA**  
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 der Abg. Uwe Harden, Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD) ..... 9324

Anlage 6:

**Das Land zahlt das Kombi-Ticket**  
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD) ..... 9327

Anlage 7:

**Europäisches Naturschutzrecht wird weiterhin unvollständig umgesetzt - Landesregierung riskiert einen finanziellen Scherbenhaufen bei der FFH-Gebietsmeldung**  
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 12 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE) ..... 9328

Anlage 8:

**Warum verheimlicht die Landesregierung Auswirkungen der Erdgasförderung aus dem Wattenmeer?**  
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) ..... 9331

Anlage 9:

**Mietobergrenze für Empfänger von Arbeitslosengeld II**  
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 14 der Abg. Alice Graschtat (SPD) ..... 9332

Anlage 10:

**Wulff sagt Nein zur Erhöhung der Mehrwertsteuer**  
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) ..... 9333

Anlage 11:

**Baufällige öffentliche Bauwerke in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Andreas Meihies und Enno Hagenah (GRÜNE) .....9334

Anlage 12:

**Steuerakademie**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ralf Briese und Stefan Wenzel (GRÜNE) .....9336

Anlage 13:

**EU-Strukturförderung 2007 bis 2013 für das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Christina Bührmann, Klaus-Peter Dehde, Uwe Harden, Friedhelm Helberg, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Möhrmann, Manfred Nahrstedt, Silva Seeler, Brigitte Somfleth, Jacques Voigtländer, Amei Wiegel, Erhard Wolfkühler und Monika Wörmer-Zimmermann (SPD) .....9336

Anlage 14:

**Trotz LÖWE Kahlschlag in Bad Bederkesa?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 19 des Abg. Claus Johannßen (SPD).....9338

Anlage 15:

**Ich-AG - eine Kostenfalle?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Gisela Konrath (CDU) .....9339

Anlage 16:

**Abschiebungen auf Vorrat**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) .....9341

Anlage 17:

**Produktionsanlage für Biodiesel - VW-Pläne Chancen für Barsinghausen/Groß Munzel in Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 22 des Abg. Heinrich Aller (SPD) .....9342

Anlage 18:

**Finanzierungspraxis der Ganztagschulen?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Susanne Grote (SPD) .....9343

Anlage 19:

**Ziele und Vorstellungen des Landes, die mit der Landesförderung der Theater Lüneburg GmbH verknüpft sind**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 25 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD) .....9345

Anlage 20:

**Diffamierung des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Hannover durch den Kultusminister?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Ingrid Eckel und Dr. Gabriele Andretta (SPD) .....9346

Anlage 21:

**Minister Busemann übt harsche Kritik an der Qualität des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Hannover**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ina Korter (GRÜNE) .....9347

Anlage 22:

**Castortransport nach Gorleben im WM-Jahr 2006?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 29 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) .....9348

Anlage 23:

**Zukunft der Trägerschaft an öffentlich-rechtlichen Versicherungen**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE).....9350

Anlage 24:

**Feinstaubgrenze in Osnabrück im Dezember überschritten - Was passiert nun?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 31 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE).....9351

Anlage 25:

**Rechtswidrige Genehmigung von Ganztagschulen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) .....9352

Anlage 26:

**Wie gefährdet sind die Hochspannungsmasten in Niedersachsen?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 33 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) .....9354

Anlage 27:

**Auswirkungen der Müllverbrennung im GKV Veltheim auf das Land Niedersachsen**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 34 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) .....9356

Anlage 28:

**Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit durch die Änderung des niedersächsischen Gemeindeförderungsgesetzes und gerichtliche Auslegungen des Vergaberechts erschwert?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) .....9358

Anlage 29:

**FFH-Nachmeldungen auch im Osnabrücker Raum?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 36 der Abg. Alice Graschtat (SPD)..... 9361

Anlage 30:

**Immer mehr blinde Menschen in Niedersachsen werden Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 37 der Abg. Ralf Briese und Ursula Helmhold (GRÜNE) ..... 9362

Anlage 31:

**Abschiebungen in sitzungsfreien Zeiten**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) ..... 9363

Anlage 32:

**Förderung von Integrationsklassen an Schulen in freier Trägerschaft**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Frauke Heiligenstadt (SPD) ..... 9364

Anlage 33:

**Planungssicherung und künstlerische Freiheit für die kommunalen Theater gefährdet?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 40 der Abg. Christina Bührmann, Anei Wiegel, Manfred Nahrstedt, Alice Graschtat, Rolf Meyer, Jutta Rübke, Ulla Groskurt, Dr. Gabriele Andretta und Hans-Werner Pickel (SPD) ..... 9366

Anlage 34:

**Welche CDU-geführten Kommunen geben ein gutes Beispiel bei der Integration von Zuwanderern und Aussiedlern?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD) ..... 9367

Anlage 35:

**Zerstörung von Biberdämmen in der Elbtalaue - Sollen die Biber wieder vertrieben werden?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 42 der Abg. Andreas Meihies und Dorothea Steiner (GRÜNE) ..... 9368

**Vom Präsidium:**

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Minister für Inneres und Sport  
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister  
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,  
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,  
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit

Kultusminister  
Bernhard Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,  
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Justizministerin  
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,  
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister  
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,  
Niedersächsisches Umweltministerium



Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Sitzung im 28. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode und möchte gleich an dieser Stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Nun bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

### **Erklärung des Präsidenten zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute vor 61 Jahren befreiten sowjetische Truppen das deutsche Konzentrationslager Auschwitz in der Nähe von Krakau.

Angesichts des nahenden Endes hatten die Nationalsozialisten in den Wochen zuvor nach Kräften versucht, die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen, die sie dort verübt hatten. Dokumente wurden vernichtet, einige Gebäude wurden abgerissen, in Brand gesteckt oder in die Luft gesprengt. 56 000 Häftlinge, die man als marschfähig einstufte, wurden bei einer Evakuierung, die man als „Todesmarsch“ bezeichnete, aus dem Lager geschafft, viele von ihnen nach Bergen-Belsen. Sie folgten damit Anne Frank nach, die bereits im November von Auschwitz nach Bergen-Belsen gebracht worden war, wo sie dann sterben sollte. „Befreit“ wurden am 27. Januar 1945 in Auschwitz nur die wenigen Häftlinge, die im Lager zurückgelassen worden waren. Und auch von diesen waren viele so entkräftet, dass sie nicht lange überlebt haben.

Trotz aller Vertuschungsbemühungen fand man erdrückende Zeugnisse der im Namen Deutschlands verübten Scheußlichkeiten: 370 000 Herrenanzüge, 837 000 Damenmäntel, 44 000 Paar Schuhe, 7,7 t menschliches Haar, zumeist Frauenhaar, und Leichenberge von ermordeten Kindern, Frauen und Männern mit ausgemergelten Körpern. Doch selbst die Zahl der verbliebenen Kleidungsstücke ist nur eine Andeutung der jede menschliche Vorstellungskraft sprengenden Grausamkeiten, die in den Konzentrationslagern verübt worden sind.

Auschwitz - das ist für mich die Abkürzung für das dunkelste Kapitel der deutschen, ja mehr noch der Menschheitsgeschichte. Es ist wohl wahr, die deutsche Geschichte besteht nicht nur aus Auschwitz. Gott sei Dank, möchte man sagen. Das spüren wir gerade heute, am 250. Geburtstag von Wolfgang Amadeus Mozart sehr genau. Doch die Schönheit der deutschen Hochkultur vermag eben nicht die Grausamkeit, die abgrundtiefe Unmenschlichkeit und die geradezu bestialische Inhumanität aufzuwiegen, für die der Begriff Auschwitz wie kein anderer steht.

Der Holocaustüberlebende und Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel hat es einmal als Frage auf den Punkt gebracht und gesagt: „Wie konnten intelligente und gebildete Menschen tagsüber mit Maschinengewehren auf hunderte Kinder schießen und sich am Abend an den Versen Schillers oder einer Partitur von Bach erfreuen?“ Ich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, muss Ihnen gestehen, dass ich mir diese Frage wohl auch einige tausend Mal gestellt habe, aber ich konnte bis heute darauf trotz intensivsten Studiums der Jahre 1933 bis 1945 keine erschöpfende Antwort finden. Es ist geradezu eine Perversion unserer Geschichte, dass dies alles in dem Land von Goethe, Schiller, Leibniz, Kant und Lessing möglich war.

Der Hass und die Skrupellosigkeit der Nationalsozialisten gegenüber Andersdenkenden und Minderheiten wird ganz besonders deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass zwischen 1939 und 1945 in Deutschland weit über 30 000 Todesurteile verhängt wurden, während es im gesamten Ersten Weltkrieg 48 waren.

Konrad Adenauer hat im März 1946 in einer Rede vor Studenten der Universität Köln einmal gefragt: „Wie war der Absturz des deutschen Volkes bis ins Bodenlose möglich?“ Und er hat auf diese Frage sogleich eine Antwort gegeben und gesagt: „Der Nationalsozialismus hätte nicht zur Macht kommen können, wenn er nicht in breiten Schichten der Bevölkerung vorbereitetes Land für seine Giftsaat gefunden hätte.“

Nun, wir müssen uns in diesen Tagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht nach Teheran wenden, um zu erkennen, dass diese Giftsaat nicht verschwunden ist. Solange es nämlich Abgeordnete in einem deutschen Parlament gibt, die bereit sind, die Bombenopfer von Dresden mit den Ermordeten von Auschwitz, Majdanek und Treblinka

aufzurechnen, haben wir selbst noch sehr, sehr viel in unserem Land zu tun.

Gott sei Dank, so möchte man sagen, gab es aber auch Menschen, die diesem Rad in die Speichen fallen wollten. Leider hatten sie damit keinen Erfolg. Stellvertretend für sie alle nenne ich die Geschwister Scholl, Dietrich Bonhoeffer, Maximilian Kolbe und Hans von Dohnanyi. Sie alle haben den Versuch, zu zeigen, dass es noch ein anderes Deutschland gibt, mit dem Leben bezahlt.

Als ich bei meinem letzten Besuch in Auschwitz einmal wieder in der Todeszelle von Pfarrer Kolbe stand, fiel mir erstmals ein Satz auf, der in kleinen Buchstaben von einem seiner Mitgefangenen 1944 in die Wand geritzt worden ist. Er lautet: „Wer wissen will, was Freiheit ist, der muss an diesen Ort kommen.“ Meine Damen und Herren, ich schildere das deshalb, weil der Gebrauch der Freiheit für viele von uns so selbstverständlich geworden ist, dass es mir sinnvoll erscheint, daran zu erinnern, dass Freiheit auf dieser Welt eben keine Selbstverständlichkeit ist.

Ich persönlich bin fest davon überzeugt, dass unser Vaterland nur dann in eine gute Zukunft gehen wird, wenn wir uns immer wieder daran erinnern, wodurch es in diese Tiefe gezogen wurde. Lassen Sie uns, wegen der Opfer, aber auch um unserer Zukunft willen, immer wieder den Beweis dafür antreten, dass wir uns als Demokraten in dieser so außerordentlich wichtigen Frage von niemandem auseinander dividieren lassen.

Besonders an diesem Tag verneigen wir uns vor allen Opfern der Nationalsozialisten. Ihr Vermächtnis ist in einen Stein gemeißelt, der vor den Toren des Konzentrationslagers Treblinka steht: „Nie wieder!“

Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen nun unsere Arbeit fort.

Ich habe etwas Erfreuliches zu berichten: Ich möchte unserem Kollegen Karsten Höttcher zum heutigen Geburtstag gratulieren. Alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde. Es folgt die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 2, Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Die heutige Sitzung soll

gegen 12.15 Uhr enden. An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst darf ich erinnern.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

### **Schriftführerin Brigitte Somfleth:**

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff, von der Fraktion der CDU Frau Klopp, von der Fraktion der SPD Herr Brockmann, Frau Bührmann, Frau Saalman und Frau Vizepräsidentin Seeler, von der Fraktion der FDP Herr Hermann und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Wenzel.

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit

Tagesordnungspunkt 33:

### **Mündliche Anfragen - Drs. 15/2540**

Die Fragen 3, 24 und 27 wurden von den Fragestellern zurückgezogen.

Es ist jetzt 9.11 Uhr.

Das Wort zu der ersten Frage hat der Kollege Bernd-Carsten Hiebing. Wir kommen also zu

Frage 1:

### **Kann das Ems-Sperrwerk bei Havarien helfen?**

#### **Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Infolge einer Havarie auf der Ems bei Rhede - das liegt im Landkreis Emsland - war der Fluss im Oktober 2005 zwei Wochen für den Schiffsverkehr gesperrt. Ein niederländisches Bergungsunternehmen konnte erst nach der Ankunft eines zweiten Krans das Wrack heben. Die Mehrkosten für die Reedereien der ca. 250 feststehenden Schiffe waren enorm.

Die Bergung des Frachters hatte sich immer wieder stark verzögert, da die Kräne auf Niedrigwasser angewiesen waren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es stehen Forderungen im Raum, das Ems-Sperrwerk bei der Bergung von havarierten Schiffen unterstützend einzusetzen. Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss darf das Ems-Sperrwerk gegenwärtig jedoch nur zur Überführung tief gehender Schiffe, zum Sturmflutschutz und bei Gefahr im Verzug eingesetzt werden. Das Unglück war bereits das dritte innerhalb von fünf Jahren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Erstens. Welche Möglichkeiten bestehen, damit es zukünftig aufgrund von Schiffsunfällen auf der Ems nicht zu übermäßig langen Wartezeiten für die Schifffahrt kommt?

Zweitens. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, den Planfeststellungsbeschluss für das Sperrwerk zu ändern, damit in Zukunft die Bergung havariierter Schiffe schneller möglich ist?

Drittens. Könnte alternativ auch die Anschaffung von Bereitschaftsschleppern die Situation im Notfall entschärfen?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Binnenschiff als ein umweltfreundliches und besonders sicheres Transportmittel kann in erheblichem Maße den Straßenverkehr entlasten. Aber genau wie auf der Straße können auch auf dem Wasser gelegentlich Unfälle vorkommen, die dann den Verkehr erheblich behindern. Genau das ist auf der Ems passiert. Bei dichtem Nebel hat sich in der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober letzten Jahres zwischen Papenburg und Herbrum ein Unglück ereignet, bei dem das Motorschiff Ilona M gesunken ist.

Die Ems ist Bundeswasserstraße, wie Sie wissen. Damit ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Bergung und Beseitigung eines havarierten Schiffes verantwortlich. Dabei hat das hier zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Meppen selbstverständlich kollegial mit der Wasserschutzpolizei Niedersachsen zusammengearbeitet. Grundlage dafür ist ein extra hierzu verfasstes

Havariehandbuch. In diesem sind alle wichtigen Kontaktpersonen, aber auch Verfahrensgrundsätze für eine schnelle Abwicklung der Havarie geregelt. Die Aufgabe der Wasserschutzpolizei ist z. B. die Beweissicherung, die Schadensaufnahme und die Schadensermittlung.

Rückblickend lässt sich sagen, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land auch in diesem Fall problemlos und konstruktiv funktioniert hat.

Damit komme ich zur Beantwortung der einzelnen Fragen.

Zu 1: Wenn es zu einer Havarie auf einem Kanal kommt, lassen sich Wartezeiten natürlich nicht immer vermeiden. Das ist genau die gleiche Situation wie bei einem verunglückten Schienenfahrzeug oder Lkw. Wie umfangreich solche Wartezeiten sind, hängt von zwei Faktoren ab: zum einen davon, wie stark das Fahrwasser blockiert ist, zum anderen davon, ob und in welchem Maße Alternativrouten, auf die die Schiffe ausweichen können, zur Verfügung stehen.

Wir hatten hierbei die Situation, dass der untergegangene Frachter den Fluss so blockiert hat, dass kein Schiff vorbeifahren konnte. Auch die Option, auf Umleitungsstrecken auszuweichen, war nicht gegeben. Grundsätzlich hätten die Schiffe auf den Dortmund-Ems-Kanal ausweichen können. Dieser war jedoch wegen eines Dammbrochs gesperrt. Hierbei kamen also zwei Umstände zusammen: ein quergeschlagenes Schiff, das das Fahrwasser blockiert hat, und eine gesperrte Umleitungsstrecke. Auf eine solche Situation kann man sich auch nicht durch Notfallplanungen einstellen.

Zur Beseitigung musste das verunglückte Schiff zersägt werden. Das ist eine besonders kosten- und zeitintensive Variante einer Bergung. Die Havarie hatte zur Folge, dass ein Stau mit etwa 250 Schiffen entstand. Damit dieser Stau um zwei bis drei Tage schneller hätte abgebaut werden können, wäre das Umweltministerium im Falle eines entsprechenden Wunsches der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes einverstanden gewesen, das Ems-Sperrwerk einzusetzen, um die Ems aufzustauen.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat den Einsatz des Ems-Sperrwerks aber letztlich nicht erbeten, weil sie zu dem Ergebnis gekommen ist, dass aus technischen und nautisch-operativen Gründen dieser Einsatz nicht zielführend gewesen

wäre. Damit haben beide Fachverwaltungen meiner Meinung nach das nötige Augenmaß bewiesen, um den durch die Havarie eingetreten Schaden so gering wie möglich zu halten. Übermäßige Wartezeiten lassen sich aber nicht verhindern, wenn es bei einem Unfall zur Verkettung unglücklicher Umstände kommt, die nicht vorhersehbar sind. In einem solchen Fall kann man nur an das Verständnis der Betroffenen appellieren.

Zu 2: Zur Rolle des Ems-Sperrwerkes ist zu bemerken, dass die Landesregierung alle Überlegungen unterstützt, das Ems-Sperrwerk so weit wie möglich auch für Zwecke der Schifffahrt einzusetzen, wobei die Belange des Küstenschutzes, des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft zu berücksichtigen sind. Die Nutzung des Sperrwerkes für Zwecke der Schifffahrt ist gegenwärtig nur punktuell, in Einzelfällen möglich. Dabei ist auch die bauliche und funktionale Auslegung des Sperrwerkes zu berücksichtigen, z. B. können an dem Sperrwerk keine Schiffe festmachen.

Der gültige Planfeststellungsbeschluss lässt das Stauen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich für 104 Stunden, zu. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung beabsichtigt in Abstimmung mit dem Betreiber des Ems-Sperrwerkes, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - NLWKN -, mögliche Szenarien als Grundlage für den Einsatz des Ems-Sperrwerkes zu beschreiben. Auf dieser Basis könnte ein entsprechendes Konzept erstellt werden. Inwieweit dieses dann Grundlage für eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses sein kann, bleibt abzuwarten. Der Planfeststellungsbeschluss wird gegenwärtig vor dem Bundesverwaltungsgericht beklagt. Erst wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist, kann weiter geprüft werden.

Zu 3: Man könnte jetzt daran denken, dieses Unglück zum Anlass zu nehmen, Schlepper anzuschaffen, um für zukünftige Notfälle vorzubeugen. Je nach Unfallsituation kann der Einsatz eines Schleppers selbstverständlich wichtig und hilfreich sein. Man muss aber die Kosten einer Anschaffung gegen den Nutzen abwägen. Dabei wird man zu dem Ergebnis kommen, dass Unfälle glücklicherweise sehr selten sind, weshalb die Schlepper nur selten gebraucht werden. Ihre Anschaffung erscheint deswegen wirtschaftlich nicht vertretbar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Gibt es weitere Fragen? - Ich sehe keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir zu

Frage 2:

**Ein Jahr Kommunalprüfanstalt in Niedersachsen**

Diese wird vom Kollegen Bartling gestellt. Bitte sehr!

**Heiner Bartling (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit einem Jahr besteht die Kommunalprüfanstalt in Braunschweig. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie hat sich die Prüftätigkeit der neu gegründeten Anstalt im Jahr 2005 im Vergleich zu den früher zuständigen Kommunalprüfungsämtern der aufgelösten Bezirksregierungen entwickelt (bitte die Fallzahlen für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005 getrennt nach den früheren Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Innenminister, bitte sehr!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum 1. Januar 2005 wurde mit dem Gesetz zur Neuorganisation der überörtlichen Kommunalprüfung die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt mit Sitz in Braunschweig errichtet. Diese Neuorganisation bedeutet zugleich eine veränderte inhaltliche Neugestaltung der überörtlichen Kommunalprüfung, die über die herkömmliche Aufsichtsfunktion hinaus beratende und unterstützende Leistungen für die Kommunen erbringen wird.

Niedersachsen war unter den vorherigen Landesregierungen auf diesem Gebiet untätig, während derartige moderne Konzepte in vielen Ländern inhaltlich und organisatorisch längst verwirklicht wurden.

Nunmehr ist es gelungen, das System der überörtlichen Kommunalprüfung auch in Niedersachsen grundlegend neu zu organisieren, indem eine lan-

desweite Zuständigkeit für die überörtliche Prüfung sämtlicher Kommunen, Zweckverbände und kommunalen Anstalten geschaffen worden ist.

Für einen Übergangszeitraum von drei Jahren ist die Zuständigkeit der Kommunalprüfungsanstalt auf die Prüfung der Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbständigen Städte beschränkt, um die neue Einrichtung nicht zu Beginn mit Aufgaben zu überfrachten und so einen sachgerechten Aufbau der Kommunalprüfungsanstalt zu gewährleisten.

Neben der neuen Organisation sieht das genannte Gesetz auch eine inhaltliche Neugestaltung der überörtlichen Kommunalprüfung über die herkömmlichen Aufsichtsfunktionen hinaus vor. Die Kommunalprüfungsanstalt soll einerseits den Interessen des Landes, also dem in Artikel 57 Abs. 5 der Niedersächsischen Verfassung verankerten Auftrag der staatlichen Aufsicht des Landes über die Kommunen, und zugleich den Interessen der Kommunen selbst dienen. Andererseits sollen die Kommunen mit einer vorwiegend auf Vergleichen basierenden und mehr beratenden und begleitenden Prüfung unterstützt und dadurch insgesamt die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden.

Die Kommunalprüfungsanstalt hat zwei Organe, nämlich den Präsidenten und den Verwaltungsrat. Dieser besteht aus acht Mitgliedern, von denen jeder kommunale Spitzenverband und das Ministerium für Inneres und Sport jeweils zwei bestimmt haben.

Der Verwaltungsrat entscheidet über alle Grundsatzfragen, insbesondere über die Satzungen einschließlich der Haushaltssatzung, und über die grundsätzliche Ausrichtung der Prüfung. Durch die mehrheitliche Vertretung im Verwaltungsrat nehmen die zu prüfenden Kommunen maßgeblichen Einfluss auf die Willensbildung der Kommunalprüfungsanstalt. Dieses unterstreicht noch einmal das Ziel der Neuausrichtung der überörtlichen Kommunalprüfung über die herkömmliche Aufsichtsfunktion hinaus hin zu einer beratenden und unterstützenden Leistung für die Kommunen.

Durch die zuvor beschriebene besondere Einbeziehung der Kommunen ist die Organisationsform mit anderen Landesbehörden - auch mit den früheren Kommunalprüfungsämtern der Bezirksregierungen - schlichtweg nicht vergleichbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt hat ihren Prüfungsbetrieb mit Beginn des Jahres 2006 aufgenommen. Das abgelaufene Jahr hat die Leitung der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt dazu verwendet, die zentrale Verwaltung zu etablieren, Personal zu gewinnen und es auf die anstehende Prüfungstätigkeit vorzubereiten sowie die neu ausgerichtete überörtliche Kommunalprüfung inhaltlich-methodisch vorzubereiten.

Parallel hierzu hat die Leitung der Anstalt die erste vergleichende Prüfung vorbereitet, die sich auf die sieben großen selbständigen Städte erstreckt. Diese ist durch die einzelnen Prüfungsgruppen inzwischen vor Ort aufgenommen worden.

Angesichts des vollkommenen Neuanfangs - inhaltlich und institutionell - konnte nicht erwartet werden, bereits 2005 eine vergleichende überörtliche Kommunalprüfung abzuschließen. Ein Blick in die Nachbarschaft zeigt: Auch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen benötigte ein Jahr, um sich zu organisieren.

Angesichts dieser Sachlage erübrigt sich ein Vergleich der Prüfungstätigkeit der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt mit den Prüfungsleistungen der vier Kommunalprüfungsämter. Gleichwohl seien hier nachrichtlich folgende Fallzahlen mitgeteilt. Die Zahlen entstammen den übersandten Prüfungsplänen der genannten Jahre.

Die Bezirksregierung Braunschweig hat 2003 sechs Prüfungen vorgenommen, von der Bezirksregierung Hannover erfolgten vier, von Lüneburg sechs und von Weser-Ems 15 Prüfungen. Für 2004 ergibt sich das folgende Bild: Braunschweig fünf, Hannover zwei, Lüneburg fünf und Weser-Ems zwölf Prüfungen.

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Bartling hat noch eine Frage. Bitte schön!

#### **Heiner Bartling (SPD):**

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die neu eingerichtete Kommunalprüfungsanstalt im Jahr 2005 keine einzige Prüfung durchgeführt hat?

Ich schliesse die zweite Frage an: Was hat den Steuerzahler die Einrichtung der Kommunalprüfungsanstalt im Jahr 2005 gekostet?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe schon in meiner ersten Antwort darauf hingewiesen, dass die Anstalt im Jahr 2005 mit der Organisation und der Gewinnung von Personal beschäftigt war. Es ist völlig klar: Wenn ich eine Prüfungstätigkeit neu organisiere, dann ist es sinnvoll, auch eine vernünftige Vorbereitung durchzuführen, wie es auch in Nordrhein-Westfalen geschehen ist. Wenn Sie in Ihrer Amtszeit die Kommunalprüfung sehr viel schneller zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden umgestaltet hätten, dann hätten wir diese moderne neue Prüfungsform, wie sie in fast allen anderen Bundesländern schon längst aufgenommen worden ist, schon sehr viel früher gehabt.

Zur zweiten Frage kann ich sagen: Etwa 450 000 Euro.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Prof. Lennartz, bitte schön!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie viele der früher in den staatlichen Rechnungsprüfungsämtern bei den Bezirksregierungen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von der Kommunalprüfungsanstalt übernommen worden und dort jetzt noch tätig?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben drei Mitarbeiter übernommen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Danke sehr. - Herr Kollege Möhrmann!

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie viele Mitarbeiter der ehemaligen Prüfungsämter sind nach § 109 des Beamtenengesetzes in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden und welcher Personalaufwand fällt trotzdem noch an?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Bitte sehr, Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Die genaue Zahl, wie viele in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden sind, muss ich nachliefern. Nach unserer Erinnerung waren es drei.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Es gab jetzt schon einige Fragen, die nach der Geschäftsordnung etwas problematisch waren, weil sie die Frage auf andere Gegenstände ausgeweitet haben. Ich habe sie jetzt einmal zugelassen, aber dann muss man auch akzeptieren, dass man sie gegebenenfalls schriftlich beantwortet bekommt.

Herr Briese, bitte sehr!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Herr Präsident! Ich möchte gerne wissen, wie viele vorher bei der staatlichen Rechnungsprüfung beschäftigt waren und wie viele von ihnen im Zuge der Frühverrentung nach § 109 des Niedersächsischen Beamtengesetzes in den Frühruhestand verabschiedet worden sind.

(Minister Walter Hirche: Das hat er gerade beantwortet! - Weitere Zurufe von der CDU)

Eine zweite Frage: Wie viele Neuausschreibungen hat es in diesem Bereich gegeben?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. Das waren jetzt genau drei Fragen. Der Minister wird die eine vielleicht gar nicht beantworten müssen; denn sie ist schon beantwortet.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Die erste Frage habe ich beantwortet. Wie es sich mit den anderen Mitarbeitern verhält, kann ich Ihnen jetzt sogar im Detail sagen. Von den ehemaligen Beschäftigten der Kommunalprüfungsämter der Bezirksregierungen sind seit deren Auflösung im Braunschweigischen Landesmuseum, der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hannover jeweils eine Person, in der Kommunalprüfungsanstalt drei Personen, in der Landesschulbehörde zwei Personen, im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Referatsgruppe Regierungsvertretungen, im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit jeweils zwei Personen, im Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz eine Person, in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr drei Personen und im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz eine Person eingesetzt worden. Drei sind in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. - Ich glaube, damit ist das umfassend beantwortet.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Prof. Lennartz!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, mich interessiert, wie viele Beschäftigte die Anstalt selbst jetzt hat.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

(Minister Walter Hirche: Einmal im Haushaltsplan nachschauen! - Weitere Zurufe)

- Es ist eine Frage gestellt worden, und der Minister beantwortet sie. So sieht es unsere Verfassung vor. - Bitte sehr, Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Es sind exakt 16 Prüfer, die wir eingesetzt haben.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Fragen zu diesem Punkt? - Das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

- Können die Unterhaltungen über die Regierungsbank eingestellt werden? Das wäre ganz nett.

Frage 3 ist zurückgezogen.

Wir kommen jetzt zur

Frage 4:

**Gesundheitsgefährdungen durch den Deponiebrand in Sachsenhagen**

Die Frage wird durch die Kollegin Helmhold gestellt. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 11./12. Dezember geriet - vermutlich durch Selbstentzündung - auf dem Gelände der Mülldeponie des Landkreises Schaumburg ein ca. 10 m hoher Restmüllberg mit einer Fläche von etwa 1 000 m<sup>2</sup> in Brand.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Darf ich Sie korrigieren: „5 000 m<sup>2</sup>“ steht in Ihrem Manuskript.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Ich darf zur Erläuterung sagen, dass ich vorab mit dem Umweltminister diese Korrektur besprochen habe.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Aha, dann ist es gut. Die ursprüngliche Zahl steht in unserer Drucksache. Jetzt haben wir die geänderte Zahl im Protokoll. Das ist dann geklärt. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Bei dem Abfall handelte es sich um gepressten Restmüll, der dort zwischengelagert wird. Bereits in der Vergangenheit hat es mehrere Brände auf der Deponie Sachsenhagen gegeben. Zuletzt war im September 2005 ebenfalls durch Selbstentzündung

dung des zu Ballen gepressten Restmülls ein Brand im Zwischenlager entstanden. Als Konsequenz aus diesem Brand sollten die Ballen mit Kunststoffolie ummantelt werden, um eine Selbstentzündung zu verhindern.

Bei einem Großbrand auf einer Deponie bzw. in einem Restmüllzwischenlager, wie es in Sachsenhagen betrieben wird, ist zu befürchten, dass durch zum Teil unvollständige Verbrennung dieses inheterogenen Restabfallgemisches mit hohem Kunststoffanteil auch stark gesundheitsgefährdende Stoffe wie Dioxine entstehen. Diese Schadstoffe können sich über die Rauchgase auf Böden und Flächen ablagern und zu dauerhaften Belastungen führen.

Nach Angaben der Feuerwehr haben deren Messungen keine erhöhten Schadstoffwerte ergeben, und es bestünde durch die Rauchgase keine Gefahr für die Bevölkerung. Allerdings kann bei den relativ groben Messverfahren, die den Feuerwehren zur Verfügung stehen, nicht ausgeschlossen werden, dass sich gefährliche chemische Substanzen, wie etwa Dioxine, gebildet haben. Die Folgen dieses Großbrandes für die Bevölkerung in der Region müssen deshalb aus Landessicht bewertet und die betroffenen Kommunen von der Landesregierung unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Möglichkeit ein bzw. welche Erkenntnisse liegen ihr vor, dass bei diesem Großbrand gesundheitsgefährdende chemische Stoffe wie Dioxine entstanden sind, die sich auf Böden und Flächen im weiteren Umkreis des Brandherdes abgelagert haben und zu einer gesundheitlichen Gefährdung für die Bevölkerung führen können?

2. Hält sie ein Boden- bzw. Flächenbeprobungsprogramm in den Bereichen, die von den Rauchgasen betroffen sind, für notwendig, um eine Gefährdung der Bevölkerung durch gefährliche chemische Stoffe ausschließen zu können?

3. In welcher Weise unterstützen die Landesregierung und die zuständigen staatlichen Behörden den Landkreis Schaumburg bei der Bewertung und Bewältigung der Folgen des Deponiebrandes?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Anfrage geht es um einen Brand in einem Zwischenlager von heizwertreichen Abfällen.

Bekanntlich gilt seit dem 1. Juni 2005 ein Ablagerungsverbot von unbehandelten Siedlungsabfällen. Auf der Grundlage dieser Regelungen und nach dem Stand der Entsorgungstechnik hatten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für ihre Siedlungsabfälle über zwei Alternativen zu entscheiden: thermische Behandlung in einer Abfallverbrennungsanlage oder die Zuführung zu einer vorherigen mechanisch-biologischen Behandlung. Bei der zweiten Alternative werden in einer mechanischen Vorbehandlungsstufe gröbere, heizwertreiche Abfallfraktionen abgesondert und wird der verbleibende Teil nachfolgend in einer biologischen Behandlung dementsprechend nachbearbeitet. Die heizwertreichen Abfälle können ausschließlich thermisch behandelt oder energetisch verwertet werden. Der Anteil dieser heizwertreichen Fraktionen kann 50 % oder auch mehr am Gesamtaufkommen des Siedlungsabfalls betragen.

Der Landkreis Schaumburg hat sich für eine mechanisch-biologische Behandlung entschieden. Diese Entscheidung gründete sich wohl auf die Hoffnung, dass für die heizwertreichen Fraktionen bis zum Stichtag 1. Juni 2005 ausreichende Verbrennungskapazitäten am Markt bereitstehen würden. Diese Hoffnung hat sich als Fehleinschätzung erwiesen, da die Kapazitäten zum jetzigen Zeitpunkt nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Darüber hinaus liegen die heizwertreichen Abfälle in einer Form vor, die einen Einsatz in industriellen Verbrennungsanlagen, also Zementwerken oder Kohlekraftwerken, ohne weitere Vorbehandlung nicht möglich macht. In dieser Situation verblieb dem Landkreis nur die Möglichkeit der Zwischenlagerung.

Nun zum angesprochenen Brand: Der Brand ist in der Nacht vom 11. zum 12. Dezember 2005 ausgebrochen. Das Zwischenlager war in Form einer Trapezmiete aus zu Ballen gepressten heizwertreichen Abfällen aufgebaut. Die Grundfläche der in Brand geratenen Abfälle betrug 20 m x 50 m, also ein Drittel der genehmigten Lagerfläche, also 1 000 m<sup>2</sup>. Ebenso betrug die Höhe des Lagers entsprechend der Genehmigung 6 m.

Die Lagerfläche steht in keinem örtlichen Zusammenhang mit der eigentlichen Deponie und befindet

det sich ca. 800 m davon entfernt. Der Lagerplatz ist mit einer wasserundurchlässigen bituminösen Befestigung und einer Wassererfassung, angeschlossen an die betriebseigene Kläranlage, versehen. Die Befestigung war auch nach dem Brandereignis unversehrt.

Auf Veranlassung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes wurde von der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Landkreises Schaumburg am 23. Dezember 2005 ein Sachverständigenbüro beauftragt. Der Auftragsinhalt war, eine gutachterliche Aussage zur Brandursache und zu den Gesundheitsgefährdungen zu geben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die in Brand geratenen Abfallballen wurden sehr schnell mit einem massiven Einsatz von Löschwasser beaufschlagt, das zum Großteil als Wasserdampf in die Atmosphäre gelangte und die hohe Rauchentwicklung dementsprechend hervorrief. Mit dem Wasserdampf wurden auch Ruß- und Pyrolyse-Produkte sowie gasförmige Stoffe in die Umgebungsluft verteilt. Das von der Schadensstelle ablaufende Wasser wurde in Becken zurückgehalten. Die chemische Untersuchung des Löschwassers ergab nach gutachterlicher Aussage keine Hinweise auf erhöhte Schadstoffgehalte.

Am Tage des Brandes wurden durch die Feuerwehr mit den üblichen Methoden Untersuchungen auch auf die gasförmigen Schadstoffe wie nitrose Gase, Ammoniak, Kohlenmonoxid, Blausäure, Salzsäure, Schwefeldioxid u. a. vorgenommen.

Die Vorortuntersuchung direkt an der Brandstelle ergab erhöhte Werte von sauren Aerosolen. Daraufhin wurden auf dem Deponiefeld sowie in der Umgebung Luftmessungen auf den kritischen Parameter Salzsäure durchgeführt. Alle Messungen ergaben durchweg unkritische Werte oder Werte unterhalb der Bestimmungsgrenze. Auch die Messungen der technischen Ermittlungsgruppe Umwelt der Polizeiinspektion Hildesheim bestätigten diese Ergebnisse.

Aufgrund der vorliegenden Messergebnisse der Feuerwehr bestand somit nach Auffassung der Landesregierung zu keinem Zeitpunkt des Brandes eine nachweisbare Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch toxische Gase, zumal der Abstand des Brandortes zur nächsten Wohnbebauung etwa einen Kilometer betrug.

Zu Frage 2: Kurze Zeit nach dem Brand wurden in der näheren Umgebung der Brandstelle in Windrichtung drei so genannte Aufwuchsproben zur chemischen Untersuchung auf den Anteil an polycyclischen Aromaten sowie polychlorierten Dioxinen und Furanen entnommen. Die Untersuchungen zeigten auch hier keine auffälligen Werte. Die Werte für Dioxine und Furane lagen nach gutachterlicher Aussage mit 0,5 bis 1,7 ng/kg im Bereich der Normalwerte für Gras nach den Literaturwerten des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen. Damit waren aus den Untersuchungen der Aufwuchsproben keine Hinweise auf eine brandbedingte Beeinträchtigung des Umfeldes erkennbar. Die Landesregierung hält nach den vorliegenden Ergebnissen und gutachterlichen Bewertungen ein Boden- und Flächenbeprobungsprogramm nicht für erforderlich.

Zu Frage 3: Es ergibt sich kein spezieller, auf diesen Einzelfall bezogener Unterstützungsbedarf für den Landkreis Schaumburg. Gleichwohl wird die Landesregierung den Fragen der Zwischenlagerung von Abfällen unter Gesichtspunkten der Entsorgungstechnik, Lagerungstechnik und insbesondere auch des Brandschutzes verstärkt nachgehen. Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter sind bereits durch Erlass vom 21. September tätig geworden. Aufgrund dieses Erlasses müssen in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen für Brandschutz auch im Hinblick auf die Brandentstehung verstärkte Überprüfungen in den Zwischenlagern vorgenommen werden. Die Brandverhütung und -bekämpfung in Abfallzwischenlagern wird zusätzlich in einer Arbeitsgruppe des Innen- und des Umweltministeriums behandelt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Briese, bitte schön!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte an das anschließen, was der Umweltminister zuletzt gesagt hat. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass es in Niedersachsen momentan andere Fälle von Umdeklarierungen von Sonderabfällen gibt, weil die Müllverbrennungsanlagen nach der TA Siedlungsabfall momentan nicht ausreichen, sodass momentan in Niedersachsen ein halblegaler Zustand besteht?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Herr Kollege Briese, wir haben die NGS für Sonderabfälle, die das dementsprechend mitsteuert. Aber ich gehe davon aus, dass Sie vermuten, dass in den zehn mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen, die es in Niedersachsen gibt, alles zum Besten steht. Von den zehn arbeiten acht nicht ordnungsgemäß. Das heißt, nur zwei mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen arbeiten völlig nach den vorgegebenen Werten. Von daher müssen wir verstärkt darauf achten, dass die TA Siedlungsabfall eingehalten wird, und insbesondere die Abfallgesellschaften, die sich für diese Abfallbehandlungsform - also gegen die zweite Möglichkeit der Verbrennung - entschieden haben, darauf hinweisen, dass sie alle Auflagen der TA Siedlungsabfall erfüllen müssen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Hansen!

**Ilse Hansen (CDU):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wie steht die Landesregierung zu der wachsenden Anzahl von Zwischenlagerungen von Abfällen hier in Niedersachsen?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Frau Kollegin Hansen, wir haben im Augenblick neun Zwischenlager genehmigt. Lassen Sie mich die Situation am Beispiel von Schaumburg deutlich machen. Wir haben im Landkreis Schaumburg ein Abfallvolumen von ungefähr 20 000 t. Von den heizwertreichen Fraktionen dieser 20 000 t müssen zurzeit 12 000 t zwischengelagert werden. Das heißt, von den heizwertreichen Fraktionen können nur 8 000 t einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Das liegt wahrscheinlich daran, dass der Landkreis vermutet hatte, dass zum 1. Juni genügend Verbrennungskapazitäten vorhanden sein würden. Das ist aber nicht der Fall, wie wir auch aus anderen Beispielen

ersehen können. Das heißt, wir müssen jetzt insbesondere darauf achten, dass wir die Zwischenlager brandschutzsicher machen. Wir müssen insbesondere aber auch die Abfallgesellschaften darauf hinweisen, dass sie die TA Siedlungsabfall zu erfüllen haben und dementsprechend ihre Anlagen auf den Stand bringen, der diese Werte gewährleistet.

Wir haben - ich weise darauf hin, weil Sie aus Göttingen kommen - auch ein Zwischenlager in Göttingen genehmigt. Wir haben in diesem Jahr bedauerlicherweise schon den vierten Brand in einem Zwischenlager gehabt. Der erste hat in Deiderode stattgefunden. Dort gab es einen Schwelbrand von Abfall auf einer ehemaligen Deponiefläche; wir vermuten, dass der Brand durch Methan, das aus der Deponie entgaste, entstanden ist. Ein zweiter Fall ereignete sich in Wilsum im Landkreis Bentheim. Dort wurde die heizwertreiche Fraktion in einer Miete gelagert. Da sie im Randbereich nicht richtig verfestigt war, ist dort der Brand ausgebrochen. In Schaumburg hat am 2. August ein Brand stattgefunden. Daraufhin hat der Landkreis - oder die Abfallgesellschaft - in Absprache mit dem Gewerbeaufsichtsamt sehr schnell veranlasst, diese heizwertreichen Fraktionen, die dort in Quaderballen gelagert waren, umzuformieren, um die Gewähr dafür zu bieten, dass eine Selbstentzündung ausgeschlossen ist. Denn in diesen Ballen sind Temperaturen von 60 bis 80° C vorhanden. Diejenigen, die aus der Landwirtschaft kommen, wissen: Wenn es nicht genügend Trockensubstanz gibt, dann erhitzt es sich und entsteht ein Brand. In Schaumburg kommt hinzu, dass man noch eine Woche gebraucht hätte, bis alle Abfälle umkonditioniert gewesen wären, weil sie durch Verschweißen mit Folie luftdicht abgeschlossen worden wären.

Ich will dazu noch Folgendes sagen: Wir dürfen nicht vergessen, dass wir eine TA Siedlungsabfall haben und dass sich Landkreise in den 90er-Jahren für eine Technik entschieden haben, die - was man jetzt sagen und beweisen kann - nicht funktioniert. Das ist das Problem.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Man hat in den 90er-Jahren aus weltanschaulichen Gründen eine Behandlungsform gewählt - und meinte, man sei an der Spitze der Bewegung -, die sich nicht bewährt hat.

(Walter Hirche [FDP]: Das waren die Grünen, gerade in der Stadt Hannover!)

Jetzt müssen die Bürger die Last für diese falsche Entwicklung tragen. Das müssen wir klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weil das so ist, dürfen wir diese Bürger nicht mit weiteren Gebühren belasten. Die Landesregierung steht an der Seite der Gebührenzahler. Es muss mit dem Geld der Steuerzahler vernünftig umgegangen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das muss uns veranlassen, darüber nachzudenken, die TA Siedlungsabfall im Hinblick auf Fälle, in denen es aus nicht selbstverschuldeten Gründen zu Verzögerungen kommt, etwas flexibler zu gestalten. Wir werden den Menschen sowohl im Landkreis Schaumburg als auch im Landkreis Göttingen helfen. Allerdings füge ich hinzu: Es kann nicht sein, dass die Landkreise, die sich vorbildlich verhalten haben, gesetzestreu waren und alles an Entsorgungskapazitäten geschaffen haben, jetzt bestraft werden, weil die Verbrennung erheblich teurer als eine Deponierung ist, und jetzt im Unterschied zu anderen, die sich nicht so verhalten haben, belastet werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insofern, meine Damen und Herren von der SPD und insbesondere von den Grünen: Gehen Sie in sich und bewegen Sie sich einmal weiter nach vorne! Das ist im Übrigen der Wahlkreis von Herrn Trittin, der ein ganz erhebliches Maß Schuld an dieser Technik hat, die dort erstmals in der Bundesrepublik Deutschland ausprobiert wurde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Pörtner, bitte schön!

**Friedrich Pörtner (CDU):**

Herr Minister Sander, ich hätte gerne gewusst, welche Gründe aus der Sicht Ihres Ministeriums dafür heranzuziehen sind, dass inzwischen ein erheblicher Zwischenlagerbedarf für Ersatzbrennstoffe in Sachsenhagen - aber nicht nur dort, sondern im gesamten Bundesgebiet - entstanden ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Herr Kollege Pörtner, dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Einer der Gründe ist, dass man geglaubt hat, zum 1. Juni würden genügend Verbrennungskapazitäten für heizwertreiche Fraktionen bestehen. Man war auch der Meinung, dass das ein Handelsgut wäre, das nachgefragt würde. Nun stellt man auf einmal fest, dass sogar diese heizwertreichen Fraktionen nicht derart sortiert sind, dass sie auch in anderen Bereichen, z. B. in Industrieanlagen, wie in der Zementindustrie, oder in Kohlekraftwerken, verheizt werden können. Es ist also zweierlei durcheinander gebracht worden. Man hat hier versucht, von Staats wegen ein zusätzliches Angebot zu erbringen, hat aber die Verwertungswege nicht beachtet. Das war der Irrglaube: Wir müssen alles dafür unternehmen, wir brauchen Verbrennungskapazitäten! - Ein Landkreis mit einer biologischen Behandlungsanlage hat sogar versucht, die Abfälle dennoch abzulagern, obwohl sie gar nicht dorthin durften. Also: Wir müssen Verbrennungskapazitäten schaffen, und wir müssen auch überlegen, ob wir nicht noch eine bessere Sortierung, also eine weitere Differenzierung, vornehmen sollten. Denn in der bisherigen heizwertreichen Fraktion ist noch sehr viel PVC enthalten. Wir sollten versuchen, dieses Material herauszulösen, um es einer industriellen Verwertung zuzuführen. Es ist notwendig, dass wir das gemeinsam tun. Das Thema Abfalldeponien wird den Landtag hier in der nächsten Zeit aber noch des Öfteren beschäftigen, insbesondere dann, wenn die Technik nicht funktioniert.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das stimmt!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Dr. Runkel hat eine Frage.

**Dr. Joachim Runkel (CDU):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Hat der Landkreis Schaumburg um Unterstützung durch die Landesregierung nachgesucht? Wenn nicht: Hält die Landesregierung die zuständigen

Stellen des Landkreises Schaumburg für ausreichend qualifiziert und ausgerüstet, um mit den Folgen dieses Brandes des Zwischenlagers angemessen umzugehen und in Zukunft so etwas möglichst zu verhindern?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Bitte sehr, Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Herr Kollege Runkel, der Landkreis hat nicht nachgefragt. Das braucht er auch nicht zu tun. Wir haben ja unsere Gewerbeaufsichtsämter. Diese sind auch Dienstleister für die Landkreise. Wir sind in sehr engen Kontakt mit der Abfallwirtschaft des Landkreises Schaumburg getreten.

Nach dem ersten Schwelbrand, der in einem Zwischenlager entstanden ist, haben wir zusammen mit dem Innenministerium sofort eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um beratend tätig zu werden, damit solche Brände verhindert werden können. Wir haben außerdem einen Erlass herausgegeben, nach dem von uns einige Dinge gefordert werden, damit einer später nicht einfach sagen kann, er habe alles getan. Nun können wir dementsprechend kontrollieren.

Daran, dass es auch nach dem Erlass zu weiteren Problemen gekommen ist, sehen Sie, dass man solche Probleme nicht ausschließen kann. Dass es zu solchen Problemen kommt, liegt am Material, an der Verwertung, an der Behandlung in den mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen. Man bekommt die Probleme dort bisher nicht in den Griff.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Bode, bitte schön!

**Jörg Bode (FDP):**

Sie haben hier dargestellt, dass es bei dem mechanisch-biologischen Verfahren und der Zwischenlagerung zu deutlichen Problemen auch für die Bevölkerung kommt. Dieses Verfahren muss ja einmal durch politischen Nachdruck eingeführt worden sein. Ich frage die Landesregierung: Welche Fraktion oder Partei hat sich denn dafür besonders stark gemacht?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Bode, ich hatte ja vorsichtig angedeutet, dass es in den 90er-Jahren eine Vorvorgängerin von mir gab - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vorsicht ist ja eine Stärke von Ihnen!)

- Das ist doch eine positive Eigenschaft. Nun loben Sie mich schon wieder, Herr Jüttner. So viel Lob von Ihnen jeden Tag habe ich doch gar nicht verdient. Dass Sie alle meine Stärken herausstellen, finde ich einfach sagenhaft und toll.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Bode, entscheidend ist - das ist bei anderen Fragen auch so -, dass wir es uns nicht mehr erlauben können, aus weltanschaulichen Gründen an irgendwelchen Dingen festzuhalten, über die die Technik hinweggegangen ist. Wir müssen unser erklärtes Ziel erreichen, die Abfälle auch für die nachfolgenden Generationen sicher zu lagern.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das stimmt! Wie bei der Atomkraft!)

Insofern gehe ich davon aus, Frau Helmhold - wir haben uns ja schon bei der Beantwortung der Frage gegenseitig unterstützt -, dass wir von Ihnen jetzt dementsprechend wieder Unterstützung bekommen. Da der Umweltminister jetzt auch in Berlin gewechselt hat, werden wir hoffentlich auch für Göttingen eine vernünftige Regelung bekommen, damit wir auch dort die Möglichkeit haben, über die Technik nachzudenken und die Technik einzusetzen, die sinnvoll und richtig ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt möchte Frau Kollegin Zachow eine Zusatzfrage stellen. Bitte sehr!

**Anneliese Zachow (CDU):**

Ich frage die Landesregierung: Ist es richtig, dass die gerade eben vom Umweltminister so freundlich

beschriebene Vorgängerin immer ganz dringend vor Überkapazitäten bei Verbrennungsanlagen gewarnt hat?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Zachow, das hat sie getan. Darunter haben viele Landkreise in den 90er-Jahren gelitten. Für meinen eigenen Landkreis kann ich sagen, dass wir damals eine Deponie gesucht haben. Diese wollte sie aber nicht mehr. Darauf können wir uns ja noch einigen. Sie hat es aber ebenfalls nicht zugelassen, die vorhandenen Verbrennungskapazitäten, die es damals schon gab, zu nutzen und für eine Weiterentwicklung zu sorgen. Bei der Verbrennungsanlage in Hameln waren noch Kapazitäten frei, aber weil es weltanschaulich - ich verwende nicht den Begriff „ideologisch“, Herr Kollege Briese - nicht in das Bild passte,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP  
und bei der CDU)

war eine Nutzung dieser Kapazitäten eben nicht gewünscht.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Steiner hat noch eine Zusatzfrage.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich ziehe  
zurück!)

- Sie zieht sie zurück. - Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist Frage 4 erledigt.

Wir kommen nun zu

Frage 5:

**Vergabe von Aufsichtsratsmandaten bei der NORD/LB und bei anderen öffentlichen und teilöffentlichen Unternehmen in Niedersachsen**

Der Fragesteller Herr Wenzel ist krank. Es ist bislang niemand benannt, der die Frage für ihn stellt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich würde das tun!)

- Bitte schön, Frau Helmhold!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Die Landesregierung hat das Vorschlagsrecht für verschiedene Aufsichtsratsposten in öffentlichen und teilöffentlichen Unternehmen. Immer wieder führt die Frage der sachgerechten Vergabe dieser Mandate in den Aufsichtsgremien zu politischen Auseinandersetzungen. Dies war beispielsweise so bei dem Vorschlag der Landesregierung, den Landtagsabgeordneten Hermann Eppers in den Aufsichtsrat der Salzgitter AG zu entsenden. Aktuelles Beispiel ist die Auseinandersetzung um die Besetzung der Aufsichtsratsposten bei der NORD/LB. Nach der mit der Änderung der Satzung verbundenen Verkleinerung des Gremiums wird kein kommunaler Vertreter der Region Braunschweig, in der die NORD/LB die Sparkassenfunktion wahrnimmt, mehr im Aufsichtsrat vertreten sein. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 6. Dezember 2005 war zu lesen: „Und das Land wolle für den Aufsichtsrat keine Politiker, sondern Wirtschaftsvertreter benennen. Mit dem Wolfenbütteler Unternehmer Hasso Kaempfe (Jägermeister) habe man einen ‚hervorragenden Vertreter der Region Braunschweig‘ nominiert.“ Die Nichtberücksichtigung kommunaler Vertreter der Region hat jetzt zu scharfen, auch sehr persönlichen Auseinandersetzungen geführt, die für das Unternehmen NORD/LB nicht förderlich sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sie sicherstellen, dass die berechtigten Belange der Regionen, in denen die NORD/LB die Sparkassenfunktion wahrnimmt, durch kommunale Vertreter Berücksichtigung finden?
2. Wie beurteilt sie das Handeln und die Aussagen von Finanzminister Möllring im Zusammenhang mit der Frage der Besetzung der Aufsichtsratssitze bei der NORD/LB?
3. Welche Aufsichtsratsposten sind seit Beginn der Wahlperiode direkt auf Vorschlag der Landesregierung oder durch Vertreter der Landesregierung bei welchen Unternehmen mit welchen Personen und aufgrund welcher Kriterien und welcher inhaltlichen Begründung bezüglich der fachlichen Qualifikation besetzt worden?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Finanzminister, bitte schön!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst weise ich darauf hin, dass die Landesregierung kein Recht hat, Vertreter des Landes in den Aufsichtsrat der Salzgitter AG zu entsenden. Insofern ist die Vorbemerkung in der Frage falsch. Richtig ist vielmehr, dass Herr Ministerialdirigent Dr. Krajewski auf Vorschlag des Aufsichtsrates von der Hauptversammlung der Salzgitter AG in den Aufsichtsrat gewählt worden ist. Herr Landtagsabgeordneter Eppers ist kein Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat der Salzgitter AG. Er wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Salzgitter AG vom Handelsregistergericht gemäß § 104 des Aktiengesetzes als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt, wie schon in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Will (SPD) vom 21. Oktober 2004 in Landtagsdrucksache 15/1373 klargestellt wurde. Auf diese Antwort verweise ich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Wenzel im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Neuausrichtung der NORD/LB mit ihrem aktuellen Geschäftsmodell, das auch die Verkleinerung des Aufsichtsrats der NORD/LB beinhaltet, ist im Landtag ausführlich erörtert und einhellig unterstützt worden.

Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat der NORD/LB wird auch künftig im Gesamtinteresse der NORD/LB - wozu als wesentlicher Bestandteil auch der Niederlassungsbereich der Landessparkasse Braunschweig gehört - und ihrer Träger agieren. Jedes einzelne Mitglied verfügt über ein ungebundenes persönliches Mandat und ist in seinem Handeln ausschließlich der NORD/LB verpflichtet. Der Aufsichtsrat der NORD/LB ist deshalb nicht das geeignete Gremium, um spezielle örtliche Belange zu erörtern, geschweige denn durchzusetzen. Hierfür gibt es in der NORD/LB eine Vielzahl von Beiräten, wie z. B. den Sparkassenbeirat, den Beirat für das Agrarkreditgeschäft, den Regionalen Beirat Sachsen-Anhalt und den Regionalen Beirat Mecklenburg-Vorpommern.

Für den Bereich des ehemaligen Landes Braunschweig ist bereits bei Gründung der NORD/LB

aufgrund der im Niedersächsischen Landtag geführten umfassenden Erörterungen der Beirat für die Landessparkasse Braunschweig bei der NORD/LB gegründet worden. Später kam mit dem Regionalausschuss für den Niederlassungsbereich Braunschweig ein weiteres Gremium hinzu, dem verschiedene Beschlusskompetenzen im Kredit- und Beteiligungsbereich im Niederlassungsgebiet Braunschweig zugewiesen sind. - Sie müssen sich das so vorstellen wie den Kreditausschuss einer Sparkasse, hier nur für das ehemalige Land Braunschweig.

Vorsitzender dieses Ausschusses ist Herr Oberbürgermeister Dr. Hoffmann. Weitere Mitglieder aus der Region sind: Landrat Burkhard Drake (Wolfenbüttel), Landrat Walter Waske (Holzminde), Landrat Gerhard Kilian (Helmstedt), Oberbürgermeister Helmut Knebel (Salzgitter) und Erster Stadtrat Dr. Udo Kuhlmann (Braunschweig).

Im Beirat für die Landessparkasse Braunschweig sind neben den oben genannten Personen folgende Mitglieder aus der Region Braunschweig vertreten: Wolfgang Sehrt, Vorsitzender der CDU-Fraktion des Rates der Stadt Braunschweig, Rolf-Dieter Backhaus, Vorsitzender des Kreistages, Landkreis Helmstedt, Herrmann Eppers, MdL, Bürgermeister der Stadt Salzgitter, Heinz Günther, Ratsherr, Stadt Braunschweig, Ernst-Henning Jahn, Vorsitzender der CDU-Fraktion, Kreistag Wolfenbüttel, Klaus Steffen, Ratsvorsitzender, Stadt Salzgitter, und Klaus Winter, Ratsherr, Stadt Braunschweig.

Diese Braunschweiger Gremien bleiben auch nach der Verkleinerung des Aufsichtsrates unverändert bestehen. Somit ist sichergestellt, dass die Interessen der Region Braunschweig und damit auch die Belange der Braunschweigischen Landessparkasse weiterhin Berücksichtigung finden.

Zu Frage 2: Nach der Befassung des Kabinetts am 15. November 2005 habe ich die Mitglieder des Aufsichtsrats der NORD/LB über ihre Berufung schriftlich informiert und mir bestätigen lassen, dass sie das ihnen übertragene Amt auch annehmen werden.

Zu Frage 3: Hinsichtlich der öffentlichen Unternehmen in Niedersachsen hat die Landesregierung ausschließlich Berufungen in den Aufsichtsrat der NORD/LB vorgenommen und sich dabei für folgende Personen entschieden: Herr Minister Hirche - der allerdings zwischenzeitlich wieder

ausgeschieden ist -, Herr Staatssekretär Werren - der inzwischen ebenfalls wieder ausgeschieden ist -, Herr Dr. Michael Frenzel, Herr Dr. Hasso Kaempfe, Herr Martin Kind und Herr Heinrich von Nathusius.

Hinsichtlich der privatrechtlichen Unternehmen mit Landesbeteiligung verweise ich auf den Beteiligungsbericht des Landes Niedersachsen, der Ihnen in seiner neuesten Fassung seit dem 16. Dezember 2005 vorliegt. Die persönliche und fachliche Qualifikation aller Personen, die durch das Land Niedersachsen in Aufsichtsräte entsandt worden sind, steht außer Zweifel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, vielen Dank. - Frau Kollegin Heinen-Kljajić, bitte schön!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Wie beurteilt die Landesregierung die Absicht der Stadt Braunschweig, eine eigene Sparkasse zu gründen?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Diese Absicht ist uns nur aus Presseberichten bekannt. Wenn ein entsprechender Antrag kommt, wird er fachgerecht von dem Ministerium, das dafür zuständig ist, nämlich von meinem, behandelt werden.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Heinen-Kljajić stellt noch eine zweite und damit letzte Zusatzfrage. Bitte schön!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

In den bisherigen Äußerungen des Finanzministers wurde das Ansinnen der Stadt Braunschweig, eine eigene Sparkasse zu gründen, immer damit abgelehnt, dass das Regionalprinzip dies verbiete, d. h. dass die NORD/LB sozusagen schon eine Sparkasse in Braunschweig sei. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Rechtsauffassung, die die NORD/LB selbst vertritt, be-

gründet auf ein Rechtsgutachten von Professor Ipsen, das besagt, dass die NORD/LB eben keine kommunale Sparkasse ist, sondern eine nicht-kommunale Landesbank, die dem Regionalprinzip nicht unterliegt?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Dass die Norddeutsche Landesbank keine kommunale Sparkasse ist, hätten wir auch ohne Rechtsgutachten gewusst; das liegt nämlich auf der Hand.

Das Rechtsgutachten von Herrn Ipsen, das Sie ansprechen, ist ein juristischer Leckerbissen. Es geht darum, dass im Sparkassengesetz stand und noch immer steht, dass, wenn sich im Zuge einer Verwaltungsreform Gebietszuschnitte z. B. zwischen zwei Landkreisen verändern, die Filialen der einen Sparkasse, die in dem Gebiet des anderen Landkreises liegen und damit eigentlich der dort tätigen Sparkasse zugeordnet werden müssten, dorthin übertragen werden müssen.

Als der Landkreis Peine auch Vechelde mit umfasst hat, ging es darum, ob die Niederlassung der NORD/LB, die in Vechelde angesiedelt war, auf die Kreissparkasse Peine übertragen werden musste oder nicht. Da dies aber nur für kommunale Sparkassen gilt, war der Hinweis von Herrn Ipsen, dass die NORD/LB gerade keine kommunale Sparkasse ist - was man auch ohne Herrn Ipsen hätte wissen können -, entbehrlich. Dieser Paragraph des Sparkassengesetzes trifft hier eben nicht zu.

Umgekehrt gilt aber das Regionalprinzip. Das können Sie daran erkennen, dass bisher noch nicht zugelassen worden ist, dass die Kreissparkasse Peine in ihrem Kreisgebiet Peine, in Vechelde, eine Zweigstelle eröffnen kann, sodass das Regionalprinzip zwar Auswirkungen zugunsten der NORD/LB, aber nicht zugunsten der Kreissparkasse Peine hat.

Das ist der damalige Rechtsstreit gewesen. Das Ipsen-Gutachten ist für den Rechtsstreit damals sehr wichtig gewesen, hilft uns aber hier nicht weiter. Es gibt zwar eine schöne Presse, aber die Rechtsmeinung ändert sich dadurch nicht.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, vielen Dank. - Frau Kollegin Helmhold stellt eine Zusatzfrage. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung: Warum hält sie eigentlich Unternehmer für ganz besonders geeignet, die öffentlichen Interessen des Landes Niedersachsen und der Kommunen im Aufsichtsrat der NORD/LB zu vertreten? Ich frage dies besonders vor dem Hintergrund, dass ich schon annehme, dass sie einen ganzheitlichen Ansatz damit verfolgt, nämlich sich mit den Ohren zu beschäftigen - Herr Kind kann im Aufsichtsrat bestimmt besonders gut hören -, mit dem Geist - über Herrn Jägermeister - - -

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Helmhold, Sie haben die Frage bereits gestellt!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

- - - und mit der Erweiterung des Horizonts durch Reisen - über Herrn Dr. Frenzel. Welche Qualitäten der Vierte im Bunde hat, werden Sie uns vermutlich noch nachreichen können. - Ich danke Ihnen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie wissen, die Norddeutsche Landesbank wird zu einem Teil von der Sparkassenorganisation und zum anderen Teil von den Bundesländern getragen. Früher waren das Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen; inzwischen ist Mecklenburg-Vorpommern als Land zwar ausgeschieden, verbleibt aber in der Sparkassenorganisation.

Es hat Tradition - das war auch schon zu Regierungszeiten der SPD oder von Rot-Grün so -, dass 50 % der Trägeranteile bei den Ländern und 50 % bei der Sparkassenorganisation liegen.

Seit Alters her war es so - das muss deshalb nicht unbedingt richtig sein, aber da es alle Parteien in diesem Hause so gemacht haben, spricht einiges

dafür, dass es wohl begründet ist -, dass die Sparkassenseite die Sparkassenvertreter einschließlich der kommunalen Vertreter berufen hat und dass sich die Länderseite durch Politiker, durch Verbandsvertreter bzw. durch Wirtschaftsvertreter hat vertreten lassen. Die NORD/LB ist ja schließlich nicht nur Landesbank, sondern ist auch Kreditinstitut und Finanzdienstleisterin für die niedersächsische Wirtschaft und darüber hinaus auch für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb ist es richtig, dass man auch erfolgreiche Unternehmer in den Aufsichtsrat beruft. Den Versuch, das hier ins Lächerliche zu ziehen, finde ich völlig daneben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von der CDU: Schäbig!)

Sie hatten eben den vierten Namen vergessen. Das ist Herr Dr. Michael Frenzel, Vorstandsvorsitzender der TUI. Die TUI ist ein DAX-notiertes Unternehmen aus Niedersachsen, eines von dreien, die wir in Niedersachsen haben, wenn ich es richtig sehe. Wenn wir schon einen solchen Standortfaktor hier haben, TUI in Hannover, dann spricht doch einiges dafür, dass wir, wie die SPD-geführte Vorgängerregierung auch, Herrn Dr. Frenzel in den Aufsichtsrat berufen. Das kann nicht falsch sein, wenn es bis vorgestern noch richtig gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Hasso Kaempfe ist eine Besonderheit im Unternehmerlager. Er hat früher Tchibo geführt, jetzt führt er Jägermeister. Beides sind Unternehmen, die keine Kredite brauchen, sondern so hohe Eigenmittel haben, dass sie auf eine Kreditaufnahme verzichten können. Das zeigt schon, dass er eine bedeutende Unternehmerpersönlichkeit ist. Solchen Sachverstand sollte man sich zunutze machen. Dass er das erfolgreiche Produkt Jägermeister vertritt, das inzwischen in den USA und in Italien Marktführer ist,

(David McAllister [CDU]: Kultstatus!)

sollte uns als Niedersachsen stolz machen, statt zu versuchen, das ins Lächerliche zu ziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weiß nicht, wie es um die Hörfähigkeit von Herrn Kind bestellt ist. Aber Herr Kind hat es als gelernter Hörgeräteakustiker immerhin fertig gebracht, inzwischen in 16 oder 17 Ländern dieser Welt Betriebe zu unterhalten, vielen hundert Leu-

ten Arbeit zu geben und vielen Menschen mit seinen Produkten zu helfen. Er ist ein ausgesprochen erfolgreicher niedersächsischer Unternehmer aus Hannover. Deshalb hielten wir es für richtig, einen so erfolgreichen mittelständischen Unternehmer, der in 16 oder 17 Ländern Filialen betreibt, in den Aufsichtsrat zu berufen. Ich finde es völlig daneben, das irgendwie ins Lächerliche zu ziehen. Wir sind dankbar, dass sich Herr Kind für diese Aufgabe zur Verfügung stellt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Heinrich von Nathusius kommt aus Sachsen-Anhalt. Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der NORD/LB - das habe ich alles schon dreimal erläutert, ich sage es aber noch einmal - war es erforderlich, dass Sachsen-Anhalt, ein hochverschuldetes Land, aus dem Landeshaushalt 150 Millionen Euro als Stammkapital zeichnen musste, die dieses Land nicht hatte und deshalb durch Kreditaufnahme finanzieren musste. Das ist eine hervorragende Leistung der dortigen Regierung und der dortigen Oppositionspartei SPD. Die PDS hat nicht zugestimmt, aber die drei Parteien CDU, FDP und SPD haben das mitgetragen. Dafür sollten wir dankbar sein.

Da das Land Sachsen-Anhalt bei der Verkleinerung des Aufsichtsrats von 33 auf 18 Mitglieder nur noch mit einem Mandat vertreten sein würde, nämlich mit dem Minister der Finanzen, habe ich im Gegenzug zugesagt, dass wir versuchen würden, auf der Unternehmerseite einen gemeinsamen Kandidaten zu finden, der die Wirtschaft Sachsen-Anhalts vertritt. Daraufhin hat mir der Kollege Paqué Herrn Heinrich von Nathusius benannt. Er ist Geschäftsführer einer Firma, die Autoteile herstellt und u. a. auch VW beliefert, etwa 200 bis 300 Mitarbeiter hat, seit 15 Jahren in Sachsen-Anhalt produziert und dort unter die 100 größten produzierenden Unternehmen aufgestiegen ist. Es handelt sich also um einen repräsentativen Vertreter der dortigen Wirtschaft.

Wenn Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Landesbank unterhalten, ist es, glaube ich, erforderlich, dass man nicht nur Unternehmer aus Niedersachsen beruft, sondern über die Landesgrenzen hinausgeht. Das war die Begründung für Herrn Heinrich von Nathusius.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Professor Lennartz, bitte schön!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie den Vorschlag von Herrn Wirtschaftsminister Hirche, innerhalb der NORD/LB eine eigene Einheit zu schaffen, in der sich die Region Braunschweig wiederfinden könne?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Positiv; denn es entspricht der Gesetzeslage. Im Staatsvertrag wird bestimmt, dass die NORD/LB eine eigene Abteilung „Landessparkasse Braunschweig“ führt, die im ehemaligen Land Braunschweig Sparkassengeschäfte betreibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann, bitte sehr!

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht in dem Streit um eine Auseinandersetzung auf CDU-Ebene. Herr Minister, Sie haben vorhin in Ihrer Antwort gesagt, der Beirat würde quasi Aufgaben eines Kreditausschusses übernehmen. Können Sie dem hohen Hause mitteilen, welche Kompetenzen, bezogen auf Braunschweig, Aufsichtsrat, Kreditausschuss und Beirat im Einzelnen wahrnehmen, um zu unterstreichen, dass Ihre Auffassung richtig ist?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, etwa vergleichbar dem Kreditausschuss einer Sparkasse werden in diesem Beirat all die Fälle der Gewährung oder Ablehnung von

Kreditern behandelt. Natürlich für den Bereich Braunschweig, das ist klar.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Bachmann hat eine Zusatzfrage. Bitte schön!

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung, ob sie es für ein besonderes Feeling in Bezug auf die Interessenlage einer Region hält, eine Praxis, die 30 Jahre lang im Konsens gepflegt wurde, aufzugeben und einen herausragenden Kommunalpolitiker einer Region aufgrund der Staatsvertragslage von vor 30 Jahren aus dem Aufsichtsrat zu entfernen?

(Zuruf von der CDU: Wen haben Sie damit gemeint?)

Ich frage die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, dass es z. B. im Rat der Stadt Braunschweig eine einstimmige Beschlusslage gibt, daran Kritik zu üben. Der Herr Minister hat ausgeführt, dass er - - -

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, Sie müssen bitte fragen. Der Anlauf darf nicht zu lang sein.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, dass Herr Staatssekretär Dr. Hageböling bei der umfassenden Begründung für diese einstimmige Beschlusslage der Stadt Braunschweig im Rahmen einer Veranstaltung in Braunschweig anwesend war, sodass die Landesregierung die Pläne und die Begründung der Prüfung nicht nur aus der Presse entnommen haben kann. Denn das ist in Braunschweig in Gegenwart des Finanzstaatssekretärs durch den Oberbürgermeister ausführlich erläutert worden.

(Norbert Böhlke [CDU]: Was wollten Sie jetzt eigentlich wissen? - Bernd Althusmann [CDU]: Was war die Frage?)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst bestätige ich namens der Landesregierung, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann eine herausragende kommunalpolitische Persönlichkeit ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Es wäre daher sicherlich zu begrüßen - obwohl das der Landesregierung nicht zusteht -, wenn Herr Hoffmann wiedergewählt würde.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hatte dargelegt, dass seit 30 Jahren die kommunalpolitischen Vertreter im Aufsichtsrat der Norddeutschen Landesbank durch den Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und in späterer Zeit auch durch die beiden ostdeutschen Sparkassenverbände benannt worden sind. Durch die Reduzierung des Aufsichtsrats von 33 auf 18 Mitglieder stehen dem Sparkassenverband Niedersachsen nur noch vier Mandate zu. Eines ist gesetzt; der Präsident des Sparkassenverbandes Niedersachsen gehört dem Aufsichtsrat qua Gesetz an. Die anderen drei sind durch den Verband anderweitig besetzt worden. Weil das eine selbständige Körperschaft ist, steht es der Landesregierung nicht zu, hieran Kritik zu üben oder darauf Einfluss zu nehmen. Warum der Sparkassenverband Niedersachsen Herrn Hoffmann nicht benannt hat, ist mir nicht bekannt.

Ob Herr Staatssekretär Hageböling bei der umfangreichen Begründung einer Resolution der Stadt Braunschweig anwesend war, entzieht sich derzeit meiner Kenntnis. Ich will ihn aber gern fragen und die Antwort dann erteilen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Kommunikation in diesem Hause scheint nicht top zu sein!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Möhrmann, bitte schön!

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt auf, dass man einen Streit auch im Verhältnis zu Bremen hatte, ausgelöst durch die Verbindung

zwischen NORD/LB und Bremer Sparkasse. Dieser wurde gelöst, während es in dem jetzt in Rede stehenden Fall so war, dass der Minister noch dadurch Öl ins Feuer goss, dass er behauptete - - -

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, Sie sind doch erfahren genug, um zu fragen.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

- - - dass der Herr Oberbürgermeister an Sitzungen des Aufsichtsrates bisher kaum teilgenommen hätte. Ich frage die Landesregierung: Wie ist es zu erklären, dass mit Bremen inzwischen eine Einigung erreicht worden ist und mit Braunschweig nicht?

(Norbert Böhlke [CDU]: Wo doch beide mit „B“ anfangen!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Das ist relativ einfach zu erklären. Herr Scherff und Herr Börnsen hatten Zeit, mit mir zu reden, Herr Hoffmann bisher noch nicht.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Könnten Sie Ihre Unterhaltungen einstellen, damit wir weitermachen können? - Ich rufe jetzt auf

noch

Tagesordnungspunkt 2:

**31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2545 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2562**

Wir beraten heute nur noch über die strittigen Eingaben.

Zur Eingabe 2537 hat sich zunächst Frau Polat gemeldet. Bitte schön!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schülerversammlung der Integrierten Gesamtschule Langenhagen bittet den Petitionsausschuss in ihrem Schreiben darum, von der Abschiebung einer pakistanischen Familie abzuweichen und sich für ein Bleiberecht der Familie einzusetzen.

Die Familie lebt seit 16 Jahren in Deutschland. Alle drei Kinder sind in Deutschland geboren. Sie sind zehn, vierzehn und fünfzehn Jahre alt und, alle drei besuchen die Integrierte Gesamtschule in Langenhagen. In Langenhagen haben die Kinder ihre Freunde. Dort sind sie geboren und aufgewachsen.

Meine Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, durch die große öffentliche Anteilnahme der Bürgerinnen und Bürger, der örtlichen Abgeordneten, der Kirchen und der Verbände sind auch viele Abgeordnete hier im Niedersächsischen Landtag bereits vor der Behandlung der Petition auf die Familie aufmerksam gemacht worden.

Im September letzten Jahres gingen hunderte Mitschüler in Hannover-Langenhagen auf die Straße, um gegen die angedrohte Abschiebung der Familie zu demonstrieren. Dort überreichten sie Bürgermeisterin Susanne Schott, einer CDU-Kollegin, eine Liste mit 1 800 Unterschriften. Die engagierten Schülerinnen und Schüler haben sich in dieser Sache ebenso wie ich mich mit einem Schreiben an den Ministerpräsidenten und mit der uns vorliegenden Petition an den Niedersächsischen Landtag gewandt.

Meine Damen und Herren, vor mehr als 16 Jahren kam das Ehepaar nach Deutschland und bat um Asyl. Die Familie gehört einer muslimischen Glau-

bensbewegung an, die in Pakistan zeitweise als nichtislamisch verfolgt wurde und verboten war. Neben der unklaren Lage in Pakistan, die vor allem die Verfolgung betrifft, hat das Ehepaar insbesondere um die jüngste Tochter Angst, die an Diabetes und einer Schilddrüsenfunktionsstörung erkrankt und damit auf lebensnotwendige Medikamente angewiesen ist.

Die Familie wartete all die Jahre vergeblich auf einen positiven Entscheid des Bundesamtes. Im April letzten Jahres kam die endgültige Entscheidung der Ausländerbehörde, nachdem ein Wiederaufgreifungsantrag für die jüngste Tochter abgelehnt wurde. Sie lautete: Abschiebung, sobald die Pässe da sind.

Meine Damen und Herren, so schnell kann es dann gehen: 16 Jahre Kettenduldung, dann aber innerhalb weniger Monate die Angst, der Schock und das Unverständnis von Mitbürgerinnen, Kirchen und Schulen über eine solche Entscheidung. Das ist das neue Aufenthaltsgesetz! Einerseits wurde damit der elenden Praxis der Kettenduldung ein Ende gemacht; andererseits wurde den Ministerien des Innern und den Ausländerbehörden der Spielraum gelassen, für diese langjährig geduldeten Familien eine humanitäre Lösung zu finden. Dass Niedersachsen hier eine restriktive Praxis fährt, wurde an diesem Fall deutlich.

Das von uns im Ausschuss beantragte Härtefallprüfverfahren wurde nach erster Beratung mit Feststellung des Vorsitzenden eingeleitet. Doch noch während der Beratungen wurde die Abschiebung am 12. Dezember 2005 vollzogen, obwohl in derselben Woche im Petitionsausschuss in zweiter Beratung das Beratergremium bei Uneinigkeit eingeschaltet worden wäre.

Mit der Abschiebung hat das Innenministerium eine Einbeziehung des Beratergremiums verhindert, und darüber hinaus wurde unerwartet behauptet, dass eine Beantragung zum Härtefall wegen des Abschiebetermins laut Landtagsentschließung nicht rechtens sei. Nur zu seltsam, dass Ministerpräsident Wulff auf mein Schreiben bezüglich dieser Familie selbst antwortete - ich zitiere -:

„Zudem steht es jedem Mitglied des Petitionsausschusses frei, ein Härtefallprüfverfahren zu beantragen.“

Meine Damen und Herren, das ist widersprüchlich. Ich kann Ihnen nur sagen: Unsere Fraktion unter-

stützt weiterhin diese Petition. Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht. Auch wenn Sie diese Familie abgeschoben haben, ist sie für uns ein Härtefall. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN  
und bei der SPD)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, für Kollegin. - Zur selben Eingabe hat der Kollege Krumfuß ums Wort gebeten.

#### **Klaus Krumfuß (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Polat hat zur Eingabe 2537 gesprochen. Hier bleibt aber noch einiges festzustellen. Sie haben gesagt, dass gesundheitliche Gründe gegen eine Abschiebung sprächen. In diesem Zusammenhang muss aber auch deutlich gemacht werden, dass sowohl das Bundesamt als auch das Verwaltungsgericht festgestellt haben, dass es in Pakistan auch für minderbemittelte Bürger Insulin gibt und dass dort auch glutenfreie Nahrungsmittel zur Verfügung stehen. Das war mit ein Grund dafür, dass das Bundesamt hier recherchiert hat.

Ferner haben Sie die Glaubensgemeinschaft erwähnt. Zweifelsfrei steht fest, dass Angehörige dieser Glaubengemeinschaft in Pakistan keine Nachteile mehr zu befürchten haben.

Darüber hinaus haben Sie von der Abschiebung gesprochen, von der wir überrascht waren. Hierzu muss ich sagen: Am 19. Juli 2005 sollte abgeschoben werden. Diese Familie hat sich dieser Abschiebung aber durch Untertauchen entzogen. Sie hat - so bedauerlich das auch sein mag - erst ca. acht Wochen später, nämlich am 16. September, eine Petition eingereicht. Somit konnte und durfte diese Petition keine aufschiebende Wirkung haben.

Schließlich haben Sie von der Härtefallregelung gesprochen. Sie haben Recht. Jedes Mitglied des Petitionsausschusses hat das Recht, eine Härtefallprüfung zu beantragen und das Prüfverfahren anzuschieben. Im vorliegenden Fall ging das aber nicht. Ich habe eben erwähnt, dass die Petition erst nach dem Abschiebetermin eingereicht worden ist. Das ist ein Ausschließungsgrund. Deshalb konnte die Petition nicht weiter einem Härtefallprüfungsverfahren unterzogen werden.

Wenn Sie sagen, Sie seien von der Abschiebung überrascht worden, muss ich Ihnen Folgendes entgegen halten: Sie haben ja die Einleitung eines Härtefallprüfverfahrens beantragt. Daraufhin sind jedem Ausschussmitglied Durchschriften der Eingabenakte - Sie kennen das Verfahren ja - übermittelt worden. In der Eingabenakte befindet sich zweifelsfrei auch ein Schreiben des Innenministeriums, in dem noch einmal darauf hingewiesen wird, dass es keine aufschiebende Wirkung gibt.

In diesem Sinne muss ich als Berichterstatter auch jetzt - wie ich es schon im Ausschuss getan habe - dafür plädieren, die Einsenderin der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Ich bedaure das. Die rechtlichen Voraussetzungen für ein anderes Verfahren sind aber nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Merk möchte zur selben Petition sprechen.

### **Heidrun Merk (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von Frau Kollegin Polat ist sehr deutlich gemacht worden, dass die Familie 16 Jahre hier gelebt hat. Die Familie hat die Verfahren nicht etwa bewusst verzögert, sondern sie gehört zu den wenigen, die von der Rechtsprechung betroffen war, die etwa zehn Jahre entsprechend gehandhabt wurde, nämlich die Amadia-Sekte als verfolgte Religionsgemeinschaft anzuerkennen. Das Bleiberecht der Familie ist in den Verfahren anerkannt worden. Erst nach dem Wechsel der Rechtsprechung - dieser Wechsel hat sehr, sehr lange gedauert - ist der Familie dieses Recht wieder aberkannt worden. Das nur zur Klarstellung, dass es sich nicht um eine Familie handelt, die bewusst verzögert hat, sondern um eine, die von der wechselnden Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland betroffen war.

Ferner möchte ich Folgendes anführen: Professor Dr. Thomas Danne, Professor der Diabetologie im Kinderkrankenhaus auf der Bult, hat mich in der vergangenen Woche darüber informiert, dass ihm am 30. Dezember 2005 per Fax ein Schreiben zugegangen sei. Er hat mir dieses Schreiben auch vorgelegt. In diesem Schreiben vom 30. Dezember 2005 teilt das Kind, um das es geht und das viele Jahre von diesem Arzt behandelt worden ist, in

perfektem Deutsch mit, dass all diese Medikamente nicht zu haben seien.

Meine Damen und Herren, es ist ein riesiges Problem für unseren Petitionsausschuss, immer wieder diese Fragen stellen zu müssen: Gibt es diese Medikamente? Sind sie zugänglich? Sind sie wirtschaftlich für die Betroffenen zugänglich? Oder gibt es diese Medikamente überhaupt nicht? - Wir erfahren dann immer wieder, dass diese Medikamente nicht allgemein zugänglich sind.

Der Landtagspräsident hat in seinem Vortrag zum Kosovo gerade festgestellt, dass die Stellungnahmen, die wir vom Auswärtigen Amt zu verschiedenen Sachverhalten bekommen, äußerst diplomatisch gehalten sind und nicht immer der Wahrheit entsprechen. Hierin liegt ein großes Problem. Deshalb sind wir natürlich genauso betroffen.

Der Arzt im Kinderkrankenhaus hat dieses Kind jahrelang behandelt. Müssen wir nicht die Frage stellen, ob wir nicht viel intensiver erörtern müssen, ob es wirklich einen Zugang zu diesen Medikamenten gibt oder ob im Falle der Abschiebung ein Überleben des Kindes nicht mehr möglich ist? - Meine Damen und Herren, das ist eine Frage, die uns sehr wohl berührt. Sie berührt alle Fraktionen. Deshalb hat diese Angelegenheit sehr betroffen gemacht. Wenn diese Frage noch zu stellen war, hätte man dieser Familie die Chance geben sollen - nach diesen 16 Jahren wäre es auf einige wenige Monate überhaupt nicht angekommen -, den Sachverhalt wirklich zu verifizieren, damit wir in die Lage versetzt werden, darüber zu entscheiden, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht. Diese Möglichkeit ist uns genommen worden, weil jetzt gesagt wird: Ja, wir haben das doch beschlossen. - Allerdings müssen Sie wissen, dass diese Seite, also die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dies nicht beschlossen hat, sondern dagegen war, dass nach Beginn eines Abschiebeprozesses die Frage, ob ein Härtefall vorliegt, nicht mehr aufgeworfen werden darf. Was ist das für ein bürokratisches Denken! Wenn die Familie ein Härtefall ist, meine Damen und Herren, ist sie auch dann ein Härtefall, wenn die Abschiebung eingeleitet ist. Ich bitte sehr darum, diese Frage zu beantworten. Soviel ich weiß, werden die Fraktionen in nächster Zeit zu einem Gespräch über dieses Thema zusammenkommen.

(David McAllister [CDU]: Da wissen Sie ja mehr als wir!)

Wir können auf Dauer in diesem Parlament keine glaubwürdige Entscheidung zu Härtefällen treffen, wenn wir so vorgehen, wie wir das im letzten halben Jahr praktiziert haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist ein schwer wiegender Vorgang! Es ist in der Tat so, dass man manchmal wegen dieser Dinge nicht mehr schlafen kann. Das geht der anderen Seite ganz genauso. Aus diesem Grunde gilt es, diese Frage erneut zu erörtern. Wenn man etwas aus solchen Fällen gelernt hat, gilt es, auch im Zusammenhang mit diesem Lernprozess in diesem Parlament Entscheidungen zu treffen, die wasserdicht sind. Das ist meine Bitte.

Wir können allerdings auch nur sagen, dass wir um „Berücksichtigung“ bitten, weil wir diese Situation jetzt neu belegt bekommen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, ich bin in diesem Beitrag angesprochen worden. Ich will Frau Merk ganz unkonventionell fragen, ob wir uns darauf verständigen können, zu sagen, dass die Berichte des Auswärtigen Amtes nicht immer der Realität entsprechen. Sie haben gesagt, dass sie nicht der Wahrheit entsprächen. Das würde ja die Lüge als Voraussetzung haben.

(Heidrun Merk [SPD]: Das ist aber fast das Gleiche!)

- Das ist schon ein ganz beträchtlicher Unterschied. Ich möchte das keinem Außenminister unterstellen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wenn Sie dabei bleiben will!)

Ich jedenfalls würde also diese Formulierung nicht mittragen. Die Formulierung „nicht der Realität entsprechen“ trage ich mit. Das kann ich aus eigener Anschauung gut beurteilen. Das ist sehr bedauerlich, weil auf diese Art und Weise oftmals auch Irritationen bei der Bearbeitung von Petitionen entstehen. Okay.

Jetzt kommen wir zu der nächsten Petition, die wir besprechen wollen. Das ist die Petition 1893. Dazu hat sich Frau Kollegin Lorberg gemeldet.

#### **Editha Lorberg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fall der Familie Sriranjana hat uns sehr intensiv beschäftigt. Es handelt sich um eine Familie, die seit ca. neun Jahren in Steyerberg bei Nienburg lebt und deren drei Kinder in Deutschland geboren sind. Der Familienvater arbeitet seit langer Zeit. Die Familie gilt als integriert.

Das klingt sehr positiv und lässt die Frage zu: Aus welchem Grund kann diese Familie nicht in Deutschland bleiben?

Die Eheleute Sriranjana kamen illegal nach Deutschland und beantragten Asyl. Die Anträge wurden rechtskräftig abgelehnt. Die Eheleute waren zur Ausreise verpflichtet. Dieser Verpflichtung kamen sie nicht nach. Die Geburten von zwei Kindern folgten. Ein Asylantrag für die Kinder wurde ebenfalls abgelehnt. Wieder reiste die Familie aber nicht freiwillig aus. Ein weiteres Kind wurde geboren. Ein weiterer Asylantrag folgte. Dieser wurde im letzten Quartal des Jahres 2005 abgelehnt. Nun stand die Abschiebung bevor.

Es fanden sich Unterstützer, Petitionen wurden eingereicht, und der Fall der Familie Sriranjana bekam unterschiedliche Facetten. So forderten einige Unterstützer ein generelles Bleiberecht für die Familie. Andere Unterstützer warfen neue Aspekte auf, u. a. die Weiterwanderung der Familie nach Kanada.

Mit Hochdruck wurde an dieser Weiterwanderung gearbeitet. In der öffentlichen Berichterstattung entstand der Eindruck, dass die Weiterwanderung nach Kanada in ca. sechs Monaten erfolgen könne und dass es kaum Zweifel daran gebe, dass diese Weiterwanderung auch erfolgen würde.

Es war sehr wichtig, diese Auskünfte zu prüfen und die Weiterwanderungsabsichten genauestens zu untersuchen. Nach Auskunft der kanadischen Botschaft ist eine Weiterwanderung dieser Familie allerdings erst in frühestens anderthalb Jahren möglich. Die Familie kann nur über die Flüchtlingsquote aus Deutschland nach Kanada einreisen. Dabei liegt die Ablehnungsquote bei 97 %. Meine Damen und Herren, 3 % Wahrscheinlichkeit, das ist sehr wenig, das ist keinesfalls als sicher anzusehen. Sollte der Antrag auf Weiterwanderung in

ein bis zwei Jahren dennoch Erfolg haben, könnte die Familie allerdings noch einmal einige Jahre ins Land gehen lassen; denn die Bestimmungen zur Weiterwanderung geben die Möglichkeit, dass ein mehrjähriger Zeitraum verstreichen kann, bevor die Ausreise tatsächlich erfolgt. 3 % Wahrscheinlichkeit - sehr unsicher!

Ist es nicht eine unzumutbare Situation, den Verwurzelungsprozess der Kinder in Steyerberg weitere Jahre voranschreiten zu lassen und dann eine Abschiebung vorzunehmen? - Ich will nicht auf die zögerliche Mitarbeit der Familie bei der Passbeschaffung eingehen. Ich will auch nicht die unrichtigen Aussagen der Familie bei der Passbeschaffung anprangern. Es muss aber deutlich werden, dass die Eheleute Sriranj an ihre Lebensplanung nicht den realen Bedingungen in Deutschland angepasst haben. Die Zeitspanne bis zur Entscheidung der kanadischen Behörden über die Weiterwanderung der Familie lässt es nicht zu, eine weitere Duldung oder gar ein Bleiberecht auszusprechen. Zahlreiche andere Personen, die zur Ausreise verpflichtet sind, würden ansonsten erwirken können, dass sie sich weitere Jahre in Deutschland aufhalten können, wenn sie, wie die Familie Sriranj an, einen Antrag auf Weiterwanderung stellen würden. Dem können wir uns nicht beugen.

Der Großteil der Familie Sriranj an lebt in Kanada. Die Angehörigen haben die Ausreise nach Kanada von Sri Lanka aus betrieben. In den meisten Fällen bekamen die Angehörigen sogar schon nach acht Monaten die Möglichkeit, von Sri Lanka nach Kanada zu gehen. Die Familie Sriranj an kann eine Weiterwanderung demnach auch von Sri Lanka aus betreiben - so, wie es ihre Verwandten getan haben.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ein Schreiben, welches mir am Mittwoch vorgelegt wurde, lässt allerdings großen Zweifel an den Weiterwanderungsabsichten der Familie erkennen. In dem Schreiben wird dazu aufgefordert, dem Vater Sriranj an die Möglichkeit einzuräumen, als Mitglied eines bundesdeutschen Entwicklungsteams tätig zu werden. So könne er in Sri Lanka Entwicklungshilfe leisten und könnte seine Familie ein Bleiberecht in Deutschland bekommen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Editha Lorberg (CDU):**

In diesem Schreiben wird davon gesprochen, dass der Vater die Landessprache spricht. Das wird in der Petition allerdings verneint.

Meine Damen und Herren, es gibt widersprüchliche Aussagen zu diesem Fall. Ich bin froh, dass wir mit Blick auf das Wohl der Kinder eine Organisation gefunden haben, die sich nach einer eventuell freiwilligen Ausreise der Familie in Colombo darum kümmern wird, dass die Familie erst einmal eine Wohnung findet. Das finde ich hervorragend.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, ich war schon sehr großzügig. Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

**Editha Lorberg (CDU):**

Es gibt in dieser Situation keine andere Entscheidung als „Sach- und Rechtslage“. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung über die Eingaben und komme zu den notwendigen Abstimmungen.

Ich rufe zunächst einmal die Eingabe 1320 auf. Sie betrifft aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegenüber kurdischen Flüchtlingen aus dem Libanon.

Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Sie möchte, dass wir „zur Berücksichtigung“ entscheiden. Wer das möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 2537. Sie betrifft die Aufenthaltsgenehmigung für eine Familie aus Pakistan.

Zu dieser Eingabe liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „zur Berücksichtigung“ zu entscheiden.

sichtigung“ zu entscheiden. Wer das möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen dann zur Eingabe 1839 01 - 04. Sie betrifft das Aufenthaltsrecht für eine Familie aus Sri Lanka.

Auch zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „zur Berücksichtigung“ zu entscheiden. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer das möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir den Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

**Förderung von Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Autismus** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2539

Der Kollege Wulf hat das Wort. Bitte sehr!

**Wolfgang Wulf (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu unserem Antrag „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Autismus“ wollte ursprünglich Frau Seeler sprechen. Sie kann aber heute leider nicht hier sein, weil sie die traurige Pflicht hat, an der Beisetzung ihres in diesen Tagen verstorbenen Vaters teilzunehmen. Darum halte ich die Rede für sie.

**(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)**

Meine Kolleginnen und Kollegen, autistische Kinder fallen durch die unterschiedlichsten Verhaltensweisen auf. Oft stammeln sie nur, reagieren aggressiv oder gar nicht, wackeln mit dem Kopf oder machen sonstige Verrenkungen, bleiben keine fünf Minuten auf dem Stuhl sitzen. Eine Kommunikation im herkömmlichen Sinn ist mit ihnen nicht möglich, also kommen sie, wenn sie schulpflichtig werden, in eine Schule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung - wohin auch sonst?

Alle Jahre wieder wird diese Entscheidung so getroffen; und bis zum Einsatz von Computern in Familien und Schule haben autistische Kinder dort ihre Schulzeit absolviert und sind dann in eine Werkstatt für Behinderte gewechselt.

(Unruhe)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Einen Augenblick bitte, Herr Wulf! - So, jetzt ist es ruhiger.

**Wolfgang Wulf (SPD):**

Danke. - So auch in der Heimatstadt von Frau Seeler, in Buchholz, bis mehr oder weniger durch Zufall eine Lehrerin von der Methode der so genannten Gestützten Kommunikation erfuhr und diese an der Schule An Boerns Soll bei Schülern mit diagnostiziertem Autismus ausprobierte. Die Ergebnisse waren frappierend und grenzten fast an ein Wunder. Bei etlichen Schülerinnen und Schülern funktioniert diese Methode. Kinder, die von der Kommunikation mit ihrer Umwelt quasi abgeschottet waren, können sich so mitteilen und zeigen, was sie gelernt haben. Für die betroffenen Kinder und ihre Familien tun sich plötzlich neue Welten auf. Es ist fast so, als ob ein Stummer auf einmal reden könnte.

Diese Methode der Gestützten Kommunikation - oder auf Englisch: Facilitated Communication, FC - wurde Ende der 70er-Jahre von der Australierin Rosemary Crossley entwickelt: Ein Helfer, der so genannte Stützer, berührt Zeigefinger, Hand, Arm, Schulter oder Rücken des Betroffenen und hilft so, dessen Motorik zu stimulieren. Auf diese Weise kann der Gestützte auf Buchstaben, Fotos, Bilder oder Symbole zeigen oder sogar mit einem Stift bzw. auf einer Tastatur schreiben. Wichtig ist, dass der Stützer die Hand oder den Arm nicht führt; alle Impulse müssen vom Gestützten kommen. Diese Methode funktioniert zwar längst nicht

bei allen Kindern mit Autismus, aber bei vielen. Durch die Gestützte Kommunikation können autistische Schülerinnen und Schüler zeigen, was in ihnen steckt.

Frau Seeler hat die Entwicklung von autistischen Kindern der Schule An Boerns Soll verfolgen können. Inzwischen besuchen autistische Schülerinnen und Schüler sogar das Gymnasium in Tostedt, die Realschule in Hollenstedt und die Hauptschule in Buchholz. Möglich war diese Entwicklung aber nur, weil die Laurens Spethmann-Stiftung die Ausbildung der Stützer, die Laptops und den Einsatz der Stützer und Stützerinnen finanziert hat.

Damit komme ich zum eigentlichen Grund unseres Antrags. Die aktuelle rechtliche Situation ist nämlich etwas schizophoren. Konnte ein autistisches Kind durch den Einsatz der Gestützten Kommunikation und/oder durch andere Methoden beweisen, dass es sehr wohl lernen kann, möglicherweise sogar hoch begabt ist, und deshalb an eine Hauptschule, an eine Realschule oder an ein Gymnasium wechselte, dann wurde der dortige Einsatz der Stützer über die Eingliederungshilfe finanziert. An der Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, meine Damen und Herren, geschieht dies jedoch nicht. Das Problem dabei ist, dass man die Methode der Gestützten Kommunikation erst einmal über einen längeren Zeitraum an der Förderschule ausprobieren muss, um festzustellen, ob eine Schülerin oder ein Schüler an eine herkömmliche Schule wechseln kann.

Für das Ausprobieren stehen aber leider keine Mittel zur Verfügung. Im Klartext: Wer keine reichen Eltern oder wie im Landkreis Harburg nicht das Glück hat, einen großzügigen Unternehmer mit einem Herz für Kinder zu haben, dem werden solche Erfahrungen verwehrt, dem werden Entwicklungen versperrt, der oder die wird schlicht vergessen. Die Förderschulen haben für Stützer kein Budget. Stützer müssen übrigens gar keine Lehrkräfte sein, sondern können durchaus angelernt werden. Das können Hausfrauen, Rentnerinnen und Rentner oder Studentinnen und Studenten sein.

Wir sind der Überzeugung, dass wir uns eigentlich fraktionsübergreifend einig sein müssten, dass dieses Unrecht abgeschafft werden muss und wir für die Kinder und ihre Eltern eine Lösung finden sollten.

(Zustimmung von Ina Körtner [GRÜNE])

Hier geht es nicht um parteipolitische Positionen, meine Damen und Herren, sondern um Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Daher wären wir sehr froh, Frau Körtner, wenn wir auch bei Ihnen auf Zustimmung stoßen würden.

Wir hoffen, dass wir im Laufe der Beratungen Lösungen finden, die den Schülerinnen und Schülern unabhängig von der Finanzlage der Eltern, aber auch unabhängig von Sponsoren eine Förderung zukommen lassen können, sodass neue Wege beschritten werden können. Niemand von uns im Plenum kann es verantworten, dass autistische Schülerinnen und Schüler in ihrer Isolation belassen werden, obwohl es offensichtlich Wege gibt, sie aus diesem Dilemma herauszuführen. Meine Damen und Herren, in Potsdam studieren inzwischen die autistischen Zwillinge Konstantin und Kornelius mithilfe der Gestützten Kommunikation Philosophie und Geschichte. In der *Berliner Zeitung* gab es dazu ein Zitat. „Erdenke ich Sachen neu, werde ich ruhig“, schreiben Konstantin und Kornelius. Weiter heißt es:

„Der weitere Verlauf des Studiums ist eher ein Spiel mit den Möglichkeiten einer Institution als unser Vermögen oder Unvermögen. Wir sehen es optimistisch und hoffen, beinhardt in ein akademisches Leben zu gelangen. Der Weg ist das Ziel. Wir werden Bücher schreiben und den Austausch betreten mit den Denkenden unserer Zeit.“

Meine Damen und Herren, machen wir gemeinsam Wege frei, und geben wir damit auch anderen Autisten eine Chance. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Unterstützung für unseren Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Körtner das Wort.

#### **Ursula Körtner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Kultusausschuss eine außerordent-

lich konstruktive, aber auch bewegende Anhörung zum Thema Autismus durchgeführt hat, bestand für alle Fraktionen in diesem Kultusausschuss durchaus Handlungsbedarf. Wir haben die Sorgen der betroffenen Kinder und ihrer Eltern nicht übersehen können, und wir konnten ihre Appelle nicht überhören. Wir sind auch immer wieder, nicht nur von Eltern, sondern auch von Verbänden, auf die häufig hoch belastete und angespannte familiäre Situation und auf die als unzulänglich beschriebenen schulischen Verhältnisse hingewiesen worden.

Die Diskussion über das Thema Autismus wird ganz offensichtlich seit ein paar Jahren verstärkt bundesweit geführt. Wir sind in der CDU-Fraktion zu der Auffassung gelangt, dass angesichts gravierender individueller, familiärer, aber auch öffentlicher Auswirkungen Handlungsbedarf besteht. Aber Handeln schließt Nachdenken, Sich-Beraten und das Entwickeln von Konzepten ein. Wir haben deshalb unter anderem wiederholt Gespräche mit Eltern und Experten geführt und uns mit ihnen über den Stand und die Perspektiven einer angemessenen Förderung beraten.

Wir müssen feststellen, dass sich die schulische Situation der Kinder und Jugendlichen mit Autismus zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch bundesweit insgesamt nicht als befriedigend darstellen lässt. Die gegenwärtigen Bedingungen spiegeln einerseits die verbreitete Unkenntnis und Ratlosigkeit angesichts einer vielen als rätselhaft erscheinenden tief greifenden Entwicklungsstörung wider, andererseits ist die gegenwärtige Situation auch Ausdruck ungeklärter Fragen nach Zuständigkeiten, nach Kompetenzen und nach Konzepten. Widersprüchlichkeiten und Differenzen in den Diskussionen innerhalb der Pädagogik und auch ihrer Bezugswissenschaften Medizin und Psychologie haben eher zu einer weiteren Verwirrung als zu mehr Klarheit, Orientierung und Struktur im schulischen Bereich geführt.

Traditionell besuchen Schülerinnen und Schüler mit Autismus die Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, in der sie in der Regel bis zum Ende ihrer Schulzeit bleiben. Die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Schulen bringen sich engagiert und kompetent in die schwere Arbeit ein und sind sehr bemüht, einen angemessenen und entwicklungsfördernden Umgang mit den Schülerinnen und Schülern zu entfalten. Für diese schwere Arbeit danken wir ihnen alle sehr herzlich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es ergeben sich aus unserer Sicht zwei zentrale ungelöste Probleme, denen wir nachgehen müssen. Immer öfter wird die Frage aufgeworfen, ob die Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung allein der richtige Förderort für die Schülerinnen und Schüler mit Autismus ist. Die fehlende Kommunikation der Kinder mit Autismus - der Kollege Wulf hat darauf abgestellt - ist nicht per se mit einer geistigen Behinderung gleichzusetzen und begründet nicht einen Förderbedarf, der nur in dieser Schulform zu erfüllen ist. Wir haben es häufig mit hoch intelligenten, mit hochbegabten Kindern zu tun. Von daher muss in das Bewusstsein aller Schulen gerückt werden, dass Autismus nicht nur ein Problem der Förderschulen ist, sondern auch eine Herausforderung aller Schulen sein kann.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, Ressourcenzuweisungen sind wichtig, das wissen wir. Aber mit einer bloßen Zuweisung von einzelnen Stunden zusätzlich zur Unterrichtsversorgung einer Schule ist es noch nicht getan. Es muss ein pädagogisches oder ganzheitliches Konzept für die Hilfe und Unterstützung umgesetzt werden. Ein solches Konzept muss ausweisen, welche Formen des Umgangs und welche Fördermaßnahmen im Einzelfall von allen Beteiligten umgesetzt werden. Gerade Kinder und Jugendliche mit Autismus brauchen wiederkehrende Muster, verlässliche Regeln und gewohnte Abläufe. Das heißt, wir benötigen Erfahrungen und einen Austausch über die Ergebnisse, um auch den Lehrkräften an allen Schulen Hilfestellung und Unterstützung geben zu können.

(Zustimmung von Ulrike Schröder  
[CDU])

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, wir sollten die Gestützte Kommunikation dort ausbauen und verankern, wo erkennbare Kompetenzen vorhanden sind und wo dies einzelnen Schülerinnen und Schülern hilft. Diese Nachweise aber müssen geführt werden, und die für einen Schüler oder eine Schülerin vorgesehenen Angebote müssen auch in einem Konzept ausgewiesen werden, das von Zeit zu Zeit evaluiert werden muss. Angesichts unserer Haushaltssituation - darüber müssen wir uns nicht unterhalten - müssen wir gerade in diesem Bereich sehr verantwortlich und kontrolliert um individuumsbezogene Hilfe bemüht sein.

Mit pauschalen Mittelzuweisungen allein ist es nicht getan.

Wegen der Komplexität der Probleme von Kindern mit Autismus und ihres Umfeldes sollten wir im politischen Raum im Konsens die weiteren notwendigen und angemessenen Rahmenbedingungen entwickeln. Dabei sollten wir sowohl die schulischen als auch die außerschulischen Bedingungen im Blick haben. Autismus ist das Problem aller Schulen, aber auch unserer Gesellschaft insgesamt. Aus Kindern und Jugendlichen mit Autismus werden Erwachsene mit Autismus. Diese leben unter uns und wollen und müssen wie alle am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, umso besser, wenn es uns allen gelingt, in den Schulen Verständnis und Umgang miteinander anzubahnen und Barrieren auch der Kommunikation zu beseitigen.

Wir werden den vorliegenden Antrag gemeinsam sehr verantwortlich und umfassend im Kultusausschuss bearbeiten. Dass bei diesem komplexen und sehr schwierigen, aber auch sehr problembehafteten und sehr zu Herzen gehenden Thema Einigkeit besteht, ist für uns überaus erfreulich.

Ich darf Ihnen zum Schluss einen Satz aus einem Brief eines jungen Autisten vorlesen, der nur mit Gestützter Kommunikation Romane schreibt, der alles aufschreibt, was ihn bewegt. Er hat im Hinblick auf die Anhörung im Kultusausschuss geschrieben:

„Die Menschen sehen nur meinen autistischen Außenpanzer, nie mein wirkliches Wesen. Wir sind Menschen. Behandelt uns wie Menschen - mit Würde und Achtung und Verständnis.“

(Beifall bei allen Fraktionen)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Korter das Wort.

### **Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Autismus“ greift ein Thema auf, mit welchem sich der Kultusausschuss im Rahmen einer Anhörung - das haben die Kolleginnen und Kollegen schon betont -

vor einiger Zeit sehr ausführlich befasst hat. Die Ausschussmitglieder aller Fraktionen waren betroffen über das von den angehörten Verbänden und Eltern geschilderte Gefühl, mit den Problemen völlig allein gelassen zu werden. Alle im Ausschuss waren beeindruckt von den Berichten aus Schulen, was man alles bei entsprechender Förderung mit und bei autistischen Kindern erreichen kann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Situation für autistische Kinder und ihre Eltern in Niedersachsen ist nicht nur alles andere als einfach, sie ist momentan bedenklich. Bereits im Jahr 2000 hat die Kultusministerkonferenz Empfehlungen zur schulischen Situation autistischer Kinder veröffentlicht. Niedersachsen hat diese Empfehlungen bisher nur sehr wenig berücksichtigt, ganz anders dagegen Schleswig-Holstein, Berlin, Baden-Württemberg und Bayern.

Während die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 16. Juni 2000 betonen, dass die Beschulung autistischer Kinder Aufgabe aller Schulen sei, stoßen Eltern bei der Einschulung ihres Kindes immer wieder auf breite Ratlosigkeit bei den Lehrkräften, Schulleitungen und Schulbehörden. Eine Vertreterin der Selbsthilfegruppe „Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen“ beschreibt die Situation auf der Tagung „Vergessene Kinder - Autismus macht Schule in Niedersachsen“ wie folgt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident:

„Schulen fühlen sich schlichtweg nicht zuständig. Die Einwilligung zu einer etwaigen integrativen Beschulung wird von Eltern nicht selten als ein Akt der Gnade empfunden. Auch wenn erst im Laufe der Schulzeit die mit der autistischen Besonderheit verbundenen Probleme deutlich werden sollten, werden in den Schulen keine weiteren Konsequenzen aus der beschriebenen Ratlosigkeit gezogen. Die Bereitschaft an den Schulen ist groß, auch durchaus kognitiv gut entwickelte Schülerinnen und Schüler mit Autismus an andere Schularten und auch an Sonderschulen abzuschicken. Vielleicht wäre die Bereitschaft unter vielen Lehrern vorhanden, sich über Autismus fortzubilden, aber mangels eines zielgerichteten, kompetenzstei-

gernden Angebots kommt diese Art Bereitschaft nicht zum Tragen.“

So weit das Zitat. - Meine Damen und Herren, bisher fehlt in Niedersachsen ein spezifisches, auf dieses Behinderungsbild ausgerichtetes Unterstützungsangebot völlig. Davon sind nach Angaben der Selbsthilfeinitiative - basierend auf den Daten von 2002 - schätzungsweise 2 000 Schülerinnen und Schüler mit Autismus betroffen. Niedersachsen muss seiner Fürsorgepflicht auch für diese Kinder nachkommen und geeignete Maßnahmen ergreifen, damit auch die autistischen Kinder eine ihren Begabungen entsprechende Förderung erhalten können.

Autistische Kinder sind nicht nur schulpflichtig, sie haben genauso ein Recht auf optimale Bildung. Dazu brauchen die Schulen, an denen autistische Kinder beschult werden, spezielle Förderstundenbudgets - denn sonst ist eine qualifizierte Förderung nicht leistbar - und ausreichend Stützkräfte - Herr Wulf hat das bereits ausgeführt -, wobei die persönliche Bindung zwischen dem autistischen Kind und der Stützkraft von ganz entscheidender Bedeutung ist. Dazu gehört aber auch - über den SPD-Antrag hinaus - eine Fortbildungsoffensive, damit Schulen überhaupt angemessen mit den Anforderungen durch autistische Kinder umgehen und diese richtig einschätzen können. Dann sind sie auch viel eher bereit, Kinder aufzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund des großen Interesses und der großen Übereinstimmung bei der bereits erwähnten Anhörung im Kultusausschuss und auch aufgrund des Redebeitrags von Frau Körtner hoffe ich, dass wir diesen Antrag fraktionsübergreifend konstruktiv beraten werden. Ich bin guten Mutes. Wir wollen gemeinsam Initiativen auf den Weg bringen, damit eine deutliche Verbesserung der Situation der autistischen Kinder in Niedersachsen erreicht werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schwarz das Wort.

### **Hans-Werner Schwarz (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag beschreibt eine

schwierige Situation zutreffend, die nicht allein das Bildungswesen, sondern auch den Alltag außerhalb von schulischen Institutionen betrifft.

Namens der FDP-Fraktion stelle ich fest, dass wir die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit diagnostiziertem Autismus für absolut erforderlich halten. Die Begründung Ihres Antrags finde ich durchaus sachgerecht, insbesondere auch, wenn es darum geht, Gleichbehandlung herzustellen.

Gleichwohl möchte ich noch einige Punkte ansprechen, die aus meiner Sicht der intensiven Erörterung bedürfen. Kindern mit diagnostiziertem Autismus ist eines gemeinsam: Sie benötigen einen geregelten, gleich bleibenden Tagesablauf in einer gleich bleibenden Umgebung. Sie können Veränderungen kaum - ja, fast gar nicht - verarbeiten. Daraus folgt: Sie brauchen eine Umgebung, die sowohl den entsprechenden Rahmen bietet, als auch individuell auf diese Kinder eingehen kann.

Ich darf anmerken, dass auch unsere Fraktion - in Person von Frau Kuhlo - an der Schule in Buchholz gewesen ist, sich dort informiert hat und dort auch festgestellt hat, dass die Schwierigkeit im Prinzip darin liegt, tatsächlich die einzelnen Fälle mit Hochbegabung herauszufinden; denn das ist nicht einfach, weil es nicht die Regel ist, dass ein autistisches Kind gleichzeitig auch hoch begabt ist. Genau das wird die Schwierigkeit sein, die entsprechenden Fälle herauszufinden. Für Regelschulen könnte das also bei einer ständigen individuellen Förderung für die betroffene Schülerin bzw. den betroffenen Schüler durchaus schwierig werden. Es gibt diese Einzelfälle, und diese Einzelfälle müssen herausgefunden werden.

Wir unterstützen eine gezielte Förderung auch mit Rücksicht auf die hohe Intelligenz bei autistischen Kindern. Aus unserer Sicht ist die Landesregierung aber auf einem guten Weg und mit Fördervereinen in Kontakt, um sinnvolle Maßnahmen zu erarbeiten, die der besonderen Individualität dieser Kinder und Jugendlichen gerecht wird. Es liegt aber auch hierbei noch sehr, sehr viel Arbeit vor uns. Das haben alle drei Vorredner auch so gesagt.

Die Situation an unseren Förderschulen ist wahrlich nicht einfach. Die Personalaufstockung muss sukzessive erfolgen; denn gerade die Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen dürfen nicht vernachlässigt werden. Eine stärkere Vernetzung von Schulen mit sehr engagiert arbeitenden Fördervereinen, die hier auch schon genannt worden

sind, könnte hierbei sinnvoll sein. Wenn es darum geht, gemeinsam mit Fachleuten und den betroffenen Familien die effizientesten Fördermethoden für Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Autismus zu finden, dann ist die FDP-Fraktion dabei. Wir freuen uns auf einen konstruktiven Dialog zu diesem Thema.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Busemann das Wort.

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, niemand in diesem Hause widerspricht der von uns immer wieder unterstrichenen Aussage, dass alle Kinder und Jugendlichen einen Anspruch darauf haben, ihren Voraussetzungen und Bedingungen entsprechend angemessen gefördert zu werden. Dass niemand zurückbleiben darf, ist und bleibt Grundsatz unserer schulpolitischen Bemühungen, wo immer wir zum Handeln gefordert sind. Selbstverständlich gilt das auch für die Schülerinnen und Schüler mit autistischem Verhalten, gleichgültig, welche Ausprägung dieser tief greifenden Entwicklungsstörung jeweils vorliegt.

Die Situation der betroffenen Schülerinnen und Schüler ist in den letzten Jahren zunehmend in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt worden. Wenn ich höre, wie man sich im Kultusausschuss damit befasst hat, dann spüre ich aus den Wortbeiträgen geradezu, wie sich auch dort das Bewusstsein gebildet hat und wie beeindruckt man wohl von den vorgestellten Erkenntnissen war.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt die Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 2000 haben die Diskussion um die schulische Förderung in Gang gesetzt. Nun könnte ich natürlich sagen: Das Jahr 2000 liegt sechs Jahre zurück, und von 2000 bis 2003 hatten wir auch schon eine Landesregierung.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Und zwar eine sehr gute! - Gegenruf von der CDU: Offensichtlich nicht!)

Man könnte sich also fragen, warum man noch nicht das umgesetzt hat, was man heute von uns

fordert. Wie auch immer: Es lohnt sich nicht, rückschauend mit irgendwelchen Vorhaltungen zu operieren. Es ist auch schon bis 2003 etwas geschehen; man kann nicht sagen, auf diesem Felde sei sozusagen nichts geschehen.

Wir schulden es den Betroffenen, ihren Eltern und den Schulen, dass wir angemessene Lösungen für dieses Problem der schulischen Förderung finden, die auch finanzierbar sind. Das wurde in allen Wortbeiträgen bestätigt. Vor wenigen Jahren haben wir ein vergleichbar schwieriges Problem durch gemeinsames Vorgehen gelöst, nämlich den Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und Motorische Entwicklung. Hierzu haben wir seinerzeit Grundsätze vereinbart, die den Betroffenen erkennbar helfen, und die verlässlich zur Verfügung gestellt werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Forderungen, die im Entschließungsantrag gestellt werden, finden prinzipiell meine Unterstützung. Im Wesentlichen geht es darum, den Schulen für spezielle Fördermaßnahmen zusätzliche Förderstunden für Kinder und Jugendliche mit diagnostiziertem Autismus zur Verfügung zu stellen. Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, dass wir mit unserem Erlass zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen von 2004 bereits die Grundlagen dafür geschaffen haben. Für besondere Fördermaßnahmen kann die Landesschulbehörde den Schulen einen Zusatzbedarf genehmigen, wenn ein genehmigtes Förderkonzept für Schüler mit diagnostiziertem Autismus vorliegt. Das Stundenkontingent für besondere Fördermaßnahmen - für das ganz System - beträgt 36 900 Stunden, das sind rund 1 340 Stellen, meine Damen und Herren. Das ist schon eine Größenordnung, die auch bei Etatberatungen immer wieder gesehen werden muss. Wir geben schon rund 650 Millionen Euro - für Lehrerstellen usw. - für den Förderbedarf aus. Die Förderschulen für Geistige Entwicklung haben mit der Neuberechnung der Unterrichtsversorgung einen Stundenpool im Umfang von 4,9 % des Grundbedarfs erhalten, der für besondere Fördermaßnahmen, z. B. auch bei diagnostiziertem Autismus, in Anspruch genommen werden kann. Voraussetzung für die Anerkennung eines Zusatzbedarfs für besondere Fördermaßnahmen ist gemäß Erlass, dass für diese genügend Stunden von hierfür qualifizierten Lehrkräften zur Verfügung

stehen und die Fördermaßnahmen tatsächlich durchgeführt werden können. Die Schule muss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden entscheiden, wofür diese verwandt werden, wobei der Pflichtunterricht Vorrang hat. Auch im Bereich der Förderschulen gilt: Pflichtunterricht hat Vorrang. Aber auch aus dem, was wir an Stunden volumina für Fördermaßnahmen übrig haben, können natürlich die entsprechenden Maßnahmen organisiert werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung strebt an, alle Schulen möglichst gleichmäßig mit Lehrkräften zu versorgen. Das gilt auch für die Förderschulen. Diese sollen bis zum Jahr 2007 auf 100 % angehoben werden, sofern der anhaltend überproportionale Anstieg der Schülerzahlen im Bereich des Schwerpunkts Geistige Entwicklung und das Angebot an ausgebildeten Förderschullehrkräften dies zulassen. Da haben wir in der politischen Diskussion mit allen, die an den Förderschulen unterwegs sind, einen Konsens, dass wir hierbei in den letzten Jahren generell eine Menge gemacht haben. Weil der Lehrkräftemarkt nur bedingt Lehrkräfte zur Verfügung stellt, hoffe ich, dass wir es bis zum Jahr 2007 hinbekommen, die Unterrichtsversorgung auch hier auf 100 % anzuheben. Ich glaube, da gibt es keine Kritik. Man weiß, dass wir das sauber und redlich abarbeiten und dass wir das Ziel wohl auch erreichen werden.

Unabhängig von der Frage der Ressourcen werden wir Konzepte für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Autismus erarbeiten. Diese müssen sich vor allem auf die Inhalte und auch auf die Orte der Förderung beziehen. Es ist richtig, dass wir neben der Förderschule auch andere Förderorte in den Blick nehmen müssen. Wir sollten aber nicht eine Verkürzung auf die Methode der so genannten Gestützten Kommunikation vornehmen. Ergänzend zu einer vorurteilsfreien Konzeptentwicklung gehören eine breite Orientierung und Information aller Schulen sowie die Vernetzung mit anderen Angeboten und die Unterstützung durch andere Stellen, beispielsweise durch den Einsatz von Integrationshelfern.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister, einen Augenblick mal. - Meine Damen und Herren, wenn es etwas ruhiger ist, dann werden alle diejenigen, die zuhören wollen, nicht

gestört. Diejenigen, die von der Rede des Ministerpräsidenten

(Zurufe)

- des Ministers! - nicht gestört werden wollen, sollten den Saal verlassen. Vielleicht wird er das ja irgendwann einmal.

#### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Zum Wochenende geht das so richtig warm herunter. Aber ich war auch fast fertig.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie merken, wir sind an dem Thema dran. In der Landesregierung generell, aber auch für den Bereich Förderschulen versuchen wir, die bestmöglichen schulischen Wege für unsere Kinder vorzuhalten.

Ich schlage Ihnen vor - der Kultusausschuss ist ja an dem Thema schon dran -, dass das Thema weiter diskutiert wird. Wo wir im Rahmen der Bezahlbarkeit vernünftig weitermachen können, werden Sie, denke ich, den Kultusminister an Ihrer Seite haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

**Atomausstieg fortsetzen - Wettbewerb am Energiemarkt durchsetzen - Energiesparen jetzt!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2541

Eingebracht wird dieser Antrag durch den Abgeordneten Meihnsies. Sie haben das Wort.

**Andreas Meihnsies (GRÜNE):**

Herr Präsident, ich danke Ihnen. - Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag wollen wir nicht nur eine Antwort geben auf die energiepolitischen Fahrlässigkeiten des Ministerpräsidenten Wulff und des Ministerpräsidenten Koch, wir wollen auch einen Weg skizzieren, mit dem auf intelligente und verantwortungsvolle Weise die Zukunftsherausforderung einer klimafreundlichen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung gemeistert werden kann.

(David McAllister [CDU]: Das haben wir doch schon am Mittwoch besprochen!)

- Wir haben am Mittwoch darüber diskutiert. Wir mussten feststellen, dass es aufseiten der CDU eine absolute Ignoranz gegenüber der Problematik der Atomenergie gibt. Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Wulff redet die deutschen Atomkraftwerke wider besseres Wissen sicher. Doch die Realität sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - David McAllister [CDU]: Was soll diese Verunsicherung?)

Es geht konkret um die Abschaltung der vier Atomkraftwerke Biblis A und B, Neckarwestheim I und Brunsbüttel gleich bei uns hier um die Ecke. Diese vier Atomkraftwerke gehören zu den ältesten und gefährlichsten in Deutschland. Sie weisen besondere bauartbedingte Mängel auf. Sie sind Spitzenreiter beim Unfallrisiko und sie sind besonders verwundbar bei Terrorangriffen. Wir alle wissen das. Solche Atomkraftwerke würden heute nicht mehr genehmigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Sicherheitsmängel sind auch durch Nachrüstungen nicht zu beheben. Eine längere Laufzeit für diese Reaktoren, wie von Wulff gefordert, würde absolut unverantwortlich sein und das Risiko in diesem Bereich noch weiter erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen gar nicht weit schauen. Das AKW Esenshamm, vor unserer Haustür in der Wesermarsch, eines der ältesten Atomkraftwerke, hatte in den letzten Jahren zahlreiche Störfälle und hat Schwachstellen, die nicht behoben werden können. Die Reaktorkuppel ist

mit einer Wandstärke von nur 80 cm sehr dünn. Im Vergleich dazu haben Atomkraftwerke der jüngeren Generation - hören Sie genau zu -, der „Konvoi-Linie“, die in den Jahren 1980 bis 1989 in Betrieb gegangen sind, eine Wandstärke von 180 cm. Sie sehen den großen Unterschied, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der FDP)

Meine Damen und Herren, derzeit laufen noch rund 16 Atommeiler in Deutschland, und trotzdem steigen die Strompreise enorm an. Warum sollen dann beim Weiterbetrieb aller 16 Atomkraftwerke auf einmal die Preise sinken? Wo ist hierin die Logik festzustellen? Wir sehen sie jedenfalls nicht. Fakt ist vielmehr, bei längeren Laufzeiten müssten erhebliche Investitionen zur Sicherheit der Atomkraftwerke durchgeführt werden. Die Strompreise würden nicht sinken.

Auch die Situation auf dem Gasmarkt, in den letzten Wochen auch in Deutschland virulent geworden, ist kein Argument für die Verlängerung der Laufzeiten der AKW; denn Gas wird überwiegend zum Heizen genutzt - wir alle wissen es -, Atomkraftwerke hingegen erzeugen Strom, und mit der anfallenden Abwärme werden lediglich die Flüsse aufgeheizt. Das sehen wir überall an der Elbe, wo sich kein Eis mehr bildet. Das ist eine unglaubliche Verschwendung von Energie. Wir sehen das sehr deutlich jedenfalls an der Elbe bei Krümmel.

Eine Begrenzung der Laufzeiten erlaubt eine relativ genaue Festlegung der Atommüllmengen und erleichtert damit die Suche nach einem Endlager, das natürlich so sicher wie möglich sein sollte. Dieser Suche, Herr Dürr, verweigern Sie sich aber.

Fakt ist auch: Mit längeren Laufzeiten steigt die Abhängigkeit vom Uran. Das wird verschwiegen. Dessen Verfügbarkeit ist ebenfalls endlich. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wollen die Abhängigkeit von Öl und Gas gegen die Abhängigkeit von Uran einfach austauschen. So einfach geht das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Unfälle wie in Harrisburg und die Katastrophe von Tschernobyl, die sich in diesem Jahr zum 20. Mal jährt, haben gezeigt, wie lebensbedrohend und zerstörerisch die Atomenergienutzung ist. Beinaheunfälle in Deutschland, wie in Biblis und in Brunsbüttel, las-

sen uns ahnen, was auch in Deutschland geschehen könnte.

Meine Damen und Herren, für eine klimafreundliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung muss vor allem auf dem Energiemarkt endlich der Wettbewerb durchgesetzt werden. Das ist eine zentrale Forderung vieler Verbände. Ein Blick auf die Versorgungslandkarte in Deutschland zeigt es auch jedem Laien - dafür muss man nicht studiert haben, meine Damen und Herren -: Vier Anbieter kontrollieren den Strommarkt, vier Anbieter kontrollieren die Übertragungsnetze, und vier Anbieter diktieren uns Verbrauchern die Preise. Die marktbeherrschende Stellung dieser vier Anbieter wird von der EU-Kommission nachdrücklich kritisiert. Die ersten Ergebnisse einer Untersuchung der Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes liegen vor. Sie bescheinigen eindeutig: Die europäischen Energiemärkte funktionieren nicht nach dem Prinzip des freien Wettbewerbs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die EU-Kommission bescheinigt u. a., dass Stromkunden und energieintensive Industriekunden, die immer wieder genannt werden, die über die hohen Strompreise Klage führen, nur noch geringes Vertrauen in die in Deutschland bestehenden Preisbildungsmechanismen haben. Dieser Satz sagt vieles aus, Herr Minister Sander.

Kritik kommt auch vom Präsidenten des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft. Jetzt werden natürlich gleich die Ohren bei der FDP und von Minister Sander aufgehen. Mario Ohoven sagt, der starke Anstieg der Strompreise bedroht immer mehr die mittelständischen Betriebe in ihrer Existenz. Er stellt dann fest, die Nutzungsentgelte, die in Deutschland bis zu 50 % über dem EU-Durchschnitt liegen, mindern zugleich die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt in Europa. Das ist ein zentrales wirtschaftspolitisches Thema. Die Bundesregierung muss endlich die vier großen Energieversorger wettbewerbspolitisch zur Ordnung rufen.

Meine Damen und Herren von der FDP, was sagen Sie eigentlich als selbst ernannte Kreuzritter für den freien Wettbewerb zu einer solchen Situation?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Sie sind uns bis zum heutigen Tag eine Antwort in dieser Frage schuldig geblieben. Sie verstecken sich bei der Beantwortung dieser Frage. Wir finden Minister Sander jedenfalls in der Rolle des Knapen Sancho Pansa an der Seite seines Herrn, des Ministerpräsidenten Wulff, als Don Quichotte, dem Ritter von der traurigen Gestalt. Sie kämpfen gegen Windmühlen und singen das Renditelied von E.on, RWE, Vattenfall und EnBW. So sieht es hier in Niedersachsen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dafür hat niemand Verständnis, die Bürger am allerwenigsten. Für die mittelständische Wirtschaft, die unter diesen wettbewerbsfeindlichen Strukturen zu leiden und die hohen Preise zu zahlen hat, interessieren Sie sich nicht im geringsten. Meine Damen und Herren von der FDP, Sie haben hierzu noch nichts gesagt. Sie sind eine Antwort schuldig geblieben, wie der Wettbewerb in Deutschland eingestellt werden kann.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ja, kommt gleich, kein Thema! Ich habe da gar keine Sorge!)

Meine Damen und Herren, das im letzten Jahr verabschiedete und von der FDP bekämpfte rotgrüne Energiewirtschaftsgesetz schreibt eine weitgehende Entflechtung der Unternehmensbereiche vor. Auch dem haben Sie widersprochen. Der letzte Schritt der Entflechtung, nämlich die Trennung zwischen Stromerzeugung und Netzbetrieb, konnte nicht durchgesetzt werden. Es gab zu starke Widerstände der großen Energiekonzerne. Diese Trennung wird auch in Deutschland kommen müssen. Wir arbeiten daran. Nur so lässt sich verhindern, dass die Töchter eines Konzerns gegenüber Konkurrenten bevorzugt werden. Nur so wird es einen diskriminierungsfreien Zugang für kleine und mittelständische Anbieter - Sie wollen ja auch den Wettbewerb für sie - zum Netz geben können. Nur so gibt es einen Wettbewerb und letztlich niedrigere Preise. Unsere europäischen Nachbarn sind uns hier deutlich voraus. Meine Damen und Herren, wir brauchen nur nach Schweden zu gucken, nach Finnland und nach Großbritannien zu gucken. Herr Sander, da würden Sie vieles lernen und Ihre Haltung in diesem Bereich ändern.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Energiewende. EU-Kommissar Andris Piebalgs

wies mit einer Präsentation des Grünbuchs mit dem bezeichnenden Titel „Weniger ist mehr“ darauf hin, dass bei einem jährlich steigenden Energieverbrauch von 2 % bis 3 % die Importabhängigkeit Europas bereits 2030 rund 90 % erreichen würde. Das schreibt nicht irgendein Grüner, sondern der EU-Kommissar für Energiepolitik im Grünbuch nieder: Weniger ist mehr! Aus Gründen der Versorgungssicherheit sei es deshalb notwendig, den Energieverbrauch zu senken.

Meine Damen und Herren, Energiekosten im Strombereich sinken durch Energiesparen, durch Geräte, deren Energieeffizienz hoch ist. Nach Angaben des Europaparlaments kann der Gesamtverbrauch an der Endenergie in der EU ohne Einschränkungen - das ist für alle immer wieder wichtig - des Komforts und des Lebensstandards durch höhere Effizienz bis 2010 um 30 % gesenkt werden.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen einen durchdachten Antrag vorgelegt.

(Widerspruch bei der FDP)

Wir erwarten Unterstützung für unsere Forderungen. Stellen Sie sich dieser Debatte! Wir Grüne haben Tschernobyl jedenfalls nicht vergessen. - Danke sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Zachow das Wort. Vielleicht wird es jetzt auch ein bisschen leiser. Es ist wirklich wieder enorm laut gewesen.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Es ist eine Totenstille heute!)

### **Anneliese Zachow (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Meihies, ich habe Ihnen mit großem Interesse zugehört. Denn Ihr Kollege Janßen hat gestern einen ganz innovativen Antrag für heute angekündigt. Ich habe den Antrag gelesen, aber die Innovation nicht entdeckt und nun gehofft, dass sie von Ihnen kommt.

Ich sehe da: „Atomausstieg fortsetzen“. Das ist wirklich ganz innovativ! Das behandeln wir in jeder

Plenarwoche einmal, in dieser Woche zum dritten Mal.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Darüber kann man nicht genug sprechen!)

- Dann ist es innovativ?

Dann heißt es: Wettbewerb am Energiemarkt durchsetzen. - Auch das ist brandneu! Und: Energiesparen jetzt. - Meine Mutter hat mir schon als Kind gesagt: „Wenn du das Zimmer verlässt, machst du das Licht aus.“

(Heiterkeit bei der CDU - Beifall bei der FDP)

So weit zu Ihrer Behauptung „innovativ“.

Weiter heißt es: Der Ausstieg aus der Atomenergienutzung war eine wichtige Weichenstellung, um die Energieversorgung in unserem Land auf eine zukunftssichere Grundlage zu stellen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ja!)

Ich glaube, da muss man wohl einiges abschalten, um das zu verstehen.

Dann heißt es weiter, Jahrzehnte alte Reaktoren müssen auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. - Sie wissen doch ganz genau, dass die Kernreaktoren bei uns ständig modernisiert werden. Deshalb sind sie wochenlang in der Revision.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind da sehr viel weiter, als Sie hier schildern. Das passt Ihnen nur nicht in den Kram.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann soll der Landtag feststellen, dass wir keine Verlängerung von Laufzeiten haben wollen. - Das werden Sie mit uns nicht hinkriegen, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Punkt: „Der mangelnde Wettbewerb ist ein wesentlicher Grund für die hohen Energiepreise in Deutschland.“

(Andreas Meihies [GRÜNE]: 30 %!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die hohen Energiepreise basieren zurzeit ganz eindeutig

auf den hohen Weltmarktpreisen für Gas und Öl, bedingt durch den Aufschwung in Ländern wie China und Indien.

Sie sprechen dann im nächsten Satz von Strompreisen. Das ist nun ein bisschen etwas anderes als die Energiepreise.

An einem Punkt haben Sie allerdings Recht: dass der Anteil der Netzkosten bei uns im internationalen Vergleich ausgesprochen hoch ist.

(Andreas Meihies [GRÜNE]: 30 %!)

Das ist aber nicht das Einzige, was unseren Strom so teuer macht. Der staatliche Anteil - das, was der Staat über Auflagen, über Steuern verursacht - beträgt bei jedem Haushaltskunden über 40 %. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen und mal das Gesamte betrachten.

Dann sprechen Sie über effiziente Bereitstellung von Energie. - Meine Damen und Herren, dafür brauchen wir neue Kraftwerke, moderne Kraftwerke - auch natürlich für fossile Brennstoffe mit wirklich größerem Wirkungsgrad. Die Internationale Energieagentur geht davon aus, dass wir in knapp 20 Jahren Clean-Coal-Kraftwerke haben werden. Herr Vahrenholt - den mögen Sie ja nicht mehr so gerne - hat neulich sogar berichtet, das sei in zehn Jahren möglich.

Meine Damen und Herren, zurzeit hat kein Mensch Interesse daran zu investieren, weil wir sieben Jahre keine Handreichung und kein Energiekonzept von der Bundesregierung bekommen haben,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie bitte?)

das Investitionen absichert. Das ist doch der Punkt. Sie haben keine Planungssicherheit für die Unternehmen gegeben. Aus diesem Grunde passiert hier nichts.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Über eines müssen wir uns auch nicht täuschen: Der Anteil der erneuerbaren Energien wird steigen und muss steigen. Aber sie werden unsere gesamten Energieprobleme in den nächsten 30 Jahren nicht lösen können.

Ferner gibt es Forderungen an den Landtag, die energiesparendste niedersächsische Kommune auszuloben.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das ist gar nicht schlecht!)

Ich habe mir überlegt, diese Idee ist vielleicht gar nicht schlecht. Nun machen Sie aber mal eines: Kriegen Sie mal Vergleichsdaten hin! Da geht jede Kommune von etwas anderem aus. Jede Kommune hat andere Voraussetzungen. Dann frage ich Sie: Wie viel Personal wollen Sie investieren, um das hinzukriegen? Ich halte das zwar für bedenkenswert, aber in der Durchführung für ausgesprochen problematisch.

Stichwort „Beratungsförderung Bioenergiedörfer“: Herr Wenzel hat uns doch gerade erzählt, dass die Ausländer Schlange stehen, um das nachzuahmen. Das finde ich prima. Dann brauchen wir doch nicht zu beraten. Eine grüne Kreistagsabgeordnete aus Göttingen hat mir neulich auf einer Tagung in Loccum erzählt, weitere fünf Energiedörfer seien in Planung. - Ja, man los! Das ist doch prima, wenn das von alleine geht und sich der Staat aus so etwas erst einmal heraushalten kann. Übrigens: Herausgehalten hat sich der Staat nicht. Der Bund hat 6 Millionen Euro allein nach Jühnde gegeben. Auch das muss man dabei bedenken.

Ein weiterer Punkt ist die Landesinitiative Energieeinsparung. Das war eine gute Sache. Ich würde es begrüßen, wenn wir das weiter finanzieren könnten. Aber Sie kennen unsere desolante Haushaltslage. Ich bin froh, dass der Bund das jetzt macht. Wenn wir wieder etwas mehr Luft haben, können wir vielleicht auch damit weitermachen.

Alles in allem bringt uns Ihr Antrag aber keinen Schritt weiter. Vor allem ist er eines nicht: innovativ.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dürr das Wort.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Jetzt wird es endlich gut! - Jacques Voigtländer [SPD]: Ein bisschen Kapitalismus hineinbringen!)

### Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meihies, es kommt mir bei den Grünen langsam so vor wie das einsame Ru-

fen im Walde. Man weiß zwar, dass man ganz alleine da steht, will es aber noch nicht recht wahrhaben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben ja im Landtag jedes Jahr den Parlamentarischen Abend der bekennenden Fleisch- und Wurstesser. Die Grünen haben sich hier gerade als die bekennenden Besserwisser dargestellt.

(Beifall bei der FDP - Ursula Helmhold  
[GRÜNE]: Diesen Textbaustein müssen Sie einmal löschen, Herr Dürr!)

- Hören Sie doch mal zu; denn die Fakten liegen ja in meinem Skript und nicht in dem von Herrn Meih-sies.

Ich habe Ihnen am Mittwoch bereits gesagt, dass mittlerweile 56 % - hören Sie genau zu, Herr Kollege Meih-sies: 56 % - der Deutschen eine Korrektur beim Atomausstieg verlangen. Dass Sie nach der Aktuellen Stunde das Thema Kernenergie erneut auf die Tagesordnung gesetzt haben, wird leider wohl kaum dazu führen, meine Damen und Herren von den Grünen, dass Sie damit beginnen, sich mit dieser Realität nun endlich zu beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

Deutschland steht mit seinem angekündigten Ausstieg aus der Kernenergie völlig allein da. Unsere europäischen Nachbarn planen oder bauen bereits hochmoderne Kernkraftwerke. Herr Meih-sies, eines muss ich Ihnen lassen: Sie haben hier deutlich gesagt, dass die neuen Reaktoren, wie der EPR und andere, einen hervorragenden Sicherheitsstandard haben. Wenn Sie dieser Meinung sind, dann stelle ich mir die Frage, was Sie dagegen haben, dass auch neue Kernkrafttechnologien in Deutschland erprobt werden. Das macht schlicht und einfach keinen Sinn.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es bleibt zu befürchten, dass hervorragend ausgebildete Fachkräfte in das Ausland abwandern und sich in diesem Bereich in Deutschland immer weniger junge Menschen wissenschaftlich ausbilden lassen.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Janßen?

#### **Christian Dürr (FDP):**

Bitte schön, Herr Janßen!

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Janßen!

#### **Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Kollege Dürr, ich habe Sie wohl gerade richtig verstanden, dass Sie auch dem Neubau von Atomkraftwerken nicht ablehnend gegenüberstehen. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund danach, welche Standorte Sie sich dafür in Niedersachsen vorstellen können.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Ina Korter [GRÜNE]: Eine sehr gute Frage!)

#### **Christian Dürr (FDP):**

Herr Kollege Janßen, da muss man ganz genau zuhören. Ich habe gesagt, dass Sie das Ganze ablehnen. Ich habe gesagt - das habe ich Ihnen in anderen Reden auch schon ganz deutlich gesagt -: Es geht nicht primär um die Frage, ob wir neue Kernkraftwerke bauen; denn das ist nicht eine Entscheidung der Politik an allererster Stelle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das haben nicht wir hier im Landtag zu entscheiden, sondern das ist eine Frage, ob die Politik Rahmenbedingungen setzt und ob sich die Politik am Ende auf einen technologieoffenen Energiemix festlegen möchte.

Auf eine Behauptung, die in dem Antrag der Grünen aufgestellt wird, möchte ich konkret eingehen. Sie sagen, die Kernenergie sei eine hoch subventionierte Technologie. Die Wahrheit ist: Nicht ein einziges Kernkraftwerk, das heute Strom erzeugt, hat jemals einen einzigen Euro oder eine einzige Mark an Subventionen erhalten - das ist die Wahrheit, die Sie endlich akzeptieren müssen, meine Damen und Herren -, weder eine direkte

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- hören Sie doch genau zu! - noch eine indirekte Subvention durch staatlich verordnete Mindestabnahmepreise, die Sie bei den erneuerbaren Energien immer wieder - tagtäglich - verteidigen. In die

Kernenergie sind in den vergangenen Jahrzehnten lediglich Forschungsmittel geflossen. Bei der Steinkohle hingegen sind bisher rund 60 Milliarden Euro allein durch den Kohlepfennig geflossen. Nimmt man hier die Forschungsmittel dazu, so kommt man auf einen noch höheren Betrag, meine Damen und Herren. Rechnet man bei den erneuerbaren Energien die Subventionen und Forschungsmittel zusammen, dann kommt man auf 7,4 Milliarden Euro. Darin enthalten sind nur die Subventionen durch die Stromkundinnen und -kunden in den letzten drei Jahren. Setzt man diese Zahlen in ein Verhältnis zum erzeugten Strom, so wird man, auch ohne ein Mathe-Genie zu sein, feststellen, dass die Kernenergie über Forschungsmittel mit weitem Abstand die geringsten staatlichen Zuschüsse von allen Energieträgern erhalten hat. Das, meine Damen und Herren, sind die schlichten Fakten, die Sie hier endlich einmal zur Kenntnis nehmen sollten.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Womit können Sie das denn belegen?)

Akzeptieren Sie bitte - ich habe vorhin gesagt, dass Herr Meihies einen Anfang gemacht hat -, dass die Kerntechnologie eine Technologie ist, die sich weiterentwickelt hat und sich auch in Zukunft weiterentwickeln wird. Es stellt sich die schlichte Frage, ob es die anderen machen, wie beim Thema Faxgerät und den Themen, die hier im Landtag in den letzten Tagen genannt worden sind - z. B. das Thema Transrapid -, oder ob wir es selbst machen. Das ist die Frage des Technologiestandorts Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Dehde das Wort.

### **Klaus-Peter Dehde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle mein Redekonzept ein bisschen um. Herr Dürr, meine einfache Empfehlung: Fragen Sie doch einmal Herrn Rösler! Der wird Ihnen schon erklären, wie es sich mit den Subventionen verhält.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe mir am Mittwoch erlaubt, darauf hinzuweisen. Wahrscheinlich waren Sie nicht anwesend.

Ich finde, Herr Rösler hat die Dinge hier wirklich auf den Punkt gebracht. Da gibt es eigentlich nichts abzustreichen. Der hat Ihnen auch das erklärt, was die Thematik der Subventionen angeht.

Herr Dürr, ich weiß schon gar nicht mehr, mit welchem Einzelbegriff ich das, was Sie hier soeben vorgetragen haben, klassifizieren soll. Sollen wir Ihnen vielleicht mal einen Ausflug nach Kalkar bezahlen? Es kann ja sein, dass die Gnade der späten Geburt bei Ihnen, Herr Dürr, dazu führt, dass Sie meinen, das Gebäude in Kalkar sei tatsächlich ein Kletterpark gewesen, den man dort für 6 Milliarden DM aufgestellt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber auch wenn ich nicht zu den 68ern gehören kann, kann ich Ihnen nur sagen: In Kalkar ist für verfehlte Atomtechnologie Geld in Milliardenhöhe verschwendet, versenkt worden. Fahren Sie nach Hamm-Uentrop und schauen Sie sich den Thorium-Hochtemperaturreaktor an! Der ist auch einmal von Leuten wie Ihnen in einer Art und Weise hoch geredet worden, dass man gedacht hat: Klasse, jetzt geht die Sonne auf! - Meines Wissens ist das Ding zwölf Stunden gelaufen.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist das Schicksal der SPD! Immer nur in die Vergangenheit schauen!)

Sie werden sich möglicherweise irgendwann einmal fragen, ob Sie an dieser Stelle auf die richtige Technologie setzen, meine Damen und Herren von der FDP.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Zachow, lassen Sie mich zu Ihren Ausführungen nur eines sagen: Das, was hier geschieht, ist doch wieder typisch: Sie reden hier und erzählen uns und der Öffentlichkeit, die EVUs wollten Planungssicherheit.

(Anneliese Zachow [CDU]: Natürlich!)

Ich gebe Ihnen Recht. Die wollen Planungssicherheit. Deshalb hören Sie auf, hier ständig zum Vertragsbruch aufzufordern!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn, meine Damen und Herren, seit dem Konsens, seit der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den EVUs gibt es diese Planungssicherheit. Sie mit Ihrer rückwärtsgewandten Atomtechnologie tun alles, um diese Planungssicherheit wieder zu beseitigen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen enthält eine Reihe von durchaus interessanten Ansätzen; das ist zugestanden.

(Wolfgang Hermann [FDP]: Doch, die gibt es, den einen oder anderen Teil!)

Er vermengt allerdings Dinge; das macht diese Debatte deutlich. Er vermengt Vergangenes - also Atomkraft; das sehe ich durchaus genauso; denn das ist eine Technologie von gestern - mit der Frage der Zukunft der Energieversorgung. Ich will jetzt hier nicht die gesamte Debatte vom Mittwoch aufleben lassen. Allerdings gibt es schon zwei oder drei Punkte, die man hier einmal bemerken muss. So hat Herr Althusmann an dieser Stelle behauptet, im Koalitionsvertrag stünde, dass man gerne weitermachen könne und dass man das durchaus voranbringen könne.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das steht da auch drin!)

Ich gebe Ihnen gerne eine Ausfertigung. Ich weiß, dass Sie dafür prädestiniert sind, sich nicht an Vereinbarungen zu halten.

(Widerspruch von Bernd Althusmann [CDU])

Das, was Sie, meine Damen und Herren, hier erzählt haben, steht jedenfalls nicht in der Koalitionsvereinbarung.

Recht haben Sie sicherlich bei dem Punkt, dass die Forschung zum sicheren Betrieb von AKWs fortgesetzt und ausgebaut wird. Ich erlaube mir dazu den Hinweis: Das ist auch dringend nötig. Der Kollege Meihies hat hier einige Beispiele genannt. Ich erlaube mir aber auch die Feststellung: Das sicherste Atomkraftwerk in Deutschland ist ein abgeschaltetes Atomkraftwerk. - Dafür möchte ich jedenfalls hier klar und deutlich einstehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Wer

hat denn die Forschung auf null gebracht?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt fällt es mir vergleichsweise schwer, auf unseren Neuatlantiker, den Großbritannier Herrn Sander,

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

von dem wir heute Morgen wieder gehört haben, dass alles, was nicht seiner Auffassung entspreche, Ideologie und weltanschaulich geprägt sei, und seine FDP einzugehen.

(Björn Thümler [CDU]: Ja, weltanschaulich!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auf der Grundlage zu der Debatte einiges anmerken. Wir hören ja immer wieder, dass alles liberalisiert werde. Dort, wo Herr Sander ist, wird alles liberalisiert. - Das hat mit Ideologie selbstverständlich überhaupt nichts zu tun und mit Weltanschauung wahrscheinlich auch nichts. Manchmal frage ich mich allerdings, ob das möglicherweise auch mit Werten nichts zu tun hat.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Hause als erste Geschichte die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung - mal so ganz schnell erlebt. - Gescheitert. Das kann man wohl so festhalten. Wir haben erlebt, dass Herr Sander jedem Mülltonnenbesitzer sein eigenes Entsorgungsunternehmen zulassen möchte, damit jeder auch wirklich liberal die Frage seiner Abfallentsorgung regeln kann. - Im Prinzip gescheitert. Wir haben hier Ausführungen zum Thema Abwasserentsorgung erlebt. Im Moment befinden wir uns hier noch in der Entscheidungsfindung.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das scheitert!)

Ich wage die Prognose: Das wird scheitern. - Insofern wird das in bewährten Händen bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, es muss die Frage erlaubt sein, wo eigentlich der Antrag der FDP zur Liberalisierung der Netze ist. Wo, meine Damen und Herren, ist eigentlich genau hier ein Ansatz, Liberalisierung in einer Art und Weise zu betreiben, die der Bevölkerung tatsächlich hilft? - Fehlanzeige! Liberalisierung findet bei Herrn San-

der und seiner FDP üblicherweise nur da statt, wo es gegen den bösen Staat und gegen die bösen Kommunen geht, die möglicherweise nur ihre Leute irgendwo versorgen wollen, aber ansonsten alles schlecht machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Hermann [FDP]: Das ist aber sehr albern, Herr Dehde!)

Das sind annähernd wörtliche Zitate Ihres Ministers.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erzählen Sie mir insofern nach Möglichkeit doch bitte nichts über Fragen der Ideologie oder der Weltanschauung, wenn Sie hier Ihre Reden halten!

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen erhalten die Stromverbraucherinnen und -verbraucher ihre Rechnungen. Ich kann ihnen allen wirklich nur dringend empfehlen - auch Ihnen, Frau Zachow -, sich die Rechnungen einmal ganz genau anzugucken. Das ist auch für die Menschen im Lande ganz interessant. Ich habe mir meine Rechnung einmal angeschaut. Auf dieser Rechnung ist das Netznutzungsentgelt ausgewiesen. Bei meinem Energieversorger beträgt das Netznutzungsentgelt über 48 %. Über 48 % gehen ausschließlich an den Netzbetreiber für die Netznutzung. Es mag sein, dass mein Versorger etwas teuer ist; das will ich gerne zugestehen. Ich sage Ihnen aber eines deutlich: 40 % wären auch schlimm.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Klaus-Peter Dehde (SPD):**

Nein danke, Herr Präsident, so kurz vor dem Wochenende nicht; sonst gerne.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, fast die Hälfte der Stromkosten geht für die Netze drauf - und im Münsterland fallen die Masten um. Daran sehen Sie, wo die Innovationskraft Ihrer möglichen Vertragspartner liegt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt hier sehr viel Raum für Liberalisierung. Insofern freue ich mich wirklich auf die Ausschussberatungen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Abgeordnete Althusmann zu Wort gemeldet.

(Zuruf von der SPD: Die CDU hat schon gesprochen!)

- Die CDU-Fraktion hat noch über drei Minuten Redezeit.

#### **Bernd Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Rednern von SPD und Grünen mit einem Zitat von Molière antworten: Die Heuchelei ist ein privilegiertes Laster, das mit eigener Hand aller Welt den Mund verschließt und in aller Ruhe seine Straflosigkeit genießt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das passt!)

Rot-grüne Energiepolitik in Deutschland war in den vergangenen sieben Jahren verantwortungslos. Sie haben den Menschen immer eingeredet, dass man vor allem Angst haben müsse. Sie haben die Menschen auf die Straßen nach Gorleben gebracht. Sie haben verantwortungslos gehandelt. Vor allem haben Sie die Menschen glauben gemacht, man könne aus der Kernenergie eben mal aussteigen. Das hat sich als falsch erwiesen. Das muss auch Rot-Grün endlich einmal erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das ist eine Frechheit!)

Wenn es richtig ist, dass erneuerbare Energien wie Biomasse, Windenergie, Windkraft und Photovoltaik gerade einmal 4 % des Primärenergieverbrauchs in Deutschland abdecken, dass fast 75 % der in Deutschland benötigten Energie aus europäischen Förderländern wie Norwegen, Großbritannien und Russland sowie aus Nordafrika und dem Mittleren Osten importiert werden, wenn es richtig ist, dass, wie es die Internationale Energieagentur Ihnen auch ins Stammbuch schreibt, bis 2030 der Primärenergiebedarf im Vergleich zu

heute um 60 % steigen wird, dass sich der Gasverbrauch bis 2030 um 200 % erhöhen wird, der Anteil der erneuerbaren Energien weltweit dann aber nur 2 % ausmachen wird, dann können Sie den Menschen in Deutschland nicht einreden und vor allen Dingen nicht glaubhaft vermitteln, dass die Kernenergie einfach ersetzt werden kann. Das ist unwahr. Das haben die Menschen inzwischen auch erkannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt  
doch gar nicht! Es ist unglaublich, was  
Sie erzählen!)

- Sehr geehrter Herr Meinhold, der EU-Kommissionspräsident Barroso hat kürzlich ange-regt, dass keine Option ausgeschlossen werden sollte, auch nicht die nukleare Option, also die Option auf Kernenergie. In der Schweiz, in den Niederlanden, in Schweden - überall wird über eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken intensivst nachgedacht.

Ich kann nur dazu raten, dass wir in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland sehr verantwortungsvoll mit dem Thema Kernenergie und Energiepolitik umgehen.

(Walter Meinhold [SPD]: Dann tun Sie  
das mal!)

Zum Schluss meiner Rede möchte ich sagen, dass ich es für einen ungeheuerlichen Stil der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte, dass einige Mitglieder der Fraktion jetzt im Rahmen dieser Debatte eine Plakette auf ihren Sakkos oder wo auch immer platziert haben, auf der „Atomkraft - nein danke“ steht und auf der in der Mitte der Ministerpräsident dieses Landes abgebildet ist,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das  
stimmt doch gar nicht!)

der immerhin Verantwortung in diesem Land trägt, Verantwortung für die Menschen in Niedersachsen, aber auch Verantwortung in Deutschland. Ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt keinen, der gerade in den Fragen der Energiepolitik so verantwortungsvoll handelt wie der Ministerpräsident, weil er nach vorne denkt, weil er den Menschen eben nicht Angst macht,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

weil er sagt: Wir müssen diese Option aufrechterhalten. Sehr verehrte Damen und Herren von der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ich finde diesen Umgang mit dem Ministerpräsidenten und die Plakette, die Sie angelegt haben, unparlamentarisch. Ich bitte Sie, diese Plakette hier im Plenarsaal, in dem der Ministerpräsident für Niedersachsen ja auch Verantwortung trägt, abzunehmen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei  
der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das eben überprüfen lassen. Mir ist gesagt worden, es sei unparlamentarisch, diese Plaketten oder Aufkleber hier zu zeigen. Ich bitte diejenigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die die Plaketten oder Aufkleber an ihrer Kleidung tragen, sie abzunehmen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei  
der FDP - David McAllister [CDU]:  
Janßen! Parlamentsdiener! Raustragen!  
- Heiterkeit - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung der Sitzung: 11.47 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 11.53 Uhr.

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja bereits am Mittwoch die Positionen der Niedersächsischen Landesregierung klar beschrieben. Den Grünen fällt aber anscheinend nichts anderes mehr ein, als nur noch dieses Thema zu besetzen - das letzte Thema, das sie überhaupt noch besetzen können -, um Angst in diesem Lande zu schüren. Nachdem sie auch aus der letzten Regierung geflogen sind, nicht mehr benötigt werden und die Rolle der Opposition noch nicht gefunden haben,

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das  
sind Argumente von vor 30 Jahren!)

versuchen sie mit alten Ladenhütern, die Bevölkerung in die Irre zu leiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Position der Landesregierung ist und bleibt, sich für einen Energiemix einzusetzen. Zu diesem Energiemix gehören sowohl die fossilen Energieträger als auch die erneuerbaren Energien, die marktwirtschaftlich ausgerichtet werden, damit sie unter Wettbewerbsbedingungen in Europa Strompreise ermöglichen, die für den Bürger und die Wirtschaft bezahlbar sind.

Zu diesem Energiemix gehört aber auch die Kernenergie.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Gerade für uns Niedersachsen ist es verantwortungslos, dies immer wieder infrage zu stellen; denn selbst nach dem rot-grünen Kompromiss bleibt unser letztes Kernkraftwerk, nämlich Emsland, bis zum Jahre 2020 am Netz. Es ist eine Tatsache, dass wir in Niedersachsen 60 % unseres Stroms aus Kernenergie gewinnen. Dies infrage zu stellen, ist unverantwortlich in einer Zeit, in der den Bürgern Belastungen aufgebürdet werden, Belastungen, die zum Teil zur Zeit der rot-grünen Koalition entstanden sind, z. B. Ökosteuer, Kraft-Wärme-Kopplung usw.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Belegen Sie das doch mal! Belege!)

- Belegen? - Sehr geehrter Herr Kollege Dehde, ich wundere mich, dass Sie das noch nicht zur Kenntnis genommen haben. Die Grünen träumten damals ja von einem Spritpreis von 5 DM und haben auch alles dafür getan - das muss man ihnen zugestehen -, dass wir dahin kommen. Das muss wieder umgekehrt werden!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich wundere mich allerdings, wie Sie sich hier aufführen. Ich empfehle Ihnen, einmal den Bundestag zu besuchen und dort all das zu vertreten, was Sie hier zum Besten geben. Ich glaube, Ihre eigene Fraktions- und Parteiführung wäre mehr als erschrocken, wie Sie aus Niedersachsen sich gebärden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Dehde, Sie werden ja gerne polemisch. Betrachten wir einmal zwei Dinge, die Sie in Ihrer Rede ausgeführt haben. Sie haben von Kalkar ge-

sprochen. Wissen Sie eigentlich, welche Landesregierung Kalkar damals befürwortet und genehmigt hat? - Sie haben auch von Unna gesprochen. Wissen Sie, welche Landesregierung Unna genehmigt hat?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Peinlich!)

Der Hauptschuldige an den gegenwärtigen Strompreisen ist Herr Trittin mit seiner Arbeitsplatz vernichtenden Politik gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!  
- Björn Thümler [CDU]: Das musste  
einmal gesagt werden!)

Herr Meihnsies, wir hätten noch heute kein Energiewirtschaftsgesetz, wenn die Europäische Kommission nicht darauf gedrungen hätte. Sie haben damals die Bundesregierung gestellt. Die damalige Bundesregierung die allein Schuldige für all das, was heute in diesem Lande herrscht. Jetzt versuchen Frau Merkel und die CDU/CSU zumindest, Ihnen unter die Arme zu greifen, damit wir dieses Land wieder nach vorne bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist zwar keine geliebte Koalition; sie bietet aber die Chance, dass in Deutschland etwas geschieht.

Herr Meihnsies, das Energiewirtschaftsgesetz ist ein Jahr zu spät gekommen. Wir müssen jetzt die Anreizregulierung so schnell wie möglich in Gang setzen. Wir müssen die Instrumente in die Hand bekommen, damit wir gerade bei den Netzkosten einiges umsetzen können. Wenn wir im Mai wieder tagen, hat es einen Energiegipfel gegeben und hat die neue Bundesregierung ein Energiekonzept erstellt.

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, ich wundere mich, dass Sie so schnell auf mich hören. Am Mittwoch, als wir über dieses Thema gesprochen haben, habe ich noch gesagt, auch die Bürgerinnen und Bürger in Großbritannien bewerten diese Frage neu. Gestern habe ich nun im *Handelsblatt* gelesen: „Europa-SPD kritisiert Atomausstieg“. Also, schon einen Tag später haben die europäischen SPD-Abgeordneten gesagt: Auch wir müssen uns wohl dementsprechend wandeln. - Das ist schon sehr interessant.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich weiß ja, dass der eine oder andere bei Ihnen nicht mehr sehr beliebt ist. Ich denke z. B. an Ihren ehemaligen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Herrn Tacke. Herr Tacke übernimmt jetzt übrigens Verantwortung für den Einsatz von fossilen Energieträgern, nämlich für den Bau von Kohlekraftwerken. Wir brauchen wieder neue Kraftwerke, auch Kohlekraftwerke. Bei ihren neuen Kraftwerken wird die STEAG allerdings ausschließlich Importkohle verwenden. Wenn Sie mit Herrn Tacke über Kernenergie sprechen, werden Sie merken, dass er sehr gute Erkenntnisse darüber hat.

Aber das ist bei Sozialdemokraten nun einmal so: Wenn sie vernünftig werden und auch etwas geleistet haben, gehen sie in die Wirtschaft, und dann werden sie von Ihnen nicht mehr geliebt.

Der eine oder andere hat den Ratschlag von Herrn Tacke noch nicht wahrgenommen. So auch der Oberbürgermeister von Hannover, der manchen guten Ratschlag in dieser Hinsicht gebraucht hätte, um diese Stadt nach vorn zu bringen.

(Zuruf von der SPD: Nun lassen Sie es aber mal gut sein!)

Insofern, meine Damen und Herren von Rot-Grün, strengen Sie sich an, bewegen Sie sich, und lassen Sie uns zu einer Versachlichung der Diskussion kommen! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre Ihnen zwei Minuten, Frau Helmhold.

### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, bislang habe ich Sie in diesem Plenum oder im Landtag insgesamt nicht als Musterchüler der Sachlichkeit wahrgenommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Althusmann, ich freue mich, dass Sie, wenn Sie schon nicht immer auf unsere Argumente hören, uns offensichtlich zumindest sehr genau ansehen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie ganz besonders gern!)

Weil es nicht so genau zu erkennen war, möchte ich sagen, was auf diesem Button steht: „Mehr Strahlung, mehr Müll, mehr Risiko - nein danke!“

(Bernd Althusmann [CDU]: Und Herr Wulff!)

Abgebildet ist der Kopf des Ministerpräsidenten, weil er derjenige ist, der der Bevölkerung genau dies zumutet: mehr Müll, mehr Strahlung, mehr Risiko. Meine Damen und Herren, das machen wir nicht mit, und darauf machen wir aufmerksam.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Nun lassen Sie mich einiges zu der immer wieder - - - Man kann die Argumente wirklich fast nicht mehr hören.

(Beifall bei der CDU - Anneliese Zachow [CDU]: Ihre Argumente! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie erzählen hier, wir wären allein damit, dass wir aus der Atomenergie aussteigen wollen. Das stimmt überhaupt nicht. Österreich hat kein einziges Atomkraftwerk.

(Bernd Althusmann [CDU]: Österreich und Deutschland!)

Italien hat auch kein einziges Atomkraftwerk.

(Zuruf von der FDP: Finnland! - Bernd Althusmann [CDU]: Was ist mit Schweden? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie erzählen, die Unternehmen hätten keine Planungssicherheit. Die hatten Planungssicherheit, bis Sie anfangen, wieder alles in Frage zu stellen, was an Konsens in dieser Bundesrepublik schon gelaufen ist, meine Damen und Herren. Wir waren doch schon so weit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann erzählen Sie uns, es gebe nur geringe Anteile regenerativer Energien. Herr Althusmann, fassen Sie sich einmal an die eigene Nase. Das ist doch die alte Förderpolitik gewesen, die einseitig auf diese Dinosauriertechnologie gesetzt hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht! - Anneliese Zachow [CDU]: Auch falsch!)

70 bis 90 Milliarden Euro sind in diese Technologie geflossen. Das können Sie in den alten Forschungsberichten nachlesen, in denen das ausgewiesen wurde. Man hat sich damit gebrüstet, dass man diese Technologie fördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die regenerativen Energien haben uns bis jetzt schon mehr als 100 000 Arbeitsplätze gebracht. Erzählen Sie einmal den Leuten, die auf diesen Arbeitsplätzen arbeiten, dass es keine zukunftsweisende Politik ist, die vor allen Dingen Rot-Grün gemacht haben, indem sie diese Technologien gefördert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Dann erzählen Sie uns, wir würden die Leute nach Gorleben treiben. Sagen Sie das einmal den Leuten in Gorleben! Dort läuft der Widerstand schon von ganz allein, weil die nicht wollen, dass das Land Niedersachsen Gorleben wie Sauerbier als Atomklo anbietet.

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Wir müssen überhaupt niemanden dorthin treiben. Die Leute gehen schon von ganz allein dorthin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Althusmann, Sie haben die globalen Steigerungsraten angeführt. Das heißt natürlich, dass sich andere Länder entwickeln. Aber wir können unseren Energieverbrauch mit vernünftigen Technologien bis zum Jahr 2050 um 50 % senken und davon können wir die Hälfte mit regenerativen Energien machen. Das ist zukunftsweisend, das ist innovativ und nicht das, was Sie hier immer erzählen.

Ein letztes Wort, meine Damen und Herren.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Aber wirklich ein letztes Wort!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Sie reden hier darüber, dass Atomkraft sicher sein könne. Ich finde, das ist nach dem, was wir in diesem Bereich schon erlebt haben, indiskutabel. Nachdem es nicht einmal möglich ist, für die Be-

völkerung einsturzssichere Eislaufhallen vorzuhalten,

(Starke Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

finde ich es eine Unverschämtheit zu sagen, Atomkraft sei beherrschbar, und das in diesem Jahr, in dem wir am 26. April 20 Jahre Tschernobyl haben. Niemand kann diese Energie als sicher bezeichnen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Helmhold, Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde die Sitzung gern fortsetzen wollen, weil ich gehört habe, dass einige noch weit zu fahren haben.

Meine Damen und Herren, ich will auch das klar und deutlich sagen: Was auf diesem Aufkleber stand, interessiert das Präsidium nicht. Es geht darum, dass ein Button mit einem Aufkleber an der Kleidung war. Das ist in diesem Haus nicht gestattet, auf Sportplätzen ja, aber nicht in diesem Parlament. Ich habe es überprüft. Deswegen ist dagegen interveniert worden.

Nun hat sich der Abgeordnete Dehde zu Wort gemeldet. Nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich ihm drei Minuten Redezeit.

**Klaus-Peter Dehde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Redebeiträge und insbesondere der des Ministers veranlassen natürlich dazu, insbesondere zu seinen falschen Behauptungen hinsichtlich der Haltung der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Fraktion im Europäischen Parlament Stellung zu nehmen. Er hat den Eindruck erweckt, als sei die gängige Regelung so, das sei die Geschichte.

Herr Minister, Ihren Beitrag kenne ich. Das sind Einzelmeinungen, meine Damen und Herren. Erlauben Sie mir den Hinweis, Herr Minister: Ich würde nie auf die Idee kommen, wegen bestimmter

Einzelmeinungen bei CDU oder FDP - nehmen wir mal Hohmann oder Thümmler - Sie und Ihre Fraktion als rechtsradikalen Haufen zu bezeichnen.

(David McAllister [CDU]: Was ist hier los? - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Daher sollten auch Sie bei den Fakten bleiben. Herr Minister, Sie sind hier ohne Frage erneut Belege schuldig geblieben. Sie haben versucht, mit falschen Argumenten Eindrücke hervorzurufen, die so absolut nicht zutreffend sind.

(Beifall bei der SPD)

Sie meinen Ratschläge geben zu müssen, was wir in Niedersachsen machen müssten. Ich meine, gerade wir in Niedersachsen müssten alles dafür tun, dass die Endlagersuche auch in Bayern, auch in Baden-Württemberg stattfindet und der Müll nicht nur zu uns kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wäre eine reguläre Vertretung der Interessen des Landes Niedersachsen und nicht dieses Herbeibeten des gesamten Atommülls in unser Bundesland. Dann würden wir unsere Aufgaben tatsächlich gemeinschaftlich ernst nehmen.

Lassen Sie mich eines aus der Ortskenntnis sagen: Ich empfehle Ihnen allen, kommen Sie während der Castortransporte nach Lüchow-Dannenberg, am besten ohne Wärmflasche, weil die ohnehin schnell kalt wird.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Haben wir uns angeschaut!)

Kommen Sie und schauen sich an, welche Menschen aus allen Alters-, Bevölkerungs- und Berufsgruppen dort auf der Straße protestieren, weil sie ihrer Verantwortung gerecht werden. Dann würden Sie hier nicht mehr einen solchen Unsinn erzählen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Althusmann, ich kann nachvollziehen, dass Sie in Bezug auf Aufkleber den parlamentarischen Brauch pflegen wollen. Der Präsident hat dazu eine Entscheidung getroffen. Ich kann an dem Aufkleber nichts Verwerfliches entdecken. Einge-steckt habe ich ihn auch schon.

Aber Ihnen, Herr Althusmann, würde ich empfehlen, Ihrem zuständigen Atomaufsichtsminister einmal beizubringen, dass er sich nicht mit „Kerngesund im Dienst“ in der *Atomwirtschaft* abbilden lassen sollte.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, ich finde es gut, dass die Debatten im Landtag lebhaft sind. Wir alle sollten uns aber überlegen, welche Worte wir im Landtag wählen. Dies wird uns deutlich, wenn wir die Reden im Protokoll nachlesen. Es ist niemand davon ausgenommen.

Bevor sich das weiter zuspitzt, will ich darum bitten, die Debatte ruhig und sachlich fortzusetzen und die Argumente auszutauschen. Wir wollen auch nicht die Argumente der anderen bewerten, sondern austauschen. Am Ende stimmen wir darüber ab.

(Zuruf von Annette Schwarz [CDU])

- Ich würde ein bisschen ruhiger sein, Frau Schwarz. Das täte manchmal ganz gut.

Herr Dürr, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Ich gewähre Ihnen zwei Minuten Redezeit.

### **Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dehde, auf das, was Sie zum Schluss gesagt haben, muss ich doch noch eingehen. Es ist sicherlich richtig, dass man über alles ruhig und sachlich diskutieren sollte. Das heißt aber auch, dass man sich beide Seiten anschaut.

Ein Großteil der Abgeordneten von FDP und CDU war während der Castortransporte in Gorleben. Ich weiß nicht, wer aus der SPD-Fraktion bereits in Finnland war und sich die dortige Situation angeschaut hat.

(Zurufe von der SPD)

- Dann freut mich das umso mehr. Schade, dass Sie dort nicht zu neuen Erkenntnissen gekommen sind.

Frau Kollegin Helmhold, Ihren Vergleich mit der Eislaufhalle in Bad Reichenhall fand ich etwas merkwürdig. Schließlich war es Ihr Kollege Meih-

sies, der vorhin deutlich gemacht hat, dass neue Kraftwerkstechnologien auch neue Sicherheitsperspektiven eröffneten. Ich kann ihm da nur beipflichten. Sollte sich diese Erkenntnis in der Grünen-Fraktion durchsetzen, wären wir darüber sehr glücklich.

Eines müssen wir aber noch klarstellen. Herr Dehde, in Ihrer ersten Rede haben Sie zwei Punkte angesprochen. Erstens das Thema Netznutzungsentgelte. Ich kann mir beim besten Willen - auch nach langem Nachdenken - nicht erklären, wie Sie zu dem Schluss kommen, dass das Abschalten von Kernkraftwerken zu günstigeren Netznutzungsentgelten führt. Das macht für mich, mit Verlaub, überhaupt keinen Sinn.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens haben Sie die Windenergie angesprochen. Es geht nicht darum, die Windenergie als solche zu diskreditieren, sondern es geht um die Frage, wie die Rahmenbedingungen politisch gesetzt werden. Neue Windenergieräder erfordern einen Ausbau des Netzes. Insofern werden die Netznutzungsentgelte gerade wegen der Windenergie leider noch weiter ansteigen - weil wir zurzeit noch nicht über die erforderlichen Speichertechnologien verfügen und weil Sie darauf bestehen, dass die Windenergie nach wie vor 1 : 1 in das Netz eingespeist wird. Darin liegt der eigentliche Fehler, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen, den Herr Dehde ebenfalls genannt hat. Wie liberal, wie marktwirtschaftlich ist denn der Strommarkt? - Wir von der FDP haben die Bundesregierung auch in den letzten sieben Jahren immer wieder aufgefordert, hier nachzusteuern. Passiert aber ist nichts. In einem Punkt müssen Sie von der SPD und von den Grünen sich an die eigene Nase fassen. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie wir im Landtag über die Ministererlaubnis zu E.ON Ruhrgas diskutiert haben. Es war Ihre Bundesregierung, die den Wettbewerb in diesem Bereich kaputt gemacht hat. - Das muss doch einmal deutlich gesagt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter Dürr, Sie müssen zum Schluss kommen. Sie haben Ihre Redezeit bereits überzogen.

#### **Christian Dürr (FDP):**

Ich komme zum Schluss. - Ich würde mich freuen, wenn die Debatte versachlicht würde, wenn wir uns an den Technologien orientieren und wenn wir gucken würden, was die Wissenschaftler in unserem Land dazu sagen, statt immer nur auf politische Polemik zu setzen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Sander zu Wort gemeldet.

#### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dehde, ich habe Ihnen lediglich die Überschrift des Artikels genannt. Da Sie ihn offenbar nicht gelesen haben - andernfalls hätten Sie ihn jetzt ja nicht angesprochen -, erlaube ich mir, aus ihm zu zitieren. Unter der Überschrift „Europa-SPD kritisiert Atomausstieg / Abgeordnete kritisieren ‚weltfremde Vorstellungen‘ von Bundespolitikern ihrer Partei“ heißt es:

„Die Debatte um den Atomausstieg in Deutschland spaltet jetzt auch die SPD.“

Wörtlich heißt es weiter:

„Ich halte es für vertretbar, die Restlaufzeiten der Atomkraftwerke in Deutschland zu verlängern“, sagte der SPD-Europaabgeordnete und Unterzeichner des Papiers, Norbert Glante, dem *Handelsblatt*.“

Ich zitiere weiter:

„Die SPD müsse sich von der ‚weltfremden‘ Vorstellung verabschieden ...“

„Weltfremd“ bezieht sich auf die Vorstellung, einen überwiegenden Teil des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien decken zu können.

Meine Damen und Herren, ich bin für jede Einzelmeinung aus der SPD dankbar und froh, die zu einem Sinneswandel führt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Haase, ich gewähre Ihnen zwei Minuten.

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

So viel Zeit werde ich gar nicht brauchen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine falsche Behauptung wird nicht dadurch richtig, dass sie ständig wiederholt wird. Mir liegt hier eine Presseerklärung der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament wie auch der Gruppe der deutschen Abgeordneten vor. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich - Herr Sander, hören Sie gut zu -:

„In den letzten Tagen hat es in der Presse Veröffentlichungen gegeben, die eine abweichende Haltung der SPD-Europaabgeordneten von der Linie des SPD-Bundesvorstandes dokumentierten. Dazu erklärten heute Martin Schulz, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament, und Bernhard Rapkay, Vorsitzender der SPD-Europaabgeordneten:

„Die Abgeordneten der SPD im Europäischen Parlament stehen zum Ausstiegsbeschluss der SPD aus der Atomenergie. Sie unterstützen die konsequente Linie von Matthias Platzeck, Sigmar Gabriel und allen anderen beteiligten Sozialdemokraten.“

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend tätig werden soll der Umweltausschuss, mitberaten sollen den Antrag der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

- Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

**Keine Salamtaktik mehr beim Schutz der Natur - Landesregierung muss die Kritik der EU an der niedersächsischen FFH-Meldung in letzter Minute ernst nehmen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2542

Der Antrag wird eingebracht durch die Abgeordnete Frau Steiner. Sie haben das Wort.

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Salamtaktik“ ist der treffende Begriff für den Umgang der Landesregierung mit der notwendigen FFH-Gebietsmeldung. Seit 2003 erleben wir, wie sich konsequent darum gedrückt wird, den Anforderungen von Natura 2000 gerecht zu werden. Seit 2003 sind bei dieser Mehrheit eine Distanzierung von europäischen Naturschutzziele sowie häufig auch populistische Attacken gegenüber der EU bzw. den Instrumenten der EU-Politik wie z. B. Richtlinien festzustellen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

- Ihre Zwischenrufe bestätigen, dass Sie sich auf einer Schiene, die Ressentiments gegenüber Europa schürt, politisch profilieren wollen, obwohl Sie im Prinzip allen Richtlinien vorher zugestimmt haben. Das sagen Sie aber nicht so laut.

(Björn Thümler [CDU]: Das war nur *ein* Zwischenruf, Frau Steiner!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Steiner, warten Sie bitte einen Augenblick! - Das geht nicht von Ihrer Redezeit ab. Das geht nur von der Freizeit der anderen nachher ab. - Bitte schön, fahren Sie fort.

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Meine Damen und Herren, dieses Vorgehen, das ich gerade beschrieben habe, provoziert geradezu, dass vonseiten der EU-Kommission besonders

geprüft und auf die Behebung von Defiziten in vollem Umfang gedungen wird. Das haben Sie sich selbst zuzuschreiben.

Meine Damen und Herren, jetzt hat die schwarzgelbe Landesregierung schon wieder einen neuen Schuldigen für das FFH-Debakel gefunden, das wir in den letzten zwei Jahren vorgeführt bekommen haben. Herr Jüttner ist es, d. h. die Vorgängerregierung. Herr Thiele hat es schon entdeckt und uns mitgeteilt. Staatssekretär Eberl beklagt, dass man glatt schon seit 2002 gewusst hätte, dass die niedersächsischen Gebietsvorschläge nicht ausreichend seien. Er hätte bereits bei seiner Amtsübernahme im Jahr 2003 eine Vorlage vorgefunden, die weitere Gebietsmeldungen vorsah. Da kann ich nur sagen: Hätten Sie es doch einfach gleich gemacht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt einmal zurückblicken und an Folgendes erinnern: Die Grünen haben genau das damals in einem Antrag - ich glaube, im Dezember 2002 - vorgeschlagen und als notwendig erachtet. Ich kann Ihnen sagen, dass wir seinerzeit als „abgedrehte Natur-Apostel“ behandelt worden sind. Das ist jetzt noch nicht viel besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Prinzipiell kann ich nur sagen: Warum haben Sie die Liste damals nicht geprüft und an die EU weitergeleitet? Sie hätten sich und dem Land Niedersachsen viel ersparen können, und außerdem hätten wir schon längst die zweite Stufe der Diskussion über FFH-Gebietsmeldungen hinter uns gebracht. Wir könnten jetzt prüfen, wo wirtschaftliche Belange abgewogen werden müssen etc. Das aber verhindern Sie mit Ihrem Sträuben dagegen, erst einmal eine vernünftige, normale Meldung an die EU zu machen, wozu Sie sich auch verpflichtet haben.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Stattdessen warten Sie bis 2004, ehe Sie sich mit EU-Gremien zu den bekannten bilateralen Gesprächen zusammensetzen und weitere Gebietsvorschläge erörtern, und Sie stellen Nachmeldungen in Aussicht. Aber was passiert in den Jahren 2004 und 2005? - Nichts! Aber es gibt Begleitmusik: immer wieder laute Kritik an der FFH-Richtlinie, an der EU-Kommission, an den so genannten Stubenhockern in Bonn. Gemeint ist das Bundes-

amt für Naturschutz, das die Vorschläge kommentiert hat.

(Unruhe bei der CDU)

Schauen wir uns einmal den Ablauf an! - Man erklärt: Das Weser-Ästuar melden wir auf keinen Fall und das Ems-Ästuar schon gar nicht! - Man bringt auch noch Bremen dazu, das Weser-Ästuar nicht melden zu wollen. Das Ganze wird dann mit allerlei Verbalinjurien garniert, wie wir sie heute auch wieder zu hören bekommen haben, und zwar gegen diejenigen, die verlangen, aus naturschutzfachlichen Gründen die niedersächsische Meldung an vielen Punkten zu verbessern.

Herr McAllister kommt sogar 14 Jahre nach der einstimmigen Verabschiedung dieser sinnvollen Richtlinie aus Brüssel auf die glorreiche Forderung - ich zitiere -: „Brüssel soll sich nicht in alles einmischen.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ja, Herr McAllister, so viel Vergesslichkeit anscheinend auch bei größeren Teilen der CDU-Fraktion in Bezug darauf, dass es die Regierung Kohl war, die zu dem einstimmigen Beschluss über diese Naturschutzrichtlinie beigetragen hat! Das verschlägt einem schon manchmal die Sprache, aber nur kurz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt, vor drei Tagen, im Januar 2006, beschließt die Landesregierung doch, 18 Gebiete mit etwa 14 000 ha inklusive der Ästuar von Weser und Ems nachzumelden. Herr Sander will den Menschen erklären - Zitat -, dass an FFH nichts Schlimmes sei. Da hören Sie es doch! Leider lässt er in anderen Zusammenhängen wieder verlauten, dass die Meldung überflüssig sei. Ja, was denn nun? Sie müssen sich einmal entscheiden, meine Damen und Herren.

Sie, Herr Sander, glauben, dass Sie angesichts des angedrohten Bußgeldes gerade noch die Kurve bekommen haben, wenn auch nicht aus Einsicht, sondern erst nach dem Wink mit dem Zaunpfahl vonseiten der EU. Wahrscheinlich lästern Sie auch alle: Was wollen denn die Grünen jetzt schon wieder mit dem nächsten FFH-Antrag?

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Steiner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Nein, ich habe einen bestimmten Gedankengang, den ich zunächst darlegen will. Danach bin ich gerne zur Beantwortung von Zwischenfragen bereit.

Ich kann Ihnen sagen: Wir tun dies aus Sorge, weil wir nämlich wissen, dass auch der jetzige Vorschlag noch immer Konfliktstoff enthält, da er nicht ausreichend ist. Das ist genau das, was ich mit Salamtaktik meine: Ein Scheibchen, noch ein Scheibchen, und dann geben wir noch ein Scheibchen, vielleicht wird es dann reichen. Stattdessen sollte man vernünftig und, nebenbei bemerkt, professionell mit so einem Thema umgehen.

Es wäre - das sind fachlich abgesicherte Daten - die Meldung von rund 80 000 bis 90 000 ha in bis zu 45 Gebieten notwendig gewesen, um die fachlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Es geht zum Teil um Gebietszuschnitte. Da werden Gebiete völlig willkürlich verkleinert, durch Straßen zerschnitten etc. Genau das hat die EU-Kommission moniert und speziell wegen der niedersächsischen Meldung einen Vorbehalt formuliert. Das heißt, sie wird sich die Gebietsgrenzen ganz genau ansehen. Es kann ja niemand verstehen, wenn z. B. auf der hessischen Seite ein FFH-Gebiet ausgewiesen wird, sich die Landschaft mit dem Fluss fortsetzt, das Flusstal ebenfalls, der Lebensraum auch, das Ganze auf niedersächsischer Seite aber kein FFH-Gebiet ist. Dafür könnte man viele Beispiele finden. Das ist doch seltsam!

(Ulf Thiele [CDU]: Nennen Sie mal ein Beispiel!)

Die EU-Kommission hat Niedersachsen aufgefordert, die Meldungsdefizite vollständig zu beheben. Mit der am Dienstag vorgelegten Meldung werden Sie diesem Anspruch jedoch nicht gerecht. Genau das ist das Problem. Ich habe gerade beispielsweise auf die Gebietszuschnitte hingewiesen. So etwas hat immer seine Gründe. Häufig haben die Einschränkungen und die seltsamen Gebietsabgrenzungen bei vorgeschlagenen FFH-Flächen als Ursache, dass Kommunen und Gebietskörperschaften meinten, ihre regionalen Entwicklungsinteressen würden durch die FFH-Meldung eingeschränkt. Dazu kann ich Ihnen nur Folgendes sagen: Genau das ist das Problem des Umgangs mit all diesen Meldevorschriften und den Richtlinien. Man gibt in der ersten Phase den Gemeinden keine Planungssicherheit. Sie wissen nicht, ob ein Gebiet vielleicht später, nachdem man sich mit der

EU auseinander gesetzt hat, noch gemeldet wird oder nicht. Sie haben eine hochgradige Planungsunsicherheit. Nebenbei bemerkt, dies bedeutet auch eine Rechtsunsicherheit für geplante Vorhaben. Aus diesem Grunde hätten es viele Kommunen lieber, dass diese Gebiete zunächst einmal gemeldet werden, selbst wenn sie da bestimmte andere Vorstellungen haben.

(Unruhe bei der CDU)

Dann kann man nämlich in der zweiten Stufe zu der Abwägung kommen, was nach Abwägung wirtschaftlicher Belange geht und was nicht.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Sie wissen das genau, Herr Thiele. Daher müssen Sie nicht solche Pseudofragen dazwischenrufen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte u. a., dass durch eine anständige und fachlich korrekte Meldung - - -

(Zurufe von der CDU)

- Jetzt warte ich erst einmal, bis Sie aufgehört haben, immerzu vor sich hin zu rufen!

(Ulf Thiele [CDU]: Ein Beispiel!)

Wir möchten, dass Sie durch fachlich korrekte Meldung genau diese Planungsunsicherheiten ausräumen, sodass wir in der zweiten Stufe damit entsprechend umgehen können.

Dazu muss ich Ihnen wirklich sagen: Machen Sie das endlich! Werden Sie diesem Vorbehalt durch Korrekturen gerecht, bevor Sie diese Meldung an die EU weiterleiten! Wir wissen genau, dass das noch nicht der Fall ist. Das wollen Sie erst in der ersten Februarhälfte machen.

Um eines bitte ich Sie noch: Rufen Sie sich öfter ins Gedächtnis, was das Ziel dieser FFH-Richtlinie ist: Naturschutzgebiete in ganz Europa zu erhalten und zu vernetzen, damit wir unser Naturerbe auch noch für unsere Enkel und deren Enkel erhalten können. Diesem Ziel dient die FFH-Richtlinie, und von diesem Ziel sollten wir alle uns nicht verabschieden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Abgeordnete Steiner, Herr Riese hätte Ihnen gern noch eine Frage gestellt.

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Nein, danke. Ich habe noch Redezeit, und dann beantworte ich Fragen.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Haase das Wort.

(David McAllister [CDU]: Aber jetzt!)

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Kein Eiertanz, Herr McAllister!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte um die Nachmeldungen der FFH-Gebiete in Niedersachsen hat nun wirklich schon Tradition. Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern: Vor genau einem Jahr haben wir hier auch eine lebhafte Debatte geführt.

(David McAllister [CDU]: Eine bemerkenswerte Rede eines Fraktionsvorsitzenden!)

Ich möchte aus der Rede des Herrn Ministerpräsidenten Wulff, die er als Entgegnung auf den Beitrag von Herrn Gabriel hielt, zitieren:

„Wenn ich es richtig sehe, dann wollen jedenfalls die FDP, die CDU und die SPD hier mehrere Dinge miteinander in Einklang bringen, nämlich die ökologischen Fragen, um die Umweltqualität und die Naturschutzqualität zu schützen, die Möglichkeiten maritimer Wirtschaft - das sind Werften, das sind Hafenerbetriebe, das ist Hafenumschlag -, ein gemeinsames Vorgehen mit Bremen, was die Weser betrifft, und mit den Niederlanden, was die Ems betrifft, und ein einigermaßen partnerschaftliches Vorgehen mit der EU-Kommission in Brüssel und der Bundesregierung, die eine andere Position vertritt.“

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: So haben wir es gemacht!)

Herr Gabriel und Herr Wulff haben vor einem Jahr mit Recht darauf hingewiesen, dass der Ausgang des Verfahrens der Kommission gegen Frankreich offen ist und dass wir das Ergebnis abwarten sollten. Sie erinnern sich. Darauf haben wir uns eingelassen - das wissen Sie auch -, obwohl wir das erhebliche Risiko gesehen haben, das damit zusammenhängt.

Doch wie ging es nun weiter? - Selbst nachdem der EuGH im Sommer im Verfahren gegen Frankreich entschieden hat, wurde uns im Umweltausschuss vom Umweltstaatssekretär nur lapidar verkündet, es gebe für Niedersachsen keinen Handlungsbedarf, und man habe die eigene Rechtsposition trotz gegenteiliger Meinung des GBD nicht geändert.

Nicht vom Umweltminister oder von seinem Staatssekretär, sondern zumindest von Herrn Wulff, der leider nicht anwesend ist,

(Bernd Althusmann [CDU]: Er ist entschuldigt!)

hätten wir spätestens zu diesem Zeitpunkt ein Eingreifen erwartet. Der ICE in Sachen Strafzahlungen fuhr weiter Richtung Abgrund.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Am 19. Januar 2006 haben wir dann ein wenig informatives Schreiben von Herrn Dr. Eberl zu den FFH-Nachmeldungen bekommen. Der Ärger ist in der Tat noch nicht verraucht. Ich zitiere:

„Der enge Zeitplan, der insbesondere durch die von der EU-Kommission gesetzte Frist vom 19.02.2006 bedingt ist, macht es leider nicht möglich, in ein von uns an sich gewünschtes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren mit den Betroffenen einzutreten, wie wir es bei den Nachmeldungen im Jahre 2004 getan haben.“

Kreise, Gemeinden, alle Betroffenen waren zu Recht mehr als entrüstet. So geht man nicht mit den Betroffenen um!

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Beispiele!)

Meine Damen und Herren, ich finde es wirklich mehr als dreist von Herrn Dr. Eberl und Herrn

Sander, wieder einmal zu versuchen, den schwarzen Peter Richtung Brüssel zu schieben; denn seit Januar 2004 ist dem Niedersächsischen Umweltministerium von verschiedenen Seiten immer wieder unmissverständlich deutlich gemacht worden, was zur Defizitbeseitigung erwartet wird und über welche Zeiträume wir reden. Endlich schienen Herr Sander und Herr Dr. Eberl aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht zu sein. Ich nehme an, ein Machtwort des Ministerpräsidenten war nötig, um sie wach zu küssen. Kurz vor Toresschluss, aber glücklicherweise noch nicht ganz zu spät, ist die Meldung erfolgt.

Meine Damen und Herren, nun hören wir von Herrn Sander, was die SPD schon immer versucht hat, deutlich zu machen. O-Ton Sander - überlegen Sie sich das einmal -: Die FFH-Richtlinie ist gar nichts Schlimmes. - Vorher war es die Inkarnation des Bösen. Auf einmal ist alles harmlos? - Herr Sander, ich finde das schon bemerkenswert.

Aber zurück zu den Fakten. Mittlerweile lässt sich eine natürlich sehr umfangreiche Chronologie der Uneinsichtigkeit dieser Landesregierung beim Umgang mit der FFH-Richtlinie feststellen.

(Björn Thümler [CDU]: Weitsicht!)

Wir erinnern uns auch noch an die Debatte im Dezember 2003, Herr McAllister, über die bilateralen Gespräche mit der EU-Kommission, die ausschließlich dem Zweck dienten, das drohende Bußgeldverfahren von Deutschland abzuwenden, dazu einen abgestimmten Zeitplan zur Abarbeitung des Defizits aufzustellen und eben diese Defizite zu benennen und entsprechend zu beseitigen.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter Haase, gestatten Sie eine Zwischenfragen von Ihrem Kollegen aus Emden?

#### **Hans-Dieter Haase (SPD):**

Von Herrn Riese oder Herrn Hegewald? - Ich habe die große Auswahl, Herr Präsident.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Von Herrn Riese.

#### **Hans-Dieter Haase (SPD):**

Ja, Herr Riese, warum nicht. Ich hoffe, es ist eine ernsthafte Frage.

#### **Roland Riese (FDP):**

Herr Haase, stimmen Sie mit dem Umweltminister darin überein, dass die FFH-Richtlinie nichts Schlimmes ist?

#### **Hans-Dieter Haase (SPD):**

Ich stimme mit dem Umweltminister in dieser Äußerung in der Tat insofern überein, als ich keine Bedrohung durch die FFH-Richtlinie sehe, sondern ich halte die FFH-Richtlinie - seinerzeit 1992 von Herrn Dr. Kohl unterzeichnet, in der Amtszeit von Frau Merkel umgesetzt - für etwas, das in unserer Natur einen ganz wichtigen Zweck erfüllt.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter Haase, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Busemann?

#### **Hans-Dieter Haase (SPD):**

Nein, jetzt muss ich ein bisschen weiterkommen, Herr Präsident, ich bitte um Verständnis.

(Bernhard Busemann [CDU]: Schisser!)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für diesen Zwischenruf, für diese Beleidigung muss ich dem Abgeordneten Busemann einen Ordnungsruf erteilen.

#### **Hans-Dieter Haase (SPD):**

Ich bin da ja resistent, Herr Präsident. Ich wäre darüber hinweggegangen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Er wollte nur den Begriff „Angsthaase“ vermeiden!)

Meine Damen und Herren, was ist seitdem passiert? - Es gab weitere Gespräche mit der Kommission auf Arbeitsebene zur Konkretisierung der Nachmeldedeforderungen. Herr Minister Sander betonte immer wieder, wie intensiv diese Gespräche waren, und glaubte offensichtlich, mit seinen Argumenten bei der Kommission durchzukommen. Das hat er uns jedenfalls immer erzählt. Das hat er auch den Betroffenen vor Ort erzählt, vielleicht auch dem MP, ich weiß es nicht.

Fakt ist aber, dass die EU-Kommission seit Frühjahr 2004 immer wieder auf die Defizite Nieder-

sachsens hingewiesen hat, insbesondere bei den Ästuaren der Weser und der Ems, und eben nicht den rechtlich unhaltbaren Argumenten von Herrn Sander gefolgt ist. Erreicht hat er de facto nichts. So viel zur Überzeugungskraft unseres Umweltministers.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnern Sie sich noch an die machtvollen Worte des Ministers „Dann soll uns die EU doch mal verklagen.“? - Nichts davon - glücklicherweise, sage ich im Übrigen - ist passiert. Der Minister hat eingelenkt, ist auf ganzer Linie eingeknickt. Immerhin hatte wohl der Ministerpräsident in letzter Minute ein Einsehen, hat ein Machtwort gesprochen und hat versucht, die drohenden Strafzahlungen von Niedersachsen abzuwenden.

Aber, gut, dass es noch andere Akteure gab. Ich bin froh, dass wir mit Sigmar Gabriel in Berlin jetzt einen Bundesumweltminister haben, der die EU-rechtlichen Anforderungen ebenso im Blick hat wie die Interessen und Entwicklungsperspektiven der deutschen Wirtschaft.

(David McAllister [CDU]: Och nein! -  
Roland Riese [FDP]: Wir sind auch  
froh, dass er nicht mehr hier ist! - Ulf  
Thiele [CDU]: Eiertanzminister!)

Er hat Recht, wenn er sich dafür einsetzen will, dass bei zukünftigen Projekten die Güterabwägung, wie er es bereits vor einem Jahr gesagt hat, vor Ort - also auf Landesebene - vorgenommen werden soll.

(David McAllister [CDU]: Wollen wir  
hoffen, dass das stimmt! - Unruhe -  
Glocke des Präsidenten)

Auf diesem Weg werden wohl wir alle ihn - das nehme ich auch für die Schwarzen an - gern unterstützen. Denn nur mit der erfolgten Meldung bekommen wir die notwendige Planungssicherheit für die weitere positive Entwicklung, z. B., Herr Busemann, an Ems und Weser.

Die FFH-Richtlinie bedeutet eben nicht wirtschaftlichen Stillstand in diesen Gebieten. Selbst bei erheblichen Beeinträchtigungen sind Projekte aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses möglich. Entscheider werden in der Regel die Landesbehörden sein. Sie sind dort zurzeit noch in Verantwortung.

(David McAllister [CDU]: Wenn alles  
möglich ist, warum wird dann gemel-  
det?)

Aber bitte vergessen wir bei all den Debatten nie - Frau Steiner hat darauf hingewiesen -, dass es um den nachhaltigen Schutz von Lebensräumen, auch für künftige Generationen geht! Sie, Herr Sander, haben dem Land mit ihrem Verhalten jedenfalls einen absoluten Bärendienst erwiesen. Vielleicht weil Sie die FFH-Richtlinie nie wirklich verstanden haben, sie nicht kannten oder sie nicht kennen lernen wollten. Denn das ist Ihre Bilanz - ich weise noch einmal darauf hin -: Sie haben die Betroffenen über die Folgen von FFH ständig falsch informiert, haben Horrorszenarien an die Wand gemalt, den Konflikt zwischen Ökologie und Ökonomie bewusst geschürt. Sie haben versucht, den Menschen vor Ort gegen die FFH-Richtlinie und gegen Brüssel in Stellung zu bringen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist  
doch Müll!)

Sie hätten auf der Grundlage der bekannten Defizite längst ein intensives Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren anstrengen können. Jetzt reden Sie sich mit Zeitdruck durch die EU heraus.

(Beifall bei der SPD)

Sie kennen die formalen Fristsetzungen bei EU-Rechtsverfahren. In diesem Fall war die EU wirklich großzügig. Also tun Sie heute nicht so, als sei die so genannte begründete Stellungnahme mit der Fristsetzung zum 19. Februar 2006 für Sie überraschend gekommen. Sie haben auf ganzer Linie verloren, haben die Wirtschaft und die Menschen in Niedersachsen an der Nase herumgeführt, das partnerschaftliche Verhältnis zur EU massiv gestört und am Ende sogar enorme Strafzahlungen riskiert.

(Zustimmung von Alice Graschtat  
[SPD])

Sie sind - das hat Herr Dehde in einem anderen Zusammenhang vorhin schon einmal sehr schön gesagt - ein Minister des Scheiterns.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Ontijd  
[CDU]: Machen Sie sich doch nicht lä-  
cherlich!)

Jeder andere an Ihrer Stelle würde die Konsequenzen aus dieser desaströsen Niederlage ziehen und seinen Hut nehmen.

Für unser Land bleibt zu hoffen, dass die nun vorgenommenen Meldungen - Frau Steiner ist darauf eingegangen - den Anforderungen der EU tatsächlich gerecht werden. Auf Einzelheiten kann ich jetzt nicht eingehen. Wenn es allerdings doch zu Strafzahlungen käme - ich hoffe das wirklich nicht -, dann müsste man eigentlich Herrn Möllring bitten - rechtlich geht das ja leider nicht -, diese Rechnungen sofort an Sie weiterzuschicken; denn Sie sind dafür verantwortlich. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Thiele das Wort.

(David McAllister [CDU]: Der General!)

- Wir sind hier im Plenarsaal.

### **Ulf Thiele (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann ja verstehen, dass der Abgeordnete Haase seine Redezeit voll ausgenutzt hat, weil er nicht mehr ins Wochenende fahren will, da er sich nach dieser Rede in Emden nicht mehr blicken lassen kann. Das ist wohl uns allen klar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Er hat in einem Punkt Recht - das muss ich zugeben -: Die FFH-Richtlinie beschäftigt die Menschen in Niedersachsen inzwischen seit über zehn Jahren.

Zu Beginn möchte ich sagen: Ich habe einen netten Brief von Ihrem Fraktionsvorsitzenden bekommen, der jetzt leider nicht da ist. Drei Viertel von dem, was darin steht, wusste ich schon, das kannten wir alle übrigens schon.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Warum sagen Sie es dann?)

In dem Brief kam ein bisschen der Lehrer in ihm durch; ich hätte ihm das gerne persönlich gesagt. Er sollte vielleicht überlegen, ob es sinnvoll ist, diese Dinge niederzuschreiben. Hier steht, dass er sich seiner Verantwortung und der Verantwortung der SPD-Fraktion für die Menschen in diesem Land nach wie vor nicht bewusst ist.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das steht da nicht drin!)

Eines lasse ich nicht durchgehen: Herr Jüttner und Herr Gabriel haben im Jahr 2002, obwohl sie wussten und dieses heute und in den letzten Jahren dokumentieren bzw. dokumentiert haben, dass Druck und Handlungsbedarf da sind, nicht den Mut gehabt, dieses Thema vor den Landtagswahlen anzufassen. Sie haben es liegen lassen und verschleppt, und heute machen sie uns einen Vorwurf daraus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Steiner?

### **Ulf Thiele (CDU):**

Auch ich möchte meinen Gedanken jetzt zu Ende führen. Ich möchte, ehrlich gesagt, nach dieser Rede gerne ins Wochenende. Ich kann mich nämlich noch zu Hause sehen lassen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Dann muss ich mich später noch einmal zu Wort melden!)

Ich darf an dieser Stelle - und das tue ich sehr gerne - unserer Landesregierung ein großes Lob aussprechen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und zwar vor allem dafür, wie sie dieses Verfahren durchgeführt hat und dass und wie sie es jetzt zu Ende bringt. Auch wenn gegen unsere Überzeugung Ems und Weser sowie einige weitere Flächen in die abschließende Meldung einbezogen werden müssen, will ich der Landesregierung an dieser Stelle meinen Respekt dafür aussprechen, wie sie bis zum Schluss die Interessen des Landes Niedersachsen, der Betriebe, der Arbeitnehmer und der Menschen in diesem Land vertreten hat. Ich sage ausdrücklich: Wir werden das bis zur letzten Sekunde, bis zur Abgabe der Meldung durch die Bundesregierung weiter tun. Darauf können sich die Menschen in diesem Land verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für uns steht jetzt im Vordergrund, dass wir etwaige Strafzahlungen vom Land abwenden. Das ist klar. Wir haben momentan keine andere Wahl, als

diese Meldung so vorzunehmen. Dennoch will ich insbesondere an die Mitarbeiter der Meyer-Werft das Signal senden, dass wir bis zur letzten Sekunde für sie und für ihre Interessen kämpfen, dass wir bis zum Schluss verhandeln werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Opposition - das haben wir heute wieder gelernt - tut dies leider nicht. SPD und Grüne sind mit ihren Entschließungsanträgen vom 18. und 19. Januar 2005 den Arbeitnehmern bei der Meyer-Werft und in den Hafенbetrieben an Ems und Weser in den Rücken gefallen.

(Beifall bei der CDU)

Daran ändert auch der Kurzzeitschritt Ihres damaligen Fraktionsvorsitzenden Sigmar Gabriel nichts, der am nächsten Tag im Umweltausschuss faktisch schon wieder einkassiert war, weil Sie ihm nicht gefolgt sind und seine Linie, die er hier im Landtag vertreten hatte, nicht durchgehalten haben.

Wären wir Ihrem Antrag und dem Antrag der Grünen damals gefolgt - das will ich Ihnen sagen, Herr Haase, weil Sie uns den Vorwurf machen, die Kommunen könnten jetzt nicht mehr Stellung nehmen -, wäre die Konsequenz gewesen: Wir hätten sofort melden sollen. Wir hätten keine Gespräche führen können. Wir hätten nicht verhandeln können. Wir hätten mit den Menschen überhaupt nichts besprechen können. - Wir hingegen haben ein ordentliches Verfahren durchgeführt, das von Ihnen niemals gewollt gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist doch Legendenbildung! Das konstruieren Sie jetzt doch nur zusammen! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie haben doch überhaupt keine Beispiele dafür!)

Dass Sie schon vor einem Jahr den Kampf für die berechtigten Interessen tausender Menschen in diesen Regionen aufgegeben haben, ist unverzeihlich, und das wird man sich dort genau merken.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ihre falschen Behauptungen werden auch sehr wohl im Gedächtnis bleiben!)

Unverständlich ist das insbesondere vor dem Hintergrund, Herr Haase, dass auch Ihre eigenen

Kollegen in Nordrhein-Westfalen zum gleichen Zeitpunkt die Fahrinne des Rheins nicht melden wollten und dass Ihre Parteifreunde dort die gleichen Argumente wie wir hier in Niedersachsen angeführt haben. Allein das zeigt schon, dass Sie auf dem Holzweg waren und dass Sie offensichtlich nicht bereit waren, für die Interessen Niedersachsens zu kämpfen, so wie Ihre Freunde in Nordrhein-Westfalen das für ihr Land tun wollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Verhalten hat dem Land Niedersachsen geschadet; denn bei den Auseinandersetzungen mit der Kommission hätten wir in Niedersachsen die Unterstützung der rot-grünen Bundesregierung und des damaligen Bundesumweltministers Trittin dringend brauchen können. Das Verhalten von SPD und Grünen hier im Landtag, die auf einer sofortigen und umfassenden Meldung bestanden, hat das verhindert. Anstatt uns zu unterstützen und Schröder und Trittin dafür zu gewinnen, unsere niedersächsischen Interessen gemeinsam in Brüssel zu vertreten, sind SPD und Grüne uns hier im Landtag und im Umweltausschuss mehrfach in den Rücken gefallen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Weil Ihre Position falsch ist! Das können Sie ja nicht verlangen!)

und das Bundesumweltministerium ist dem Land Niedersachsen in Brüssel wieder und wieder in die Parade gefahren. Das Ergebnis ist bekannt.

Eines muss allerdings auch Ihnen klar sein: Wären wir Ihren Anträgen gefolgt, hätte das zum Verlust von Arbeitsplätzen in den Regionen geführt

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wieso denn?)

und wäre zum Hemmschuh für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Regionen geworden, insbesondere in den strukturschwachen Bereichen Emsland, Ostfriesland, Wesermarsch etc. Diese Verantwortung haben Sie auf sich geladen, und mit der werden Sie leben müssen.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, mit dem Antrag in der Drucksache 15/2542, über den wir heute debattieren, haben die Grünen sich endgültig geoutet.

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz  
[GRÜNE])

Ihnen geht es darum - das wird mehr als deutlich -, dass wir die FFH-Richtlinie nach Ihrer Lesart als Vehikel nutzen, um so viele Flächen wie irgend möglich in das Natura 2000-Programm, also in die Gebietskulissen, zu bekommen, um sie anschließend sofort mit möglichst intensiven Schutzkulissen zu überziehen und sie damit, egal, ob naturschutzfachlich begründbar oder nicht, unter Schutz zu bekommen. Das ist das einzige Ziel, das Sie die ganze Zeit verfolgt haben, und zwar ohne Rücksicht auf die Interessen der Kommunen, der Menschen, der Betriebe, der Arbeitsplätze vor Ort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um Himmels willen, was sollen wir denn noch melden? - Ginge es nach Ihnen, müssten wir die Armeleuchteralge und den Tankumsee in Gifhorn schützen. Das können wir nicht. Das ein Baggersee; den kann man nicht melden. Das steht klipp und klar in der Richtlinie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Dorothea Steiner [GRÜNE]: Aber den  
Vareler Wald, den sollten sie melden!)

Wir sollen den Lachs melden, obwohl er da, wo er vorkommt, ausgesetzt ist. Das wissen wir alle. Wir sollen den Luchs im Harz melden, obwohl wir alle wissen, dass das Ansiedlungsprogramm noch nicht erfolgreich abgeschlossen worden ist und wir überhaupt nicht wissen, wie es ausgehen kann. Wir können diesen Luchs und dieses Gebiet nicht melden, und deshalb werden wir das auch nicht tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sollen, wenn es nach Ihnen geht, den Steinbeißer in den Ästuaren schützen. Das Problem ist nur: Der Steinbeißer schwimmt in langsam fließenden Bächen und Gräben. Wenn er in einem Ästuar, also in einer Brackwasserzone, schwimmt, dann höchstens mit dem Bauch nach oben. Darum werden wir auch den Steinbeißer nicht melden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber wir Niedersachsen sind gutwillige Menschen. Wir melden beispielsweise über das, was von uns gefordert wurde, hinaus einen zusätzlichen Lebensraum für die Schmale Windelschnecke, die wir gefunden haben. Wir haben freiwillig gesagt: Die ist schützenswert. Deshalb nehmen wir von unse-

rer Seite das Naturschutzgebiet „Lutterlandbruch“ freiwillig in die Meldung auf. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Abschließend will ich sagen - Frau Steiner, es wäre gut, wenn Sie sich den Punkt noch anhören -, weil es angesprochen wurde: Als die Europäische Kommission 1992 die Richtlinie 9243/EWG, bekannt als FFH-Richtlinie, verabschiedete, wollte sie erkennbar etwas anderes, als wir heute diskutieren. Die Richtlinie ist niemals so umgesetzt und praktiziert worden, wie sie damals beschlossen wurde und wie sie gemeint war.

(Zustimmung bei der CDU)

Gemeint war diese Richtlinie so, dass Natura 2000 zum Ziel haben sollte, national und international bedeutsame Gebiete in einem Netzwerk, das dann entsprechend ausgewählt werden sollte, darzustellen. Daraus ist, weil die Umweltbürokratie ein unglaubliches Maß an Eigendynamik entwickelt hat, eine flächendeckende Meldung von Schutzgebieten überall in Europa geworden, und fast jedes Dorf und fast jede Gemeinde ist betroffen. Das war nicht gemeint von Herrn Dr. Kohl und von Frau Dr. Merkel und von allen anderen Regierungschefs, die diese Richtlinie verabschiedet haben.

Ich muss ganz ehrlich - das ist mein letzter Satz - sagen: Was Europa angeht, müssen wir schlicht über die Abläufe nachdenken. Die FFH-Richtlinie ist ein Musterbeispiel. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir wieder in eine Situation kommen, dass solche Richtlinien den Menschen nutzen und dass die angestrebten Ziele erreicht werden, damit die Menschen Europa akzeptieren und sich nicht drangsaliert fühlen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei  
der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]  
begibt sich zum Präsidium)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Steiner, wir brauchen nicht zu handeln. Die Geschäftsordnung besagt, ob Sie nachher noch reden können. Bitte nehmen Sie Platz.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen: Heute Morgen ist ein großartiger Mensch aus der Bundesrepublik Deutschland verstorben, unser ehemaliger Bundespräsident Johannes Rau. Er wurde 75 Jahre alt.

(Die Abgeordneten erheben sich zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen)

Ich danke Ihnen.

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dürr das Wort. Ich erteile es ihm.

(Christian Dürr [FDP]: Ich verzichte auf die Wortmeldung!)

- Somit, meine Damen und Herren, liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Doch, Herr Minister Sander! - Minister Hans-Heinrich Sander signalisiert, dass er ebenfalls auf seine Wortmeldung verzichtet)

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend ist der Umweltausschuss, mitberatend der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, der nächste Tagungsabschnitt ist vom 22. bis 24. Februar 2006 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen angenehmen Heimweg.

Schluss der Sitzung: 12.49 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/2540

**Anlage 1**

### **Antwort**

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

#### **Warum unterstützt Wulff die Remonopolisierung im Schienenverkehr?**

Die Pläne der Hamburger Landesregierung und von Bahnchef Mehdorn für einen Wechsel des Firmensitzes der DB AG von Berlin nach Hamburg und damit verbunden einen Einstieg der Bahn in die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) und die Hamburger Hochbahn AG (HHA) haben bundesweit ein parteiübergreifend kritisches Echo gefunden. Nicht nur Politiker im Bund, u. a. auch die Bundeskanzlerin Frau Merkel, sondern auch Mitbewerber der Bahn, auf der Schiene und im Logistikbereich, zeigten sich alarmiert von der Möglichkeit, dass die Bahn mit der Hochbahn einen ihrer größten Wettbewerber auf der Schiene aufkaufen könnte (die HHA hat allein oder mit ihren Beteiligungen bisher neun Ausschreibungen für Schienenverkehr in Norddeutschland gewonnen) und dass die DB AG durch den Einstieg in den Umschlagbetrieb am Hamburger Hafen direkten Zugang zu den Interna aller übrigen Logistiker erhalte. Gegen diese Bedenken stellten sich im Folgenden nicht nur die direkten Akteure mit jeweils eigenen Interessen, wie der Bahnchef selbst und die Hamburger Senatspitze, sondern auch Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund der Kritik nicht nachvollziehbar, sondern wäre ein innerer Widerspruch gegenüber der bisherigen Strategie der Landesregierung, im Schienenbereich mit mehr Wettbewerb mehr Qualität zu günstigeren Preisen in den Nahverkehr zu bekommen und mit dem Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven einen erfolgreichen Mitbewerber zum Hamburger Hafen aufzubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie nach einem Einstieg der Bahn in die HHLA sicherstellen, dass dadurch das Engagement des Unternehmens am zeitnahen bedarfsgerechten Ausbau der Anbindung des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven an das Schienennetz nicht leidet?

2. Wie will sie nach einer Übernahme der HHA durch die Bahn den Wettbewerb auf der Schiene in Niedersachsen zukünftig am Leben erhalten?

3. Wäre sie bereit, bei der im Jahre 2006 beabsichtigten Veräußerung der OHE Landesbeteiligung bei einem entsprechenden Gebot der Bahn AG den Zuschlag zu erteilen?

Wir alle wissen seit vorletzter Woche, dass die Überlegungen, die Bahn-Zentrale von Berlin nach Hamburg zu verlegen und der Bahn gleichzeitig den Einstieg bei der Hamburger Hafen und Logistik AG sowie der Hamburger Hochbahn AG zu ermöglichen, vom Tisch sind. Im Übrigen wird das Land - unabhängig von den Einstiegsszenarien der Bahn - seinen Wettbewerbskurs im Schienenpersonennahverkehr fortsetzen und in Kürze weitere Teilnetze ausschreiben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Eine Beantwortung dieser Fragen erübrigt sich eigentlich, nachdem eine Beteiligung der Bahn an der Hamburger Hafen und Logistik AG sowie der Hamburger Hochbahn nicht mehr zur Diskussion steht. Die Frage enthält allerdings die falsche Behauptung, Ministerpräsident Wulff habe die „Remonopolisierung im Schienenverkehr“ unterstützt. Er hat vielmehr darauf hingewiesen, dass Bundesunternehmen auch dezentral angesiedelt sein können, z. B. im Norden, und dass die Bahn dort sein sollte, wo Kompetenz ist, z. B. zur Distribution und Logistik in Hamburg. Behauptungen anderer Art sind parteipolitische Unterstellungen.

Zu 3: Bisher haben Vertreter der Deutschen Bahn AG im Veräußerungsprozess schriftlich mitgeteilt, dass sie sich *nicht* als Bieter betätigen werden. Damit im Einklang steht, dass sie ihren Anteil von 8,9 % ebenfalls veräußern.

**Anlage 2**

### **Antwort**

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 der Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz und Ralf Briese (GRÜNE)

#### **Zuverlässigkeitsüberprüfung auch von Würstchenverkäufern bei der WM**

Zur Verbesserung der Sicherheitslage während der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland 2006 werden u. a. alle Stadionmitarbeiter vom Verfassungsschutz überprüft. Überprüft werden sollen auch freiwillige Helfer, Reinigungspersonal, Journalisten und auch die Spieler, wobei diese Personen eine Einwilligung zur Überprüfung geben müssen. Insgesamt soll sich die Zahl der zu Überprüfenden in Deutschland auf

220 000 Personen belaufen. Während das Organisationskomitee der WM von einer banalen und üblichen Sicherheitsvorkehrung spricht, sieht der Bundesdatenschutzbeauftragte die Maßnahme als überzogen an. Nach *Focus*-Angaben kommt auch Kritik von einem Chef einer Landesverfassungsschutzbehörde: „Ihm fehle ein entsprechendes Gesetz.“ Nach Angaben des Bundesinnenministeriums ist diese Überprüfung für die WM zusätzlich zur bisherigen polizeilichen Überprüfung eingeführt worden. Schon während des Confederations Cup im Sommer 2005 fand ein vergleichbares Überprüfungsszenarium statt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter etc. auch vom Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt? Wenn nein, wie erhält das Bundesamt für Verfassungsschutz die Daten von niedersächsischen potenziellen Mitarbeitern bei der WM?

2. Nicht nur im niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz wird die Einwilligung der zu Überprüfenden gefordert. Was passiert, wenn Betroffene, z. B. auch Spieler, ihre Einwilligung nicht erteilen?

3. Welche Ergebnisse wurden in Niedersachsen mit Sicherheitsüberprüfungen anlässlich des Confederations Cup im Sommer 2005 erzielt?

Die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland ist eines der herausragendsten Sportereignisse der Welt in diesem Jahr und ein zentrales Ereignis von nationaler Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des internationalen islamistischen Terrorismus kommt den Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft eine besondere Bedeutung zu. Die Zunahme der Anschläge durch islamistische Terroristen auch in Westeuropa, zuletzt am 7. und 21. Juli 2005 in London, zeigt, dass sich Europa zunehmend zu einem Aktions- und Zielraum terroristischer Aktivitäten entwickelt. Es ist daher nicht völlig auszuschließen, dass Terroristen oder Extremisten die Veranstaltungen der WM 2006 und das daran geknüpfte weltweite Medieninteresse als Bühne für politisch motivierte Straftaten nutzen.

Angesichts dieser Lage halten der Bund und die Ländern es für sinnvoll und geboten, dass das Organisationskomitee WM 2006 als Veranstalter im Rahmen der Vorbereitung der WM 2006 ein Akkreditierungsverfahren für bestimmte Personengruppen durchführt, nach dem die zu akkreditierenden Personen mit ihrer schriftlichen Einwilligung neben der Abfrage der polizeilichen Informations-

systeme durch die zuständigen Polizeibehörden auch durch Abfrage des Nachrichtendienstlichen Informationssystems überprüft werden.

Der zu akkreditierende Personenkreis umfasst Mitarbeiter der FIFA und des Organisationskomitees, Angehörige der Mannschaften und Begleitdelegationen, Mitarbeiter und Berechtigte der offiziellen Partner des Veranstalters, Presseangehörige sowie Angehörige und Mitarbeiter des Fernsehens und Personen, die im Bereich Sicherheit und durch die Hilfsdienstorganisationen eingesetzt werden können einschließlich Polizeibeamte - hier allerdings ohne Sicherheitsüberprüfung -, Freiwillige und Servicebedienstete aller Sparten. Dieses Akkreditierungsverfahren regelt den Zutritt für diesen Personenkreis zu den Spielstätten und Pressezentren, sorgt für die korrekte Kennzeichnung dieser Personen und dient dem reibungslosen und vor allem sicheren Ablauf der Veranstaltung. Die Zutrittsmöglichkeiten, die eine solche Akkreditierung eröffnet, verdeutlichen, dass nicht auszuschließen ist, dass Terroristen und Extremisten versuchen werden, an Akkreditierungen zu gelangen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz führt bei der WM 2006 keine Sicherheits- oder Zuverlässigkeitsüberprüfungen durch. Im Akkreditierungsverfahren zur WM 2006 wird bei den Verfassungsschutzbehörden der Länder nur in solchen Fällen eine Erkenntnisabfrage durchgeführt, in denen nach Abfrage des Nachrichtendienstlichen Informationssystems durch das Bundesamt für Verfassungsschutz weiterer Klärungsbedarf besteht. Die Landesbehörden für Verfassungsschutz geben in diesen Fällen ein empfehlendes Votum ab, das Eingang in ein sicherheitsbehördliches Gesamtvotum aller beteiligten Überprüfungsstellen findet. Dieses Gesamtvotum wird dem Organisationskomitee als sicherheitsbehördliche Empfehlung vom BKA übermittelt. Die Entscheidung über die Erteilung einer Akkreditierung liegt allein beim Organisationskomitee als Ausrichter der FIFA WM 2006.

Der Bewerber für eine Akkreditierung füllt ein Antragsformular aus, das er dem Organisationskomitee übergibt. Das Formular beinhaltet eine Einwilligungserklärung in die Zuverlässigkeitsüberprüfung und die zu diesem Zweck beabsichtigten gegenseitigen Datenübermittlungen zwischen dem

Organisationskomitee, dem BKA und den weiteren beteiligten Überprüfungsstellen. Das Organisationskomitee stellt bestimmte definierte Datensätze dem BKA zur Verfügung, das die Daten an das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt.

Zu 2: Bei Verweigerung der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird vom Organisationskomitee WM 2006 keine Akkreditierung ausgesprochen.

Zu 3: Bislang hat sich das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz nicht an Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahren anlässlich internationaler Sportveranstaltungen in Deutschland, auch nicht beim Confederations Cup im Sommer 2005, beteiligt.

### Anlage 3

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 8 der Abg. Amei Wiegel und Rolf Meyer (SPD)

#### Was wird aus dem Neubau des Finanzamts Celle?

Nach einem Bericht der *Celleschen Zeitung* vom 15. August 2003 kündigte Finanzminister Möllring an, dass das Finanzamt Celle im Ranking der vordringlichsten Baumaßnahmen von Finanzämtern an Position 2 liege und dass spätestens Ende 2006 mit dem Neubau begonnen werden solle. Es ist allgemein bekannt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter sehr beengten Verhältnissen leiden.

Zurzeit gibt es Informationen, dass ein Gebäude aus dem Komplex des Finanzamts verkauft werden soll. Die baupolizeiliche Nutzungsgenehmigung für dieses Gebäude läuft Ende 2005 aus.

Derzeit gibt es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine erhebliche Verunsicherung und Unmut über die künftigen Arbeitsbedingungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche räumlichen Alternativen sind geplant, falls der geplante Verkauf eines Gebäudes realisiert wird?
2. Wie will die Landesregierung der Tatsache begegnen, dass eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch Zersplitterung auf noch mehr Standorte eintritt?
3. Wann soll mit dem Neubau des Finanzamts Celle begonnen werden?

Die Bediensteten des Finanzamts Celle sind gegenwärtig in einem Gebäudekomplex in der Sägemühlenstraße in Celle untergebracht, der aus

- fünf landeseigenen Gebäuden (Postanschrift: Sägemühlenstr. 1; das sind das Hauptgebäude, ein Erweiterungsbau, ein Fachwerkgebäude, ein ehemaliges Gartenhaus und das so genannte Schwicheldthaus) und
- einer auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Anmietung (Postanschrift: Sägemühlenstr. 4) besteht.

Aufgrund sicherheitstechnischer Mängel können einzelne Bereiche der zum Teil denkmalgeschützten Gebäudesubstanz - z. B. im Dachgeschoss des Fachwerkgebäudes - nur eingeschränkt für die Unterbringung von Mitarbeitern genutzt werden. In Abstimmung mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises konnte unter Berücksichtigung organisatorischer und baulicher Maßnahmen eine weitere Nutzung des Fachwerkgebäudes bis Ende 2010 erreicht werden. Über die bauordnungsrechtlichen Fragestellungen hinaus besteht beim Finanzamt nach wie vor Unterbringungsbedarf, der im Gebäudekomplex Sägemühlenstraße nicht behoben werden kann. Durch den Beschluss der Landesregierung vom 20. Dezember 2005 zur Neuorganisation im Bereich der Bergverwaltung und die damit einhergehende Aufgabenverlagerung von Celle nach Hannover ergibt sich in Celle nunmehr die Möglichkeit, sukzessive frei werdende Büroflächen im landeseigenen Behördenzentrum Celle II (Postanschrift: Werderstr. 5-15) durch die Finanzverwaltung nachnutzen zu können. Das in Rede stehende Gebäude im Behördenzentrum Celle II ist aus dem Jahre 1976 und befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Eine bereits Anfang 2005 gegründete Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des Finanzamtes (Vorsteher, Verwaltung, Vertreter aller betroffenen Sachgebiete und PersRat), der OFD/STH, des Staatlichen Baumanagements Celle und des MF/LFN Lüneburg hat das Ziel, im Rahmen des Unterbringungsmanagement sinnvolle Lösungen für die Unterbringungsprobleme des Finanzamtes zu erarbeiten. Sie ist bereits mit den erforderlichen Untersuchungen zu dieser Unterbringungsalternative befasst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Amei Wiegel und Rolf Meyer im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die aktuell untersuchte Unterbringungsalternative wurde bereits einleitend dargestellt. Mit Abschluss des Unterbringungskonzeptes kann in einem ersten Schritt entweder ein landeseigenes Gebäude oder die Anmietung im Bereich Sägemühlenstraße entbehrlich werden, die dann verkauft bzw. abgemietet werden können.

Zu 2: Durch den zurzeit diskutierten Umzug von Mitarbeitern würden sich die Arbeitsbedingungen durch die bedarfsgerechtere Unterbringung qualitativ und quantitativ *verbessern*. Im Ergebnis erfolgt damit zwar die Unterbringung an zwei Standorten; dieser vermeintliche Nachteil wird aber durch den Vorteil der Verbesserung der Unterbringungssituation der Mitarbeiter deutlich relativiert. Das beabsichtigte Vorgehen wird deshalb auch von der Leitung des Finanzamtes Celle und der Personalvertretung mitgetragen. Eine weitere Dezentralisierung ist nicht vorgesehen.

Zu 3: Über neue Hochbaumaßnahmen des Landes ist *im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2007 und die MiPla 2006-2010* zu entscheiden.

#### Anlage 4

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 9 der Abg. Volker Brockmann und Dieter Möhrmann (SPD)

##### Umsatzsteuerpflicht von ambulanten Jugendhilfemaßnahmen

Bisher wurden sowohl die stationären als auch die ambulanten Jugendhilfemaßnahmen gemäß § 4 Nr. 23 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Nun sind Fälle bekannt geworden, bei denen Finanzämter die Umsatzsteuerpflicht von Trägern ambulanter Jugendhilfemaßnahmen prüfen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung soll die Umsatzsteuerbefreiung nur dann gegeben sein, wenn Aufwendungen für Beherbergung anfallen. Reine Erziehungsleistungen sollen hingegen umsatzsteuerpflichtig sein.

Sollte sich diese Rechtsauffassung bestätigen, würde dies den Kostenvorteil von ambulanten Einrichtungen gegenüber stationären Angeboten wesentlich verschlechtern. Gleichzeitig kämen massive Belastungen auf die kommunalen Haushalte zu.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Frage der Umsatzsteuerpflicht von reinen Erziehungsleistungen ohne Beherbergung bzw. Aufnahme in ein Obhutverhältnis im Sinne von § 4 Nr. 23 UStG?

2. Wie hoch wären, auch unter Berücksichtigung der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG, die Belastungen der Träger der Jugendhilfe, wenn eine Umsatzsteuerpflicht in den o. g. Fällen anzunehmen wäre?

3. Welche Schritte plant die Landesregierung, um die möglicherweise entstehenden ungewollten finanziellen Verwerfungen zu verhindern bzw. auszugleichen?

Die Fragen gehen von der unzutreffenden Annahme aus, dass Leistungen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe bislang nach § 4 Nr. 23 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) von der Umsatzsteuer befreit gewesen wären. Der Zweck dieser Vorschrift besteht in seinem Kern, der sich bereits im UStG 1919 findet, darin, Erziehungsberechtigte zu entlasten, deren Kinder in Schulen oder Unternehmen außerhalb ihres Wohnsitzes ausgebildet werden. Die Voraussetzung, dass die Aufnahme zu Erziehungs- oder Ausbildungszwecken außerhalb des Wohnsitzes der Eltern zu erfolgen hat, wurde Anfang der 50er-Jahre fallengelassen. Die Vorschrift befreit heute - soweit hier von Interesse - die Gewährung von Beherbergung, Beköstigung und der üblichen Naturalleistungen durch Personen und Einrichtungen, wenn sie überwiegend Jugendliche für Erziehungs- oder Ausbildungszwecke bei sich aufnehmen. Es handelt sich also um die Befreiung so genannter Pflegeleistungen. Unter dem Begriff der Beherbergung ist die Gewährung von Unterkunft zu verstehen, während der Begriff der Beköstigung die verpflegungsmäßige Betreuung der aufgenommenen Personen umfasst. Der Begriff der üblichen Naturalleistungen beinhaltet Nebenleistungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Beherbergung und Beköstigung, wie die Zurverfügungstellung von Bettwäsche oder das Heizen von Räumen, sowie Maßnahmen zur Erreichung des Erziehungs- oder Ausbildungszwecks, wie die Beaufsichtigung von Hausarbeiten oder die Freizeitgestaltung durch Basteln und Sport. Keine Naturalleistungen in diesem Sinne sind nach der bundeseinheitlichen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung jedoch Erziehungsleistungen, die als selbständige Hauptleistungen erbracht werden. Daher enthält § 4 Nr. 23 UStG nach Ansicht der Finanzverwaltung keine Steuerbefreiung für Leistungen im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe.

Auch die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 25 UStG kommt hierfür bereits deshalb nicht in Betracht, weil diese Norm nur bestimmte Leistungen befreit, zu denen die ambulante Kinder- und Jugendhilfe nicht gehört. Zudem müssen die Leistungserbrin-

ger Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der nach §§ 74 und 75 SGB VIII förderungswürdigen freien Jugendhilfe sein. Allein unter den Voraussetzungen des § 4 Nr. 18 UStG kann eine Umsatzsteuerbefreiung für Umsätze solcher Einrichtungen möglich sein, die einem Wohlfahrtsverband als Mitglied angeschlossen sind. Dabei müssen die Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, die Leistungen müssen unmittelbar dem nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung begünstigten Personenkreis zugute kommen, und die Entgelte für die in Betracht kommenden Leistungen müssen hinter den durchschnittlich für gleichartige Leistungen von Erwerbsunternehmen verlangten Entgelten zurückbleiben. In Abschnitt 119 Abs. 7 der Umsatzsteuer-Richtlinien ist ausdrücklich geregelt, dass die Sozialpädagogische Familienhilfe - die eine der sich am dynamischsten entwickelnden Formen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe darstellt - allein unter den Voraussetzungen des § 4 Nr. 18 UStG von der Umsatzsteuer befreit sein kann.

In einzelnen, von der Finanzverwaltung aufgegriffenen Fällen sind Steuerpflichtige bislang zu Unrecht von der Umsatzsteuerbefreiung ihrer Umsätze ausgegangen. Aus diesem Grund sind die niedersächsischen Finanzämter durch entsprechende Verfügungen der Oberfinanzdirektion Hannover gesondert auf die Auslegung von § 4 Nrn. 18, 23 und 25 UStG im Zusammenhang mit Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen worden. Die Finanzämter sind gehalten, in diesem Bereich auf eine zutreffende Rechtsanwendung hinzuwirken. Bereits aus Rechtsgründen können die Finanzämter nicht von der Erhebung von Umsatzsteuer für steuerpflichtige Umsätze absehen. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass das Umsatzsteuerrecht Bundesrecht ist, das die niedersächsische Finanzverwaltung im Auftrag des Bundes ausführt. Die heutige Landesregierung hat nicht zu vertreten, dass der Gesetzgeber die genannten Befreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes seit den 70er- bzw. seit Anfang der 90er-Jahre unverändert gelassen hat, während sich die Entwicklung der ambulanten Erziehungshilfen vor allem in den Jahren seit 1990 vollzogen hat.

Die finanzielle Auswirkung der Umsatzsteuerpflicht ambulanter Kinder- und Jugendhilfeleistungen kann mangels entsprechender Anschreibungen nicht genau ermittelt werden. Sie kann lediglich überschlägig geschätzt werden. Die niedersächsi-

schen Kommunen haben im Jahr 2004 insgesamt 65,6 Millionen Euro für ambulante Kinder- und Jugendhilfeleistungen aufgewendet. Davon entfielen 41,8 Millionen Euro auf die bereits genannte Sozialpädagogische Familienhilfe. Nach Einschätzung des Sozialressorts kann in Anlehnung an den Anteil der nicht gemeinnützigen Einrichtungen an der Platzzahl der niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen mit Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes davon ausgegangen werden, dass ca. 20 % der im ambulanten Kinder- und Jugendhilfesektor verausgabten Mittel auf nicht nach § 4 Nr. 18 UStG begünstigte Einrichtungen entfallen. Diese Annahme ist insoweit mit einer Unsicherheit verbunden, als Einrichtungen, die ausschließlich ambulante Jugendhilfeleistungen erbringen, im Unterschied zu betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nicht vom Landesjugendamt landesweit erfasst werden. Nimmt man den ungünstigsten Fall an, dass die nicht nach § 4 Nr. 18 UStG begünstigten Einrichtungen bislang fast ausnahmslos davon ausgegangen wären, von der Umsatzsteuer befreit zu sein, und die Umsatzsteuer nunmehr über den Preis ihrer Leistungen vollständig auf die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe überwälzen könnten, so ergäbe sich eine Gesamtbelastung aller öffentlichen Träger in Niedersachsen von jährlich ca. 2 Millionen Euro.

Der in der Frage verwendete Begriff der finanziellen Verwerfungen erscheint angesichts dieses Betrages überzeichnet. Gleichwohl hat sich Niedersachsen der Angelegenheit bereits seit einer Weile angenommen und hat am 1. Oktober 2002 und am 17. Juni 2003 die Prüfung einer Überarbeitung der Befreiungsvorschriften des UStG auf der Umsatzsteuerfachebene des Bundes und der Länder angeregt. Dies geschah auch im Hinblick auf die Wettbewerbssituation der Einrichtungen, die die Voraussetzungen einer Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 18 UStG nicht erfüllen. Deren Anteil dürfte - ohne dass hierzu genaue Zahlen vorliegen - in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Ländern relativ hoch sein. In Vorbereitung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, deren Einrichtung das Bundesministerium der Finanzen auf die hiesige Initiative hin beschlossen hat und an der sich Niedersachsen beteiligen wird, hat das Finanzressort bereits gemeinsam mit dem Sozialressort die für eine Ausdehnung der Umsatzsteuerbefreiung eventuell infrage kommenden Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe herausgearbeitet. Es ist aber zu bedenken, dass eine Ausweitung umsatzsteuerlicher Befreiungsvorschriften nur

im Rahmen der Vorgaben der 6. EG-Richtlinie (77/388/EWG) erfolgen kann und dass hierfür eine Mehrheit sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag erforderlich ist. Die Landesregierung strebt daher ein gemeinschaftsrechtlich abgesichertes Ergebnis in Übereinstimmung mit dem Bund und den übrigen Ländern an und beabsichtigt aus diesem Grund, die Ergebnisse der Facharbeitsgruppe des Bundes und der Länder abzuwarten.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Brockmann und Möhrmann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung teilt die bundeseinheitliche Auffassung der Finanzverwaltung, dass § 4 Nr. 23 UStG keine Steuerbefreiung für reine Erziehungsleistungen ohne Beherbergung bzw. Aufnahme in ein Obhutsverhältnis enthält.

Zu 2: Die Belastung der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen aufgrund der Umsatzsteuerpflicht ambulanter Kinder- und Jugendhilfeleistungen beträgt überschlägig geschätzt bei ungünstigen Annahmen jährlich insgesamt ca. 2 Millionen Euro.

Zu 3: Die Landesregierung verfolgt die von ihr bereits angestoßene Überarbeitung auf der Umsatzsteuerfachebene des Bundes und der Länder weiter.

## Anlage 5

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 der Abg. Uwe Harden, Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)

#### **Berücksichtigung des SGB II bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im KFA**

Im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) ist die Höhe der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben (§ 7 NFAG) zu einem erheblichen Teil an die Ausgaben für Soziales im Abschnitt 41 der Haushaltspläne der Kreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover gekoppelt.

Zur Ermittlung der Höhe und der Verteilung der Sozialhilfelasten im Lande wird der Mittelwert der vorvergangenen Jahre zugrunde gelegt. Für das Haushaltsjahr 2005 werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2002 und 2003 zugrunde gelegt.

Am 1. Januar 2005 sind das SGB II in Kraft und das Bundessozialhilfegesetz außer Kraft getreten. Damit ging eine drastische Absenkung der Sozialausgaben der Kreise und kreisfreien Städte einher. Diese Absenkung der Ausgaben ist aber nur im Durchschnitt aller Gebietskörperschaften angefallen; in einer Reihe von Kreisen hat es hingegen wegen der Disparität der Entlastung durch wegfallende Sozialausgaben einerseits und zu übernehmende Kosten der Unterkunft andererseits auch erhebliche Mehrbelastungen gegeben. Die Veränderung der tatsächlichen Be- und Entlastungen spiegelt sich jedoch im gegenwärtigen Finanzausgleich nicht wider. Das NFAG berechnet die Höhe der Schlüsselzuweisungen vielmehr auf der Grundlage von Aufgaben, die zu einem ganz erheblichen Anteil tatsächlich nicht mehr wahrgenommen werden. Es ist daher fraglich, ob der kommunale Finanzausgleich in der gegenwärtigen Fassung noch mit der Landesverfassung vereinbar ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sind die anderen Bundesländer mit der Situation umgegangen, und was wird die Landesregierung auch aus verfassungsrechtlichen Erwägungen unternehmen, um die Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen an die geänderten bundesrechtlichen Vorgaben anzupassen?

2. Wie hoch sind die bei den einzelnen betroffenen Gebietskörperschaften entstandenen Be- und Entlastungen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe?

3. Auf welchem Weg will die Landesregierung die bestehenden Be- und Entlastungen einzelner Gebietskörperschaften künftig ausgleichen, ohne bereits ausgezahlte Mittel wieder zurückzufordern?

Mit dem Übergang vom BSHG zum SGB II werden die Kommunen dadurch entlastet, dass erwerbsfähige bisherige Sozialhilfeempfänger in die Zuständigkeit der Träger der Grundsicherung wechseln und damit grundsätzlich Leistungen zulasten des Bundes erhalten; sie werden belastet, indem sie für die Kosten für Heizung und Unterkunft aller Leistungsbezieher nach dem SGB II und für so genannte einmalige, zusätzliche Bedarfe sowie die im Rahmen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderliche psychosoziale Betreuung und die Betreuung minderjähriger Kinder aufkommen müssen. Das Ziel einer Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro jährlich wird im SGB II nach § 46 Abs. 5 in der Weise verfolgt, dass den Kommunen ein Anteil von 29,1 v. H. (für die Jahre 2005 und 2006) der von ihnen aufgewendeten Kosten für Unterkunft und Heizung vom Bund erstattet wird. Je höher der Anteil der Empfänger ist, die

bisher keine Sozialhilfe bezogen haben, desto größer ist die zusätzliche Last des Trägers, die nur zu einem Teil vom Bund getragen wird. Unter anderem hierdurch kommt es zu unterschiedlichen Finanzwirkungen und den so genannten horizontalen Verwerfungen innerhalb des Systems. Die Folge ist, dass sich die Be- und Entlastungswirkungen nicht gleichmäßig über alle Gebietskörperschaften in Niedersachsen verteilen und es sowohl Gewinner als auch Verlierer der Hartz IV-Reformen geben wird.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überprüft derzeit, ob und welche Träger besonders belastet sind. Hieran wirken die Träger mit ihren Angaben mit, um die relevanten Berechnungspositionen möglichst genau zu erfassen und die Belastungen abzubilden. Die in Niedersachsen eingesetzte „Arbeitsgruppe Quantifizierung“, an der sich auch Vertreter der Kommunen beteiligen, ist derzeit damit befasst, die Rahmenbedingungen dieser Berechnung zu erarbeiten.

Auf der Grundlage dieser Berechnungen sollen die Möglichkeiten einer ausgleichenden Finanzverteilung geprüft werden. Hierfür kämen sowohl eine abweichende Verteilung des Landeszuschusses nach § 5 Nds. AG SGB II als auch eine Verteilung über den kommunalen Finanzausgleich in Betracht. Es ist das erklärte Anliegen der Landesregierung, die Problematik detailliert abzubilden und Lösungsmöglichkeiten für die Verteilung der Mittel zu finden, um eine gleichmäßige Entlastung aller kommunalen Träger zu garantieren.

Klar ist auch, dass der heutige Sozialhilfelastenansatz im Finanzausgleich spätestens ab 2007 nicht weiter bestehen bleiben kann. Hierfür würden dann bereits die Datengrundlagen fehlen, da die originären Sozialhilfebelastrungen aufgrund der Hartz IV Reformen erheblich zurückgegangen sind und es für einen Ansatz in dieser Größenordnung keine Rechtfertigung mehr gäbe. Von einer Verfassungswidrigkeit des Finanzausgleichs für 2005 und 2006 kann jedoch keine Rede sein. Die Finanzausgleichsgesetze der Länder und auch der Finanzausgleich in Niedersachsen stellen grundsätzlich auf die Daten abgelaufener Haushaltsjahre ab. Das heißt, sowohl einnahmeseitig als auch ausgabeseitig greift der Finanzausgleich auf Haushaltsdaten vorvergangener Haushaltsjahre zurück, da nur diese zum Zeitpunkt der Berechnung des Finanzausgleichs im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Diese nachlaufen-

de Systematik des Finanzausgleichs berücksichtigt daher jeweils die Einnahme- und Belastungssituation einer Kommune, die bereits bis zu zwei Jahre zurückliegt. Mit anderen Worten: Eine Kommune erhält im laufenden Haushaltsjahr die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich, die ihrer Haushaltslage von bis vor zwei Jahren entsprechen.

Gleiches gilt auch für die Berücksichtigung der Sozialhilfelasten im Finanzausgleich. Der Sozialhilfelastenansatz stellt ab auf den Durchschnitt der Sozialhilfeausgaben der letzten beiden vorvergangenen Haushaltsjahre. Das heißt, die Landkreise und kreisfreien Städte erhielten im Jahr 2005 Schlüsselzuweisungen für Belastungen aus der Sozialhilfe der Jahre 2002 und 2003. Diese Systematik ist durch den Niedersächsischen Staatsgerichtshof wiederholt überprüft und in keiner der drei Entscheidungen für verfassungswidrig erklärt worden. Im Haushaltsjahr 2006 wird der Finanzausgleich auf die Sozialhilfebelastrungen der Haushaltsjahre 2003 und 2004 abstellen und damit die real stattgefundenen Belastungen der Gebietskörperschaften durch die Sozialhilfe entsprechend abbilden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Die Situation in den anderen Bundesländern stellt sich wie folgt dar:

#### Berücksichtigung von Soziallasten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

Bayern: In Bayern werden Sozialhilfeaufwendungen im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen an Landkreise und Gemeinden in einem Sozialhilfelastenansatz. Außerdem erhalten die Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger einen Sozialhilfeausgleich nach Artikel 15 FAG. Bemessungsgrundlage sind die Sozialhilfeausgaben in der Vergangenheit.

Da Hartz IV ab 2005 wirksam ist, werden die Folgewirkungen hieraus erstmals für das Jahr 2007 umzusetzen sein. Vorschläge hierzu sind nicht bekannt. Weiterhin ist eine Änderung des AGSGB geplant, wonach ein interkommunaler Ausgleich von Be- und Entlastungen durch Hartz IV geschaffen werden soll. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen zum großen Teil dem Ansatz für den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke entnommen werden.

Baden-Württemberg: Es gibt einen Soziallastenausgleich als Sonderlastenausgleich außerhalb der Verteilung der Schlüsselzuweisungen. Die Regelung ist Bestandteil des Finanzausgleichsgesetzes für Baden-Württemberg. Bemessungsgrundlage sind die überdurchschnittlichen Sozialhilfenettoausgaben in der Vergangenheit. Eine Anpassung dieses Ausgleichs unter Berücksichtigung von Hartz IV ist geplant. Vorschläge hierzu sind nicht bekannt.

Nordrhein-Westfalen: Die Kosten der Sozialhilfe werden mittelbar über den Hauptansatz und den Soziallastenansatz bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Maßgebend sind die Arbeitslosenzahlen - gewichtet in Abhängigkeit von der Dauer der Arbeitslosigkeit. Die Notwendigkeit einer Änderung ab 2007 wird im Rahmen eines Gutachtenauftrages untersucht.

Hessen: Nach § 20 des Finanzausgleichsgesetzes in Hessen erhält der Landeswohlfahrtsverband Hessen als überörtlicher Sozialhilfeträger eine Finanzausweisung. Gemäß § 23 des genannten Gesetzes erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte Finanzausweisungen zu den Sozialhilfeausgaben sowie für den auf die Sozialhilfe entfallenden Anteil der Ausgleichsbeträge nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Altenpflegegesetzes. Verteilungskriterium sind die Ausgaben der Sozialhilfe, die Ausgaben der Sozialhilfe je Einwohner und die Zahl der Sozialhilfeempfänger. Ab 2006 sollte eine Neuverteilung der Mittel nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeit Suchende, gewichtet mit den Mietpreisstufen für das Wohngeld, erfolgen. Die kommunalen Spitzenverbände haben aber für eine Verschiebung dieser Regelung bis zum Vorliegen belastbarer Zahlen plädiert. Hiernach wird eine Neuverteilung wohl nicht vor 2007 möglich sein.

Rheinland-Pfalz: Die Soziallasten werden durch einen Leistungsansatz bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl berücksichtigt, indem wie in Niedersachsen eine Einwohnererhöhung vorgenommen wird. Kriterien sind die Sozialhilfeausgaben und die Ausgaben für Grundsicherung. Für 2007 liegt bereits ein Änderungsgesetzentwurf vor, wonach das bestehende System um die Berücksichtigung der Kosten für Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung und Grundsicherung für Arbeit Suchende erweitert werden soll. Die Umstellung auf dieses neue System soll ab 2007 erfolgen, sodass dann die Hartz IV Leistungen im neuen

Soziallastenansatz ausreichend Berücksichtigung finden werden.

Saarland: Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gibt es einen Soziallastenansatz, wonach die überdurchschnittlichen Belastungen einzelner Gemeindeverbände durch Soziallasten über höhere Schlüsselzuweisungen teilweise ausgeglichen werden. Dieser Ansatz soll im Hinblick auf die durch Hartz IV bewirkten Änderungen angepasst werden, wenn verlässliche Zahlen hierzu vorliegen.

Schleswig-Holstein: Die Kommunen erhielten durch eine Neuausrichtung des Sozialhilfe-Spitzenausgleichs im Rahmen des Landeshaushalt 2005 bereitstehende Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 11 Millionen Euro. Die Verteilung erfolgte im Wege einer prozentualen Gewichtung zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten, wobei der Verteilung innerhalb der beiden Gruppen der Anteil der jeweiligen Einwohnerzahl zugrunde liegt. Daneben erfolgt als Teilkompensation eine Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Kosten der Unterkunft.

Mecklenburg-Vorpommern: Ab 2006 erhalten Träger der Sozialhilfe im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Zuweisungen in Höhe von 45 Millionen Euro als Vorwegabzug. Der Betrag soll die unterschiedliche Belastung und die differenzierte Entwicklung der seit 1997 erheblich gestiegenen regionalen Sozialhilfelasten berücksichtigen und ausgleichen. Seit seiner Einführung im Jahre 1997 bis 1999 betrug der Vorwegabzug 30,7 Millionen Euro. Er machte von 2000 bis 2005 50,6 Millionen Euro aus. 2004 war das ein Anteil von 20,4 % an den Ausgaben der Kommunen für Leistungen der überörtlichen Sozialhilfe und für das UVG. Zunächst sollen die Ergebnisse der Revision nach § 6 Abs. 4 AG SGB II unter Würdigung der Entlastungen und Belastungen der Kommunen abgewartet werden. Über die inhaltliche Neuausrichtung soll dann entschieden werden, wobei der Vorwegabzug voraussichtlich bis 2007 unverändert bleiben wird.

Sachsen-Anhalt: Die Sozialhilfelasten werden im Finanzausgleich berücksichtigt. Kriterium sind die Zahl der Sozialhilfeempfänger und die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Handlungsbedarf für eine Änderung des bisherigen Systems wird gesehen.

Keine Berücksichtigung von Soziallasten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

Brandenburg: Das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz enthält keinen Soziallastenansatz. Auf der Grundlage der Verordnung über Zuweisungen zu den Kosten der sozialen Grundsicherung und der Jugendhilfe erhalten die örtlichen Träger der Sozialhilfe 40 Millionen Euro aus der Finanzausgleichsmasse, begrenzt auf die Jahre 2005 und 2006. Verteilungskriterium sind Einwohnergruppen bis zu bestimmten Lebensjahren und die Nettoaufwendungen der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe. Die Sachgerechtigkeit der Regelung ab dem Jahr 2007 soll überprüft werden.

Sachsen: Die Sozialhilfekosten spielen keine Rolle bei der Bemessung der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Thüringen: In der Vergangenheit wurde im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ein Sozialhilfelastenausgleich als besondere Finanzzuweisung an die örtlichen Träger der Sozialhilfe gewährt, zuletzt 5 Millionen Euro im Jahr 2005. Im Doppelhaushalt 2006/2007 ist kein Ansatz mehr vorhanden.

Ab dem Jahr 2005 sind im Landeshaushalt allerdings für die Kommunen neben dem Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft Zuweisungen zu den überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige in Höhe von 168 Millionen Euro vorgesehen, welche sich aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit für die neuen Länder und einer Landeszuweisung - gespeist aus Einsparungen bei den Wohngeldausgaben - zusammensetzt.

Mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Sachsen und Thüringen berücksichtigen damit alle anderen Flächenländer die Sozialhilfelasten in ihren Finanzausgleichsgesetzen. Dabei stellen alle Länder grundsätzlich auf Datenmaterial aus der Vergangenheit ab, die bis in das vorvergangene Jahr zurückreichen. Eine Anpassung an Hartz IV soll regelmäßig in den Ländern erst ab 2007 erfolgen, weil belastbare Zahlen erst so spät vorliegen werden, dass eine frühere Berücksichtigung nicht möglich ist.

Zu 2: Die tatsächlichen Be- oder Entlastungen der Kreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover im Zuge des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und des kommunalen Optionsgesetzes können derzeit nicht abschließend festgestellt werden. Derzeit mangelt

es noch an einer mit den kommunalen Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Berechnungsgrundlage.

Zu 3: Wie bereits in den Vorbemerkungen ausgeführt, wird nach Vorliegen des konkreten Zahlenmaterials über die Be- und Entlastungswirkungen bei den niedersächsischen Kommunen zu entscheiden sein, ob ein Ausgleich künftig über eine abweichende Verteilung des Landeszuschusses nach § 5 Nds. AG SGB II oder über eine geänderte Verteilung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen soll. Eine Rückforderung bereits ausgezahlter Mittel wird nicht erfolgen.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)

#### Das Land zahlt das Kombi-Ticket

Seit sieben Jahren gestaltete die Deutsche Messe AG ihre Eintrittskarten als Kombi-Ticket. Damit berechtigten die Tickets neben dem Eintritt zur Fachmesse auch zur Benutzung des ÖPNV im Großraum Verkehr Hannover (GVH). Die Messe AG bezahlte hierfür einen Sonderpreis von 800 000 Euro jährlich an den GVH. Aus Kostengründen plant die Messe AG ab 2006, ihre Eintrittskarten nicht mehr mit einem Nahverkehrsfahrschein zu kombinieren.

Pressemeldungen zufolge strebt Wirtschaftsminister Hirche an, das Kombi-Ticket durch Finanzhilfen des Landes zu erhalten. Herr Hirche soll geplant haben, einen Anteil von 490 000 Euro der mit 880 000 Euro veranschlagten Kosten des Kombi-Tickets aus dem Haushalt des MW zu bestreiten. Weiterhin sollten 190 000 Euro durch die Region Hannover und 200 000 Euro durch die Messe AG selbst getragen werden.

Am 8. Dezember 2005 berichtete die *Neue Presse*, der Kombi-Ticket-Kompromiss sei gescheitert, da die Kostenbeteiligung durch die Region Hannover von der Regionsversammlung abgelehnt worden sei.

An der Deutschen Messe AG sind das Land Niedersachsen und die Landeshauptstadt Hannover mit je 49,83 % beteiligt. Die Region Hannover und die Hansestadt Bremen sind mit 0,13 % bzw. 0,21 % beteiligt. Am 16. Dezember 2005 meldete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, dass die Deutsche Messe AG im Geschäftsjahr 2005 einen Überschuss von 11 Millionen Euro erwirtschaftet habe. Für das Jahr

2006 sei ein ausgeglichenes Ergebnis „denkbar“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wieso ist sie, insbesondere aus ordnungspolitischen Erwägungen, der Ansicht, dass die Kosten für das Kombi-Ticket durch die Gesellschafter der Messe AG und nicht durch die Gesellschaft selbst getragen werden sollten?
2. Aus welchem Haushaltstitel plant die Landesregierung den Anteil von 490 000 Euro zu finanzieren?
3. Ist sie auch bereit, die Kosten von Kombi-Tickets bei anderen Großveranstaltungen in Niedersachsen mit ähnlichem Besucheraufkommen zu tragen, oder beschränkt sich dieses Engagement auf die Deutsche Messe AG?

Die Deutsche Messe AG (DMAG) bietet seit 1999 regelmäßig ausschließlich für die CeBit und die HANNOVER MESSE das so genannte Kombi-Ticket an. Für andere Veranstaltungen der DMAG gab es lediglich 1999 und 2001 zur LIGNA eine Ausnahme.

Der von der DMAG jeweils an den Verkehrsverband der Region Hannover (GVH) entrichtete Betrag wurde aufgrund von Zählungsergebnissen und einer daraus errechneten Nutzerquote der Verkehrsmittel durch Messebesucher in jedem Jahr neu berechnet und lag in der Vergangenheit zwischen 800 000 und 1,3 Millionen Euro. Für die DMAG sind das Kosten, die das Unternehmensergebnis über einen Fünfjahreszeitraum mit bis zu 5 Millionen Euro belasten.

Richtig ist, dass sich die DMAG jetzt entschieden hat, für 2006 und 2007 mit 300 000 Euro an den Kosten eines Kombi-Tickets zu beteiligen. Das Land Niedersachsen wird das Kombi-Ticket mit 350 000 Euro unterstützen.

Die zusätzlich vom Land zu zahlenden 140 000 Euro erhält die Region Hannover ohnehin als gesetzliche Zahlung nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG). Dabei handelt es sich um Bundesmittel, die aus der Zuteilung nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) bereitgestellt werden und mit dem erhöhten Beförderungsbedarf des GVH aufgrund der Messeaktivitäten begründet sind. Die Höhe dieser Zahlung ist sachlich von einer Kombi-Ticket-Vereinbarung zu trennen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Gesellschafter der DMAG erwarten vom Unternehmen, dass es alle Anstrengungen unternimmt, das Ziel eines kumuliert ausgeglichenen Ergebnisses bis 2010 zu erreichen. Dafür müssen alle Kostenfaktoren neu bewertet werden, auch das Festhalten am Kombi-Ticket.

Hingegen sieht auch die Landesregierung die Gefahr eines Imageverlusts für den Messestandort Hannover, wenn insbesondere Besucher aus dem Ausland es bisher gewohnt waren, die Eintrittskarte zur Messe für die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln benutzen zu können, ab diesem Jahr jedoch nicht mehr. Es lag im Interesse der Landesregierung, hierfür schnell einen Kompromiss zu finden, um den drohenden Imageschaden abzuwenden.

Von den internationalen Messen CeBit und HANNOVER MESSE profitiert nicht nur die DMAG, sondern auch die ganze Region durch die erheblichen indirekten Wirtschaftseffekte. Es ist daher anzustreben, dass die Gesellschafter an einer dauerhaften Lösung arbeiten.

Zu 2: Das Land zahlt für 2006 und 2007 einen Anteil von 350 000 Euro für das Kombi-Ticket. Die Mittel werden im Landeshaushalt im Kapitel 08 03 - Titelgruppe 87 - Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV - nachgewiesen:

Zu 3: Nein. Das Engagement bezieht sich ausschließlich auf das Kombi-Ticket für die beiden Welt-Leitmessen CeBit und HANNOVER MESSE.

## Anlage 7

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 12 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

#### **Europäisches Naturschutzrecht wird weiterhin unvollständig umgesetzt - Landesregierung riskiert einen finanziellen Scherbenhaufen bei der FFH-Gebietsmeldung**

Die Landesregierung hat in diesem Jahr (2005) wichtige Fristen verstreichen lassen, um die Defizite bei der Meldung von Gebieten entsprechend der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Europäischen Vogelschutzrichtlinie gegenüber der EU-Kommission zu korrigieren. Bekanntlich wird die vorgeschlagene FFH-Gebietsliste von Februar 2005 von den Fachleuten der EU-Kommission als unvollständig betrachtet. Die EU erwartet sowohl die Meldung der Ästuare von Weser und Ems als auch die Behebung von Defiziten bei 45 weiteren Gebieten. Vonseiten des Umweltministeriums wurde in

den vergangenen Monaten auf Diskussionsprozesse mit bremischen und niederländischen Behörden verwiesen; erweiterte Meldungen waren jedoch entsprechend der Information des Umweltausschusses durch das MU bis zum 1. Dezember 2005 nicht vorgenommen worden.

Lediglich aus verschiedenen Presseberichten der letzten Wochen ist bekannt, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Weser und den Voslapper Groden beim geplanten Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven nachzumelden. Das Waldgebiet Querumer Holz, das von der geplanten Verlängerung der Start- und Landebahn am Flughafen bei Braunschweig betroffen und nach vorliegenden Gutachten als faktisches Vogelschutzgebiet einzustufen ist, soll ebenfalls in Brüssel angemeldet werden.

Bekannt ist, dass die EU-Kommission im Dezember 2005 erneut die deutschen und insbesondere die niedersächsischen Gebietsmeldungen in einer begründeten Stellungnahme als unvollständig kritisiert. Es wurde erneut eine Nachbesserungsfrist eingeräumt, bevor das Zwangsgeldverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet wird. Am 25. November 2005 hat Bundesumweltminister Gabriel erneut öffentlich darauf hingewiesen, dass das Zwangsgeld von 790 000 Euro pro Tag den Bundesländern in Rechnung gestellt werde, deren mangelhafte Meldung und uneinsichtige Haltung für die Zwangsgelder verantwortlich sind.

Laut Presse vom 22. Dezember 2005 will die Landesregierung im Januar 2006 entscheiden, ob das Ems-Ästuar und weitere Gebiete nachgemeldet werden sollen. Als Begründung für dieses Vorgehen wurde die Vermeidung von Strafzahlungen angeführt und nicht die Einsicht, dass naturschutzfachliche Gründe die Meldung erforderlich machen. Offen bleibt die Frage, ob die Landesregierung beabsichtigt, auch die weiteren über 40 defizitären Gebietsmeldungen zu korrigieren. Sollte dies nicht geschehen, würde offensichtlich, dass die vom niedersächsischen Umweltminister immer wieder öffentlich gemachte Aussage: „wir setzen europäisches Recht 1 : 1 um“, falsch ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann und in welchem Umfang wird die Landesregierung die Ästuar von Weser und Ems als FFH-Gebiete an die EU-Kommission melden?

2. Wann und in welchem Umfang wird die Landesregierung die von der EU-Kommission geforderten Nachmeldungen bzw. Nachbesserungen von über 40 weiteren Gebieten vornehmen?

3. Wann legt die Landesregierung die notwendigen Sicherungs- und Entwicklungskonzepte

für die gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiete vor?

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (in Deutschland die Bundesländer) sind gemäß der FFH-Richtlinie verpflichtet, der Europäischen Kommission eine repräsentative Anzahl von FFH-Gebietsvorschlägen zu melden. Die Niedersächsische Landesregierung hatte bereits 371 Gebiete in zwei Tranchen und einer Nachmeldung (1997/1999/2004) ausgewählt, die der EU-Kommission übersandt wurden.

Am 11. September 2001 hat der Europäische Gerichtshof auf Klage der Europäischen Kommission festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen verstoßen hat, dass sie der Kommission nicht die in Artikel 4 Abs. 1 Unterabs. 1 dieser Richtlinie genannte vollständige Liste von Gebieten zusammen mit den in Artikel 4 Abs. 1 Unterabs. 2 der Richtlinie vorgesehenen Information über diese Gebiete übermittelt hat.

In einer mit Gründen versehenen Stellungnahme vom 19. Dezember 2005 hat die Kommission unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Nachmeldungen die bisherigen FFH-Meldungen Deutschlands erneut als unvollständig eingestuft und Nachforderungen hinsichtlich Gebieten und Arten in verschiedenen Bundesländern gestellt. Deutschland wird ab Zustellung eine Frist von zwei Monaten zur Behebung der angemahnten Mängel eingeräumt. Erfolgt dies nach Meinung der Kommission nicht zufrieden stellend, beabsichtigt die Europäische Kommission, Klage beim Europäischen Gerichtshof zu erheben. Bei einer Verurteilung könnte dann gegen die Bundesrepublik Deutschland neben einem Zwangsgeld, das erst ab Erlass eines entsprechenden Urteils in der vorliegenden Rechtssache zu zahlen wäre, ein Pauschalbetrag festgesetzt werden, der ungeachtet dessen zu zahlen sein könnte, ob bis zu einer zweiten Verurteilung der Rechtsverstoß beseitigt wurde. Diese Kumulation von Zwangsgeld und Pauschalbetrag ist in dem Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen Frankreich wegen fortdauernder Verletzung gemeinschaftsrechtlicher Fischereibestimmung erstmals vom EuGH angewandt worden. Vorliegend bedeutet dies, dass Deutschland als Reaktionszeit für die Abwendung einer möglichen Zahlung eines Pau-

schalbetrags nur der Zeitraum bis zum 19. Februar 2006 verbleibt.

Die Landesregierung hat daher am 24. Januar 2006 die Meldung von weiteren 18 FFH-Gebieten zur Beseitigung der in der begründeten Stellungnahme der EU-Kommission aufgeführten Defizite beschlossen. Der Abschluss der FFH-Gebietsauswahl und die daran anschließende Aufstellung der so genannten nationalen Gebietslisten im Einvernehmen zwischen Europäischer Kommission und Deutschland wird Planungssicherheit für Behörden, Vorhabenträger, Investoren und Grundeigentümer schaffen. Nicht zuletzt auch unter diesem Gesichtspunkt lag es im Interesse des Landes, bis zum Ablauf der Zweimonatsfrist die nach Meinung der EU-Kommission vorliegenden Defizite abzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die EU-Kommission hat in der begründeten Stellungnahme vom 19. Dezember 2005 u. a. die vollständige Meldung der brackwasser- und tidebeeinflussten Mündungen (Ästuar) der Flüsse Ems und Weser verlangt. Dabei wird ausdrücklich auch die Einbeziehung der Schifffahrtswege gefordert. Lediglich vor Hafen- und Industrieanlagen können demnach in gewissem Umfang Aussparungen vorgenommen werden.

Besonders problematisch ist die von der EU-Kommission geforderte vollständige Nachmeldung der niedersächsischen Teile der Ästuar an Weser und Ems. Das Umweltministerium ist nach wie vor der Auffassung, dass durch die bereits erfolgte vollständige Meldung des Elbe-Ästuar der Lebensraumtyp „Ästuar“ ausreichend repräsentativ gemeldet worden ist und dass die geforderten 100 % mit Blick auf die Bestimmungen der FFH-Richtlinie unter dem Aspekt einer repräsentativen Meldung überzogen sind.

Es besteht jedoch das Risiko, dass bei einer - aus Sicht der EU-Kommission - unvollständigen Meldung der Ästuar bei einer erneuten Verurteilung durch den EUGH Zwangsgeldzahlungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland festgesetzt werden. Neben dem Zwangsgeld, das erst ab Erlass eines Urteils in der vorliegenden Rechtssache zu zahlen wäre, kann der EuGH zudem einen Pauschalbetrag festsetzen, der rückwirkend zu zahlen wäre ab dem Ablauf der in der mit Gründen

versehenen Stellungnahme gesetzten Frist (19. Februar 2006).

In Abwägung der vorgenannten möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und dem Risiko einer Verurteilung durch den EuGH hat die Landesregierung trotz der bestehenden erheblichen rechtlichen Vorbehalte beschlossen, die niedersächsischen Ästuaranteile der Weser und der Ems als FFH-Gebiete bis Februar 2006 nachzumelden. Dabei werden - wie von der EU-Kommission ausdrücklich gebilligt - die stark von Menschenhand veränderten Bereiche wie beispielsweise Hafenanlagen und Bauwerke ausgenommen. Gleiches gilt für bereits planfestgestellte Flächen und für Bereiche, für die rechtskräftige Flächennutzungs- und Bebauungspläne vorliegen.

Zu 2: Nach Auffassung der EU-Kommission weist die bisherige FFH-Meldung Niedersachsens weiterhin Defizite für insgesamt acht FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und 18 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie auf. Durch die unter Ziffer 1 dargestellte Meldung der Ästuar werden zugleich die Defizite für die Wanderfischarten Meerneunauge, Flussneunauge und Finte, die Teichfledermaus sowie für den Lebensraumtyp Salzwiesen in der atlantischen Region beseitigt. Für den Lebensraumtyp 3130 „Nährstoffarme Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Vegetation“ werden zwei Gebiete nachgemeldet, die zugleich das Defizit für das Froschkraut in der atlantischen Region beseitigen. Für den Lebensraumtyp 3140 „Nährstoffarme kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen“ erfolgt ein Nachtrag im Standarddatenbogen des gemeldeten Gebietes „Bockmerholz“. Für den Lebensraumtyp 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ in der atlantischen Region erfolgt ein Nachtrag im Standarddatenbogen des gemeldeten Gebietes „Ise mit Nebenbächen“. Für den Lebensraumtyp 8310 „Höhlen“ werden zwei Gebiete nachgemeldet. Für den Lebensraumtyp 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ wird je ein Gebiet in der atlantischen und der kontinentalen Region nachgemeldet. Für den Lebensraumtyp 9160 „Feuchter Eichen-Hainbuchenwald“ wird ein Gebiet nachgemeldet. Für die Schmale Windelschnecke wird ein Gebiet in der atlantischen Region nachgemeldet. Für die Bechsteinfledermaus wird je ein Gebiet in der kontinentalen und der atlantischen Region nachgemeldet. Für das Große Mausohr werden in der atlantischen Region zwei und in der kontinentalen Region fünf Gebiete nachgemeldet. Für die übrigen in der begründeten Stellungnahme

genannten Arten können nach fachlicher Prüfung durch den NLWKN keine zusätzlichen Gebiete gemeldet werden, da keine weiteren signifikanten Gebiete vorhanden sind (Bitterling und Steinbeißer in der atlantischen Region) bzw. die Vorkommen die aus Aussetzungen stammen (Gelbbauchunke und Nordseeschnäpel in der atlantischen Region). Ebenfalls zurzeit nicht meldefähig sind die Vorkommen des Lachses und des Luchses, da sie aus Ansiedlungsprojekten stammen, deren langfristiger Reproduktionserfolg nicht sicher ist.

Zu 3: Die gemeldeten FFH-Gebiete werden von der EU-Kommission im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten bestätigt (Phase 2 der FFH-Richtlinie) und anschließend als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Danach sind sie innerhalb von sechs Jahren zu sichern. Für die öffentlichen Beteiligungsverfahren zu den verschiedenen FFH-Meldetranchen hatte das Umweltministerium für die Meldegebiete ausführliche Gebietsbeschreibungen vorgelegt, in denen jeweils auch die Sicherungsvorschläge formuliert wurden. Dabei soll grundsätzlich das mildeste in Betracht kommende Mittel gewählt werden. Soweit die gemeldeten Gebiete als Naturschutzgebiete gesichert werden müssen, ist noch bis Ende des Jahres 2007 der NLWKN zuständig. Der Betrieb hat die hierfür infrage kommenden Gebiete mit den Unteren Naturschutzbehörden abgestimmt und führt derzeit die entsprechenden Schutzgebietsverfahren durch. Soweit für die übrigen Gebiete über die bestehenden Sicherungen hinaus weitere Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden, sind dafür die unteren Naturschutzbehörden zuständig.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

#### **Warum verheimlicht die Landesregierung Auswirkungen der Erdgasförderung aus dem Wattenmeer?**

Als Folge der in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erdgasförderung aus dem Wattenmeer sei es zu Absenkungen der Deiche gekommen, berichtete die *Ostfriesen-Zeitung* vom 3. Januar 2006 unter Berufung auf den Oberdeichrichter der Deichacht Krummhörn.

Obwohl er sich mehrfach um Daten über das Ausmaß der Absenkungen bemüht habe, seien ihm diese seitens der zuständigen Landesbehörde bisher nicht mitgeteilt worden, teilte der Oberdeichrichter der *Ostfriesen-Zeitung* ferner mit.

Die Folgekosten der durch die Erdgasförderung verursachten Schäden an Deichen und Sielbauwerken werden bisher offenbar nicht von den Gasförderern, sondern aus öffentlichen Mitteln getragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Ausmaß sind in der Krummhörn Absenkungen der Deichlinien zu verzeichnen, die auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erdgasförderung aus dem Wattenmeer zurückzuführen sind?
2. Wie hoch sind die tatsächlichen bzw. kalkulatorischen Kosten zur Beseitigung der durch die Erdgasförderung an Deichen, Sielbauwerken und Schleusen verursachten Schäden?
3. In welcher Höhe hat das Land Niedersachsen im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2004 Einnahmen aus dem Gasförderzins erzielt?

Die Anfrage geht zurück auf einen Bericht der *Ostfriesen-Zeitung* vom 3. Januar 2006, in dem der Oberdeichrichter der Deichacht Krummhörn mit der Aussage zitiert wird, dass es durch Explorationsaktivitäten im Bereich der Krummhörn zu Absenkungen der Deichlinien gekommen sei und die Verursacher (Erdgasunternehmen) aufgefordert werden, für diese Schäden Ersatz zu leisten. In der Anfrage selbst ist nicht von „Explorationsaktivitäten“, sondern von „Erdgasförderung im Wattenmeer“ die Rede.

Der im Zeitungsbericht hergestellte Zusammenhang zwischen Explorationstätigkeit und Deichabsenkung ist aus bergbaulicher Sicht nicht nachvollziehbar. Bei der Exploration handelt es sich um geophysikalische Erkundungen. Dabei werden in rasterförmig angeordneten Bohrungen von ca. 10 bis 20 m Tiefe kleine Sprengladungen gezündet und aus den dadurch erzeugten elastischen Wellen Informationen über die Beschaffenheit des Untergrunds hergeleitet. Seitens der Bergbehörde wird es für ausgeschlossen gehalten, dass dieses Vorgehen Schäden an den Deichen verursachen könnte.

Allerdings gibt es Deichabsenkungen im Südwesten der Krummhörn, die auf die seit 1963 stattfindende Erdgasförderung der „Niederlandse Aardolie Maatschappij“ (NAM) im Bereich des niederländischen Groningen zurückzuführen sind. Nach den

regelmäßig durchgeführten Messungen und Bodensenkungsprognosen werden für die Deiche der Krummhörn bis zum Jahr 2050 (geplantes Ende der Förderung) Absenkungen von maximal 20 cm erwartet, die nach Nordosten rasch abnehmen. Bisher betragen die förderungsbedingten Senkungen rund 10 cm. Eine Gefährdung der im Schutz der Deiche lebenden Bevölkerung ist damit nicht verbunden. Dass bzw. ob die festgestellten Absenkungen Schäden an den Deichen verursacht haben oder noch verursachen könnten, ist nicht bekannt. Sämtliche relevanten Messdaten und Prognosen sind verfügbar und werden von den Betroffenen regelmäßig abgefragt.

Auch die BEB hat Anfang der 70er-Jahre im Bereich der Krummhörn Erdgas aus zwei Feldern gefördert. Allerdings können anhand der Messungen, die von Beginn an durchgeführt wurden, Auswirkungen dieser Erdgasproduktion auf das Senkungsgeschehen definitiv ausgeschlossen werden. Die Rechtsnachfolgerin der BEB, die ExxonMobil Productions GmbH (EMPG), führt gegenwärtig im Bereich der Krummhörn Erdgas-Explorationsmaßnahmen durch. Auf Einladung der EMPG fand am 20. Januar im Rathaus Pewsum ein Informationsgespräch statt, an dem neben den Landtagsabgeordneten der Region, dem Landrat des Landkreises Aurich, dem Vorstand der Deichacht Krummhörn und dem Bürgermeister der Gemeinde auch Vertreter der niedersächsischen Bergbehörde teilnahmen.

Eine Anfrage des Oberdeichrichters zu diesen Sachverhalten liegt der niedersächsischen Bergbehörde bis heute nicht vor.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Auswirkungen von Explorationsaktivitäten auf die Deiche der Krummhörn sind auszuschließen. Sollten durch Absenkungen infolge der Erdgasförderung der NAM Schäden an den Deichen entstanden sein oder künftig entstehen, lässt sich die Verursachung anhand der verfügbaren Messdaten und Bodensenkungsprognosen zweifelsfrei nachweisen.

Zu 2: Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil erstens nicht bekannt ist, ob überhaupt ein Schaden entstanden ist und zweitens keine Informationen über gegebenenfalls erforderliche Schadenbeseitigungsmaßnahmen und -kosten vorliegen.

Zu 3: Gemeint ist offenbar die Förderabgabe, die Niedersachsen gemäß § 31 BBergG für heimisch produziertes Erdöl und Erdgas erhebt. Im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2004 hat Niedersachsen ca. 200 Millionen Euro pro Jahr eingenommen, die in den Länderfinanzausgleich einzustellen waren. Allerdings musste das Land im Jahr 2001 an die damalige BEB rund 920 Millionen Euro erstatten. Unter Einrechnung dieser Rückzahlung belaufen sich die jährlichen Einnahmen auf ca. 50 Millionen Euro pro Jahr.

## Anlage 9

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 14 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

#### Mietobergrenze für Empfänger von Arbeitslosengeld II

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Für die Angemessenheitsbetrachtung ist auf das örtliche Mietzinsniveau und dort jeweils auf den unteren Bereich der marktüblichen Wohnungsmiete für eine nach Größe und Wohnungsstandard zu berücksichtigende Wohnung abzustellen.

Hinsichtlich der Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage die Angemessenheit der Leistungen zu ermitteln ist, gibt es eine unterschiedliche Handhabung.

Die für die Stadt Osnabrück zuständige Arbeitsgemeinschaft für Osnabrück - AGOS - wendet bisher unter Berufung auf die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zum Bundessozialhilfegesetz die im Wohngeldgesetz festgelegten Pauschbeträge hinsichtlich der Mietobergrenzen weiterhin entsprechend an.

Nach der mittlerweile vorliegenden Rechtsprechung der seit 1. Januar 2005 für diesen Bereich zuständigen Sozialgerichte ist u. a. aus Gründen der Aktualität und der differenzierten Betrachtung des jeweiligen Wohnungsmarktes auf den Mietpreisspiegel abzustellen.

Die unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen haben für die Betroffenen teilweise erhebliche Auswirkungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird in den anderen Arbeitsgemeinschaften bzw. Optionskommunen in Niedersachsen verfahren?

2. Welche Auffassung vertritt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie

und Gesundheit als Aufsichtsbehörde in dieser Frage?

3. Ist gegebenenfalls mit einer Weisung der Aufsichtsbehörde zu rechnen, um eine einheitliche Ermittlungsgrundlage in Niedersachsen sicherzustellen?

Bei der Frage der Angemessenheit der Unterkunftskosten im Sinne des § 22 Abs. 1 SGB II handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der in vollem Umfang der gerichtlichen Kontrolle unterliegt. Zur Ausfüllung dieses Rechtsbegriffs werden nach der Rechtsprechung der Sozialgerichte und des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen die Werte der aktuellen Wohngeldtabelle herangezogen, sofern der örtliche Wohnungsmarkt nicht durch aussagekräftige Mietspiegel erschlossen wurde oder im Einzelfall eine andere Betrachtungsweise angezeigt ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der sachgerechten Bestimmung der Angemessenheit der Unterkunftskosten ist die reale Lage auf dem maßgeblichen örtlichen Wohnungsmarkt ebenso zu berücksichtigen wie Größe und Zusammensetzung der die Unterkunft nutzenden Bedarfsgemeinschaft und der dem Hilfebedürftigen zuzubilligende Wohnstandard. Vor dem Hintergrund, dass diese Kriterien bereits in der Sozialhilfe Anwendung gefunden haben, und der Maßgeblichkeit der örtlichen Verhältnisse hat sich in Niedersachsen eine unterschiedliche Struktur der im Einzelnen angewandten Kriterien für die Angemessenheit der Unterkunftskosten herausgebildet. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat dies zum Anlass genommen, sich im Rahmen der Rechtsaufsicht über die jeweilige Verfahrensweise der Träger der Grundsicherung für Arbeit Suchende unterrichten zu lassen. Die Unterrichtung ist noch nicht abgeschlossen, sodass konkrete Antworten auf die Frage zur Zeit noch nicht gegeben werden können.

Zu 2: Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ist oberste Landesbehörde im Sinne des SGB II. Die ihm insoweit obliegende Aufsicht erstreckt sich auf die Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht und gewährt ein Recht auf Prüfung und Unterrichtung; es handelt sich mithin um eine reine Rechtsaufsicht. Vor diesem Hintergrund werden von hier keine Beanstandungen ausgesprochen, solange sich die Verfahrensweise des örtlichen Trägers im Rahmen der derzeitigen Rechtsprechung bewegt.

Zu 3: Nein. Aufgrund der zu 2. bereits beschriebenen Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit obliegt diesem kein derartiges Weisungsrecht. Darüber hinaus wäre eine einheitliche Ermittlungsgrundlage in Niedersachsen aufgrund der Maßgeblichkeit der örtlichen Verhältnisse (vgl. zu 1.) rechtlich auch nicht darstellbar.

## Anlage 10

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

#### **Wulff sagt Nein zur Erhöhung der Mehrwertsteuer**

Zum Jahresende 2005 war in überregionalen und in niedersächsischen Zeitungen zu lesen, dass der niedersächsische Ministerpräsident ein Nein im Bundesrat zu der von der Bundesregierung geplanten Mehrwertsteuererhöhung angekündigt hat. Im Gegensatz dazu hatte die CDU, deren stellvertretender Bundesvorsitzender der Niedersächsische Ministerpräsident ist, im Bundestagswahlkampf die Erhöhung der Mehrwertsteuer als unumgänglich dargestellt und für den Fall der Regierungsübernahme versprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse lassen der CDUgeführten Niedersächsischen Landesregierung eine Mehrwertsteuererhöhung nicht mehr gerechtfertigt erscheinen?
2. Stimmt die Niedersächsische Landesregierung gegen die Mehrwertsteuererhöhung, weil sie davon ausgeht, dass die Steuererhöhung trotzdem eine Mehrheit im Bundesrat finden wird?
3. Treffen Medienkommentare zu, die behaupten: „er (Wulff) gibt lieber Merkel einen Korb“, und es gehe bei Wulffs Vorgehen lediglich um eine „... gekonnte Selbstdarstellung ...“ des Ministerpräsidenten?

Das Regierungsprogramm 2005 bis 2009 von CDU und CSU sah vor, den Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung ab dem 1. Januar 2006 um zwei Prozentpunkte von 6,5 auf 4,5 % zu senken. Im Gegenzug sollte die Mehrwertsteuer um zwei Prozentpunkte von 16 % auf 18 % erhöht werden. Dahinter steht der Gedanke, dass die dauerhafte Senkung von Lohnzusatzkosten, verbunden mit zukunftssträchtigen Strukturveränderungen in den sozialen Sicherungssystemen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft verbessern und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in

Deutschland schaffen werde. Vor diesem Hintergrund hat Ministerpräsident Wulff schon im Wahlkampf offen gesagt, dass eine Erhöhung der Mehrwertsteuer notwendig sein wird.

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl war sehr schnell erkennbar geworden, dass die Haushaltslage noch erheblich schlechter war als von CDU und CSU angenommen und dass zusätzliche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich sein würden. Daher hat man sich darauf verständigt, die Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 um drei Prozentpunkte auf dann 19 % zu erhöhen. Davon sollen zwei Punkte zur Haushaltskonsolidierung und ein Punkt zur Senkung der Lohnzusatzkosten eingesetzt werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist dann auch Bestandteil des Koalitionsvertrages im Bund geworden. Diese wird ohne Abstriche von Ministerpräsident Wulff mitverantwortet, zumal er - wie bekannt - an der Koalitionsvereinbarung an führender Stelle mitgearbeitet hat.

In Niedersachsen wird die Regierungskoalition von CDU und FDP gebildet. Die Kooperation der Koalitionspartner ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP für die 15. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2003 bis 2008 festgelegt. Dort findet sich folgende, in Koalitionsverträgen völlig übliche Formulierung:

„Die Landesregierung wird sachbezogen und konstruktiv an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken und dabei die Interessen Niedersachsens wirksam vertreten. Die Koalitionspartner vereinbaren, bei der Festlegung des Abstimmungsverhaltens im Bundesrat nur übereinstimmende Entscheidungen zu treffen. Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, wird sich das Land Niedersachsen im Bundesrat der Stimme enthalten.“

Wie sich die Vertreter des Landes Niedersachsen im Bundesrat verhalten werden, wird von der Landesregierung zwar erst vor der jeweiligen Bundesratssitzung im Kabinett entschieden. Ministerpräsident Wulff hat aber bereits öffentlich die Einschätzung geäußert, dass sich der Koalitionspartner in der Frage der seitens der Bundesregierung beabsichtigten Anhebung der Mehrwertsteuer auf die Einstimmigkeitsklausel im Koalitionsvertrag berufen wird. Die Vertreter des Landes Niedersachsen

werden sich nach der Einschätzung von Ministerpräsident Wulff daher aller Voraussicht nach im Bundesrat enthalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Korter im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1., 2. und 3. verweise ich auf die Vorbemerkung.

## Anlage 11

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Andreas Meihies und Enno Hagenah (GRÜNE)

#### **Baufällige öffentliche Bauwerke in Niedersachsen**

Laut Medienberichten sind bundesweit rund 1 000 Brücken über Bahnstrecken baufällig. Die im kommunalen Besitz befindlichen Brückenbauwerke müssten von den Eigentümern saniert oder abgerissen werden. Seit Jahren fehlen den Kommunen allerdings häufig die finanziellen Mittel, um die notwendigen Baumaßnahmen vorzunehmen.

In Niedersachsen ist die Finanzlage der Kommunen besonders schlecht, sodass Investitionen zwangsläufig nicht immer getätigt werden konnten. Der marode Zustand der Brücken, aber auch sonstiger Bauwerke stellt eine zunehmende Gefahr dar. So kommt es auch immer häufiger zu Stilllegungen bei öffentlichen Einrichtungen aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Brücken, die über Bahnstrecken führen, und welche anderen öffentlichen Bauwerke sind in Niedersachsen sanierungsbedürftig?

2. Wird die Landesregierung, beispielsweise durch Ausnahmen von den Haushaltsauflagen der Kommunalaufsicht oder andere Maßnahmen, dafür Sorge tragen, dass die in Niedersachsen befindlichen öffentlichen Bauwerke den notwendigen Sicherheitsstandard erfüllen?

3. Wie wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass nicht in Anspruch genommene Bahn-Baumittel des Bundes für die Sanierung der Brücken, die über Bahnstrecken führen, genutzt werden können?

Mit dem Eisenbahnneuordnungsgesetz von 1993 wurde eine Vorschrift des Eisenbahnkreuzungsgesetzes 1964 aufgehoben, die eine Übergangsregelung für die Unterhaltungslast an Überführungen kommunaler Straßen vorsah. Für diese galt bis

dato die Alt-Regelung des Gesetzes über Kreuzungen und Straßen von 1939 fort, demzufolge die Unterhaltungslast so lange bei der Eisenbahn verbleibt, bis die Straßenüberführung wesentlich geändert oder ergänzt wird.

Dies bedeutete im Ergebnis eine nahezu unbeeinträchtigte Fortgeltung dieser Alt-Regelung aus 1939, die erst durch das Eisenbahnneuordnungsgesetz von 1993 beendet wurde. Damit sind zum 1. Januar 1994 zahlreiche (alte) Straßenüberführungen in die (finanzielle) Verantwortung kommunaler Straßenbaulastträger übergegangen.

Der Verantwortungsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr umfasst insgesamt 6 765 Brückenbauwerke. Diese teilen sich auf in Bundesautobahnen 1 870 Bauwerke, Bundesstraßen 2 259 Bauwerke, Landesstraßen 1 895 Bauwerke und Kreisstraßen 741 Bauwerke (soweit sie in der technischen Verwaltung des Landes sind). Zur Durchführung der Bauwerksprüfung und zur Überwachung der Ingenieurbauwerke ist die DIN 1076 maßgebend. Diese gilt für alle Brücken, Verkehrszeichenbrücken, Tunnel, Trog-, Stütz-, Lärmschutz- und sonstige Ingenieurbauwerke.

Instandsetzungsmaßnahmen sollten bereits bei Erkennen der Schäden durchgeführt werden, jedoch ist dieses bei den knappen Mitteln im Landeshaushalt in vielen Fällen nicht möglich. Wenn vorbeugende Erhaltungsmaßnahmen nicht ausgeführt werden können, müssen Lastbeschränkungen oder Sperrungen bei Bauwerken mit gravierenden Schäden angeordnet werden. Die Verkehrssicherheit ist auf jeden Fall gewährleistet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Soweit niedersächsische Kommunen für den Zustand öffentlicher Bauwerke verantwortlich sind, erfolgt dies in deren verfassungsrechtlich geschützten eigenen Wirkungskreis. Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Im Bereich der Landesstraßen haben drei Brücken über Bahnstrecken erhebliche Schäden, die ein Ersatzbauwerk notwendig machen:

- Erzbahnbrücke SZ-Gebhardshagen im Zuge der L 472 (Ersatzbauwerk geplant),
- DB-Brücke in Seelze im Zuge der L 390 (Ersatzbauwerk geplant),

- Brücke über DB in Salzbergen im Zuge der L 39 (Bauwerk ist nach Ablastung auf 6 t zurzeit im Bau).

Für Bundesstraßen, Bundesautobahnen und Kreisstraßen in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung des Landes sind keine Brücken über Bahnstrecken zu nennen.

Sanierungsbedürftig im Zuge von Bundesstraßen sind zwei Bauwerke:

- B 498 Weißwasserbrücke über den Okerstausee (derzeit lastbeschränkt auf 24 t) und die
- B 498 Überführung an der Sösevorsperre.

Im Eigentum des Landes befinden sich auch sanierungsbedürftige Gebäude. Der Sanierungsbedarf umfasst im Wesentlichen Baumaßnahmen im Bereich Dächer, Fenster und Fassaden. Die Standsicherheit von Gebäuden oder Gebäudeteilen ist nicht gefährdet.

Zu 2: Die Verantwortung für die Einhaltung von Sicherheitsstandards an kommunalen öffentlichen Bauwerken tragen die Kommunen selbst. Das Land wird wie bisher im Rahmen seiner kommunalaufsichtlichen Tätigkeit selbstverständlich dringliche Sanierungs- oder Sicherungsbedarfe berücksichtigen.

Zu 3: Die für die Bundesschienenwege veranschlagten Investitionsmittel im Bundeshaushalt sind mit einer Zweckbestimmung versehen, die eine Inanspruchnahme für eine Sanierung von Straßenüberführungen nicht zulassen. Seit Übergang der Unterhaltungslast bei Straßenüberführungen von der Deutschen Bundesbahn auf die kommunalen Straßenbaulastträger und den bekannten, damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen hat der Bund von der Möglichkeit, entsprechende Umschichtungen zuzulassen, nicht Gebrauch gemacht. Ob angesichts der seit Jahren bestehenden Unterdeckung bei den Verkehrswegeinvestitionen eine Umschichtung von Mitteln künftig zugelassen werden soll, ist vom Deutschen Bundestag im Rahmen seines Budgetrechts zu entscheiden.

## Anlage 12

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ralf Briese und Stefan Wenzel (GRÜNE)

#### Steuerakademie

Mit dem Kabinettsbeschluss zur Neuordnung der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst, hat die Landesregierung auch beschlossen, die Landesfinanzschule Niedersachsen und die Fakultät Steuerverwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 1. August 2006 zur Steuerakademie Niedersachsen mit Sitz in Bad Eilsen zusammenzufassen. In diesem Bildungszentrum sollen auch die Aufgaben des Aus- und Fortbildungsreferats der Oberfinanzdirektion (OFD) integriert werden. Der Standort Rinteln soll als Teil der Steuerakademie aufrechterhalten werden. Einer Berichterstattung der *Schaumburger Zeitung* vom 22. Dezember 2005 zufolge gibt es allerdings noch ungeklärte Sachverhalte: „Zentrales Problem sei, so hieß es, dass beim Zusammenführen der Organisation der Status Rintelns als Fachhochschule erhalten bleiben müsse.“ Auch andere inhaltliche Fragen scheinen noch nicht endgültig geklärt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird sie sicherstellen, dass der Fachhochschulstatus mit einer Diplomierung als Abschluss für die Ausbildung im Bereich des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes gewährleistet bleibt?
2. Wie wird die Fach- und Rechtsaufsicht für die neue Steuerakademie geregelt sein?
3. Welche weiteren, über den bisherigen Kabinettsbeschluss hinaus gehenden Überlegungen zur inhaltlichen und/oder formalen Neustrukturierung der Ausbildung im mittleren oder gehobenen Dienst im Bereich der Steuer- und Finanzverwaltung gibt es bei der Landesregierung?

Die Fragen der Abgeordneten Ralf Briese und Stefan Wenzel beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das vom Land Niedersachsen zu beachtende Steuerbeamtenausbildungsgesetz des Bundes sieht vor, dass den Steuerbeamten in einem Studiengang einer Fachhochschule oder in einem gleichstehenden Studiengang die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahn des gehobenen Dienstes erforderlich sind, vermittelt werden.

Im Rahmen dieser als auch der weiteren bundesrechtlichen Vorgaben durch das Hochschulrahmengesetz wird das Land Niedersachsen die Qualität der Ausbildung der Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung gewährleisten.

Zu 2: Die Steuerakademie Niedersachsen wird die drei Bereiche Ausbildung gehobener Dienst, Ausbildung mittlerer Dienst und die Fortbildung bündeln und in die Zuständigkeit der Oberfinanzdirektion Hannover eingegliedert, die die Fach- und Rechtsaufsicht ausüben wird. Dieses geschieht auf der Basis des Hochschulrahmengesetzes und des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes. Soweit Änderungen der landesrechtlichen Vorschriften erforderlich sind, werden diese dem Landtag rechtzeitig vorgeschlagen. Mit der Schaffung dieses neuen rechtlichen Organisationsrahmens und der Auflösung der sachfremden Verstrickung von unterschiedlichen Fakultäten werden Synergie- und Einspareffekte durch Vermeidung von Aufgabenüberschneidungen erreicht.

Zu 3: Keine.

## Anlage 13

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Christina Bührmann, Klaus-Peter Dehde, Uwe Harden, Friedhelm Helberg, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Möhrmann, Manfred Nahrstedt, Silva Seeler, Brigitte Somfleth, Jacques Voigtländer, Amei Wiegel, Erhard Wolfkühler und Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)

#### EU-Strukturförderung 2007 bis 2013 für das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg

Nach bisherigen Informationen ist von einer Fortsetzung der EU-Strukturförderung in Teilen Niedersachsens in den Jahren 2007 bis 2013 auszugehen. Bisher werden zur Beseitigung wesentlicher Disparitäten innerhalb der Europäischen Union bis 2006 vier unterschiedliche Strukturfonds eingesetzt. Für eine Fortsetzung der europäischen Förderung 2007 bis 2013 sind erhebliche unterdurchschnittliche statistische Werte Voraussetzung.

Für den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg liegt das Pro-Kopf-Einkommen aktuell unter 75 % des EU-15-Durchschnitts. Dies ist eine Verschlechterung gegenüber den Vorjahren. Es zeigt sich, dass die Region trotz wirtschaftspolitischer Maßnahmen und der bisher zugeführten

Ziel-2- und weiterer europäischer Mittel ihr Strukturdefizit nicht signifikant beseitigen konnte.

Im Zeitraum 2000 bis 2006 sind EU-Mittel in Höhe von 1,7 Milliarden Euro nach Niedersachsen geflossen, für den Zeitraum 2007 bis 2013 werden zwischen 600 bis 900 Millionen Euro allein in das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg fließen können. Durch die Erhöhung des EU-Förderanteils von 50 % auf 75 % ergibt sich, dass nur noch 25 % der Fördersumme kofinanziert werden müssen. Allerdings könnte eine Neubewertung der statistischen Grundlagen in 2009 ein vorzeitiges Ende der EU-Förderung bewirken.

Die bisherigen Förderprogramme der EU haben zu größeren Anteilen Diskussionsprozesse initiiert, während Infrastrukturinvestitionen im eher ländlich geprägten Raum des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg auch wegen der seit längerem bestehenden Finanzschwäche der Gemeinden, Städte und Landkreise kaum gefördert wurden. Nach den vorliegenden Haushaltsstrukturdaten und Finanzplanungsdaten der Kommunen ist eine finanzielle Besserung kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Höhe fließen im Förderzeitraum 2000 bis 2006 europäische Mittel in den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg, welcher prozentuale Anteil entfällt auf welche wesentlichen Investitionen in die Infrastruktur, und wie wird die Wirkung auf die Verbesserung der Wirtschaftskraft und das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen beurteilt?

2. In welcher Höhe ist für 2007 bis 2013 mit europäischen Mitteln zu rechnen, und mit welchen prozentualen Anteilen werden sie voraussichtlich auf die von der EU geplanten Förderbereiche „Verbesserung des Agrar- und Forstsektors“, „Verbesserung von Umwelt und Landwirtschaft“, „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung“, „Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung“, „Umsetzung der Prioritäten in Programme“ sowie zur Herstellung der „Komplementarität zwischen den Gemeinschaftsinstrumenten“ investiv oder konsumtiv verplant?

3. Ob und in welcher Form ist die Landesregierung bereit, die kommunale Ebene an der Aufstellung und Umsetzung der zu erarbeitenden operativen Programme aktiv zu beteiligen, bzw. welche Art der finanziellen Unterstützung ist für welche Bereiche seitens des Landeshaushalts angedacht, und wird die Kommunalaufsicht investive Maßnahmen bei nicht ausgeglichenen Haushalten der Kommunen genehmigen, bzw. können seitens der Kommunen andere nationale Mittel (z. B. Gelder aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG oder den

Gemeinschaftsaufgaben) sowie private Mittel (z. B. im Wege von Öffentlich-Privater-Partnerschaft ÖPP) eingesetzt werden?

Nach den vorliegenden Ergebnissen des Rates der Europäischen Union vom Dezember 2005 ist davon auszugehen, dass die Region des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg den Status eines Ziel-1-Übergangsgebietes für die den Zeitraum der kommenden EU-Förderperiode 2007 bis 2013 erhalten wird. Dieser Status gilt für die gesamte Förderperiode. Aufgrund der Einstufung der Region als Übergangsgebiet wird jedoch damit gerechnet, dass die Höhe der Jahrestanchen durch die EU-Kommission degressiv gestaltet wird; d. h. in den Anfangsjahren werden mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen als gegen Ende der Förderperiode. Derzeit wird als Gesamtsumme mit einem Betrag von ca. 900 Millionen Euro (Strukturfondsmittel und ELER-Mittel) gerechnet. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Ablehnung des Ratskompromisses durch das Europäische Parlament) sind jedoch noch Änderungen möglich. Auch die Höhe eventueller Bundesprogramme im Ziel 1 wird sich unmittelbar auf das Lüneburg zur Verfügung stehende Finanzvolumen auswirken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

EFRE und ESF: Aus dem EFRE und dem ESF werden nach dem bisherigen Umsetzungsstand ca. 15 v.H. der jeweiligen Mittel in der Region Lüneburg verausgabt. Hochgerechnet bis zum Ende der gegenwärtigen Förderperiode, ergeben sich daraus ca. 70 Millionen Euro aus dem ESF und ca. 100 Millionen Euro aus dem EFRE. Schwerpunkte waren bisher dabei sowohl die einzelbetriebliche Unternehmensförderung, die Tourismusförderung, aber auch die wirtschaftsnahe Infrastruktur, der Hochwasserschutz sowie die Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten. Die EU-Halbzeitbewertung hat der niedersächsischen Ziel-2-Förderung bescheinigt, dass diese zur Verbesserung der Wirtschaftskraft beigetragen hat. Dies gilt insofern auch für den Lüneburger Raum, von welchem maßgebliche Anteile zum Ziel-2-Gebiet in Niedersachsen gehören. Wie stark das Pro-Kopf-Einkommen durch die europäische Förderung beeinflusst worden ist, lässt sich, wenn überhaupt, nur mit einem sehr hohen Aufwand feststellen. Deshalb ist bisher darauf verzichtet worden. Der Aussagewert entsprechender Untersuchungen wäre ohnehin begrenzt, da andere externe Fakto-

ren (Wechselkurse, Inflationsquote, etc.) einen erheblichen Einfluss auf das Pro-Kopf-Einkommen besitzen.

EAGFL: Im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg sind in der laufenden Förderperiode bis 2005 EU-Mittel in Höhe von 152 Millionen Euro im Rahmen des PROLAND-Programms ausgegeben worden. Davon sind etwa 115 Millionen Euro in investive Projekte geflossen. Maßnahmen, die zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen, wie etwa Flurbereinigung, der ländliche Wegebau oder auch Dorferneuerungsmaßnahmen haben von den europäischen Fördermitteln besonders profitiert (etwa 80 Millionen Euro). Insoweit sind direkte Einkommenswirkungen außerhalb des landwirtschaftlichen Primärsektors nur schwer messbar bzw. makroökonomisch relevant.

Zu 2:

EFRE und ESF: Nach dem Schreiben des Bundeskanzleramtes vom Dezember 2005 soll auf die Region Lüneburg insgesamt ein Beitrag in Höhe von rund 764 Millionen Euro entfallen. Im Übrigen wird auf den Einführungstext verwiesen.

ELER: Nach der Entscheidung des Europäischen Rates über die finanziellen Rahmenbedingungen (Finanzielle Vorausschau) und unter Zugrundelegung des derzeitigen deutschen Anteils an den Ziel 1-Mitteln wird für den Alt – Regierungsbezirk Lüneburg nach einer ersten vorläufigen Analyse mit Konvergenzmitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von 153 Millionen Euro gerechnet. Darüber hinaus kann ein Teil der Modulationsmittel in dieser Region eingesetzt werden.

Die Landesregierung beabsichtigt im Frühjahr 2006 eine Entscheidung über landespolitische Schwerpunkte des EU-Mitteleinsatzes zu treffen.

Zu 3: Die Regionen, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die an der EU-Förderung beteiligten Verbände sind bereits intensiv an den Planungen für die kommende Förderperiode beteiligt worden. So haben die federführenden Ressorts MW und ML zusammen mit den Regierungsvertretungen z. B. bereits im April 2005 vier große Regionalkonferenzen durchgeführt. Im Nachgang zu diesen Veranstaltungen wurden von den Regierungsvertretungen die Wünsche und Anregungen der regionalen Akteure zusammengefasst und den Ressorts zugeleitet. Die darin aufgeführten Projekt- und Pro-

grammvorschläge werden von den Ressorts bei der Aufstellung der EU-Programme soweit als möglich berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt die laufende Beteiligung der regionalen Akteure durch eine Vielzahl begleitender Veranstaltungen und Gespräche. Zudem sind weitere Regionalkonferenzen geplant.

In Anlehnung an die bestehende Praxis soll auch künftig die nationale Kofinanzierung ganz wesentlich aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgaben (sowohl jener zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als auch jener zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) aufgebracht werden. Je nach Programm und Projekt werden jedoch auch weitere Bunde- oder Landesprogramme zur Darstellung der Kofinanzierung herangezogen wie z. B. das GVFG, kommunale Mittel oder Mittel der Arbeitsverwaltung. Schon bisher erfolgte die Umsetzung der EU-Strukturförderung in enger Kooperation (inhaltlich wie finanziell) zwischen Land und Kommunen. Dies hat sich bewährt und soll auch zukünftig beibehalten werden. Private Mittel können nach dem gegenwärtigen Stand der EU-Verordnungen weder im EFRE noch im ESF oder im ELER zur Bindung von EU-Mitteln herangezogen werden. Inwieweit die Beratungen zu den Verordnungen hier noch zu Veränderungen im positiven Sinne führen, bleibt abzuwarten.

#### Anlage 14

#### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 19 des Abg. Claus Johannßen (SPD)

#### Trotz LÖWE Kahlschlag in Bad Bederkesa?

Im Holzurburger Wald in Bad Bederkesa wurden durch das Niedersächsische Forstamt auf ca. 3 ha zum Teil über 100 Jahre alte Eichen und Buchen großflächig gefällt. Diese Aktion hat viel Kritik hervorgerufen und fand auch in der örtlichen Presse ihren Niederschlag.

Begründet wurde der Kahlschlag damit, dass Platz für Neuanpflanzungen geschaffen werden soll.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Warum wurde zur Methode des Kahlschlags gegriffen, obwohl die Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Landesforsten (LÖWE) vorsieht, dass auf natürliche Waldverjüngung gesetzt werden soll? Ausdünnungsmaßnahmen

in den vergangenen Jahren waren damit auch sehr erfolgreich.

2. Sind vor dem Kahlschlag Untersuchungen vorgenommen worden, welche Auswirkungen er z. B. auf die Vogelwelt hat?

3. Wie soll die entstandene Freifläche bepflanzt werden? Ist der Einsatz von Maschinen geplant, die durch Verdichtung dem Waldboden Schaden zufügen würden?

Die Anfrage des Abgeordneten Johannßen befasst sich mit der Nutzung sowie der weiteren Behandlung der hierbei entstandenen Freifläche im Holzurburger Wald im Niedersächsischen Forstamt Harsefeld.

Die Niedersächsischen Landesforsten sind zur Umsetzung des LÖWE-Programms verpflichtet und bekennen sich dazu. Das Programm verfolgt das Ziel, die Waldverjüngung soweit möglich und sinnvoll auf natürlichem Wege zu gewährleisten. Im vorliegenden Fall führten kleinflächige natürliche Verjüngungsversuche nicht zum Erfolg.

Die einzelnen Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Kahlschlag: Zur Methode des Kahlschlages wurde gegriffen, um verwilderte Kahlflächen mit einem Flächenanteil von etwa 1,5 ha der jetzigen Kulturläche mit angrenzenden zielstarken Bestandesteilen zu einer Kulturmaßnahme zu entwickeln. Eine natürliche Waldverjüngung war unter den gegebenen Bestandesverhältnissen der Eiche zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Zu 2: Auswirkungen auf Flora und Fauna: Nachhaltige Auswirkungen auf die Vogelwelt sind nicht zu erwarten, da gleiche Lebensraumbedingungen in unmittelbarer Nachbarschaft zur entstandenen Kahlfläche vorhanden sind. Untersuchungen sind dazu nicht vorgenommen worden. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die neu entstandene Kahlfläche auch neuen Lebensraum für seltene Licht- und Wärme liebende Tier- und Pflanzenarten schafft.

Zu 3: Behandlung der entstandenen Freifläche: Das Forstamt hat sich das Ziel gesetzt, den Lebensraumtyp „Eichenwald“ dauerhaft zu erhalten und auch für die Zukunft zu sichern. Deshalb wird die entstandene Freifläche mit Stieleichen bepflanzt. Wegen der Verfügbarkeit besonders geeigneter Eichenpflanzenherkünfte ist die Maßnahme für das diesjährige Frühjahr vorgesehen. Maschineneinsatz ist zur Bodenvorbereitung der

Pflanzung vorgesehen. Eine nachhaltige Schädigung des Bodens durch Verdichtung geht damit nicht einher.

## Anlage 15

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Gisela Konrath (CDU)

#### Ich-AG - eine Kostenfalle?

Die Existenzgründungszuschüsse, die von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Ich-AG-Regelung ausbezahlt werden, verursachen erhebliche Mehrkosten. Einem aktuellen Finanzbericht der Behörde zufolge liegen die Kosten der Zuschüsse mit 1,04 Milliarden Euro bereits mehrere Wochen vor Ende des Jahres 40 % über dem Haushaltsansatz für das gesamte Jahr. Auch die Beschränkung der Zuschüsse auf Bezieher des ALG I oder die Vorlage einer „Tragfähigkeitsbescheinigung“ z. B. von der IHK hat offenbar nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

Immer noch erhalten rund 237 000 Menschen diese dreijährige Existenzförderung. Berichte über massiven Missbrauch und „Mitnahmeeffekte“ stellen dieses Instrument erheblich infrage. Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen an die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Erfolgsquote der Ich-AGs in Niedersachsen?

2. Auf welche Summe belaufen sich die Ausgaben im Bereich der Regionaldirektionen Niedersachsen für die Ich-AGs seit deren Einführung?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD bezüglich eines neuen Existenzgründungszuschusses?

Seit Anfang 2003 haben Arbeitslose, die durch Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf einen monatlichen Existenzgründungszuschuss. Dies bedeutet, dass es sich um eine Pflichtleistung handelt, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind: Wer Entgeltersatzleistungen bekommt oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gefördert wird und eine selbstständige Tätigkeit anstrebt, die nicht mehr als 25 000 Euro Einkommen pro Jahr erwarten lässt, wird nach § 421 I Sozialgesetzbuch III bis zu drei Jahre lang gefördert, im ersten Jahr mit 600, im zweiten Jahr 360, im dritten mit 240 Euro monatlich. Die Einhaltung der Haushaltsansätze beim Existenzgründungszuschuss ist daher von der Bundesagentur für Arbeit nur bedingt steuerbar.

Nur die Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit ist förderfähig. Eine Prüfung und Bewertung des Unternehmenskonzeptes oder die Vorlage eines Businessplans war ursprünglich nicht Voraussetzung für die Zahlung des Zuschusses. Erst seit November 2004 müssen Antragstellerinnen und Antragsteller einen Geschäftsplan und die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorlegen. Fachkundige Stellen sind insbesondere die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute.

Konkrete Zahlen zur Ich-AG in Niedersachsen werden von der Bundesagentur für Arbeit und ihren Dienststellen erhoben; sie wurden der Landesregierung von der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD NSB) zur Verfügung gestellt.

Neben dem Existenzgründungszuschuss fördert die Bundesagentur für Arbeit Gründungen aus der Arbeitslosigkeit auch über das Überbrückungsgeld nach § 57 Sozialgesetzbuch III.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Empirischen Studien, die eine sachgerechte Beurteilung der Gründungen aus Arbeitslosigkeit und der Effizienz ihrer Förderung erlauben, sind bisher nicht verfügbar. Bisherige Analysen beziehen sich zum Teil auf mit Überbrückungsgeld geförderte Gründungen im Zeitraum 1993 bis 1995, erfassen also nicht den Boom der Gründungen aus Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren einschließlich der 2003 eingeführten Ich-AGs. Allerdings ist zu vermuten, dass Ich-AGs weniger stabil sind als die bisherigen Gründungen aus der Arbeitslosigkeit und auch die Missbrauchsquote höher liegt.

Andererseits ist unstrittig, dass es vor allem den Gründungen aus Arbeitslosigkeit zu verdanken ist, dass die Zahl der Existenzgründungen in Niedersachsen in den vergangenen Jahren so deutlich gestiegen ist. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen ist in Niedersachsen von 62 032 im Jahr 2002 auf 84 472 im Jahr 2004 gestiegen (+ 36,1 %). Die Zahlen für 2005 liegen noch nicht vor; es zeichnet sich allerdings ein leichter Rückgang ab, deren Ursache in den neuen Beschränkungen zur Ich-AG zu finden ist. Nach Auskunft der RD NSB haben sich die Zugänge bei der Ich-AG in Niedersachsen von 16 010 im Jahr 2004 auf 7 906 im Jahr 2005 verringert (- 50,6 %).

Eine aktuelle Untersuchung der Kreditanstalt für Wiederaufbau zeigt zudem: Arbeitslose Gründer ähneln eher den sonstigen Gründern als den sonstigen Arbeitslosen. Sie sind im Durchschnitt jünger und formal höher gebildet als andere Arbeitslose und stellen somit eine Positivselektion dieser Gruppe in Bezug auf die Arbeitsmarktchancen dar. Allerdings zeigt sich auch, dass nur gut ein Viertel aller Gründungen aus Arbeitslosigkeit Mitarbeiter einstellt, bei den übrigen Gründungen ist der Anteil doppelt so hoch.

Die Niedersächsische Landesregierung sieht in diesen Gründungen eine Alternative zur Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Alimentation durch den Beitrags- bzw. Steuerzahler. Die Gründerinnen und Gründer suchen durch ihre selbstständige Betätigung einen Weg aus der Arbeitslosigkeit und zeigen so Selbstverantwortung und Eigeninitiative. Der „Boom“ bei den Gründungen aus Arbeitslosigkeit hat eine neue Form der Selbstständigkeit hervorgebracht: Ein-Personen-Firmen, die eine Nische auf dem Markt gefunden haben und den Lebensunterhalt und die Erwerbstätigkeit des Gründers oder der Gründerin sichern.

Im Übrigen ist nicht jeder Abgang aus der Förderung mit erneuter Arbeitslosigkeit gleichzusetzen. Aus einer Untersuchung des IAB von Anfang 2005, die den Verbleib der Ich-AG-Gründer nach dem vorzeitigen Ende der Förderung untersucht hat, ist bekannt, dass zwei Fünftel im Anschluss an die Selbstständigkeit wieder erwerbstätig sind.

Zu 2: Die Ausgaben für den Existenzgründungszuschuss in Niedersachsen betragen laut Auskunft der RD NSB im Jahr 2003 25,95 Millionen Euro, im Jahr 2004 90,47 Millionen Euro und im Jahr 2005 113,93 Millionen Euro (2003 bis 2005 zusammen 230,35 Millionen Euro).

Für das Überbrückungsgeld wurden 2003 121,31 Millionen Euro, 2004 145,31 Millionen Euro und 2005 160,45 Millionen Euro ausgegeben (2003 bis 2005 zusammen 427,07 Millionen Euro).

Zu 3: In dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird angekündigt, dass zum 1. Juli 2006 unter Einbeziehung des Überbrückungsgeldes ein neues Instrument der Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit erarbeitet und der Existenzgründungszuschuss eingestellt wird. Dabei wird geprüft werden, ob das neue Förderinstrument als Pflicht- oder als Ermessensleistung ausgestaltet werden wird.

Die Landesregierung begrüßt das Vorhaben, den Existenzgründungszuschuss und das Überbrückungsgeld zu einer einheitlichen Förderleistung für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit zusammenzufassen. Beide Leistungen verfolgen dasselbe Ziel und haben zwischenzeitlich - bis auf marginale Unterschiede - auch dieselben Leistungsvoraussetzungen.

Die Koalitionsvereinbarung greift damit auch Forderungen der Länder und auch Niedersachsens auf. Beitrags- und Steuermittel sollen effektiver und effizienter eingesetzt werden, sodass Spielraum für Beitragssenkungen bei der Arbeitslosenversicherung und für einen Abbau des Bundeszuschusses an die BA bleibt.

Die Landesregierung wird sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dafür einsetzen, dass die BA künftig ein für alle Gründerinnen und Gründer einheitliches und einfaches Förderprogramm anbietet, das Mitnahmeeffekte durch entsprechende Filter vermeidet. Gleichzeitig ist jedoch darauf zu achten, dass Gründerinnen und Gründer, die ein geprüftes Konzept vorweisen können, künftig auch weiter gefördert werden können und die Gründungsförderung für Arbeitslose keinen deutlichen Einbruch erleidet.

## Anlage 16

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### Abschiebungen auf Vorrat

Im letzten Herbst wurde eine junge vietnamesische Familie mit zwei Kindern aus Peine mitten in der Nacht in ihrer Wohnung von den Behörden abgeholt und zum Flughafen nach Frankfurt am Main gebracht. Die Familie sollte abgeschoben werden, was ihr auch angekündigt worden war. Am Flughafen stellte sich heraus, dass keine Plätze mehr für die Familie im vorgesehenen Flugzeug frei waren. Auch für einige andere Personen, die mit dem gleichen Flug abgeschoben werden sollten, fehlten Plätze. Daraufhin wurde die Familie noch in derselben Nacht zurück nach Peine gebracht. Sie wurde in der örtlichen Obdachlosenunterkunft untergebracht. Ihre bisherige Wohnung hatte sie aufgrund der Ankündigung der Abschiebung ordnungsgemäß geräumt und aufgelöst und hatte sogar die Sperrmüllabfuhr bestellt. Die Wohnung stand ihr nicht weiter zur Verfügung und wurde gleich weitervermietet. Es wurde dann ein neuer Abschiebetermin festgelegt.

Die vietnamesische Familie hatte mit ihrer Zukunft in Deutschland nach 13-jährigem Aufenthalt abgeschlossen. Die beiden Kinder (geboren 1992 und 1998) hatten sich in der Schule verabschiedet. Sie haben den Schrecken einer unfreiwilligen Verbringung ins Ungewisse erlebt. Sie haben große Ängste durchlitten und ihr einziges bekanntes Umfeld hinter sich gelassen. Dann stellte sich alles als Fehlalarm heraus, doch ihre gewohnte Umgebung, ihre Wohnung, war dennoch verloren.

Angesichts der Mehrzahl von Personen, denen in der beschriebenen Nacht keine Plätze in dem Flugzeug zur Verfügung standen, frage ich die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu der Tatsache, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen erst am Flughafen abgebrochen werden müssen, weil nicht ausreichend Plätze im vorgesehenen Flugzeug vorhanden sind?

2. Werden abzuschiebende Personen bewusstermaßen in die Zahl der im Flugzeug vorhandenen Plätze übersteigender Menge zu den Flughäfen gebracht und, falls dies zutrifft, warum?

3. Was wird die Landesregierung unternehmen, damit abzuschiebenden Personen die mit solchen misslungenen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen verbundenen Belastungen zukünftig erspart bleiben?

Die Rückführung ausreisepflichtiger vietnamesischer Staatsangehöriger erfolgt auf der Grundlage des Rückübernahmeabkommens mit Vietnam aus dem Jahre 1995 im Wege des Charterflugverkehrs, der von der Bundespolizei zentral gesteuert wird. Um ungenutzte Kapazitäten zu vermeiden, ist die Bundespolizei schon sehr kurze Zeit nach Beginn dieser Rückführung in Absprache mit den Ländern dazu übergegangen, mehr Personen für die jeweiligen Flüge anzumelden, als Plätze vorhanden waren, um die durch frei bleibende Plätze entstehenden Kosten zu vermeiden. Da die Abschiebungen vorrangig ohne Anordnung von Abschiebungshaft durchgeführt werden, sind regelmäßig nicht alle angemeldeten Personen verfügbar, weil einige wegen Krankheit nicht reisefähig sind, kurzfristig noch Rechtsmittel eingelegt wurden oder untergetaucht sind. Die zur möglichst vollständigen Auslastung erforderliche Überbuchungsquote ist von der Bundespolizei unter Berücksichtigung der bis dahin gesammelten Erfahrungen festgelegt und regelmäßig an sich ändernde Verhältnisse angepasst worden. Da bei der Überbuchungsquote stets eine bestimmte Toleranz berücksichtigt wird, kommt es nur in außergewöhnlichen Situationen dazu, dass bereits am Flughafen angekommene

Personen aus Platzgründen nicht mitgenommen werden können. Nach Erkenntnissen des Ministeriums für Inneres und Sport handelt es sich bei dieser Rückführung im Herbst letzten Jahres um den zweiten Fall, bei dem von niedersächsischen Ausländerbehörden angemeldete vietnamesische Staatsangehörige nicht befördert, sondern auf den nächsten Flug umgebucht werden mussten. Grund für den eingetretenen Engpass im Herbst 2005 war, dass die Fluggesellschaft kurzfristig einen Flug stornieren musste.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Polat namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung bedauert es, wenn bereits am Flughafen angekommene Personen wegen nicht ausreichender Kapazität der gecharterten Flugzeuge nicht befördert werden können, weil dies die betroffenen, zur Rückführung anstehenden Personen unnötig belastet und dadurch erhöhte Kosten für die öffentlichen Haushalte entstehen. Da die Überbuchungsquote nur auf der Grundlage einer Prognose über die Zahl der voraussichtlich für die Rückführung nicht verfügbaren Personen bestimmt werden kann, kann aber auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass es noch einmal zu einer derartigen außergewöhnlichen Situation kommen kann. Im gesamten Rückführungszeitraum von fast zehn Jahren ist es nur zu einer sehr geringen Zahl gescheiterter Rückführungen aus Kapazitätsgründen gekommen.

Zu 2: Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, das von der Bundespolizei zentral gesteuerte Rückführungsverfahren nach Vietnam zu ändern. Eine größere Toleranz bei der Bemessung der Flugkapazität würde regelmäßig zu frei bleibenden Plätzen führen, wodurch sich die Rückführungskosten insgesamt erhöhen würden. Ausreisepflichtige vietnamesische Staatsangehörige können allerdings durch eigenes Verhalten derartige mit Abschiebungen verbundene Belastungen vermeiden und während der ihnen gegebenen Ausreisefrist freiwillig ausreisen. Sollten die dazu erforderlichen Geldmittel nicht zur Verfügung stehen, kann die Ausreise mit öffentlichen Mitteln über IOM (International Organization for Migration) erfolgen.

## Anlage 17

### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 22 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

#### **Produktionsanlage für Biodiesel - VW-Pläne Chance für Barsinghausen/Groß Munzel in Niedersachsen?**

Im Newsletter der Kanadischen Botschaft in Deutschland wird unter Berufung auf deutsche Medien darüber berichtet, dass der deutsche (niedersächsische) Autokonzern offenbar plane, „gemeinsam mit dem britisch-niederländischen Ölkonzern Shell und dem kanadischen Unternehmen IOGEN eine Produktionsanlage für Biodiesel zu errichten“. Die Information soll auf den VW-Vorstandsvorsitzenden Bernd Pischetsrieder zurückgehen.

Berichtet wird, dass man die wirtschaftliche Machbarkeit der Herstellung von Zellulose-Ethanol in Deutschland prüfen wolle, so Pischetsrieder auf der Automesse in Detroit. Bis April werde mit einer Entscheidung gerechnet. Schon im Jahr 2007 könnte das Werk dann seine Arbeit aufnehmen.

Sollte das Ethanol-Werk gebaut werden, wäre dies nicht die erste Zusammenarbeit der drei Unternehmen. So wird darauf hingewiesen, dass IOGEN bereits vor anderthalb Jahren während der „Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien“ in Bonn einen mit Zellstoff-Ethanol vermischten Treibstoff vorgestellt hat. Shell hatte damals das Benzin zugeliefert. Betrieben wurden u. a. Fahrzeuge von Volkswagen.

Eine Biodiesel-Produktionsanlage könnte eine sinnvolle Nachnutzung der bisherigen Zuckerrafinerie in Groß Munzel darstellen. Die Nordzucker AG ist gegenwärtig auf der Suche nach einem Investor für das bisherige Fabrikgelände.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den in der Veröffentlichung der Kanadischen Botschaft beschriebenen Sachverhalt?
2. Welche Chancen sieht sie, sich aktiv in die Standortentscheidung für die Produktionsanlage für Biodiesel in Niedersachsen einzubringen?
3. Unter welchen Bedingungen ist sie bereit, u. U. in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung im Sinne des „Standortes Niedersachsen“ (Erfolg versprechend) mit dem Konsortium zu verhandeln?

Die Kleine Anfrage zur Absicht des VW Konzerns gemeinsam mit dem kanadische Unternehmen

IOGEN und Shell, die Machbarkeit einer Bioethanolproduktion - und *nicht Biodieselproduktion!* - aus zellulosereichen nachwachsenden Rohstoffen am Standort Deutschland zu prüfen, begrüßen wir.

Unstrittig ist die Tatsache, dass wir den Anteil der erneuerbaren Kraftstoffe im Rahmen der nationalen und europäischen Energieversorgung aus Gründen des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und der Minderung unserer sehr starken Importabhängigkeit dringend steigern müssen.

Wie der bereits im Markt befindliche Biodiesel beeindruckend zeigt, lassen sich beachtliche Treibstoffmengen auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen im eigenen Land erzeugen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Aller für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Absicht der Unternehmen VW, IOGEN und Shell, auf der Basis von zellulosereicher Biomasse Bioethanol am Standort Deutschland zu erzeugen, ist aus Sicht der Landesregierung überzeugend. Mit dem Verfahren des Unternehmens IOGEN, das in Kanada eine Demonstrationsanlage in industriellem Ausmaß betreibt, kann die Rohstoffbasis für die Bioethanolproduktion erheblich ausgeweitet werden. Da das IOGEN-Verfahren vorrangig Nebenprodukte aus der Land- und Forstwirtschaft einsetzen kann, ergeben sich aus dieser Perspektive vor allem gute Möglichkeiten für die energetische Nutzung von Stroh. Die laufende Machbarkeitsstudie, die VW koordiniert, wird bereits durch die Landesregierung im Hinblick auf die Rohstoffpotenziale und Rohstoffkosten fachlich unterstützt.

Zu 2: Ich darf nochmals betonen, dass es sich nicht um die Planung einer Biodieselproduktion sondern um die Planung einer Bioethanolproduktion mit völlig neuer Rohstoffbasis handelt. Durch die gute Zusammenarbeit in der früher erwähnten Sunfuel-Kooperation mit VW ist das Land auch in diesen neuen Prozess eingebunden. Sollte die Machbarkeitsstudie zu einem positiven Ergebnis kommen, sind die Chancen für einen niedersächsischen Produktionsstandort wegen der sehr guten landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gut. Dementsprechend werden wir uns aktiv bei der Standortsuche in Niedersachsen einbringen.

Zu 3: Bei einer technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit der geplanten Bioethanolproduktion werden wir natürlich Gespräche mit dem Konsorti-

um und allen Beteiligten und gegebenenfalls auch unter Einbeziehung der Bundesregierung zur Ansiedlung einer derartigen Demonstrationsanlage in Niedersachsen führen.

## Anlage 18

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Susanne Grote (SPD)

#### Finanzierungspraxis der Ganztagschulen?

Für die Umgestaltung der Albert-Schweitzer-Schule (Hauptschule) in Wunstorf werden finanzielle Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ benötigt. Ursprünglich hat die Stadt Wunstorf Umbaumaßnahmen in Höhe von 2,9 Millionen Euro geplant. Nach Rücksprache mit dem Kultusministerium wurde die Maßnahme überarbeitet, und es wurden schließlich 2,2 Millionen Euro beantragt. Die Stadt Wunstorf hat sich regelmäßig beim Ministerium nach dem Stand des Verfahrens erkundigt. Aus dem Kultusministerium kam mündlich die Auskunft, dass sich das Verfahren aufgrund notwendiger Beteiligungen anderer Behörden noch verzögert, die beantragten Fördermittel in Höhe von 2,2 Millionen Euro sicher seien und mit dem Beginn der Maßnahme noch vor Erteilung der Genehmigung begonnen werden kann. Ende Dezember 2005 wurde der Stadt Wunstorf schließlich per Fax mitgeteilt, dass aus dem Bundesprogramm lediglich Haushaltsmittel in Höhe von 1,9 Millionen Euro gewährt werden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wieso wurde entgegen der mündlichen Zusage lediglich ein Betrag in Höhe von 1,9 Millionen Euro für die Umbaumaßnahmen der Albert-Schweitzer-Schule genehmigt?
2. Bei wie vielen Schulen wurden ebenfalls nicht die beantragten Mittel aus dem Bundesprogramm gewährt, und wie hoch ist die Summe der nicht gewährten Mittel?
3. Welche Summe wurde den drei niedersächsischen Internatsgymnasien aus dem Bundesprogramm bereits genehmigt, und über welche Antragssumme muss noch entschieden werden?

Der Bund hat dem Land Niedersachsen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007 Mittel im Umfang von 394 617 429 Euro zur Verfügung gestellt. Die niedersächsische „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ 2003 - 2007“ vom 3. November 2003 regelt die Vergabe

der Mittel an die Schulträger in Niedersachsen. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Über Anträge entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Im Frühjahr 2005 wurde gleichzeitig mit der Erkenntnis, dass das gesamte Antragsvolumen erheblich überzeichnet war, festgestellt, dass bei einer großen Anzahl von Vorhaben auch solche Maßnahmen geplant waren, die nicht oder nur zum Teil dem in der Förderrichtlinie beschriebenen Ziel der Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes dienen. Es wurde daher durch einen Erlass vom 9. Juni 2005 präzisiert, welche Maßnahmen in welchem Umfang als ganztagspezifisch angesehen werden können. Der Erlass beinhaltet keine grundsätzlich neuen Regelungen, sondern in ihm ist das in den Vorjahren weitgehend umgesetzte Verwaltungshandeln präzisiert.

Der Erlass wurde den kommunalen Spitzenverbänden ebenfalls zur Verfügung gestellt; diese haben ihn an die Mitgliedskörperschaften weitergeleitet. Der Inhalt ist auch der Stadt Wunstorf seit langem bekannt.

Durch die Anwendung der Vorgaben dieses Erlasses kommt es für einen Teil der Antragsteller zu Kürzungen gegenüber der Antragssumme in erheblichem Umfang, gleichzeitig kommen die Vorhaben anderer Antragsteller erst durch diese Kürzungen in den Genuss von Zuwendungen. Im Frühsommer 2005 wurde die überwiegende Anzahl der Anträge summarisch auf die Einhaltung dieser Kriterien geprüft. Die summarische Prüfung konnte nicht in allen Fällen mit der notwendigen Genauigkeit durchgeführt werden, da die Qualität der Antragsunterlagen dies nicht bei allen Anträgen zuließ.

Nach der summarischen Prüfung der Anträge wurde am 1. Juli 2005 in einer Liste dargestellt und veröffentlicht, mit welchen Summen und in welchen Zeiträumen beabsichtigt ist, Zuwendungen an die Schulträger zu geben. Wegen der oben beschriebenen Umstände der durchgeführten Prüfungen durch die Landesschulbehörde und das staatliche Baumanagement ist auf jeder Seite der veröffentlichten Liste der Hinweis abgedruckt:

„Die Einzelanträge befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Prüfung. Der in der Spalte ‚maximaler

Förderbetrag‘ aufgeführte Betrag gibt den Stand vom 30.06.2005 wieder. Dieser Betrag kann sich nach der endgültigen Prüfung durch die Bewilligungsbehörden noch verringern.“

Um der Vorläufigkeit der Summen und der in der Liste angegebenen Zeiträume Nachdruck zu verleihen, hat die Landesregierung in der Presserklärung vom 1. Juli 2005 bekannt gegeben:

„Für geplante Bauinvestitionen sind Anträge ab 1,5 Millionen Euro auch von der Staatlichen Bauverwaltung hinsichtlich der bautechnischen Begutachtung zu prüfen. Es findet also eine parallele Antragsprüfung sowohl durch die Bauverwaltung als auch durch die Landesschulbehörde statt. Diese Prüfungen sind aufwändig und müssen sorgfältig erfolgen, schon um einen einheitlichen Verwaltungsvollzug im Land zu gewährleisten und möglichen Rückforderungen des Bundes vorzubeugen. Die Landesschulbehörde wird zunächst die Prüfung der für 2005 zu bewilligenden Anträge vollständig abschließen und dann die Bescheide erteilen. Sowohl hinsichtlich der Höhe als auch des Zeitraums der voraussichtlichen Zuwendungen könnten sich also noch Verschiebungen ergeben.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Stadt Wunstorf wurde keine mündliche Zusage über einen Betrag von 2,2 Millionen Euro gegeben. Mit Antrag vom 13. Juli 2004 hat die Stadt Wunstorf eine Zuwendung von rund 2,6 Millionen Euro beantragt. Nach der Reduzierung auf die ganztagspezifischen Anteile durch die Landesschulbehörde ergab sich letztlich ein Zuwendungsbetrag in Höhe von voraussichtlich 2,243 Millionen Euro. Über diesen Sachverhalt wurde die Stadt Wunstorf in einer E-Mail vom 21. Juli 2005 informiert.

Als Ergebnis der fachlichen Stellungnahme der OFD vom 20. Dezember 2005 erfolgte eine weitere Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben um ca. 357 000 Euro, da diese Teilsumme vollständig allgemeinen Sanierungs- und Bauunter-

haltungsmaßnahmen zuzuordnen ist. Dies führte zu dem jetzt bewilligten Betrag von 1,921 Millionen Euro. Die Berechnungsgrundlagen wurden der Stadt Wunstorf zum Nachvollziehen des Finanzierungsplans am 6. Januar 2006 zur Verfügung gestellt.

Zu 2: Die Bearbeitung der Anträge erfolgt vollständig in den Abteilungen der Landesschulbehörde. Dem Kultusministerium werden im Rahmen der Anmeldung der Vorhaben die ursprünglichen Antragssummen auf elektronischem Wege mitgeteilt. Im Rahmen des Bearbeitungsprozesses melden die Abteilungen der Landesschulbehörde auch die verminderten Summen, durch die in den Tabellen im Ministerium die ursprünglichen Summen ersetzt werden. Da die ursprünglichen Summen für die Bearbeitung im Ministerium nicht bedeutsam sind, liegen sie nicht vor. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei den großen Bauvorhaben in der Regel sowohl durch die Bauverwaltung als auch durch die Landesschulbehörde Teile als nicht förderfähig erklärt werden. Dies geschieht entweder wegen nicht vollständig ganztagspezifischer Zuordnung oder weil aus baufachlicher Sicht Kosten nicht förderfähig sind; das Letztere ist häufig bei Baunebenkosten und bei Abbruchkosten der Fall.

Zu 3: Für die drei niedersächsischen Internatsgymnasien sind 7 059 250 Euro Fördersumme vorgesehen. Da es sich um Schulen in der Trägerschaft des Landes handelt, wird kein Bewilligungsbescheid über die Summe ausgestellt. Es muss über keine weitere Antragssumme entschieden werden.

## Anlage 19

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 25 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD)

#### **Ziele und Vorstellungen des Landes, die mit der Landesförderung der Theater Lüneburg GmbH verknüpft sind**

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2005 teilte das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur der Stadt Lüneburg (50 % Gesellschafter der Theater Lüneburg GmbH) die Ziele und Vorstellungen des Landes, die mit der Förderung des Lüneburger Theaters verknüpft sind, mit.

Drei Punkte wurden in dem Schreiben aufgelistet, für die das Theater Lüneburg „bis Ende Januar eine realistische Umsetzung und Aus-

gestaltung für Lüneburg“ formulieren soll. In diesem Zusammenhang wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies die kulturpolitischen Ziele des Landes sind, deren Realisierbarkeit für das Theater in Lüneburg durch Träger und Theater geprüft werden sollten und deren - möglicherweise schrittweise - Umsetzung gemeinsam mit dem Land vereinbart wird. Die drei Punkte waren wie folgt formuliert:

1. Um neue Publikumsschichten insbesondere der jungen Generation für das Theater zu erschließen und so seinen Bestand auch für die Zukunft zu sichern, vereinbart das Theater mit allen Schulen (Haupt- und Realschulen und Gymnasien) der Stadt (und der Region), allen Schülern der Jahrgangsstufen fünf bis acht im Rahmen des Unterrichtsprogramms zweimal pro Schuljahr unterschiedliche altersgerechte Veranstaltungen zu ermöglichen.

2. Um die Ausstrahlung des Theaters über das unmittelbare Einzugsgebiet hinaus zu ermöglichen, um erarbeitete Produktionen besser nutzen und effizienter auslasten zu können, vereinbart das Theater mit benachbarten Bühnen (bzw. mit Partnern, die eine ähnliche Angebotsstruktur vorweisen) den Austausch von mindestens einer Produktion pro Kalenderjahr und mindestens acht Produktionen im Vereinbarungszeitraum von fünf Jahren.

3. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragspartner, auf der Basis zu konkretisierender Maßnahmen das bürgerschaftliche Engagement zugunsten der Theater zu stärken und auszubauen.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie definiert sie „das unmittelbare Einzugsgebiet“ des Theaters in Lüneburg, und wird über das Kultusministerium sichergestellt, dass die Schulen der Region Lüneburg zweimal pro Jahr das Theater in Lüneburg besuchen werden?

2. Mit welchen benachbarten Bühnen bzw. Partnern mit ähnlicher Angebotsstruktur sollen Austauschprogramme vereinbart werden, und gibt es seitens des Landes bereits Vorgespräche mit den eventuell betroffenen Nachbarländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg?

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen fünf bis acht der Haupt- und Realschulen und der Gymnasien aus der Stadt Lüneburg und der Region haben 2005 Theaterbesuche im Rahmen des Unterrichtsprogramms gehabt, und welche Theater bzw. Vorstellungen wurden dabei besucht?

Die Schaffung eines breiten kulturellen Angebots in einem Flächenland wie Niedersachsen ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Trotz der katastrophalen Finanzlage des Landes werden die

Zuschüsse zu den kommunalen Theatern aufrechterhalten und damit die Bedeutung der Theater unterstrichen. Die kommunalen Theater leisten einen erheblichen Beitrag für die lebendige Kultur in unserem Flächenland. Das Lüneburger Theater bildet dabei einen der Leuchttürme in der vielfältigen niedersächsischen Theaterlandschaft. Um dieses vorhandene Potenzial noch vielfältiger zu nutzen und zu optimieren, werden derzeit Verhandlungen mit allen kommunalen Theatern und den Trägern zur Vereinbarung einer zukunftsfähigen Partnerschaft geführt.

Die Gespräche mit den Theatern und ihren Trägern sind geprägt von dem gemeinsamen Willen, die Weiterentwicklung der Theater in Niedersachsen zu begleiten und zu fördern. Im Rahmen der Verhandlungen über entsprechende Zielvereinbarungen werden zurzeit im Wesentlichen drei kulturpolitisch wertvolle Ziele diskutiert: Kooperation mit benachbarten Bühnen, Einbinden von Schülerinnen und Schülern und Förderung des Ehrenamtes.

Insgesamt wird ein besonderes Augenmerk auf die unmittelbare und aktive Einbindung der Bürger gerichtet, um die kulturelle Bildung einer noch breiteren Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen und somit die Bedeutung der kommunalen Theater am jeweiligen Standort nachhaltig zu stärken. Neben der Erschließung neuer Publikumsschichten insbesondere der jungen Generation wäre die aktive Einbindung des ehrenamtlichen Potenzials eine der möglichen Maßnahmen, das diesem Ziel dienen könnte. Mit der Möglichkeit der Nutzung von Synergien bei verstärkter Bereitschaft zu Kooperationen mit anderen Häusern können gegebenenfalls finanzielle Freiräume, die der Leistungsfähigkeit der Theater zugute kommen, geschaffen werden.

Auf dieser Grundlage ist vorgesehen, dass die einzelnen Bühnen Vorschläge unterbreiten, in welchem Umfang, auf welche Weise, mit welchen unter künstlerischen Aspekten infrage kommenden Partnerbühnen und in welchem Zeitrahmen die Umsetzung vor Ort realistisch erscheint. Gemeinsam werden die Theater, die Träger und das Land individuelle standortbezogene Vereinbarungen zur nachhaltigen, zukunftsorientierten Weiterentwicklung der niedersächsischen Theaterlandschaft erarbeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Zum unmittelbaren Einzugsgebiet der Theater Lüneburg GmbH gehört in erster Linie der Gebietszuschnitt der Träger der GmbH, die Stadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg.

Für die Erschließung neuer Publikumsschichten in den Schulen ist eine Regelung durch Erlass seitens des Kultusministeriums nicht geplant. Vielmehr ist vorgesehen, dass die Theater auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Schulen vor Ort die erforderlichen Regelungen auf freiwilliger Basis schaffen. Im Rahmen von theaterpädagogischen Konzepten können hier beispielsweise Angebote bezüglich des Schulfachs „Darstellendes Spiel“ erfolgen.

Zu 2: Das Theater Lüneburg beabsichtigt, potenzielle Partner zu benennen, die sowohl künstlerisch als auch strukturell für einen Austausch von Produktionen infrage kommen. Sollte im Zusammenhang mit entsprechenden Vereinbarungen außerhalb Niedersachsens liegender Bühnen Unterstützung des Landes erforderlich werden, steht das Land für Gespräche selbstverständlich zur Verfügung.

Zu 3: Die Angebote an Kinder- und Jugendliche des Theaters Lüneburg haben in der Spielzeit 2003/2004 insgesamt 16 069 Besucher zu verzeichnen; diese sind nicht nach Altersgruppen erfasst. Auf der Grundlage der bereits bestehenden Aktivitäten und Angebote in Bezug auf Kinder und Jugendliche liegt die kulturpolitische Zielsetzung des Landes in der Erfassung bestimmter Altersgruppen unabhängig von der Schulform. Die Theater beabsichtigen, unter Berücksichtigung personeller und räumlicher Kapazitäten sowie unter Beachtung der Zahl der in Betracht kommenden Schüler der Stadt und des Landkreises Lüneburg konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

## Anlage 20

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Ingrid Eckel und Dr. Gabriele Andretta (SPD)

#### **Diffamierung des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Hannover durch den Kultusminister?**

In der Aktuellen Stunde „Für ein fittes Niedersachsen: Gute Ideen richtig umsetzen!“ am 7. Dezember 2005 sowie bei der Dringlichen Anfrage „Wem nützt die Fitnesslandkarte?“ am 9. Dezember 2005 äußerte sich Kultusminister Bernd Busemann zum Institut für Sportwissen-

schaften an der Universität Hannover. So qualifizierte Kultusminister Busemann die Stellungnahme des Kollegiums des Instituts für Sportwissenschaft zu der „Fitnesslandkarte Niedersachsen“ als „blamabel“, unterstellte dem Kollegium „Neid“ und behauptete, dass man „bei dem Institut Sportlehrer werden kann, ohne die Rolle vorwärts zu beherrschen“.

Auf die Frage des Abgeordneten Meinhold (SPD), ob die Landesregierung Absolventen des Hannoveraner Instituts überhaupt noch in den niedersächsischen Schuldienst einstellen würde, antwortete Minister Busemann, „genau diese Frage stelle auch ich mir allen Ernstes“ und „Ich werde mir die Leistungen dieses Sportinstituts in Hannover angucken. Das hat natürlich damit zu tun, ob ich Lehrer gebrauchen kann oder nicht.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Informationen, Erkenntnisse oder wissenschaftlichen Evaluationsergebnisse erfolgte die negative Bewertung der Sportlehrerausbildung am Sportinstitut der Universität Hannover durch die Landesregierung?

2. Wie wirken sich die öffentlich geäußerten Zweifel der Landesregierung, ob Absolventen des Hannoveraner Instituts zukünftig noch in den niedersächsischen Schuldienst übernommen werden, auf die beruflichen Zukunftschancen der Studierenden aus?

3. Wird sich die Landesregierung öffentlich bei der Universität Hannover entschuldigen, wenn sie ihren Angriff auf den angeblich mangelhaften Ausbildungs- und Leistungsstand der Studierenden nicht durch Fakten belegen kann?

Einige Vertreter des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Hannover haben sich mit einem Brief an den Kultusminister in die politische Diskussion um die Fitnesslandkarte eingeschaltet. Ich habe in der entsprechenden Debatte des Niedersächsischen Landtages am 7. Dezember 2005 in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Aufnahme eines Sportstudiums nicht zwingend eine fachspezifische Eignungsprüfung voraussetzt wie etwa bei den künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengängen in den Fächern Musik und Kunst. Im Fach Sport handelt es sich nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz hierbei um eine Option und nicht um eine Verpflichtung der Hochschulen. Konkrete Auswahlkriterien bei der Vergabe von Studienplätzen regeln die Hochschulen durch eigene Ordnungen selbst. Dieses gilt für alle Hochschulen - also nicht nur für die Universität Hannover.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Ich verweise auf meine Vorbemerkungen und möchte ausdrücklich feststellen, dass ich keine „negative“ Bewertung der Leistungen des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Hannover vorgenommen habe, wie das Protokoll belegt.

Zu 2: Ich habe in einer heftig geführten Debatte lediglich eine prononcierte Position eingenommen. Insofern können grundsätzlich keine Rückschlüsse aus meinen Äußerungen über den Ausbildungs- und Leistungsstand der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen gezogen werden. Insbesondere habe ich die Studierenden weder verunsichern noch deren Zukunftschancen einschränken wollen. Die Zulassungskriterien zum Vorbereitungsdienst erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen (Kapazitätsverordnung), die Einstellung in den Schuldienst nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Zu 3: Es gibt für die Landesregierung keinen Anlass zur Entschuldigung.

## Anlage 21

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ina Korter (GRÜNE)

#### **Minister Busemann übt harsche Kritik an der Qualität des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Hannover**

In der Plenarsitzung vom 7. Dezember 2005 äußerte sich Minister Busemann zu dem „blamablen Schreiben“, welches er bezüglich des Fitness-tests vom Kollegium des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Hannover erhalten habe. In diesem Zusammenhang tätigte er die Aussage: „Bei diesem Sportinstitut - der Wissenschaftsminister ist gerade nicht da - können Sie sich ohne Aufnahmeprüfung anmelden. Sie können dort, ohne die Rolle vorwärts zu beherrschen, Sportlehrer werden. Demen würde ich das nicht anvertrauen, sage ich mal ganz deutlich.“ Auf die Frage des Abgeordneten Walter Meinhold (SPD), ob er auf der Basis seiner Aussagen noch Lehrkräfte, die dort ausgebildet worden sind, in den Schuldienst einstellen würde, antwortete der Minister in der Plenarsitzung vom 9. Dezember 2005 zudem: „Herr Kollege Meinhold, genau diese Frage stelle auch ich mir allen Ernstes.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf Basis welcher Erkenntnisse oder Informationen kommt Kultusminister Busemann zu seiner Einschätzung über Ausbildungs- und Leistungsstand der Studierenden am Institut für Sportwissenschaft der Universität Hannover?

2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Bedenken des Kultusministers gegenüber einer weiteren Einstellung von am Institut für Sportwissenschaft Hannover ausgebildeten Lehrkräften für Studierende und Absolventen des Fachbereichs?

3. Zieht das zuständige Fachministerium für Wissenschaft und Kultur Konsequenzen aus der Kritik des Kultusministeriums am Institut für Sportwissenschaft der Universität Hannover etwa in Form der Einführung verpflichtender Zugangstests, in denen Hochschulzugangsberechtigte auf ihre Geschicklichkeit beim Ausführen einer „Rolle vorwärts“ geprüft werden, um sicherzustellen, dass an den niedersächsischen Hochschulen nur die „Purzelbaum-Besten“ studieren?

Ich habe in der entsprechenden Debatte des Niedersächsischen Landtages am 7. Dezember 2005 in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Aufnahme eines Sportstudiums nicht zwingend eine fachspezifische Eignungsprüfung voraussetzt wie etwa bei den künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengängen in den Fächern Musik und Kunst. Im Fach Sport handelt es sich hierbei nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz um eine Option und nicht um eine Verpflichtung der Hochschulen. Konkrete Auswahlkriterien bei der Vergabe von Studienplätzen regeln die Hochschulen durch eigene Ordnungen selbst. Dieses gilt für alle Hochschulen - also nicht nur für die Universität Hannover.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Da es sich um fast wortgleiche Fragestellungen wie in der Kleinen Anfrage Nr. 26 der Abgeordneten Dr. Andretta und Eckel (beide SPD) handelt, verweise ich auf meine Antworten dazu.

Zu 3: Nein

## Anlage 22

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 29 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

#### Castortransport nach Gorleben im WM-Jahr 2006?

Zeitungsmeldungen zufolge gibt es Streit innerhalb der Landesregierung über die nächsten Transporte von hochradioaktivem Atommüll aus der Wiederaufarbeitung im französischen La Hague nach Gorleben im Jahr 2006. Während Innenminister Schünemann angesichts der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland und der damit verbundenen Mehrbelastung der Polizei die „Fuhren verschieben“ wolle, sei Umweltminister Sander dagegen, so die *Frankfurter Rundschau* vom 17. Dezember 2005. Allerdings sei gegebenenfalls eine Reduzierung der Transporte insgesamt zu erwarten: Die Entsorger würden davon ausgehen, dass statt 53 Castoren nur noch 46 bis 47 Castorbehälter aus La Hague ins Wendland gebracht werden sollen. Das würde noch vier Transporten entsprechen. Dieser Atommüll sei allerdings konzentrierter, entwickle mehr Wärme und strahle stärker.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Behälter mit hochradioaktivem Atommüll will die Atomindustrie insgesamt, verteilt auf welche Jahre, aus der Wiederaufarbeitung deutscher abgebrannter Brennelemente aus La Hague (Frankreich) und Sellafield (Großbritannien) in das Zwischenlager Gorleben transportieren?

2. Welche Aktivität und Wärmeleistung haben zukünftig die Glaskokillen, und welche Strahlungsabgabe haben die Behälter (Ortsdosisleistung), die nach Gorleben verbracht werden sollen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung unter Abwägung von innenpolitischen und fachlichen Gesichtspunkten mögliche Castortransporte im WM-Jahr 2006?

Gemäß § 9 a Abs. 1 a des Atomgesetzes (AtG) haben die Betreiber von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität nachzuweisen, dass sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zur geordneten Beseitigung der radioaktiven Abfälle u. a. für die im Falle der Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe zurückzunehmenden radioaktiven Abfälle ausreichend Vorsorge getroffen haben (Entsorgungsvorsorgenachweis). Im Zusammenhang mit dem Entsorgungsvorsorgenachweis wird das Mengengerüst der nach Deutschland zurückzuführenden radioaktiven

Abfälle aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente in den Anlagen der COGEMA in La Hague (F) und der BNFL in Sellafield (GB) entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung jährlich zum 31. Dezember fortgeschrieben und dem Umweltministerium als der zuständigen Behörde spätestens am 31. März des Folgejahres mitgeteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den gültigen Entsorgungsvorsorge-nachweisen wäre ab 2006 noch mit der Rückführung von 53 High Active Waste (HAW)-Behältern von COGEMA und 22 bzw. 25 HAW-Behältern von BNFL zu rechnen. Der um drei Behälter höhere Wert bei BNFL setzt die Substitution sämtlicher bei der Wiederaufarbeitung anfallender schwach- und mittelradioaktiver Abfälle (LAW, MAW) durch hochradioaktive Abfälle (HAW, Glaskokillen) voraus, über die noch nicht abschließend entschieden ist.

Der zum Stichtag 31. Dezember 2005 in nächster Zeit erwartete Nachweis wird voraussichtlich nur noch von 46 Behältern, die von der COGEMA zurückzunehmen sind, ausgehen. Entsprechend den Vereinbarungen der deutsch-französischen Transportkoordinierungsgruppe wird dabei von einer Rücknahme bis zum Jahr 2010 ausgegangen. Die aus Frankreich zurückzunehmenden Transportbehälter verteilen sich demnach auf drei Transporte zu je zwölf und einen Transport mit zehn Behältern. Aus Großbritannien werden voraussichtlich vier Transporte zu je sechs Behältern nicht vor 2010 durchzuführen sein.

Zu 2: Die Aktivität und die Wärmeleistung sämtlicher Glaskokillen sind nach den Technischen Annahmebedingungen für die Einlagerung im Transportbehälterlager Gorleben, die der Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zugrunde liegen, auf  $6,66 \times 10^{15}$  Becquerel (Bq) und 2 Kilowatt (kW) pro Kokille begrenzt. Diese Werte werden auch zukünftig nicht überschritten.

Die Strahlungsabgabe der Behälter wird außerdem durch die internationalen Transportvorschriften, die auch zukünftig einzuhalten sind, begrenzt. Danach darf die Dosisleistung in 2 m Abstand von den Außenflächen des Fahrzeugs/Wagens 0,1 Millisievert (mSv) pro Stunde nicht überschreiten.

Verfahrensbedingt werden zunehmend Glaskokillen mit einem späteren Produktionsdatum, d. h. kürzerer Abklingzeit, zurückzunehmen sein. Dadurch werden die zulässigen Kokillenkenndaten

stärker ausgeschöpft. Diesem Umstand tragen die Behälterhersteller Rechnung, indem sie neue Behältertypen mit einer höheren zulässigen Wärmeleistung und verstärkter Abschirmung entwickelt haben, die zurzeit in Genehmigungsverfahren beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) geprüft werden.

Zu 3: Wie sich anlässlich des jüngsten Transportes im November 2005 gezeigt hat, werden die Castortransporte nach wie vor von erheblichen Protesten mit zahlreichen Stör- und Blockadeaktionen begleitet. Zwar sind die Protestaktionen insgesamt quantitativ zurückgegangen, hinsichtlich Aggressivität und Gewalttätigkeit war jedoch eine deutliche Steigerung festzustellen. Aufgrund der derzeitigen Lageeinschätzung und unter Berücksichtigung der Größe des abzudeckenden Einsatzraumes ist daher aus polizeilicher Sicht auch für künftige Transporte ein ähnlicher Kräfterahmen wie im vergangenen Jahr (in Niedersachsen knapp 11 200 Polizeibeamtinnen und -beamte) erforderlich. Niedersachsen wäre zur Bereitstellung eines derartigen Kräftekontingentes wiederum gezwungen, bis an die Grenze des Vertretbaren eigene Polizeikräfte aufzubieten und darüber hinaus auf eine umfangreiche personelle und materielle Unterstützung durch den Bund und die Länder angewiesen.

Im kommenden Jahr werden die Polizeien von Bund und allen Ländern jedoch schon durch die Fußball-Weltmeisterschaft außerordentlich stark in Anspruch genommen werden. Nicht nur die 64 Spielbegegnungen in 12 WM-Stadien sind dabei polizeilich relevant, sondern auch die Sicherheit an den zahlreichen Mannschafts- bzw. Delegationsquartieren und Trainingsstätten sowie das parallele Veranstaltungsprogramm, insbesondere Live-Übertragungen der Spiele auf Großbildwänden bundesweit in vielen Städten. Darüber hinaus hat die Polizei auch mit umfangreichen Reisebewegungen sowie möglicherweise geplanten Drittortauseinandersetzungen von so genannten Hooligans zu rechnen.

Die aus Anlass der WM 2006 durchzuführenden Einsatzmaßnahmen werden bundesweit zu einer erheblichen Belastung der Polizei führen, da Einsatzkräfte für einen langen Zeitraum in großer Anzahl gebunden sein werden. Von daher wird für alle Polizeien während des gesamten Turnierzeitraumes eine Urlaubssperre gelten. Die hohe Einsatzbelastung wird sich noch lange nach der Fußball-WM auf den regulären Dienst der Polizei-

en auswirken, weil anschließend in verstärktem Maße angefallene Überstunden abzugelten sind und Jahresurlaub in Anspruch genommen werden muss.

Es steht daher zu befürchten, dass der erforderliche große Kräfterahmen für den Castoreinsatz nicht oder nur unter Inkaufnahme von Sicherheits- einbußen an anderer Stelle zur Verfügung gestellt werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser für 2006 absehbaren kräfteintensiven Einsatzlagen sollte aus Sicht der Landesregierung der Transport von Castorbehältern nach Gorleben im Jahr 2006 ausgesetzt werden.

### Anlage 23

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

#### Zukunft der Trägerschaft an öffentlich-rechtlichen Versicherungen

Obwohl in der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Möhrmann (Drs. 15/2112) noch im Juli 2005 ausgeführt wurde, dass die Landesregierung nicht den Verkauf ihrer Trägerrechtsanteile an der Öffentlichen Versicherung in Braunschweig plane, ist nun erneut die Absicht einer Veräußerung presseöffentlich gemacht worden.

In der HAZ vom 20. Dezember 2005 war unter der Überschrift „In Braunschweig geht's um alte Rechnungen“ u. a. zu lesen: „In der Landesregierung steht eine heikle Entscheidung an, die wohl nur im Einvernehmen zwischen Möllring und Hoffmann möglich wäre - der Verkauf der Öffentlichen Versicherung Braunschweig.“

Die damit bestehende neue Aktualität des Themas macht eine Klärung möglicher Folgen derartiger Transaktionen dringend nötig. Es gilt allerdings auch aufgrund der übrigen Veränderungen im Versicherungsmarkt, über die Zukunftssicherung der derzeit gut aufgestellten niedersächsischen öffentlichen Versicherungen politisch und strategisch nachzudenken.

Die Konsolidierungsbemühungen anderer Bundesländer, vor allem aus dem süddeutschen Raum, zur Stärkung ihrer öffentlichen Versicherungen werden mittelfristig auch Auswirkungen auf den Wettbewerb in Niedersachsen haben. Das erkennbare Interesse der Sparkassen als Verbundpartner, auch in Niedersachsen eine Fusion voranzubringen, ist deshalb durchaus nachvollziehbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wie konkret ist ein Verkauf der Trägerrechte an der Öffentlichen Versicherung in Braunschweig vom Land und den übrigen beteiligten Akteuren inzwischen geplant?

2. Wie wären bei einer Veräußerung der Trägerrechte an öffentlich-rechtliche Investoren, die nicht ihren Sitz in Niedersachsen haben, voraussichtlich die Auswirkungen auf den Bestand der Arbeitsplätze, die Wettbewerbssituation und das Steuerschöpfungsvolumen der Öffentlichen Versicherung in Braunschweig im Vergleich zum Status quo?

3. Welche Chancen und Probleme bestünden aus Sicht der Landesregierung bei einer Fusion der Öffentlichen Versicherungen in Niedersachsen in Bezug auf deren Wettbewerbssituation auch auf Bundesebene, die Sicherung der Arbeitsplätze und das damit verbundene Steuerschöpfungsvolumen am Standort?

Das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen, das 1994 in Kraft getreten war, um die alten Monopolrechte in Ostfriesland, Braunschweig und Oldenburg auf Geheiß der EU abzuschaffen, hat den Weg geebnet, dass die niedersächsischen Versicherungsunternehmen im Wettbewerb bestehen können. Durch das damals neu eingeführte Instrument der Trägerschaft - ohne eine Gesellschafterstellung einzuräumen - wurde die Möglichkeit geschaffen, Unternehmensverbindungen mit Gremienbesetzungsrechten zu unterlegen, um so den niedersächsischen Unternehmen mehr als bloße Kooperationen zu ermöglichen.

Die Unternehmen sowohl im Süden Deutschlands als auch nördlich und südwestlich von Niedersachsen haben sich im Wesentlichen privatrechtlich strukturiert und sind dadurch in der Lage, gesellschaftsrechtliche Verflechtungen einzugehen. Kooperationen gibt es darüber hinaus im Bereich der IT-Technik und der Kapitalanlage.

In Niedersachsen geben die sieben Versicherungsunternehmen, die in drei Versicherungsgruppen und der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse auf den heimatischen Märkten agieren, ein uneinheitliches Bild ab, und es fällt diesen Unternehmen eher schwer, als gleichwertiger Gesprächspartner an Chancen teilzuhaben, die sich ergeben könnten, wie es z. B. im Falle der Feuerkasse in Brandenburg-Berlin oder der „neue Leben“ in Hamburg war.

Was die Strukturen der öffentlichen Versicherungen in Niedersachsen angeht, sehe ich konkreten Bedarf, hier zu Optimierungen zu kommen. Das Finanzministerium setzt sich deshalb intensiv mit

der Frage der Zukunft und damit der Stärkung der öffentlich-rechtlichen Versicherungen Niedersachsens auseinander. Dazu gehört auch die Überlegung, ob die aktuellen Rechtsgrundlagen, also auch das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen, dazu geeignet sind, unseren niedersächsischen Versicherungsunternehmen die Bedingungen zu bieten, die sie brauchen, um an Entwicklungen teilzuhaben, die sich künftig ergeben werden.

Auch der Sparkassenverband Niedersachsen und die VGH haben ein Konzept erarbeitet, wie die Trägerstrukturen in Niedersachsen künftig effektiver ausgestaltet werden könnten. Dieses Konzept ist in die laufenden Prüfungen einbezogen, sodass noch nicht abschließend beantwortet werden kann, ob es dem Anforderungsprofil entspricht, das notwendig ist, um die Zukunft unserer Unternehmen sicherzustellen.

Zurzeit finden deshalb Gespräche mit Vertretern der niedersächsischen öffentlich-rechtlichen Versicherungen statt. Diese wird die Landesregierung jedenfalls abwarten, bevor über konkrete Konzepte diskutiert werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Hagenah im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf den Begriff der Trägerschaft als eine niedersächsische Besonderheit des öffentlich-rechtlichen Versicherungswesens ist die Landesregierung bereits in der Antwort vom 29. Juli 2005 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dieter Möhrmann (SPD), LT-Drs. 15/2112, umfassend eingegangen. Das Land Niedersachsen ist Träger der Öffentlichen Versicherung Braunschweig zu 12,5 %, und es ist nicht vorgesehen, Trägeranteile an der Öffentlichen Versicherung Braunschweig zu veräußern.

Zu 2: Diese Frage ist hypothetisch und kann deshalb nicht beantwortet werden.

Zu 3: Die Landesregierung plant derzeit keine Fusion der öffentlich-rechtlichen Versicherungen Niedersachsens. Die regionale Verankerung und der individuelle Marktauftritt mit Versicherungsleistungen wird als ein besonderes Merkmal der öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen angesehen.

## Anlage 24

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 31 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

#### **Feinstaubgrenze in Osnabrück im Dezember überschritten - Was passiert nun?**

In Osnabrück wurde der Grenzwert von 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft in 2005 an mindestens 50 Tagen überschritten. Die im August 2005 endlich installierte Messstation am Schlosswall (Position mit hoher Verkehrsdichte) hat bis zum 19. Dezember 2005 bereits 23 Überschreitungen aufgezeichnet. Dabei ist festzustellen, dass die Ergebnisse vom 26. Oktober bis zum 10. Dezember nicht verwertet werden, da wegen eines Kälteeinbruchs die Klimatisierung nicht richtig funktionierte. Da aber dennoch Messwerte vorliegen, ist erkennbar, dass in diesen 8 Wochen ebenfalls an 13 Tagen überhöhte Werte festzustellen sind.

Die erste Messstation am Ziegenbrink - in einer stadtklimatisch günstigen Position - hatte bereits im ersten Halbjahr 2005 an 15 Tagen erhöhte Werte gemessen. Werden die von beiden Stationen aufgezeichneten Werte zu einem Gesamtergebnis addiert, gelangt man zu einer Überschreitung der zulässigen Grenzwerte an 38 Tagen, bezieht man die Tage der „Messlücke“ mit ein, sogar an 51 Tagen.

Angesichts dieser Entwicklung ist es Aufgabe des Landes Niedersachsen, einen Aktionsplan zu entwickeln, damit die Stadt Osnabrück entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Vonseiten des Luftqualitätsüberwachungssystems Niedersachsen (LÜN) wird erklärt, dass die Datenqualität bisher nicht ausreiche (NOZ, 20. Dezember 2005). Die Station am Schlosswall arbeitet bekanntlich erst fünf Monate. Bei Betrachtung der Messwerte beider Stationen für das Jahr 2005 ist Handlungsbedarf klar erkennbar. Das Land ist in der Pflicht, umgehend einen Aktionsplan zu erstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso wurde die Fehlfunktion der Messstation am Schlosswall erst nach acht Wochen festgestellt?
2. Ist es auch an anderen Messstationen in Niedersachsen vorgekommen, dass die Geräte nicht korrekt gemessen haben?
3. Wann wird das Land in Zusammenarbeit mit der Stadt einen Aktionsplan für Osnabrück erstellen?

Aufgabe des Messnetzes des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen (LÜN) ist die Erhebung, Bereitstellung und Veröffentlichung von Messdaten, die Auskunft über die Luftqualität

in Niedersachsen geben. Das LÜN arbeitet entsprechend den Vorgaben der europäischen Richtlinien. Insbesondere sind dort die Messverfahren detailliert geregelt. Das LÜN ist für diese Verfahren akkreditiert. Die in den Stationen eingesetzten bauartgeprüften Messgeräte reagieren empfindlich auf Temperaturschwankungen und müssen daher in klimatisierter Umgebung betrieben werden.

Eine lückenlose Erfassung der Werte eines Jahres ist aufgrund von notwendigen Kalibrierungen, Wartungen und unvermeidlichen Störungen praktisch unmöglich und wird von den Richtlinien auch nicht verlangt. Die Richtlinien verlangen für die Messung und Beurteilung der Feinstaubbelastung eine Verfügbarkeit von mindestens 90 %, bezogen auf ein Kalenderjahr; das ist der Anteil der tatsächlich erfassten Werte, bezogen auf die theoretisch möglichen in Prozent. Dieser Wert wird im Messnetz in der Regel weit überschritten.

Die in der Anfrage angestellte Berechnung von Überschreitungstagen ist nicht nachvollziehbar. An der Hintergrundstation Osnabrück wurden 2005 17 Überschreitungstage ermittelt und an der Verkehrsstation 27. Es ist deutlich darauf hinzuweisen, dass an beiden Stationen Überschreitungstage gleichzeitig auftreten, d. h. wenn die Hintergrundstation eine Überschreitung feststellt, dann liegt auch bei der Verkehrsstation eine Überschreitung vor. Ursächlich hierfür sind hohe überregionale Schadstoffeinträge. Eine simple Addition der einzelnen Stationsüberschreitungstage, wie sie in der Anfrage vorgenommen wird, führt daher in der Mehrzahl der Fälle zu einer doppelten und damit unzulässigen Bewertung, d. h. eine Grenzwertüberschreitung liegt für das Jahr 2005 in Osnabrück nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Probleme wurden frühzeitig durch teilweise nicht plausible Messwerte erkannt, und es wurde ihnen nachgegangen. Bis zum Abschluss dieser Prüfungen wurde im Sinne einer konservativen Betrachtungsweise die Gültigkeit der fraglichen Werte angenommen. Die Fehlerursache konnte schließlich nur durch eine Überprüfung vor Ort genau ermittelt und behoben werden. Aufgrund von Funktionsproblemen bei der Klimatisierung mussten die (19) Tagesmittelwerte vom 17. November bis zum 5. Dezember 2005 für ungültig erklärt werden. Während der verbleibenden Tage im Zeitraum vom 26. Oktober bis zum 10. Dezem-

ber 2005 funktionierte die Station im Wesentlichen einwandfrei, d. h. die Staubmessung fiel für knapp drei und nicht wie behauptet für acht Wochen aus.

Zu 2: Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den obigen Erläuterungen zu der erforderlichen Verfügbarkeit.

Zu 3: Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Luftreinhalte- bzw. Aktionsplanes ergibt sich erst dann, wenn aufgrund der Messwerte eines Kalenderjahres Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden. Für Osnabrück könnte dieses frühestens Anfang 2007 der Fall sein, wenn die Messwerte für 2006 ausgewertet sind. Die Messungen von August bis Dezember 2005 in der Verkehrsstation deuten allerdings auf eine mögliche Überschreitung hin. Die Gespräche zur Aufstellung eines Luftreinhalte- und Aktionsplanes werden mit der Stadt Osnabrück voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte intensiver fortgesetzt werden.

## Anlage 25

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

#### Rechtswidrige Genehmigung von Ganztagschulen

Nach § 23 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes können Schulen als Ganztagschulen geführt werden, die den Unterricht an mindestens vier Tagen der Woche um ein Förder- und Freizeitangebot ergänzen. Die Landesregierung hat jedoch auch Schulen als Ganztagschulen genehmigt, an denen nach Nr. 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ für die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote eingerichtet werden. In einem Vermerk vom 9. Dezember 2005 hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages (GBD) festgestellt, dass diese Genehmigungen rechtswidrig sind.

Weiterhin hat der GBD festgestellt, dass die erstrangige Förderung von Schulen, die die Anforderungen des Schulgesetzes an eine Ganztagschule nicht erfüllen, mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt und zu Rückforderungsansprüchen des Bundes gegenüber dem Land Niedersachsen führen könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen sind in Niedersachsen als Ganztagschule genehmigt worden, die nur an drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote geschaffen haben?

2. Welche Konsequenz will die Landesregierung aus der Feststellung des GBD ziehen, dass diese Genehmigungen rechtswidrig sind?

3. Wie viele dieser Schulen sind in Niedersachsen mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ gefördert worden bzw. für die Förderung vorgesehen, und wie will die Landesregierung vermeiden, dass die Bundesregierung die Fördermittel für diese Schulen zurückfordern könnte?

Am 4. März 2003 - also zum Zeitpunkt der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die jetzige Landesregierung - lagen zahlreiche Anträge auf Genehmigung zur Errichtung einer Ganztagschule vor. Ein Teil davon hatte bereits eine Laufzeit von mehreren Jahren, da sich die alte Landesregierung wegen der Haushaltslage nicht imstande sah, diese Anträge mit zusätzlichen Lehrerstunden positiv zu bescheiden.

Besondere Situationen und Bedarfe an Einzelstandorten erforderten eine Erweiterung der Möglichkeiten zur Genehmigung. Es bestand von einem Schulträger der Wunsch, auch Grundschulen in Ganztagschulen umzuwandeln, um in strukturschwachen Stadtteilen mit Hilfe eines pädagogisch hochwertigen Ganztagsangebotes Benachteiligungen von Kindern auszugleichen und gleichzeitig die Abwanderung von Kindern in die benachbarte Ganztagsgrundschule zu vermeiden. Das vor 2003 gültige Optionenmodell verhinderte in diesen Fällen die Einrichtung von Ganztagschulen. Wegen der Schwerpunktsetzung der neuen Landesregierung im Hauptschulbereich konnten sie auch im Jahr 2003 nicht genehmigt werden. Erst durch die Einführung der Nr. 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16. März 2004 wurde die Möglichkeit des Ganztagsbetriebs an diesen Schulen geschaffen.

Im Frühsommer 2004 wurde deutlich, dass es wegen der beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unwahrscheinlich sein würde, dass alle antragstellenden Schulen mit einer Genehmigung zur Ganztagschule rechnen konnten. Gleichzeitig stand fest, dass nur genehmigte Ganztagschulen Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ bekommen können. Auf eine Anfrage eines Schulträgers hin wurde geprüft, ob auch eine Genehmigung

nach Nr. 8.2 des Erlasses möglich ist, wenn die Angebote der Ganztagschule mit Eigenmitteln und in Kooperation mit Vereinen und mit Trägern der Jugendhilfe durchgeführt würden. Eine Prüfung dieser Anfrage im Ministerium ergab, dass dieses Modell einer Ganztagschule genehmigungsfähig ist.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst kommt nun zu dem Schluss, dass die nach Nr. 8.2 des Ganztagerlasses erteilten Genehmigungen zum Führen von Ganztagschulen jedenfalls wirksam, aber rechtswidrig seien.

Dem ist entgegenzuhalten, dass nach wörtlicher Auslegung des § 23 Abs. 1 Satz 2 NSchG die zusätzlichen Förder- und Freizeitangebote nicht ausschließlich nachmittags angeboten werden müssen. Im Gesetzestext wird die Formulierung „Tage“ verwendet. Diese Formulierung ist aus der pädagogischen Sicht der Schulwirklichkeit sinnvoll und unerlässlich. Eine Festlegung auf „Nachmittage“ erfolgt also wörtlich im Gesetzestext nicht. Damit stünde bei wörtlicher Auslegung die Anforderung nach Nr. 8.2 des Ganztagerlasses nicht im Widerspruch zu § 23 Abs. 1 Satz 2 NSchG. Denn danach ist ein viertägiges Angebot, aber weder ein „ganztägiges“ noch ein „nachmittägliches“, verlangt.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zieht zur weiteren Auslegung die Materialien der Schulgesetzänderung 1993 und insbesondere die Ausführungen durch einen Vertreter des Kultusministeriums in der 58. Sitzung des Kultusausschusses am 25. Februar 1993 heran. Danach werde durch die Änderung klargestellt, dass eine Ganztagschule eine solche sei, die an mindestens vier Tagen der Woche ein ganztägiges Unterrichts- und Freizeitangebot unterbreite. Diese Ausführung war bezogen auf § 15 Abs. 1 Satz 2 NSchG der zu dem Zeitpunkt in der Beratung befindlichen Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Bei der Gesetzesauslegung unter Berücksichtigung der Materialien muss auch der zeitliche Ablauf der Beratungen beachtet werden. Danach wird auch darauf verwiesen, dass zwar der Gesetzentwurf der Landesregierung ursprünglich die genannte Formulierung enthielt, dass aber auf Beschlussempfehlung des Kultusausschusses<sup>1</sup> vom

<sup>1</sup> Drs. 12/4990, S. 20f, vgl. Gesetzesmaterialien zum Vierten Gesetz zur Änderung des NSchG, Bd. I S. 208 f

Niedersächsischen Landtag eine davon abweichende - dem heutigen § 23 Abs. 1 Satz 2 NSchG entsprechende - Regelung beschlossen wurde. Diese Beschlussempfehlung beruht auf Vorlage 42 des GBD vom 30. April 1993 zur 69. Sitzung des Kulturausschusses am 19. Mai 1993. Damit wurde zeitlich *nach* den zitierten Ausführungen des Kultusministeriums die maßgebliche Formulierung geändert und damit von der dieser Äußerung zugrunde liegende Formulierung im Entwurf der Landesregierung abgewichen. Denkbar wäre mithin auch, dass das Parlament eine ganztägige - oder nachmittägliche - Ergänzung für vier Tage nicht vorgeben wollte. Folgte man einer solchen Auslegung, wäre auch ein ergänzendes Angebot an vier Tagen, davon an drei Nachmittagen und an einem Tag vormittags oder mittags, schulgesetzkonform. Für diese Auslegung durch die Landesregierung spricht auch die Tatsache, dass sie der - mit Zustimmung Niedersachsens erfolgten - Definition der KMK vom 27./28. März 2003 entspricht. Nach dieser Definition muss eine Ganztagschule über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitstellen, das mindestens sieben Zeitstunden umfasst.

Damit ist die Schlussfolgerung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die erteilten Genehmigungen seien nicht schulgesetzkonform und mithin rechtswidrig, infrage gestellt. Eine Auslegung sowohl nach dem Wortlaut des Gesetzes als auch nach Auswertung der Gesetzesmaterialien führt zu dem Schluss, dass die Regelung nach Nr. 8.2 des Ganztageserlasses schulgesetzkonform ist.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst kommt in seinem Vermerk weiter zu dem Ergebnis, dass sich ein Verstoß der derzeitigen Förderpraxis gegen die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007 nicht feststellen lässt.

In Bezug auf die formalen Grundlagen der nach Nr. 8.2 des Ganztageserlasses vom 16. März 2004 genehmigten Ganztagschulen sieht die niedersächsische Landesregierung keinen Handlungsbedarf. Auch die rechtliche Grundlage für die Vergabe der IZBB-Mittel in Niedersachsen ist korrekt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es beantragten zum 1. August 2004 insgesamt 48 Schulen, hilfsweise nach Nr. 8.2 des Ganztageserlasses eine Genehmigung zu erhalten, wenn eine Errichtung als Ganztagschule mit zusätzlicher Personalausstattung durch das Land nicht möglich wäre. Allen diesen Schulen wurde die Genehmigung nach Nr. 8.2 des Ganztageserlasses erteilt. Zum 1. August 2005 wurden wegen der angespannten Haushaltslage des Landes noch einmal 137 Schulen nach Nr. 8.2 des Ganztageserlasses genehmigt. Insgesamt sind dies 185 Schulen.

Zu 2: Da Genehmigungen nach Nr. 8.2 des Ganztageserlasses im Rahmen der schulgesetzlichen Vorgaben möglich sind, besteht keine zwingende Veranlassung, von Entscheidungen dieser Art künftig abzusehen. Bisher ist darauf verzichtet worden, in den jeweiligen Genehmigungen auch den gesetzlichen Rahmen wiederzugeben, nämlich ein zusätzliches Förder- und Freizeitangebot an vier Tagen vorzuhalten. Dieser Hinweis wird künftig erfolgen und damit zur Klarstellung ausgeführt, dass sich innerhalb dieses Rahmens das ganztagspezifische Nachmittagsangebot nach Nr. 8.2 des Ganztageserlasses über mindestens drei Nachmittage erstrecken muss.

Zu 3: Es wurden für insgesamt 171 Ganztagschulen mit einer Genehmigung nach Nr. 8.2 IZBB Anträge gestellt. In den Jahren 2004 und 2005 wurden die Anträge von 37 Schulen bewilligt.

## Anlage 26

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 33 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

#### Wie gefährdet sind die Hochspannungsmasten in Niedersachsen?

Ende November 2005 sind vor allem im Münsterland zahlreiche Strommasten im Hoch- und Höchstspannungsbereich infolge erheblicher Anhaftungen von Eis und Schnee an den Leiterseilen umgeknickt. Die örtliche Bevölkerung war tagelang von der Stromversorgung abgeschnitten.

Als wesentlicher Grund, warum über 50 Masten nordwestdeutschen Witterungsbedingungen offenbar nicht standgehalten haben, wird in Medienberichten die Verwendung von so ge-

nanntem Thomasstahl genannt, der bis zum Ende der 60er-Jahre für den Bau von Gittermasten eingesetzt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen ihr über die Anzahl und die räumliche Verteilung der Hoch- und Höchstspannungsmasten in Niedersachsen vor, die mit Thomasstahl hergestellt wurden?

2. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um gegenüber den Energieversorgungsunternehmen eine Sanierung der brüchigen Masten durchzusetzen, bzw. welche Maßnahmen sind geplant?

3. Wie haben sich in den vergangenen fünf Jahren die von den Übertragungsnetzbetreibern geforderten Netznutzungsentgelte entwickelt? Wie stehen diese im Verhältnis zu den Investitionen der Übertragungsnetzbetreiber aus den vergangenen fünf Jahren?

Die Unterbrechung der Stromversorgung nach den ungewöhnlichen Witterungsbedingungen, von denen die Bevölkerung in den östlichen Teilen Nordrhein-Westfalens und in geringerem Umfang auch in Niedersachsen betroffen war, hat wieder deutlich gemacht, welche hohe Bedeutung eine störungsfreie Energieversorgung für die Volkswirtschaft hat. Die Stromausfälle im RWE-Netz wirkten sich auch auf das Gebiet im Raum Osnabrück aus. Am Freitag, dem 25. November 2005, traten in der Zeit von 16:30 Uhr bis 17:15 Uhr starke Störungen auf, von denen rund 600 000 niedersächsische Bürger betroffen waren. Ab 17:15 Uhr konnte eine Teilversorgung des Gebietes wieder erreicht werden. Am Sonntag, dem 27. November 2005, wurde die Vollversorgung wieder erreicht.

Mit den Ursachen der Stromausfälle haben sich verschiedenen Stellen beschäftigt: So befassten sich der Nordrhein-Westfälische Landtag und das dortige Wirtschaftsministerium mit der Sicherheit des RWE-Freileitungsnetzes. Der Netzbetreiber RWE beauftragte einen unabhängigen Gutachter mit der Erforschung der Ursachen.

Neben den oben genannten Stellen untersuchen u. a. auch die Bundesnetzagentur, der Verband der Netzbetreiber und der Bund-Länder-Arbeitskreis „Energiepolitik“ die Stromausfälle. Die Bundesnetzagentur hat u. a. ein Gutachten bei der Bundesanstalt für Materialprüfung in Auftrag gegeben, dessen Zwischenbericht Ende Januar erwartet wird. Die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragte auf ihrer Sitzung am 13./14. Dezember 2005 den Arbeitskreis „Energiepolitik“, einen Bericht zu

erstellen, der in einer Sitzung Ende März behandelt werden soll.

Nach gegenwärtigem Stand könnte die Versprödung des Maststahls eine Ursache gewesen sein. Stahl kann verspröden, wenn er wie der so genannte Thomasstahl einen hohen Stickstoffanteil aufweist. Solcher Stahl kann unter ungünstigen Bedingungen schneller altern und an mechanischer Festigkeit verlieren.

In einem Zwischenbericht stellte RWE fest, dass schwere Eislasten und Orkanböen die typischen Belastungen der Stromleitungen um mehr als das 15-Fache überschritten hätten. Dabei traten allerdings nicht nur bei älteren Masten aus so genanntem Thomasstahl Schäden auf, sondern auch bei neueren Masten aus den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts ohne Thomasstahl.

Das Niedersächsische Umweltministerium hat im Dezember letzten Jahres von dem für Niedersachsen zuständigen Netzbetreiber, die E.ON Netz AG, einen Bericht über die Übertragbarkeit der Vorfälle auf Niedersachsen angefordert, der in Kürze vorliegen wird. Daher ist gegenwärtig eine Beantwortung der Frage 2 noch nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Auf- und Ausbau des 380 000 Volt-Höchstspannungsnetzes in Niedersachsen erfolgte durchweg nach 1965. Insofern kam hierbei kein Thomasstahl zum Einsatz. Im verbleibenden 220 000 Volt-Höchstspannungsnetz und im 110 000 Volt-Hochspannungsnetz in Niedersachsen gibt es Strommasten, die vor 1965 errichtet wurden. Nach einer überschlägigen Abschätzung könnte bei ca. 3 000 Masten Thomasstahl zum Einsatz gekommen sein. Informationen über die räumliche Verteilung dieser Masten liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 2: Auf die einleitenden Ausführungen wird verwiesen.

Zu 3: Nach Angaben der Elektrizitätswirtschaft haben sich die Netznutzungsentgelte (in ct/kWh) im Bereich des Höchstspannungsnetzes wie folgt entwickelt:

	2000	2005
E.ON	0,45	0,58
EnBW	0,40	0,61
RWE Net.	0,45	0,59
VET	0,58	0,70

Im gleichen Zeitraum sind die Investitionen in die Leitungsnetze von rund 2 Milliarden Euro auf 2,5 Milliarden Euro pro Jahr gestiegen. Die Investitionen in der Stromwirtschaft erhöhten sich insgesamt von 3,3 Milliarden Euro auf 4,4 Milliarden Euro pro Jahr.

In den vergangenen zehn Jahren hat die Stromwirtschaft in ihre Kraftwerke und Netze rund 50 Milliarden Euro investiert. Das entspricht einer Investitionsquote von 7 % und ist damit eine der höchsten in der deutschen Industrie.

## Anlage 27

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 34 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

#### Auswirkungen der Müllverbrennung im GKV Veltheim auf das Land Niedersachsen

Das Gemeinschaftskraftwerk Veltheim (GKV) wurde Anfang der 1960er-Jahre im Bereich der damals selbständigen Gemeinden Veltheim und Möllbergen (heute Stadt Porta Westfalica) mit zunächst zwei Blöcken an der Weser gebaut. Es wurde als Kohlekraftwerk eingerichtet. 1970 und 1975 gingen zwei weitere Blöcke in Betrieb, der Block 4 zur Befuerung mit Gas und/oder Heizöl. Block 1 ist inzwischen stillgelegt. Der Brennstoff Steinkohle wurde später durch Petrolkoks ergänzt. Mit Bescheid vom 9. April 2003 genehmigte die Bezirksregierung Detmold die Mitverbrennung von Tiermehl und Schlämmen (kommunale Klärschlämme) in den Blöcken 2 und 3 in einem Umfang von bis zu 20 % der jeweils gefahrenen Feuerungswärmeleistung. Hierzu war eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorzunehmen. In ihr wurde der Untersuchungsraum nach der TA Luft 86 mit einem Radius von 4 200 bzw. 4 500 m um das Kraftwerk herum berücksichtigt. Mögliche schädliche Einwirkungen auf die Stadt Rinteln wurden nicht berücksichtigt. Das Gebiet der Stadt Rinteln beginnt 3 km vom GKV entfernt, der Stadtkern hat eine Entfernung zum GKV von 8 km. Aufgrund neuerer Erkenntnisse legt man im Umweltrecht inzwischen den direkten Einflussbereich der Schadstoffe mit einer Entfernung bis zu 7 000 m zugrunde.

Tatsächliche Auswirkungen auf die Umwelt konnten offensichtlich nicht hinreichend sicher bezeichnet werden, weshalb man Umwelteinflüsse auf der Grundlage teilweise überholter Erkenntnisse lediglich prognostizierte. Die erteilte Genehmigung wurde schon bald dahin gehend erweitert, dass nun vorwiegend industrielle Klärschlämme verbrannt werden dürfen. Diese werden aus dem deutschen und darüber hinaus auch aus dem europäischen Raum (z. B. Stadt Ulm sowie Holland und Belgien) angeliefert.

Obwohl das Ergebnis der UVP zur Genehmigung von 2003 eher unzureichend erscheint, verzichtete das Staatliche Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft (StAfUA) in Minden in seiner Genehmigung zur Mitverbrennung der so genannten heizwertreichen Fraktionen aus Müll vom 13. Oktober 2005 ausdrücklich auf eine neue Untersuchung und baut auf der UVP zur Genehmigung von 2003 auf, indem es ausführt: „Die nunmehr zur Verfeuerung beantragten Sekundärbrennstoffe sind vom Schadstoffpotenzial (Input) mit den bereits genehmigten Stoffen ‚Tiermehl und Schlämmen‘ vergleichbar, bzw. die Schadstoffgehalte liegen teilweise deutlich niedriger. Da somit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben zu erwarten sind, ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.“ (Seite 16 der Genehmigung)

Im Hinblick auf die durchaus sehr unterschiedliche Stoffzusammensetzung der genehmigten Ersatzbrennstoffe (siehe hierzu die vom GKV erstellte „Auswertung der Brennstoffanalyse“) und die dem GKV genehmigten vergleichsweise hohen Emissionswerte sind die vorgenannten Feststellungen in der Genehmigung außerordentlich fragwürdig. Die Emissionswerte der Müllverbrennungsanlagen Bielefeld und Hameln liegen um ein vielfaches niedriger, obwohl auch diese Anlagen bereits älteren Datums sind. Sie sind jedoch mit erheblich umfangreicherer und wirksamerer Filtertechnik ausgestattet. Das GKV besitzt nicht einmal einen sonst üblichen Gewebefilter zur Reduzierung der mit Schadstoffen befrachteten Stäube.

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob das in § 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz enthaltene Gebot zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen der Genehmigungspraxis des StAfUA in Minden im Fall des GKV entspricht. Die Stadt Rinteln hat deshalb Widerspruch gegen die Genehmigung vom 13. Oktober 2005 eingelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise ist das Land Niedersachsen am Verfahren zur Genehmigung der Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen aus Abfällen im benachbarten Kohlekraftwerk Veltheim (NRW) beteiligt, bzw. welche inhaltlichen Stellungnahmen haben die zuständigen Behörden des Landes abgegeben?

2. Liegen dem Land Erkenntnisse darüber vor, z. B. durch Daten der LÜN-Messstation in Rinteln, in welchem Umfang Umwelt- und Gesundheitsbelastungen auf Emissionen des Kraftwerks Veltheim auf die östlich gelegene Stadt Rinteln und auf weitere in Hauptwindrichtung gelegene Gemeinden im Wesertal zurückzuführen sind?

3. Was gedenkt das Land Niedersachsen zu tun, um negativen Auswirkungen durch schädli-

che Emissionen des Veltheimer Kraftwerks auf die Gesundheit der Menschen, für die Umwelt allgemein und im Besonderen auf die Touristikbranche im Bereich Rinteln mit dem Doktorsee und dem Luftkurort Steinbergen, aber auch darüber hinaus im weiteren niedersächsischen Weserbergland mit dem Weserradweg, zu begegnen?

Das Gemeinschaftskraftwerk liegt im Stadtteil Veltheim der nordrhein-westfälischen Stadt Porta Westfalica in ca. 3 km Entfernung von der niedersächsischen Stadt Rinteln. Das Kraftwerk, das in den 60er-Jahren zunächst als Kohlekraftwerk genehmigt wurde, ist im Laufe der Jahre um die Brennstoffe Gas, Heizöl und Petrolkoks erweitert worden.

Im Jahre 2003/2004 wurde die Mitverbrennung von Tiermehl und Klärschlämmen bis maximal 20 % der Feuerungswärmeleistung genehmigt. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens, das mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde, wurde auch die Stadt Rinteln beteiligt.

Wesentlicher Bestandteil der UVP war seinerzeit ein Gutachten, das die Immissionsbelastung durch luftverunreinigende Stoffe betrachtete. In diesem Gutachten wurde prognostiziert, dass die Zusatzbelastung in der Luft, die durch die Mitverbrennung von Tiermehl und Klärschlamm hervorgerufen werde, so gering sei, dass sie sich nicht messbar von der Vorbelastung unterscheiden dürfte und deshalb aus lufthygienischer Sicht unkritisch ist.

Als emissionsbegrenzende Anforderungen wurden zum Einen Emissionsgrenzwerte im Abgas festgesetzt; darüber hinaus wurden zusätzlich die Schadstoffgehalte Chlor, Quecksilber, Cadmium etc. für die zugelassenen Einsatzstoffe „Tiermehl“ und „Klärschlämme“ begrenzt und entsprechende Kontrollen vorgegeben.

Durch Überwachung der Emissionen konnte festgestellt werden, dass beim Betrieb der Anlage mit Klärschlamm und Tiermehl die festgesetzten Emissionsgrenzwerte nicht ausgeschöpft werden. Insbesondere trifft dies für die Schadstoffe „Quecksilber“ (< 20 % des Grenzwertes) und „Dioxine“ (< 10 % des Grenzwertes) zu. Entsprechend ist die durch den Betrieb des Kraftwerks hervorgerufene Zusatzbelastung niedriger als in dem Gutachten prognostiziert wurde.

Genehmigungsantrag für zusätzliche Abfälle (Sekundärbrennstoffe)

Mit Antrag vom 15. Dezember 2004 wurde die Mitverbrennung weiterer Abfallarten beantragt. Eine Erhöhung des bereits genehmigten Anteils von 20 % an der jeweils gefahrenen Feuerungswärmeleistung ist nicht vorgesehen, sondern der Anteil aller Ersatzbrennstoffe (Tiermehl, Klärschlamm, Sekundärbrennstoffe) soll zukünftig auf maximal 12 % der jeweils gefahrenen Feuerungswärmeleistung reduziert werden.

Für die Abfälle, die zusätzlich eingesetzt werden sollen, werden ebenfalls maximal zulässige Schadstoffgehalte festgesetzt, die mit den Schadstoffgehalten für die bereits genehmigten Abfälle Klärschlamm und Tiermehl vergleichbar sind bzw. teilweise darunter liegen.

Rechtliche Einordnung des Genehmigungsantrages (BlmSchG/17.BlmSchV)

Da das Kraftwerk in Veltheim neben Kohle Abfälle mitverbrennt, unterliegt es den entsprechenden Anforderungen der Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV). Die Emissionsgrenzwerte werden entsprechend der Menge der Einsatzstoffe Kohle und Sekundärbrennstoffe bestimmt (Mischungsregelung). Für Dioxine/Furane, Schwermetalle und Quecksilber gelten bereits jetzt niedrigere Emissionsgrenzwerte, als sie in der 17. BImSchV für Anlagen vorgegeben werden, die ausschließlich Abfälle einsetzen.

Der Vorhabenträger hat beantragt, von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens sowie von der Auslegung des Antrages und der Unterlagen abzusehen und gutachterlich nachgewiesen, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu besorgen sind. Wie bereits dargelegt, wird die Mitverbrennung von Abfällen im beantragten Umfang nicht zu anderen oder mehr Emissionen und Immissionen führen, als durch die vorhandenen Genehmigungen zugelassen ist. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind daher nicht zu besorgen. In diesem Fall sieht das Bundes-Immissionsschutzgesetz vor, dass die zuständige Behörde einem entsprechenden Antrag auf Nichtveröffentlichung stattgeben soll.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die beantragte Änderung des Kraftwerkes fällt darüber hinaus unter den Geltungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). In Anwendung dieses Gesetzes hat die zuständige Genehmigungsbehörde durch eine

allgemeine Vorprüfung festgestellt, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind, weil die neu beantragten Abfälle in ihrer Zusammensetzung weniger schädlich sind als die bereits genehmigten Abfälle. Somit sind identische oder sogar geringere Emissionen im Vergleich zum Istzustand zu erwarten. Da die Umweltverträglichkeit des bestehenden Kraftwerkes bereits in dem Verfahren zur Mitverbrennung von Tiermehl und Klärschlamm nachgewiesen wurde und durch den Einsatz der zusätzlichen Abfälle - trotz der veränderten Zusammensetzung der Einsatzstoffe - keine nachteiligen Auswirkungen ausgehen, hat die zuständige Behörde - wie von der Antragstellerin beantragt - keine erneute Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Allerdings berücksichtigt die vorliegende Umweltverträglichkeitsprüfung die Rechtslage zum Zeitpunkt 2002; dementsprechend wurden Auswirkungen der Anlage in einem Einwirkungsbereich von lediglich 4 500 m untersucht. Da sich die Rechtslage jedoch im Herbst 2002 dahingehend geändert hat, dass seit diesem Zeitpunkt alle möglichen Einwirkungen im einem Abstand von 7 000 m zu berücksichtigen sind (vgl. TA Luft 2002), ist im Rahmen des laufenden Genehmigungsverfahrens gutachterlich nachgewiesen worden, dass die Ergebnisse der vorhandenen UVP auch für einen Einwirkungsbereich von 7 000 m Gültigkeit haben, also auch im Abstand von 7 000 m um die Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu besorgen sind.

Da im Kraftwerk in Veltheim der Brennstoff Kohle maximal bis zu 12 % der Feuerungswärmeleistung durch Tiermehl, Klärschlamm bzw. heizwertreiche Fraktionen von Hausmüll ersetzt werden soll, sind an diese Anlage in technischer Hinsicht andere Maßstäbe anzulegen als an reine Abfallverbrennungsanlagen, die zu 100 % Abfälle als Brennstoff einsetzen, wie sie beispielsweise in Hameln oder Bielefeld betrieben werden. Ein Vergleich mit diesen Anlagen ist daher nur sehr eingeschränkt möglich.

Nach den hier vorliegenden Informationen ist das Verwaltungshandeln in dem Genehmigungsverfahren nicht zu beanstanden. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit hat es sich bei vergleichbaren Genehmigungsverfahren bewährt, wenn das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht wird und der Träger des Vorhabens davon absieht, einen Antrag auf Nichtveröffentlichung der Genehmigungsunterlagen zu stellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersächsische Behörden sind nicht an dem aktuellen Verfahren zur Genehmigung der Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen aus Abfällen im Kohlekraftwerk Veltheim beteiligt worden. Eine Beteiligung wäre auch nur dann notwendig gewesen, wenn das Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden wäre. Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die in einem vorherigen Genehmigungsverfahren durchgeführt wurde und auf die im laufenden Genehmigungsverfahren Bezug genommen wird, wurde die Stadt Rinteln allerdings beteiligt.

Zu 2: Nein. Die Auswertung der Messdaten der LÜN-Station Rinteln ergab keine Anhaltspunkte im Hinblick auf Auffälligkeiten, die auf Emissionen des Kraftwerks Veltheim zurückzuführen wären. Die Auswertung der Messergebnisse der vergangenen Jahre zeigt, dass sich die Luftqualität in Rinteln von der anderer Städte mit ländlicher Umgebung (z. B. Walsrode, Lüchow, Duderstadt) nicht unterscheidet. Im Übrigen haben mehrjährige Messungen im unmittelbaren Einwirkungsbereich von Verbrennungsanlagen in Niedersachsen ergeben, dass der Einfluss von Großfeuerungsanlagen immissionsseitig messtechnisch nicht nachweisbar ist, wenn die Anlagen bestimmungsgemäß betrieben werden.

Zu 3: Die zuständige Genehmigungsbehörde in Nordrhein- Westfalen hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft und festgestellt, dass durch den geplanten Einsatz von Sekundärbrennstoffen im Kraftwerk Veltheim keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu befürchten sind und die Anlage entsprechend dem Stand der Technik betrieben wird. Es werden daher keine nachteiligen Auswirkungen auf die Tourismusbranche im Bereich Rinteln oder im Weserbergland erwartet.

## Anlage 28

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

**Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit durch die Änderung des niedersächsischen Gemeindefinanzrechts und gerichtliche Auslegungen des Vergaberechts erschwert?**

Immer mehr Landkreise, aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden sind aus wirt-

schaftlichen Erwägungen heraus oder aber durch finanzielle Zwänge dabei, für Teilbereiche des kommunalen Aufgabenkatalogs bis hin zur Daseinsvorsorge interkommunale Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen oder fest zu vereinbaren. Neuere Rechtsprechung, aber auch die von CDU und FDP beschlossene Veränderung der gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen in der niedersächsischen Kommunalverfassung erschweren diese Zusammenarbeit jedoch oder können eine sinnvolle Zusammenarbeit sogar vollständig verhindern.

Dabei hat die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in ihrer 178. Sitzung am 23./24. Juni 2005 in Stuttgart noch folgenden Beschluss gefasst: „Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit ist die Übertragung von Aufgaben auf andere kommunale Körperschaften auch kein Beschaffungsvorgang, wenn sie mit einer Verschiebung der Zuständigkeiten (vor allem einem Wechsel öffentlich-rechtlicher Pflichten gegenüber Dritten und der Aufsichtsbehörde) verbunden ist. Auf die Vollständigkeit oder Unwiderruflichkeit der Aufgabenübertragung kann es nicht ankommen.“

Nach einem Beschluss des OLG Naumburg vom 3. November 2005 (1 Verg 9/05) wird jedoch schon eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung als nicht vergaberechtskonform und die Zusammenarbeit mit dem Nachbarlandkreis als Verstoß gegen das Vergaberecht gewertet. Hierdurch könnte das Niedersächsische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit rechtlich völlig bedeutungslos werden.

Auch durch die Änderung der Vorgaben im niedersächsischen Gemeindewirtschaftsrecht wird es bei der Umsetzung von interkommunaler Zusammenarbeit, abgesehen vom Vergaberecht, bürokratische Erschwernisse geben, wenn Kommunen z. B. in der Daseinsvorsorge, im Rahmen der Aufgaben eines Bauhofes, Aufgaben des Bauamtes oder beim Gebäudemanagement und in der Personalwirtschaft zusammenarbeiten wollen, weil zunächst immer Dritte befragt werden müssen, ob sie die Aufgaben wirtschaftlicher durchführen können, oder dies durch kostspielige Gutachten Außenstehender nachgewiesen werden muss.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Entscheidung des OLG Naumburg, welche Wirkungen entfaltet diese Entscheidung auf Niedersachsen, und was will sie über politische Einflussnahme innerhalb der EU oder über den Bundesrat unternehmen, um dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 23./24. Juni 2005 weiter Geltung zu verschaffen?

2. Welche rechtlichen Auswirkungen haben die Änderungen der NGO auf interkommunale Zusammenarbeit im Sinne der im letzten Absatz

der Vorbemerkung beschriebenen Wirkungen, und wie können diese vermieden werden?

3. Welche Position wird sie im Bundesrat hinsichtlich der geplanten Neuregelung des Vergaberechts z. B. in § 99 Abs. 1 GWB und weiterer geplanter Änderungen einnehmen, in welchen Bereichen sieht sie Änderungsbedarf, und was sieht der entsprechende Referentenentwurf oder die politische Vorgabe der großen Koalition an geplanten Änderungen vor?

Die Niedersächsische Landesregierung vertritt ebenso wie der Bund gegenüber der EU-Kommission die Auffassung, dass die Vereinbarung einer kommunalen Kooperation nicht dem Vergaberecht unterliegt. Dies wird wie folgt begründet:

Aufgrund der Selbstverwaltungsgarantie haben Kommunen grundsätzlich das Recht zu entscheiden, wie sie ihre Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen, d. h. ob sie diese selbst, in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erledigen oder in geeigneten Fällen durch private Dritte erledigen lassen. Bei einer Übertragung einer öffentlichen Aufgabe auf eine andere Kommune handelt es sich nicht um den Einkauf einer Leistung „am Markt“. Der Markt ist erst dann betroffen, wenn die öffentliche Hand die Entscheidung getroffen hat, dass die Leistung von einem Dritten, d. h. „vom Markt“, erbracht werden soll. Das Vergaberecht normiert jedoch keine Verpflichtung der öffentlichen Hand, Leistungen „am Markt“ einzukaufen. Unter der Voraussetzung einer Aufgabenübertragung sind nach Auffassung der Landesregierung vergaberechtsfrei:

- die Zusammenarbeit in einem Zweckverband oder einer gemeinsamen kommunalen Anstalt,
- öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, insbesondere Zweckvereinbarungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit,
- die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen in privatrechtlicher Form zur gemeinsamen Wahrnehmung kommunaler Aufgaben, auch Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, innerhalb der Grenzen kommunaler Betätigung.

Ausgenommen bei ausschließlich öffentlichen Aufgaben im Sinne eines Verwaltungsmonopols, hält das OLG Naumburg demgegenüber selbst vollständige Aufgabenübertragungen für ausschreibungspflichtig, da die übertragende Kommune außerhalb ihres (örtlichen) Zuständigkeitsbe-

reichs tätig werde und damit als Unternehmer i. S. d. § 99 Abs. 1 GWB den Markt betreue, auf dem Wettbewerber vorhanden seien. Es geht davon aus, dass es sich bei einer Aufgabenverlagerung um einen Beschaffungsvorgang nach § 97 Abs. 1 GWB handele, wenn die Kommune „im wettbewerbsrelevanten Bereich tätig“ wird. Dies steht im Gegensatz zur Auffassung von Bund und Land, dass bei einer Aufgabenverlagerung der Markt gerade nicht berührt wird. Daher erbringt die die Aufgabe übernehmende Gemeinde auch keine Dienstleistung für die andere, da diese von ihrer Aufgabe befreit wird. Es handelt sich um eine Organisationsentscheidung der Kommune, sodass keine unternehmerische Betätigung vorliegt.

Der Beschluss des OLG Naumburg ist bisher eine Einzelentscheidung, die überdies den selbstgesetzten Maßstäben nach Auffassung der Landesregierung nicht genügt, da die Aufgaben der kommunalen Körperschaften im Bereich der Siedlungsabfallentsorgung aufgrund des abfallrechtlichen Monopols der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dem Wettbewerb gesetzlich verschlossen sind. Es muss abgewartet werden, ob sich andere OLG bezüglich der Zusammenarbeit in anderen Aufgabengebieten dieser Entscheidung anschließen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Auffassung der Landesregierung handelt es sich bei der Übertragung von Aufgaben auf andere kommunale Körperschaften zumindest dann nicht um einen Beschaffungsvorgang, wenn sie mit einer Verschiebung der Zuständigkeiten (vor allem einem Wechsel öffentlich-rechtlicher Pflichten gegenüber Dritten und der Aufsichtsbehörde) verbunden ist, d. h. insbesondere bei Zweckvereinbarungen nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit. Es bleibt daher zunächst abzuwarten, ob die Auffassung des OLG Naumburg auch für Niedersachsen durch die Rechtsprechung des im Vergaberecht landesweit zuständigen Oberlandesgerichts Celle bestätigt wird. Darüber hinaus bleibt die Rechtsentwicklung und Rechtsprechung auf europäischer Ebene hinsichtlich der vergaberechtlichen Beurteilung innerstaatlicher Organisationsakte zu beachten. Rechtssicherheit könnte vor allem durch einen Rechtsetzungsakt der EU-Kommission oder durch eine weitere Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu erreichen sein. Dieser hat bisher nur entschieden, dass

kommunale Kooperationen nicht von vornherein per Gesetz vom Vergaberecht ausgenommen werden dürfen (EUGH E C 84/03 vom 13.01.05-Spanien).

Zu 2: Die rechtlichen Auswirkungen auf die interkommunale Zusammenarbeit sind ohne Unterschied genauso zu bewerten wie für den Fall, dass sich eine einzelne Gemeinde entschließt, sich zur Erledigung einer kommunalwirtschaftlichen Aufgabe einer Rechtsform des privaten Rechts zu bedienen. Ein Zusammengehen mit anderen Gemeinden bringt insoweit weder Vor- noch Nachteile.

Zu 3: Die Vorgängerbundesregierung hatte im vergangenen Jahr versucht, eine umfassende Neuregelung des Vergaberechts unter Aufgabe des bisherigen Systems (weitgehender Wegfall der Verdingungsordnungen) bei gleichzeitiger Umsetzung von zwei EU-Richtlinien vorzunehmen. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde nach Bildung der neuen Bundesregierung nicht weiter verfolgt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat jetzt beschlossen, das Vergaberecht „im System“ zu ändern. Ein Gesetzesentwurf liegt jedoch noch nicht vor. Die Bundesregierung bereitet zur Zeit Schritte zur Umsetzung der EU-Vergaberechtsrichtlinien in nationales Recht vor bzw. gibt Anwendungshinweise zur unmittelbaren Wirkung der Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge und der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung.

Im Hinblick auf die Rechtsprechung des EuGH und angesichts der bisher noch bestehenden unterschiedlichen Auffassungen zwischen Bundesregierung und EU-Kommission zur vergaberechtlichen Relevanz von interkommunaler Zusammenarbeit sind bei der anstehenden Reform des Vergaberechts Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit nicht vorgesehen.

Die Landesregierung unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung auf europäischer Ebene, interkommunaler Zusammenarbeit einen vergaberechtlichen Freiraum zu erhalten.

Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlamentes (EP) will auf Anregung der kommunalen

Spitzenverbände zu diesem Thema im April oder Mai 2006 eine Anhörung im Europäischen Parlament zur Prüfung legislativer Schritte (z. B. in Form einer Richtlinie) durchführen. Diese Entwicklung bleibt abzuwarten.

## Anlage 29

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 36 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

#### FFH-Nachmeldungen auch im Osnabrücker Raum?

Die begründete Stellungnahme der EU-Kommission vom 19. Dezember 2005 mit einer verschärften Mahnung zum laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen die unzureichende Meldung von FFH-Gebieten ist dem Bundesumweltministerium im Dezember 2005 zugegangen. Die betroffenen Bundesländer wurden umgehend über den Inhalt unterrichtet. Ca. 80 % der dort aufgeführten Defizite sollen das Land Niedersachsen betreffen. Überdies findet sich in der Stellungnahme der EU-Kommission bzw. ihren Anhängen ein genereller Vorbehalt in Bezug auf die Gebietsgrenzen, insbesondere niedersächsischer Gebiete.

Neben der Ems und der Weser sollen auch Bereiche im Osnabrücker Raum insoweit betroffen sein, als eine falsche oder unzureichende Abgrenzung von FFH-Gebieten vorgenommen wurde (z. B. fehlende Nahrungsflächen für das „Mausohr-Wochenstubegebiet Osnabrücker Raum“, EU-Code DE3614331; überdies legen aktuelle Kartierungen eine fehlerhafte Abgrenzung des Gebietes „Kammolch-Biotop Palsterkamp“, EU-Code DE3614332, nahe).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gebiete im Osnabrücker Raum (Stadt und Landkreis Osnabrück) sind von den in der Stellungnahme der EU-Kommission vom 19. Dezember 2005 benannten Defiziten betroffen?
2. In welchen Bereichen wird es hier zu Veränderungen kommen, und wie werden diese aussehen?
3. Bis wann muss das Land Niedersachsen die abschließende Meldung an den Bund abgeben?

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (in Deutschland die Bundesländer) sind gemäß der FFH-Richtlinie verpflichtet, der Europäischen Kommission eine repräsentative Anzahl von FFH-Gebietsvorschlägen zu melden. Die Niedersächsische Landesregierung hatte bereits 371 Gebiete in zwei Tranchen und einer Nachmeldung

(1997/1999/2004) ausgewählt, die der EU-Kommission übersandt wurden.

Am 11. September 2001 hat der Europäische Gerichtshof auf Klage der Europäischen Kommission festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen verstoßen hat, dass sie der Kommission nicht die in Artikel 4 Abs. 1 Unterabs. 1 dieser Richtlinie genannte vollständige Liste von Gebieten zusammen mit den in Artikel 4 Abs. 1 Unterabs. 2 der Richtlinie vorgesehenen Informationen über diese Gebiete übermittelt hat.

In einer mit Gründen versehenen Stellungnahme vom 19. Dezember 2005 hat die Kommission unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Nachmeldungen die bisherigen FFH-Meldungen Deutschlands erneut als unvollständig eingestuft und Nachforderungen hinsichtlich Gebieten und Arten in verschiedenen Bundesländern gestellt. Deutschland wird ab Zustellung eine Frist von zwei Monaten zur Behebung der angemahnten Mängel eingeräumt. Erfolgt dies nach Meinung der Kommission nicht zufrieden stellend, beabsichtigt die Europäische Kommission Klage beim Europäischen Gerichtshof zu erheben. Bei einer Verurteilung könnte dann gegen die Bundesrepublik Deutschland neben einem Zwangsgeld, das erst ab Erlass eines entsprechenden Urteils in der vorliegenden Rechtssache zu zahlen wäre, ein Pauschalbetrag festgesetzt werden, der ungeachtet dessen zu zahlen sein könnte, ob bis zu einer zweiten Verurteilung der Rechtsverstoß beseitigt wurde. Diese Kumulation von Zwangsgeld und Pauschalbetrag ist in dem Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen Frankreich wegen fortdauernder Verletzung gemeinschaftsrechtlicher Fischereibestimmung erstmals vom EuGH angewandt worden. Vorliegend bedeutet dies, dass Deutschland als Reaktionszeit für die Abwendung einer möglichen Zahlung eines Pauschalbetrags nur der Zeitraum bis zum 19. Februar 2006 verbleibt.

Die Landesregierung hat daher am 24. Januar 2006 die Meldung von weiteren 18 FFH-Gebieten zur Beseitigung der in der begründeten Stellungnahme der EU-Kommission aufgeführten Defizite beschlossen. Der Abschluss der FFH-Gebietsauswahl und die daran anschließende Aufstellung der so genannten nationalen Gebietslisten im Einver-

nehmen zwischen Europäischer Kommission und Deutschland wird Planungssicherheit für Behörden, Vorhabenträger, Investoren und Grundeigentümer schaffen. Nicht zuletzt auch unter diesem Gesichtspunkt lag es im Interesse des Landes, bis zum Ablauf der Zweimonatsfrist die nach Meinung der EU-Kommission vorliegenden Defizite abzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der begründeten Stellungnahme der EU-Kommission werden ausschließlich die nach ihrer Auffassung defizitären FFH-Lebensraumtypen und -arten in der atlantischen und kontinentalen Region benannt. Eine weitere regionale Differenzierung der Defizite nach z. B. Landkreisen ist nicht Gegenstand der begründeten Stellungnahme. Die naturschutzfachliche Prüfung der Defizite durch den NLWKN hat für den Bereich der Stadt und des Landkreises Osnabrück zu folgenden Nachmeldegebieten geführt: Gemeldet werden der „Fledermauslebensraum Wiehengebirge bei Osnabrück“ zur Beseitigung des Meldedefizits für die Fledermausarten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus in der kontinentalen Region und das „Mausohr-Jagdgebiet Belm“ zur Beseitigung des Meldedefizits für die Fledermausart Großes Mausohr in der kontinentalen Region.

Zu 2: Bei der Auswahl der gebietspezifischen Sicherungsmaßnahmen wird jeweils das mildeste der für die Verwirklichung der Erhaltungsziele geeigneten Instrumente gewählt werden. Zur Sicherung der Lebensräume für die genannten Fledermausarten sollten in den Gebieten keine für diese Arten nachteiligen Veränderungen erfolgen. Das Umweltministerium geht davon aus, dass der Erhalt der unterwuchersarmen Wälder mit abwechslungsreicher Waldstruktur im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gegeben ist. Gegebenenfalls sollte eine Prüfung der Ausweisung der Bereiche - soweit noch nicht geschehen - als Landschaftsschutzgebiete erfolgen. Dazu können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen erfolgen. Falls erforderlich, könnten im Bereich des betroffenen Privatwaldes Naturschutzverträge geschlossen werden.

Zu 3: Mit dem Bundesumweltministerium wurde vereinbart, dass die niedersächsischen Meldeunterlagen in der ersten Februarwoche 2006 übersandt werden, damit die von der EU-Kommission

gesetzte Frist bis zum 19. Februar eingehalten wird.

### Anlage 30

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 37 der Abg. Ralf Briese und Ursula Helmhold (GRÜNE)

#### **Immer mehr blinde Menschen in Niedersachsen werden Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger**

Nach Angaben des Blinden- und Sehbehindertenverbandes hat sich der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Blindenhilfe nach der weitgehenden Streichung des Landesblindengeldes seit dem 1. Januar 2005 von 5 % auf 25 % verfünffacht. Ein weiterer Anstieg sei nach dem Aufbrauchen von Ersparnissen zu erwarten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr zur Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) vor, und wie beurteilt sie diese Entwicklung?

2. Welche Kosten sind vor dem Hintergrund der zu Frage 1 angegebenen Zahlen für das Land und welche für die kommunalen Gebietskörperschaften für die Blindenhilfe nach dem SGB XII seit dem 1. Januar 2005 jeweils angefallen?

3. Wie hoch waren die nicht in Anspruch genommenen Mittel des Blindenhilfefonds Ende 2005, und was ist mit diesen Mitteln geschehen?

Durch die Änderung des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde (Landesblindengeldgesetz) mit Wirkung vom 1. Januar 2005 entstehen für blinde Menschen zusätzliche Ansprüche im Rahmen des SGB XII (§ 72 SGB XII - Blindenhilfe). Den örtlichen Trägern der Sozialhilfe werden auf Antrag die hierfür entstandenen Aufwendungen erstattet. Die örtlichen Träger der Sozialhilfe teilen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie quartalsweise die Höhe des entstandenen (Gesamt-) Aufwandes für die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII mit und erhalten unverzüglich einen Abschlag in Höhe von 95 % der entstandenen Aufwendungen. Fallzahlen werden bei dieser Meldung von den Kommunen *nicht* übermittelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine stichprobenartige Umfrage Ende November 2005 bei einigen ausgewählten Kommunen hat ergeben, dass dort etwa ein Drittel der ehemaligen Bezieherinnen und Bezieher von Landesblindengeld einen Antrag auf Blindenhilfe gestellt hat. Ungefähr 75 % der Antragsteller wurde Blindenhilfe nach dem SGB XII bewilligt. Auf das Land hochgerechnet erhalten demnach rein rechnerisch ca. 2 800 ehemalige Bezieherinnen und Bezieher von Landesblindengeld Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII. Nach Angaben der befragten Kommunen sind die Antragszahlen im zweiten Halbjahr 2005 nicht signifikant angestiegen.

Diese Entwicklung zeigt, dass blinde Menschen, die blindheitsbedingte Mehraufwendungen nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können, auch nach dem 31. Dezember 2004 weiterhin die erforderliche staatliche Unterstützung erhalten und diese auch in Anspruch nehmen.

Die Zunahme der Zahl der Leistungsberechtigten für Hilfen nach § 72 SGB XII ist innerhalb des im Vorfeld für das Jahr 2005 geschätzten Rahmens geblieben. Aller Voraussicht nach wird auch in den kommenden Jahren eine Zunahme der Zahl der Leistungsberechtigten stattfinden. Für valide Prognosen wären detaillierte Kenntnisse über die Einkommens- und Vermögenssituation blinder Menschen in Niedersachsen erforderlich. Da diese Kenntnisse nicht vorliegen, kann die mittel- bzw. langfristig zu erwartende Anzahl der Leistungsberechtigten nach § 72 SGB XII nicht weiter konkretisiert werden.

Zu 2: Soweit örtlichen Trägern der Sozialhilfe als Folge von Veränderungen der Leistungen nach dem Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde, die ab dem 1. Januar 2005 wirksam geworden sind, zusätzliche Aufwendungen für Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII entstehen, werden diese gemäß § 14 Abs. 3 S. 2 AG SGB XII nach Maßgabe des Landeshaushalts an die örtlichen Träger der Sozialhilfe erstattet. Hierfür stand bei Kapitel 05 30 Titel 633 29 - Blindenhilfe nach § 72 SGB XII (Erstattungen an die örtlichen Träger) - im Haushaltsjahr 2005 ein Betrag von 21 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2005 haben die Kommunen in ihrer Eigenschaft als örtliche Träger der Sozialhilfe Abschläge in Höhe von ca. 12 Millionen Euro geltend gemacht. Hierbei handelt es sich um eine Größenordnung, die zwar einen Anhaltspunkt für

das Ergebnis der Endabrechnung für das Jahr 2005 geben kann, deren Aussagekraft aber noch relativ begrenzt ist. Die endgültige Abrechnung wird mit der Abrechnung im Quotalen System gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 AG SGB XII zum 30. April 2006 vorliegen.

Den kommunalen Gebietskörperschaften sind durch die Veränderungen beim Landesblindengeld im Haushaltsjahr 2005 keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Zu 3: Bis zum 31. Dezember 2005 sind 429 Anträge (davon ca. 200 im Dezember 2005) auf Leistungen aus dem Blindenhilfefonds gestellt worden. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2005 Mittel in Höhe von 423 500 Euro verausgabt. MS wird sowohl die beim Blindenhilfefonds nicht in Anspruch genommenen Mittel in Höhe von 2 576 500 Euro als auch die Reste bei Kapitel 05 30 Titel 633 29 (Blindenhilfe nach § 72 BSHG) und bei Kapitel 05 36 Titel 633 10 (Landesblindengeld für unter 27-Jährige) im Rahmen der Restebildung im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2005 beim MF zur Übertragung anmelden. Über die endgültige Verwendung der nicht verausgabten Mittel wird im Rahmen des dritten Jahresabschlusses entschieden.

## Anlage 31

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### Abschiebungen in sitzungsfreien Zeiten

In der sitzungsfreien Weihnachtszeit 2005 waren Abschiebungen von Personen vorgesehen, die betreffend noch zur Zeit der Abschiebung Petitionsverfahren liefen. Da die laufenden Petitionsverfahren in sitzungsfreien Perioden längere Zeit nicht fortschreiten und liegen bleiben, besteht die Gefahr, dass das Grundrecht auf Petitionen ausgehebelt wird, denn durch Abschiebungen vor einer Entscheidung des Petitionsausschusses können vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Falls in der sitzungsfreien Winterzeit (17. Dezember 2005 bis 8. Januar 2006) in Niedersachsen Abschiebungen stattfanden, zugunsten wie vieler der in dieser Zeit abgeschobenen Personen lief zur Zeit der Abschiebung noch ein Petitionsverfahren?

2. Wie viele der in dieser Zeit abgeschobenen Personen waren zur Zeit der Abschiebung minderjährig?

3. Hält die Landesregierung Erlasse nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen für sinnvoll, durch die beispielsweise in der Winterzeit von Abschiebungen in bestimmte Gebiete wegen dort herrschender extremer klimatischer Bedingungen oder in Katastrophengebiete abgesehen wird?

Das verfassungsrechtlich verankerte Petitionsrecht führt nicht zur Aussetzung von Vollzugsmaßnahmen der Verwaltung. Auch haben die Mitglieder des Petitionsausschusses keinen verfassungsrechtlichen Anspruch darauf, dass gegenüber Petenten für die Dauer des Petitionsverfahrens keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen getroffen werden. Dies ist in einer gutachtlichen Stellungnahme vom 13. April 2005 auch vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages bestätigt worden. Das Ministerium für Inneres und Sport hat gleichwohl den im Aufenthaltsgesetz enthaltenen Gestaltungsspielraum genutzt und einen sechsmonatigen Abschiebungsstopp für die Fälle angeordnet, in denen keine öffentlichen Interessen einer vorübergehenden Verlängerung des Aufenthalts entgegenstehen, damit in diesen Fällen Gelegenheit besteht, vor Durchführung von Vollzugsmaßnahmen über das Anliegen des Petenten zu beraten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der Zeit vom 17. Dezember 2005 bis 8. Januar 2006 sind 38 Personen aus Niedersachsen abgeschoben worden. Zugunsten einer Person war noch ein Petitionsverfahren anhängig. Die Petition war am 16. Dezember 2005 beim Niedersächsischen Landtag eingegangen. Sie führte nach den in den Vorbemerkungen genannten Grundsätzen jedoch nicht zur Aussetzung der bereits eingeleiteten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, weil Ausweisungsgründe vorlagen, ein Einreise- und Aufenthaltsverbot bestand, sie erst nach Anordnung von Abschiebungshaft eingelegt wurde und der Betroffene für den Lebensunterhalt öffentliche Mittel erhielt. Die Abschiebung erfolgte am 22. Dezember 2005 aus der Abschiebungshaft heraus nach Nigeria. Zuvor hatte das Verwaltungsgericht Oldenburg mit Beschluss vom 21. Dezember 2005 einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz abgelehnt. Der Betroffene war aus Deutschland ausgewiesen worden. Der Ausweisung lag eine Verurteilung wegen bandenmäßiger

gewerbsmäßiger Geldfälschung und bandenmäßigen Betrug zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren zugrunde.

Zu 2: Keine.

Zu 3: Eine Nachfrage im dortigen Innenministerium ergab, dass auch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen seit zwei Jahren keine Veranlassung mehr gesehen hat, für bestimmte Personengruppen oder für bestimmte Herkunftsländer wegen extremer klimatischer Bedingungen einen Abschiebungsstopp anzuordnen und dass es derzeit auch keine derartigen Überlegungen gibt.

## Anlage 32

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Frauke Heiligenstadt (SPD)

#### **Förderung von Integrationsklassen an Schulen in freier Trägerschaft**

Mit dem Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten vom 2. Juli 2003 hat der Landtag die schulgesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass an Schulen in freier Trägerschaft Integrationsklassen (§ 23 Abs. 3 NSchG) eingerichtet werden können. Gleichzeitig sind die Finanzhilfeb Bestimmungen für Schulen in freier Trägerschaft so erweitert worden, dass die durch die Einrichtung von Integrationsklassen entstehenden zusätzlichen Kosten berücksichtigt werden können (§ 150 Abs. 10 NSchG).

Initiiert war diese Neuregelung durch eine Petition dreier Göttinger Familien, die erreichen wollten, dass ihre behinderten Kinder (die eine Integrationsklasse an einer öffentlichen Grundschule besuchten) auch über Jahrgang 4 hinaus integrativ beschult werden (Landtagseingabe 4907/04/14). Die positive Entscheidung zur Petition fiel einstimmig. Über Grundidee und Ziel der Petition, behinderte Kinder an öffentlichen Schulen und an freien Schulen gleichzustellen, herrschte fraktionsübergreifend Einigkeit.

Von der Möglichkeit, Integrationsklassen einzurichten, haben die Montessori-Grundschule und die Schule des Sekundarbereichs I in Göttingen Gebrauch gemacht. Dabei hat sich allerdings herausgestellt, dass die Finanzhilfe zur Abdeckung der zusätzlichen Kosten unzureichend ist. Während für ein geistig behindertes Kind in einer Integrationsklasse einer öffentlichen Schule die vollen Personal- und Sachkosten vom Land getragen werden, werden die Kosten für ein behindertes Kind in einer Integrationsklasse einer freien Schule nur anteilig finanziert.

Diese Regelung widerspricht der damals vom Gesetzgeber verfolgten Intention einer Gleichstellung der Förderung behinderter Kinder an öffentlichen und freien Schulen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hält sie die Forderung nach einer Gleichstellung der Förderung behinderter Kinder an öffentlichen und freien Schulen für berechtigt?
2. Wenn ja, wann wird die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes vorlegen, der dem Anliegen der Schulen in freier Trägerschaft mit Integrationsklassen Rechnung trägt?

Schulen in freier Trägerschaft konnten - und insoweit gehen die Fragestellerinnen fehl - auch schon vor In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten vom 2. Juli 2003 Integrationsklassen einrichten. Denn anders als öffentliche Schulen bedürfen Schulen in freier Trägerschaft dafür nicht der Genehmigung. Mit diesem Gesetz wurde aber erstmals überhaupt ermöglicht, dass Integrationsklassen an Schulen in freier Trägerschaft bei der Gewährung von Finanzhilfe berücksichtigt werden können. Zuvor schlossen die Finanzhilferegulungen im Schulgesetz eine zusätzliche Gewährung von Mitteln für die integrative Beschulung von Kindern aus.

Die Regelung im Schulgesetz sieht allerdings nicht vor, dass die durch die Einrichtung von Integrationsklassen entstehenden zusätzlichen Kosten berücksichtigt werden. Wie bei der Finanzhilfe insgesamt gilt auch für diesen Anteil für die integrative Beschulung, dass es sich um einen Betriebskostenzuschuss handelt, also einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten.

Es ist im Übrigen auch nicht zutreffend, dass das Land - wie die Fragestellerinnen ausführen - für ein geistig behindertes Kind an einer öffentlichen Schule die vollen Personal- und Sachkosten trägt. Auch hier gilt, dass das Land die Personalkosten und der Schulträger die Sachkosten zu tragen haben.

Die jetzige Regelung entspricht nach den Beratungen zum Gesetz vom 2. Juli 2003 sehr wohl der damaligen Intention des Gesetzgebers. Das Kultusministerium hatte seinerzeit zu der angeführten Petition zwar eine Stellungnahme abgegeben, in der im Ergebnis vorgeschlagen wurde, die gesetzlichen Regelungen so zu fassen, dass für ein Kind mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf dem Träger der Schule der Schülerbetrag

gewährt wird, der auch bei einer Beschulung an einer entsprechenden Förderschule in freier Trägerschaft zugrunde gelegt wird. Diesem Vorschlag ist der Gesetzgeber allerdings ganz bewusst nicht in vollem Umfang gefolgt. In intensiven Beratungen wurde im Kultusausschuss u. a. intensiv diskutiert, dass durch die angestrebte Regelung, die einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf die Gewährung zusätzlicher Mittel auslöst, öffentliche Schulen nicht benachteiligt werden dürften. Denn diese bedürfen für das Führen einer Integrationsklasse der Genehmigung. Im Ergebnis wurde schließlich vom Kultusausschuss vorgeschlagen und vom Landtag auch beschlossen, dass eine anteilige Berechnung des Schülerbetrages in dem Verhältnis zu erfolgen hat, in dem tatsächlich sonderpädagogischer Unterricht erteilt wird.

In meinem Hause berät gegenwärtig eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Träger über eine Reform der Finanzhilfe und dabei auch über die Frage, wie die Regelungen zu Integrationsklassen an Schulen in freier Trägerschaft bedarfsgerechter gefasst werden können. Und ohne dem Ergebnis der Beratungen vorzugreifen, kann ich sagen, dass Einigkeit darüber besteht, eine Anpassung der Regelungen für diesen Bereich vorzuschlagen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die jetzige Landesregierung steht seit jeher auf dem Standpunkt, dass jedem Kind die bestmögliche Förderung zukommen muss. Das gilt im Besonderen auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zwar in gleicher Weise für die Beschulung in öffentlichen Schulen oder in solchen in freier Trägerschaft und auch für Kinder in Integrationsklassen nach den Vorgaben des Schulgesetzes. Das mag man nicht zuletzt daran erkennen, dass die diese Landesregierung tragenden Fraktionen erstmals überhaupt einen Rechtsanspruch auf Finanzhilfe für Integrationsklassen im Schulgesetz eingeräumt haben.

Zu 2: Die Landesregierung wird dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Reform der Finanzhilfe und damit auch der Berücksichtigung von Integrationsklassen vorlegen, sobald die Arbeitsgruppe einen Vorschlag erarbeitet hat. Daran wird intensiv und vor allem gemeinsam mit den Trägern gearbeitet.

## Anlage 33

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 40 der Abg. Christina Bührmann, Anei Wiegel, Manfred Nahrstedt, Alice Graschtat, Rolf Meyer, Jutta Rübke, Ulla Groskurt, Dr. Gabriele Andretta und Hans-Werner Pickel (SPD)

#### Planungssicherheit und künstlerische Freiheit für die kommunalen Theater gefährdet?

Kulturminister Stratmann plant, Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Vorgaben für die Programmgestaltung zwischen den kommunalen Theatern und dem Land abzuschließen. Bislang hat das Land den Theatern in Celle, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück in einem unbefristeten Vertrag finanzielle Unterstützung zugesichert. Dieser Vertrag wurde seitens des Kulturministeriums zum 31. Dezember 2006 gekündigt. Derzeit wird über einen Anschlussvertrag verhandelt.

Der neue Vertrag soll den Landeszuschuss für fünf Jahre auf dem bisherigen Niveau einfrieren und Tarifierhöhungen nicht mehr abdecken. Außerdem will das Kulturministerium den Theatern präzise Vorgaben zur Programmgestaltung machen. Alle Schüler der 5. und 8. Klassen sollen im Rahmen des Unterrichtsprogramms zweimal pro Schuljahr Veranstaltungen besuchen. Daneben sollen die Theater mit benachbarten Bühnen kooperieren, und zwar mindestens eine Produktion pro Kalenderjahr und mindestens acht Produktionen im vereinbarten Zeitraum von fünf Jahren, der Laufzeit der Zielvereinbarungen. Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden, droht das Land mit Kürzung der Zuschüsse um 10 % pro Jahr.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Kulturministerium und den jeweiligen kommunalen Theatern?
2. Wird das Kultusministerium den Besuch von Schülern und Schülerinnen in den 5. und 8. Klassen im Rahmen des Unterrichts durch einen Erlass regeln? Wenn ja, welche Regelungen sind geplant?
3. Wie stellt sich die Landesregierung eine Kooperation der kommunalen Theater mit benachbarten Bühnen vor, und weshalb bedarf es eines externen Beraters?

Das Land wird weiterhin verlässlicher Partner der kommunalen Theater und der Landesbühnen sein. Zur Sicherung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Theater wurde im Haushaltsplan 2006 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung eingebracht. Dabei konnte der Ansatz für die

kommunalen Theater und die Landesbühnen ungekürzt für die gesamte mittelfristige Finanzplanung des Landeshaushaltes erhalten bleiben. Angesichts der finanziellen Situation des Landeshaushaltes ist dies für die Sicherung und Weiterentwicklung der niedersächsischen Theaterlandschaft ein beachtliches Signal und ein kulturpolitischer Erfolg. Dies sichert auf Dauer den künstlerischen Freiraum der Theater und die Vielfalt der niedersächsischen Theaterlandschaft.

Die kommunalen Theater leisten einen erheblichen Beitrag für die lebendige Kultur in unserem Flächenland. Um dieses vorhandene Potenzial noch vielfältiger zu nutzen und zu optimieren, werden derzeit Verhandlungen mit den Theatern und den Trägern zur Vereinbarung einer zukunftsfähigen Partnerschaft geführt.

Die Gespräche mit den Theatern und ihren Trägern sind geprägt von dem gemeinsamen Willen, die Weiterentwicklung der Theater in Niedersachsen zu begleiten und zu fördern. Im Rahmen der Verhandlungen über entsprechende Zielvereinbarungen werden zurzeit im Wesentlichen drei kulturpolitisch wertvolle Ziele diskutiert: Kooperation mit benachbarten Bühnen, Einbinden von Schülerinnen und Schülern und Förderung des Ehrenamtes.

Insgesamt wird ein besonderes Augenmerk auf die unmittelbare und aktive Einbindung der Bürger gerichtet, um die kulturelle Bildung einer noch breiten Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen und somit die Bedeutung der kommunalen Theater am jeweiligen Standort nachhaltig zu stärken. Neben der Erschließung neuer Publikumschichten insbesondere der jungen Generation wäre die aktive Einbindung des ehrenamtlichen Potenzials eine der möglichen Maßnahmen, das diesem Ziel dienen könnte. Mit der Möglichkeit der Nutzung von Synergien bei verstärkter Bereitschaft zu Kooperationen mit anderen Häusern können gegebenenfalls finanzielle Freiräume, die der Leistungsfähigkeit der Theater zugute kommen, geschaffen werden.

Auf dieser Grundlage ist vorgesehen, dass die einzelnen Bühnen Vorschläge unterbreiten, in welchem Umfang, auf welche Weise, mit welchen unter künstlerischen Aspekten infrage kommenden Partnerbühnen und in welchem Zeitrahmen die Umsetzung vor Ort realistisch erscheint. Gemeinsam werden die Theater, die Träger und das Land individuelle standortbezogene Vereinbarungen zur

nachhaltigen, zukunftsorientierten Weiterentwicklung der niedersächsischen Theaterlandschaft erarbeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Anschluss an eine Gesprächsrunde im Dezember 2005 ist beabsichtigt, dass die Theater unter Berücksichtigung der kulturpolitischen Ziele des Landes realisierbare Vorschläge zur Umsetzung, bezogen auf die jeweiligen Bühnen, erarbeiten. Auf dieser Grundlage werden die Verhandlungen zur Umsetzung geführt, die Vereinbarungen sollen nach derzeitigem Planungsstand im Frühjahr 2006 unterschriftsreif sein.

Zu 2: Eine Regelung durch Erlass ist nicht geplant. Vielmehr ist vorgesehen, dass die Theater auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Schulen vor Ort die erforderlichen Regelungen auf freiwilliger Basis schaffen. Im Rahmen von theaterpädagogischen Konzepten können hier beispielsweise Angebote bezüglich des Schulfachs „Darstellendes Spiel“ erfolgen.

Zu 3: Die Theater beabsichtigen, potenzielle Partner, die sowohl künstlerisch als auch strukturell für einen Austausch von Produktionen oder Kooperationen infrage kommen, zu benennen. Im Interesse der Theater wird zur Weiterentwicklung der niedersächsischen Theaterlandschaft ein umfassendes Netzwerk von Sachkompetenz genutzt.

#### Anlage 34

##### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD)

##### **Welche CDU-geführten Kommunen geben ein gutes Beispiel bei der Integration von Zuwanderern und Aussiedlern?**

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 22. Dezember 2005 antwortet Ministerpräsident Christian Wulff auf die Frage: „2006 sind Kommunalwahlen. Welches Profil will die CDU zeigen?“ wie folgt: „Die CDU wird den sozialen Fragen größeren Raum geben. CDU-geführte Kommunen geben ein gutes Beispiel bei der Integration von Zuwanderern und Aussiedlern, sie sind besser gefeit gegen Verhältnisse wie in Frankreich. Bildungspolitik und Integration sind die besonderen Aufgaben für die Zukunft. Die CDU hat auch ein Konzept dafür, wie die frühkindliche Bildung verbessert werden kann - etwa über ein kostenfreies drittes Kindergartenjahr. Die Arbeit in der Schule kann verbessert

werden, wenn man Vereine wie z. B. die Landfrauen beteiligt. Niemand hat so viele Kenntnisse wie die Landfrauen darüber, wie man Kinder und ihre Eltern zu einer gesunden Ernährung bringt.“

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche CDU-geführten Kommunen geben ein besonders gutes Beispiel bei der Integration von Zuwanderern und Aussiedlern ab?

2. Welche Mittel und Maßnahmen setzen die CDU-geführten Beispiel-Kommunen ein, damit die Integration von Zuwanderern und Aussiedlern viel besser gelingt als z. B. in SPD-geführten Kommunen?

3. Welche Möglichkeiten der Übertragbarkeit auf andere Kommunen sieht die Landesregierung, und wie kann sie diese unterstützen und fördern, damit alle Kommunen in Niedersachsen besser gegen Verhältnisse wie in Frankreich gefeit sind?

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit der im Oktober letzten Jahres beschlossenen Fortschreibung des „Handlungsprogramms Integration“ und den darin enthaltenen Einzelprogrammen den hohen Stellenwert einer erfolgreichen Integrationspolitik betont.

Niedersachsen verfügt über ein vielfältiges, wertvolles Repertoire gesellschaftlicher Integrationserfahrungen und entsprechender Kompetenzen.

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration liegt in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Die kommunale Ebene trägt deshalb eine besondere Verantwortung für die Integrationsprozesse. In die Erstellung des „Handlungsprogramms Integration“ waren die kommunalen Spitzenverbände mit einbezogen.

Integration findet im Alltag statt und sie umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens. Integration wird in Niedersachsen gelebt. Sie hat kulturelle, wirtschaftliche, soziale schulische und politische Aspekte. Aus diesem Grunde legt die Niedersächsische Landesregierung besonderen Wert auf die Vernetzung der einzelnen Integrationsaktivitäten und der an der Integration beteiligten Stellen. So können Integrationsangebote ergänzt, optimiert, besser aufeinander abgestimmt und Synergieeffekte genutzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Gemeinde Belm und auf den Landkreis Nienburg ist in diesem Zusammenhang besonders hinzuweisen. Ihre Integrationsleistungen sind vorbildlich. Dies gilt insbesondere auch für die ehrenamtlichen Integrationslotsen in Osnabrück.

Zu 2: Der Anteil der Zuwanderer an den rund 14 000 Einwohnern in Belm liegt bei etwas mehr als 20 %, wobei die Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen die größte Zuwanderungsgruppe darstellen. Die Gemeinde Belm war bereits Anfang der 90er-Jahre bemüht, die mit der hohen Zuwanderung einhergehenden Probleme zu lösen und die Zuwanderer zu integrieren. Ihr Integrationskonzept besteht aus verschiedenen Bausteinen. So wurden zum einen staatliche Fördergelder eingesetzt. Die Gemeinde verließ sich aber nicht nur auf externe Unterstützung. Eines der wichtigsten Elemente ihres Integrationskonzeptes stellt das hohe soziale Engagement der Bürger Belms dar. Sozialarbeiter in den unterschiedlichsten Einrichtungen, wie z. B. der Belmer Integrationswerkstatt und dem Belmer Integrationsclub sind weitere Bausteine. Die Gemeinde Belm unterstützt Integrationsprojekte mit zwei Drittel ihres Haushaltsansatzes für freiwillige Leistungen und dokumentiert damit den hohen Stellenwert, den die Integrationsarbeit in der Gemeinde darstellt. Die Gemeinde Belm hat für ihre Integrationsarbeit im Jahre 2005 den Preis der Bertelsmann-Stiftung für herausragende Integrationsarbeit erhalten.

Der Landkreis Nienburg unterstützt seit Jahren vielfältige Integrationsaktivitäten. Dabei fördert und koordiniert er das Netzwerk Integration mit rund 35 Netzwerkpartnern, um die relevanten gesellschaftlichen Gruppen in den Integrationsprozess mit einzubeziehen. Die Förderung des Verständnisses der Integration als breite gesellschaftliche Aufgabe kommt auch in den verschiedenen Veranstaltungen und Ausstellungen zum Ausdruck. Beispielhaft seien hier die „Weserlympics“ unter Einbeziehung vieler Migranten oder die Ausstellung „hier geblieben - Zuwanderung und Integration in Niedersachsen von 1945 bis heute“ im letzten Jahr mit über zwölf Begleitveranstaltungen mit Themen wie „Unternehmensgründungen von Migranten“ bis hin zur „Geschichte der Deutschen aus Russland“ erwähnt. Auch die Förderung des Ehrenamtes insbesondere im Bereich der Integrationsarbeit wurde u. a. durch eine Fachtagung betont. Die Bemühungen, Schulentwicklungen von jugendlichen Migranten zu fördern, wird an einem Projekt deutlich, in dem der Landkreis in drei Schulen Elternsprechtage für ausländische Eltern in Zusam-

menarbeit mit Schulleitungen, Lehrkräften und mit der Unterstützung von ehrenamtlichen Sprachmittlern durchführt. Ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Integrationsarbeit wird derzeit mit der Entwicklung eines Integrationskonzeptes durch den Landkreis berücksichtigt, um in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Integration ein zielgerichtetes und abgestimmtes Vorgehen zu optimieren. Zur Unterstützung wurde ein Projektbeauftragter eingestellt, der im Rahmen des partizipativen Ansatzes auch in enger Kooperation u. a. mit der Polizei und den Trägern der Jugendhilfe das Projekt steuert.

Zu 3: Die Landesregierung fördert die Verbreitung von guten Beispielen gelungener Integrationsarbeit. Mit dem landesweiten Netzwerk der „Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen“, in das auch die neuen kommunalen Leitstellen eingebunden sind, ist im Rahmen der Regionalverbände eine hervorragende lokale Möglichkeit des Erfahrungsaustausches gegeben. Mit gezielten Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen wird dieser Prozess unterstützt.

Die Landesregierung hat zusätzlich das Forum Integration eingerichtet. Ihm gehören die relevanten gesellschaftlichen Organisationen aus der Integrationsarbeit an, die zusammen mit der interministeriellen Arbeitsgruppe „Integration“, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landespräventionsrat durch die Verbreitung der Erfahrungen aus erfolgreichen Integrationsprozessen auf eine kontinuierliche Verbesserung der Integrationsbedingungen hinarbeiten.

## Anlage 35

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 42 der Abg. Andreas Meihies und Dorothea Steiner (GRÜNE)

#### **Zerstörung von Biberdämmen in der Elbtal- aue - Sollen die Biber wieder vertrieben werden?**

In der ersten Januarwoche berichteten die *Elbe-Jeetzelt-Zeitung* und die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, dass die Abholzungen von Weiden und Pappeln bei Gartow in der Elbtal-  
aue drei Biberdämme an einem Gewässer dritter Ordnung von einem Unterhaltungsverband „abgeräumt“ wurden. Dies wurde als Maßnahme des Hochwasserschutzes dargestellt. „Wir konnten doch nicht zusehen, wie hier alles absäuft“, begründet der Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes sein Vorgehen (*HAZ*, 7. Januar 2006). Eine Genehmigung der Bio-

spährenreservatsverwaltung wurde nicht eingeholt. Die so genannten Entbuschungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz gehen zurück auf einen Erlass des Umweltministeriums vom 8. Juli 2005.

Biber stehen bekanntlich unter Naturschutz, und es gelingt allmählich, sie auch in Niedersachsen wieder heimisch werden zu lassen. Umweltminister Sander hat noch im letzten Sommer in Gartow einen Biberlehrpfad eröffnet, um das Augenmerk auf die Wiederansiedlung von Bibern in der Elbtalaue zu lenken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass die Zerstörung der Biberdämme illegal war und den Bestimmungen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zuwider läuft?
2. Wie wird Minister Sander seine angekündigte Vermittlerrolle bei „Streitpunkten zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft“ in diesem Fall wahrnehmen?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung im Benehmen mit der Biosphärenreservatsverwaltung einleiten, um die Ansiedlung von Bibern im Großschutzgebiet Elbtalaue zu sichern?

Der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände in Lüchow-Dannenberg war von einem Landwirt darauf aufmerksam gemacht worden, dass ein gravierendes Vernässungsproblem auf einer noch im Dezember von Rindern beweideten Grünlandfläche in der Seege-Niederung im Gebietsteil C des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ bestehe. Der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände hat daraufhin dringenden Handlungsbedarf gesehen und entschieden, an einem parallel zur Seege verlaufenden Graben eine Unterhaltungsmaßnahme durchzuführen. Bei dieser Maßnahme wurde ein etwa 2,5 m langer und circa 0,80 m hoher Biberdamm beseitigt. Außerdem wurden an zwei weiteren Stellen, an denen Biber Dämme bauen wollten, Aufhäufungen von Gehölzmaterial beseitigt.

Bei den durchgeführten Arbeiten handelt es sich nicht um eine Maßnahme im Rahmen des Erlasses des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 8. Juli 2005 über die Reduzierung der Verbuchung zur Gewährleistung eines schadlosen Hochwasserabflusses der Elbe, sondern vielmehr um eine davon unabhängige Unterhaltungsmaßnahme an einem Gewässer 3. Ordnung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Beseitigung des Biberdammes war kein Verstoß gegen das Naturschutzgesetz. Bestimmungen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes sind nicht berührt. Der Biber ist eine besonders geschützte Art im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 Buchstabe b/aa des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. m. Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG. Nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es deshalb u. a. verboten, seine Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen oder diese zu beschädigen oder zu zerstören.

Nach den vorliegenden Informationen ist weder eine Erdröhre mit Wohnkessel oder eine oberirdische Biberburg zerstört worden und somit keine Wohn- oder Zufluchtsstätte des Bibers im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beseitigt worden.

Zu 2: Herr Minister Sander hat die Biosphärenreservatsverwaltung gebeten, auf die unteren Wasserbehörden, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die Unterhaltungsverbände und die Deichverbände zuzugehen und geeignete Verfahrensweisen abzusprechen, um sachgerechte Lösungen gemeinsam zu entwickeln und Maßnahmen so durchzuführen, dass Gefährdungen des Bibers ausgeschlossen werden.

Am 3. Februar 2006 wird die Biosphärenreservatsverwaltung unter Einbindung der unteren Wasserbehörden, des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg und der bestellten Biberbetreuer eine Veranstaltung durchführen, bei der die Zwischenergebnisse der von der Biosphärenreservatsverwaltung veranlassten Biberkartierung vorgestellt und Möglichkeiten zur verbesserten Zusammenarbeit erörtert werden sollen.

Zu 3: Das Land Niedersachsen hat sich bereits in der Vergangenheit um den Biber bemüht und wird dies auch weiter tun. So ist z. B. im Zeitraum 1997 bis 2001 ein zu 50 % von der EU und 50 % vom Land finanziertes LIFE-Projekt zur „Stabilisierung der Populationen von Elbe-Biber und Fischotter“ mit einem Projektvolumen von seinerzeit 1,2 Millionen DM durchgeführt worden. Durch Einsatz des Instrumentes Vertragsnaturschutz werden Gewässerrandstreifen gesichert. Wichtige Erkenntnisse und Folgerungen für die Erhaltung und Förderung der Biber werden auch von der bereits erwähnten Biberkartierung erwartet. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat ein Netzwerk von Biberbetreuern aufgebaut. Die Biberbetreuer sind wichtige Ansprechpartner für die Bevölkerung und die Bio-

sphärenreservatsverwaltung und sollen künftig auch Beiträge zur Konfliktlösung liefern. Über vorhandene Informationsangebote (z. B. Biberfaltblatt und Biberpfad Gartow) hinaus wird die Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verstärkt für den Biber werben und Verständnis für dessen Lebensgewohnheiten wecken.